



uster
Wohnstadt am Wasser

BIODIVERSITÄTSKONZEPT

BIK USTER

GESAMTDOSSIER

INHALTSVERZEICHNIS

Teil I: Biodiversitätskonzept Stadt Uster

- Bericht

Teil II: Teilberichte

- Handlungsfeld A – Ökologische Schwerpunktgebiete
- Handlungsfeld B – Biodiversität im Siedlungsgebiet
- Handlungsfeld C – Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet
- Handlungsfeld D – Biodiversität im Wald
- Handlungsfeld E – Artenschutz und Artenförderung
- Handlungsfeld F – Invasive Neobiota
- Handlungsfeld G – Förderung des Naturverständnisses



29. April 2021

BIODIVERSITÄTSKONZEPT STADT USTER

TEIL I: BERICHT



Impressum

Verfasser Philipp Jucker, Leiter Natur, Land- und Forstwirtschaft, Stadt Uster
Michael Thalmann, Severin Wiens, Sarah Bösch, Christian Wiskemann, Diana Marti
quadra gmbh, beraten/gestalten/projektieren/realisieren, Rötelstrasse 84, 8057 Zürich

Datum 29. April 2021

Dateiname Bericht_BIK-Uster_20210429.docx

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Teil I, Bericht	5
1.	Einleitung	5
1.1.	Biodiversität in Uster	5
1.2.	Gesetzliche Verankerung des Biodiversitätskonzepts	6
2.	Konzept	6
2.1.	Aufbau	7
3.	Handlungsfelder	9
3.1.	HF A – Ökologische Schwerpunktgebiete	9
3.1.1.	Bisherige Massnahmen	10
3.1.2.	Ziele und Massnahmen	10
3.2.	HF B – Biodiversität im Siedlungsgebiet	12
3.2.1.	Bisherige Massnahmen	13
3.2.2.	Ziele und Massnahmen	14
3.3.	HF C – Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet	16
3.3.1.	Bisherige Massnahmen	17
3.3.2.	Ziele und Massnahmen	18
3.4.	HF D – Biodiversität im Wald	20
3.4.1.	Bisherige Massnahmen	21
3.4.2.	Ziele und Massnahmen	21
3.5.	HF E – Artenschutz und -förderung	23
3.5.1.	Bisherige Massnahmen	24
3.5.2.	Ziele und Massnahmen	25
3.6.	HF F – Invasive Neobiota	26
3.6.1.	Bisherige Massnahmen	26
3.6.2.	Ziele und Massnahmen	26
3.7.	HF G – Förderung des Naturverständnisses	28
3.7.1.	Bisherige Massnahmen	29
3.7.2.	Ziele und Massnahmen	29
4.	Räumliche Schwerpunkte	32
4.1.	Ökologische Infrastruktur (ö.I.)	34
5.	Überkommunale Zusammenarbeit	34

6.	Finanzierung und Ressourcen	34
6.1.	Finanzielle Ressourcen	34
6.2.	Personelle Ressourcen	36

A. Teil I, Bericht

1. Einleitung

Die Biodiversität umfasst die Vielfalt alles Lebendigen auf unserem Planeten. Dies beinhaltet nicht nur die verschiedenen Arten der Flora und Fauna, sondern auch deren genetische Variabilität sowie die Vielfalt ihrer Lebensräume. Sie umfasst zudem das komplexe Netzwerk von Interaktionen zwischen diesen Ebenen¹, in das jegliche menschliche Aktivität gebettet ist. Sie ist somit das Fundament der menschlichen Existenz.

Seit einigen Dekaden lässt sich ein starker Rückgang der Biodiversität beobachten, der in seiner Geschwindigkeit den letzten grossen Massenaussterben der Erdgeschichte gleicht². International wird geschätzt, dass über eine Million Arten vom Aussterben bedroht sind³. Neben dem direkten Aussterben von Arten hat dieser Verlust weitreichende Konsequenzen im Bereich der Ökosystemdienstleistungen, aber auch ästhetische Folgen⁴.

Auch die Schweiz ist stark betroffen. Von 1900 bis 2010 sind zum Beispiel 70 Prozent aller Auen, über 80 Prozent der Moore und 95 Prozent der Trockenwiesen und -weiden verschwunden⁵. 3 Prozent der Arten der Schweiz sind bereits ausgestorben, 36 Prozent gelten als bedroht. Auch die rote Liste der Lebensräume der Schweiz ist mit 47 Prozent aller Habitate sehr lang⁶. Die Haupttreiber für den Biodiversitätsrückgang sind unter anderen die Zerstörung und Verschneidung von Lebensräumen, der Klimawandel, Schadstoffbelastung oder die Ausbreitung von gebietsfremden Organismen⁷.

1.1. Biodiversität in Uster

Uster hat für die Biodiversität im Kanton Zürich eine besondere Bedeutung, bedingt durch die naturräumliche Vielfalt des Stadtgebietes. Vor allem aufgrund der grossflächigen überkommunalen Naturschutzgebiete in der Seeuferlandschaft am Greifensee und der Drumlinlandschaft Zürcher Oberland beherbergt das Ustermer Gemeindegebiet Lebensräume für seltene Arten der Feuchtgebiete und Stillgewässer. Die Kiesabbaugebiete im Raum Hardwald und am Seeufer bei Riedikon bieten darüber hinaus Refugien für spezialisierte und seltene Arten der Grubenbiotope.

Für den Erhalt und die Entwicklung dieser überkommunal geschützten Gebiete ist hauptsächlich der Kanton federführend. Allerdings sind die grossen Schutzgebiete allein nicht ausreichend für den Erhalt der Biodiversität, zumal sie oft nur kleine und isolierte Vorkommen dieser seltenen Arten beherbergen. Um deren Vorkommen zu sichern, bedarf es der Ergänzung und Vernetzung dieser Mangelbiotope. Vor allem aber beruht die Biodiversität als Grundlage funktionierender Ökosysteme nicht nur auf dem Erhalt seltener Arten, sondern aller standortheimischer Arten und deren Lebensräume. So waren z.B. die meisten Vogelarten, die in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiet der Stadt Uster – wie in weiten Teilen des Mittellandes – selten geworden oder ausgestorben sind, zuvor typische und weit verbreitete Arten ehemals extensiv genutzter Landwirtschaftsgebiete und reich strukturierter Kulturlandschaften. Sie waren weder selten, noch waren sie auf seltene Mangelbiotope angewiesen. Für den Erhalt und die Wiederherstellung der Biodiversität ist deshalb auch ausserhalb von hochwertigen Schutzgebieten ein vernetztes Gefüge aus wertvollen Lebensräumen im Wald, in der Landwirtschaft und im Siedlungsgebiet notwendig. Diese Verantwortung trägt auf dem Ustermer Gemeindegebiet die Stadt Uster und deren Bevölkerung.

¹ Aktionsplan des Bundesrates, 2017, Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz, Bundesamt für Umwelt (BAFU) (Hrsg.), Bern

² Horizon – The EU Research & Innovation Magazine, März 2019.

³ DÍAZ, Sandra Myrna, et al. The global assessment report on biodiversity and ecosystem services: Summary for policy makers, 2019

⁴ Aktionsplan des Bundesrates, 2017, Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz, Bundesamt für Umwelt (BAFU) (Hrsg.), Bern

⁵ J. Guntern, T. Lachat, D. Pauli, M. Fischer (2013): Flächenbedarf für die Erhaltung der Biodiversität und der Ökosystemleistungen in der Schweiz, Forum Biodiversität Schweiz der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT), Bern

⁶ Präsentation Umweltbeobachtungskonferenz, Dezember 2018

⁷ Website BAFU, Dezember 2020

Die Entwicklung der Artenvielfalt in der Stadt Uster zeigt ein uneinheitliches Bild. Wie in den meisten Gebieten des Schweizer Mittellandes sind vor allem typische Kulturlandarten, wie der Feldhase oder die Feldlerche, sehr selten geworden oder gar verschwunden. Es sind aber nicht nur negative Entwicklungen feststellbar. Dank zahlreicher Massnahmen im Rahmen städtischer Biodiversitätsprogramme wie z.B. dem Vernetzungsprojekt und diversen Aufwertungen («Uster grünt» von 1988) konnten für einige Arten negative Bestandesentwicklungen umgekehrt werden. So ertönt vielerorts der Gesang der Feldgrille, auch in Magerwiesen und naturnahen Gärten mitten im Siedlungsgebiet, nachdem die Art in den Neunzigerjahren fast verschwunden war. Auch der Neuntöter brütet wieder vermehrt in den aufgewerteten Heckenlandschaften und mit dem Alpensegler haben sich beispielsweise auch neue Arten in Uster angesiedelt.

1.2. Gesetzliche Verankerung des Biodiversitätskonzepts

Diesem Rückgang der Biodiversität Einhalt zu gebieten, wurde international erstmals 1992 an der UNEP-Konferenz beschlossen. Weitere Bekräftigung fand die Konvention im Cartagena-Protokoll (2003) und im Nagoya-Protokoll (2014).

Auf Bundesebene ist der Schutz der Biodiversität im Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) Art. 18 § 1 verankert. Der Bundesrat präsentierte 2012 die «Strategie Biodiversität Schweiz» mit zehn strategischen Zielen und ab 2017 einen Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie, welcher auch auf der Handlungsebene der Gemeinden Ziel und Massnahmen vorgibt. Für die Gemeinden im Kanton Zürich leitet sich die Biodiversitätsförderung aus dem Naturschutz-Gesamtkonzept (1995) her, das unter Mitwirkung der Gemeinden entwickelt wurde.

Der Ustermer Stadtrat wurde mit der Motion 511 (2018) in die Pflicht genommen «aufzuzeigen, mit welchen geeigneten Massnahmen er die Artenvielfalt [...] zu fördern plant, aber auch wie er die umgesetzten Massnahmen zu evaluieren gedenkt.» Mit dem vorliegenden Biodiversitätskonzept (BIK) trägt der Stadtrat diesem Auftrag Rechnung. Das BIK koordiniert und bündelt sämtliche Bestrebungen der Stadt Uster im Bereich der Biodiversitätsförderung. Es umfasst Ziele und Massnahmen und zeigt die Finanzierung sowie geeignete Erfolgskontrollen zur Biodiversitätsförderung auf dem Gemeindegebiet auf und dient somit als Handlungsgrundlage.

2. Konzept

Mit dem Stadtentwicklungskonzept (STEK) hat die Stadt Uster 2019 ein umfassendes strategisches Planungsinstrument vorgelegt. Die Anliegen der Biodiversitätsförderung sind darin jedoch nicht umfassend abgebildet.

Das Biodiversitätskonzept (BIK) liefert diese Inhalte und ergänzt das STEK mit einer umfassenden Strategie zur Sicherung der Naturwerte und zur Förderung der Biodiversität im ganzen Stadtgebiet und dem Ustermer Umland.

Während im Stadtentwicklungskonzept von 2019 auf der Basis eines anhaltenden Bevölkerungswachstums vorwiegend um eine strategisch geschickte Entlastung der Naturräume von Erholungsuchenden geht, widmet sich das Biodiversitätskonzept der konkreten Ausweisung, Förderung und Sicherung wichtiger Natur- und Landschaftswerte. Um eine Trendwende beim stark wachsenden Artenverlust der letzten Jahrzehnte auch in Uster einzuleiten, liegt der Fokus des BIK auf dem Erhalt, der Förderung, der Aufwertung und der Neuschaffung qualitativ hochwertiger Lebensräume in genügender Quantität und räumlicher Verteilung sowie einer durchdachten Vernetzung.

Das BIK stützt sich dabei auch auf das Naturschutz Gesamtkonzept des Kantons Zürich (NSGK) von 1995. Nach der zweiten Überarbeitung im Jahr 2015 setzt dieses vorerst bis 2025 folgende Prioritäten:

- Sicherung der schutzwürdigen Flächen abschliessen und Qualität erhalten und fördern
- Trockene Magerweiden/-weiden wiederherstellen und neu schaffen
- Moorergänzungsflächen sichern und wiederherstellen
- Potenzial für Biodiversität im Wald weiter nutzen
- Gewässerraum und Revitalisierungen als Chance nutzen

Die Stadt Uster kann in allen diesen Bereichen wertvolle Beiträge leisten und so zur Zielerreichung bis 2025 beitragen. Entsprechend richten sich die im vorliegenden Konzept definierten Ziele auch nach der Zielsetzung des NSGK.

2.1. Aufbau

Das Biodiversitätskonzept beleuchtet sieben Handlungsfelder (HF). Die ersten vier Handlungsfelder (A-D) bezeichnen unterschiedliche räumliche Betrachtungseinheiten, also Teilflächen der Gemeinde, die aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten einer gesonderten Betrachtung bedürfen. Die drei weiteren Handlungsfelder (E-G) betreffen als inhaltliche Querschnittsaufgaben sämtliche räumliche Einheiten und somit das gesamte Gemeindegebiet.

Biodiversitätskonzept Stadt Uster						
Teil I – Bericht Rahmenbedingungen, Geltungsbereich, Handlungsmöglichkeiten, Massnahmen, Ziele, Evaluation						
Teil II – Teilberichte zu den Handlungsfeldern A-G Fachliche Herleitung zu Massnahmen und Zielen						
A	B	C	D	E	F	G
Ökologische Schwerpunktgebiete	Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet	Biodiversität im Siedlungsgebiet	Biodiversität im Wald	Artenschutz und –förderung	Invasive Neobiota	Förderung des Naturverständnisses

Schematischer Aufbau Biodiversitätskonzept (BIK)

Das Biodiversitätskonzept umfasst zwei Teile:

- Der vorliegende **Teil I** ist das eigentliche Konzept. Für jedes Handlungsfeld sind die übergeordneten Rahmenbedingungen und der Stellenwert bzw. der Geltungsbereich dargelegt und das Konzept wird in einen biologischen, geografischen und historischen Kontext eingebettet. Darauf aufbauend werden die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Uster dargelegt und aufgezeigt, welche Massnahmen im jeweiligen Handlungsfeld bereits umgesetzt wurden und welcher Handlungsbedarf für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität besteht. Auf dieser Grundlage werden tabellarisch die Massnahmen für das jeweilige Handlungsfeld festgelegt, die die Stadt Uster im Zeitraum von 2022 bis 2032 umsetzen wird sowie konkrete Ziele und Kennzahlen definiert, an denen die Zielerreichung gemessen werden kann.
- **Teil II** ist aus Teilberichten zu jedem Handlungsfeld zusammengesetzt und liefert detaillierte Herleitungen für die im Konzept festgelegten Ziele und Massnahmen. Diese Teilberichte bilden die Grundlage von Teil I. Zu jedem Handlungsfeld wird der Ist-Zustand analysiert und die bereits umgesetzten oder laufenden Massnahmen dokumentiert. Im Anhang jedes Teilberichtes, werden zudem die Massnahmen tabellarisch detailliert dargestellt. Dabei werden folgende Parameter erfasst:
 - Ziel
 - Kennzahl
 - Aktueller Stand
 - Ziel 2032
 - Priorisierung
 - Finanzierung
 - Zuständigkeit und Betroffene

Die Teilberichte wurden von unterschiedlichen Expert*innenteams erstellt und sind entsprechend nicht einheitlich formatiert.

Handlungsfelder	Expert*innen
HF A – Ökologische Schwerpunktgebiete	AquaTerra, Dübendorf
HF B – Biodiversität im Siedlungsgebiet	quadra gmbh, Zürich
HF C – Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet	AquaTerra, Dübendorf
HF D – Biodiversität im Wald	Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft, Stadt Uster
HF E – Artenschutz und Artenförderung	AquaTerra, Dübendorf
HF F – Invasive Neobiota	Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft, Stadt Uster ⁸
HF G – Förderung des Naturverständnisses	AquaTerra, Dübendorf

⁸ Auf Basis des Neophytenkonzepts, erstellt und betreut durch den Verein Konkret, Nänikon

3. Handlungsfelder

3.1. HF A – Ökologische Schwerpunktgebiete

Über lange Zeit haben die Natur mit ihrer Dynamik sowie der Mensch durch Besiedlung und Kultivierung ein vielgestaltiges Mosaik von Lebensräumen entstehen lassen, in welchem sich eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt entwickeln konnte. In den letzten Jahrzehnten sind jedoch ökologisch sehr wertvolle Lebensraumtypen wie z.B. Trockenwiesen und -weiden (-95 Prozent) oder Moore (-82 Prozent) dramatisch zurückgegangen, was auch einen drastischen Artenverlust insbesondere bei stark spezialisierten Arten mit sich bringt.

Biodiversitätserhalt und -förderung beruhen somit neben gezielten Artenschutzmassnahmen vor allem auf Erhalt und Förderung von naturnahen Lebensräumen und deren Vernetzung. Die wertvollsten Lebensräume sind für eine funktionierende ökologische Infrastruktur als «Kerngebiete» von grösster Bedeutung. Auf diese Kerngebiete konzentriert sich das Handlungsfeld «Ökologische Schwerpunktgebiete».

Aus überregionaler Sicht weist Uster in verschiedenen Belangen vorrangige Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz auf. Insbesondere der Greifensee mit seiner Uferlandschaft sowie weitere Feuchtgebiete wie das Hopperenriet oder das Werrikerriet aber auch die Grubenbiotope im Hardwald sind hier für den Kanton Zürich von Bedeutung. Auch die vielfältige Kulturlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie z.B. Magerwiesen oder Hecken sind an dieser Stelle zu nennen. Nicht zuletzt ist auch die Drumlinlandschaft von nationaler Bedeutung ein besonderer Lebensraum, für den es Verantwortung zu übernehmen gilt.

Mit dem Fokus auf die ökologischen Kerngebiete des Handlungsfeldes «Ökologische Schwerpunktgebiete» umfasst es die überkommunalen Naturschutzgebiete, die Objekte des kommunalen Inventars der Natur- und Landschaftsschutzobjekte (INL) und der kommunalen Schutzverordnung ausserhalb der Bauzone sowie die Fliess- und Stillgewässer im ganzen Stadtgebiet.



Kantonales Naturschutzgebiet am Greifensee

Im Folgenden ein kurzer Überblick über die bestehenden Objekte und ihren Zustand:

- Fließgewässer
Rund 28 km, davon lediglich 20 Prozent natürlich oder naturnah (v.a. innerhalb der bestehenden Naturschutzgebiete), 5 km der Fließgewässer sind eingedolt und fliessen unterirdisch.
- Überkommunale Schutzgebiete
Auf dem Ustermer Stadtgebiet sind insgesamt mehr als 122 Hektaren in einer kantonalen Schutzverordnung als Naturschutzgebiet (Naturschutzzonen I und Umgebungszonen II) geschützt. 29 Hektaren umfasst allein der Ustermer Anteil des Moorebiets am Greifensee, 25 Hektaren das Werrikerriet und weitere 27 Hektaren sind auf mehrere Flachmoore in der Drumlinlandschaft verteilt.
- Kommunale Inventar- und Schutzobjekte
Im neu überarbeiteten kommunalen Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte (INL) sind 387 Objekte aufgeführt. Die meisten Objekte sind allerdings Bäume oder Alleen. Flächige Naturschutzobjekte sind deren 115 inventarisiert, wovon 54 der Kategorie Trockenstandorte/Magerwiesen zugeordnet sind, 13 den Feuchtgebieten, 43 den Hecken und Feldgehölzen und 5 als Lebensraumverbund inventarisiert sind.

3.1.1. Bisherige Massnahmen

Die Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft der Stadt Uster betreut bereits den gezielten Unterhalt und die Aufwertung der kommunalen Inventar-, Schutz- und Vertragsobjekte und befasst sich mit der Optimierung deren Pflege und der Ergänzung dieser Objekte. Das zugehörige Inventar wurde 2019 überarbeitet und aktualisiert. Die kommunale Schutzverordnung ist mittlerweile hingegen nicht mehr auf dem aktuellsten Stand.

Weiter wurden einige wertvolle und seltene Lebensräume als neue ökologische Schwerpunktgebiete angelegt wie z.B. Amphibienlaichgewässer oder Baum- und Heckenbestände im Römerbrünneli, beim Pumpwerk Brachtürli oder am Dietenrain. Am Aabach und Riedikerbach wurden Gewässerabschnitte revitalisiert und für den Werrikerbach ist eine Revitalisierung in Planung. Diese Revitalisierungen basieren grösstenteils auf dem Massnahmenplan Naturgefahren MANAGE (Holinger AG, 2016), welcher der Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft als Planungsinstrument dient.

3.1.2. Ziele und Massnahmen

Lebensräume sind in Uster insbesondere durch den hohen Nutzungsdruck aus der Land- und Forstwirtschaft, den Druck durch die zunehmende Bautätigkeit und durch die starke Beanspruchung der Natur für Freizeitvergnügungen bedroht, sei dies durch direktes Zerstören der Lebensräume durch Wirtschafts- oder Bautätigkeit oder durch eine Nutzung des Raumes, die nicht mit dem Ruhebedürfnis vieler Arten übereinstimmen. Einerseits müssen Massnahmen zum Lebensraumschutz also auf raumplanerischer Ebene umgesetzt werden. Dies bedeutet konkret die gezielte Steuerung der Raumnutzung im Bereich von Freizeit- und Wirtschaftsaktivitäten, aber auch die konkrete Unterschutzstellung von wertvollen Lebensräumen, um diese vor zukünftigen degradierenden Nutzungen zu bewahren. Andererseits muss dem in vergangenen Jahren stattgefundenen Verlust an Lebensräumen Gegensteuer gegeben werden: Neue Lebensräume müssen geschaffen und bestehende qualitativ erhalten, gepflegt oder sogar verbessert werden.

Konkret wurde für das Handlungsfeld «Ökologische Schwerpunktgebiete» ein Set von Teilzielen erstellt, die in den folgenden Tätigkeitsfeldern angesiedelt werden können und obige Aufgaben anvisieren:

- Zielgerichtete Unterschutzstellung, Pflege, Bewirtschaftung und Aufwertung kommunaler Inventar-, Schutz- und Vertragsobjekte
- Neuschaffung von Lebensräumen
- Revitalisierungsmassnahmen
- Nutzung der kommunalen Raumplanungsinstrumente (basierend auf STEK)

A1 – Aktualisierung SVO und Beitragsreglement	Langfristige Sicherung der wertvollsten Naturwerte und Inventarobjekte durch Erneuerung und Erweiterung der kommunalen Schutzverordnung und Aktualisierung des Beitragsreglements.
A2 – Aktualisierung Pflegepläne	Erstellung von aktualisierten und differenzierten Grundlagen für eine auf die vorhandenen Lebensgemeinschaften und vorrangigen Zielarten abgestimmte Pflege und Bewirtschaftung der Objekte.
A3 – Aufwertung von Schutz- und Inventarobjekten	Systematische Erhebung ökologischer Defizite in Schutz- und Inventarobjekten (im aktuellen Inventar teilweise bereits aufgezeigt) und Behebung der Defizite durch gezielte Aufwertungsmassnahmen. <i>Ziel: Pro Jahr werden 5 Objekte aufgewertet.</i>
A4 – Besucherlenkung	Reduktion von erholungsbedingten Störungen in störungssensiblen Inventar-, Schutz- und Vertragsobjekten unter Berücksichtigung der Wachstumsziele der Stadt (vgl. STEK) und gezielte Ermöglichung von Naturerlebnissen an geeigneten Standorten. <i>Ziel: Störungssensible Gebiete sind im Richtplan definiert und wo nötig sind Massnahmen umgesetzt.</i>
A5 – Neuschaffung von ökologischen Schwerpunktgebieten	Identifikation von Aufwertungspotenzialen und Umsetzung kommunaler Aufwertungsprojekte ausserhalb von gängigen BFF (→ C2) und artspezifischer Aufwertungen entlang von Fliessgewässern durch Förderung von Mangelbiotopen im Umfeld von bestehenden ökologischen Schwerpunktgebieten. <i>Ziel: 3 Projekte sind umgesetzt und entsprechende Zielarten erfolgreich angesiedelt.</i>
A6 – Unterstützung von kantonalen Aufwertungsprojekten	Optimierung und Förderung von kantonalen Aufwertungsprojekten auf stadt eigenen Flächen im Umfeld von überkommunalen Naturschutzgebieten, mittels Abtausch von Parzellen oder mittels Auflagen in Pachtverträgen (→ C6).

A7 – Revitalisierung von Fliessgewässern	Erhöhung des Anteils naturnaher Fliessgewässer und Qualitätssteigerung der aquatischen und gewässerbegleitenden Lebensräume durch Revitalisierung von Fliessgewässern (mit absteigender Priorität: Aabach, Riedikerbach, Werrikerbach, Guntenbach, Chlusbach, Freudwilerbach, Walchibach – vgl. kantonale Revitalisierungsplanung). <i>Ziel: 2 von 3 Revitalisierungen erster Priorität gemäss dem kantonalen Revitalisierungsplan sind umgesetzt oder in Umsetzung.</i>
A8 – Pflegekonzepte für Fliessgewässer	Identifikation von Aufwertungspotenzialen und Sicherstellung einer fachgerechten Pflege der Fliessgewässer durch Aktualisierung des Pflegekonzepts und Ergänzung fehlender Pflegepläne, Abstimmung der Pflege aller Objekte auf die vorhandenen Lebensgemeinschaften und/oder vorrangige Zielarten.
A9 – Umsetzung Gewässerschutzgesetz	Sicherung der Gewässerfunktionen und der gewässerbegleitenden, naturnahen Lebensräume mittels eigentümerverbindlicher Festsetzung von Gewässerräumen in den Ortsplanungen gemäss geltendem Gewässerschutzgesetz.
A10 – Koordination des BIK mit kommunalen Raumplanungsinstrumenten	Etablierung der strategischen Zielsetzungen aus dem BIK in raumplanerischen behörden- und grundeigentümerverbindlichen Instrumenten (→ B7, B8).

3.2. HF B – Biodiversität im Siedlungsgebiet

Laut Bundesamt für Statistik (BFS) werden 7,5 Prozent der schweizerischen Landesfläche als Siedlungsgebiet klassifiziert. Für den Kanton Zürich liegt dieser Wert mit 21,9 Prozent deutlich höher; in der Stadt Uster mit ca. 25 Prozent sogar noch höher.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) findet in seinem Biodiversitätsmonitoring eine besonders hohe Artenvielfalt auf unversiegelten Flächen im Siedlungsraum. Mit der schnell voranschreitenden Zersiedelung sind Städte für viele Arten zu Ersatzlebensräumen geworden. Einige Arten sind als Kulturfolger mittlerweile auf das Siedlungsgebiet als Lebensraum angewiesen, wie beispielsweise der Mauersegler als Gebäudebrüter. Aus diesen Gründen ist die Förderung der Artenvielfalt im Siedlungsraum auch ein wichtiger Pfeiler des Aktionsplans für die Biodiversitätsförderung des Bundes. In Anbetracht dessen und der erwarteten Bevölkerungszunahme um bis zu 7000 Personen bis 2035, ist es für die Stadt Uster von grösster Wichtigkeit, auch im Siedlungsgebiet Massnahmen zur Biodiversitätsförderung umzusetzen.

Das Siedlungsgebiet bietet mit seinem kleinteiligen Mosaik unterschiedlichster Flächennutzungen und seinem Strukturreichtum ein hohes Potenzial zur Förderung der Biodiversität. Wertvolle Lebensraumelemente wie Blumenwiesen und -rasen, Heckengehölze, Bäume, Ruderalflächen, Kleingewässer und zahlreiche Kleinstrukturen können eine enorme Vielfalt an unterschiedlichsten Tier- und Pflanzenarten beherbergen.



Ruderalfläche beim Zeughaus Uster

Grössere Grünflächen und Freiräume, wie z.B. öffentliche Grünanlagen eignen sich dabei dank ihrer Grösse und ihrem Potenzial als Kerngebiete hochwertiger Lebensräume und stellen somit das Rückgrat der Lebensraumvernetzung im Siedlungsgebiet dar. Über naturnahe Gärten, extensiv gepflegtes Verkehrsgrün, begrünte Flachdächer, sowie Nischen und Kleinstlebensräume als Trittsteine können die wertvollen Habitate über das ganze Siedlungsgebiet vernetzt werden. Die unversiegelten Flächen im Siedlungsgebiet erfüllen ausserdem im Unterschied zu einem Acker oft keinen monospezifischen Nutzen und sind somit in der Gestaltung frei, was eine hohe Vielfalt ermöglicht.

Nicht zuletzt bieten die ökologisch wertvollen Lebensräume im Siedlungsgebiet nebst ihrem ökologischen Wert zahlreiche weitere Vorteile wie insbesondere der positive Einfluss auf die Aufenthaltsqualität und das Lokalklima und erhöhen damit die Lebensqualität in der Stadt nicht nur für Wildtiere, sondern auch für den Menschen.

3.2.1. Bisherige Massnahmen

Auf stadteigenen Grünflächen, wie z.B. Parks, Schulhausumgebungen oder dem Friedhof, sind bereits heute einige wertvolle Lebensräume wie Blumenwiesen, Hecken und Kleinstrukturen vorhanden, einige Teilflächen werden extensiv gepflegt. Das Potenzial ist allerdings nicht ausgeschöpft und es bestehen grosse qualitative Unterschiede zwischen einzelnen Grünflächen und zwischen den Zuständigkeitsgebieten unterschiedlicher Verwaltungseinheiten. Für die Parks und das Strassengrün wurde 2017 ein Managementsystem mit Pflegehandbuch und -plänen in Betrieb genommen, mit welchem eine konsequente naturnahe Pflege angestrebt wird.

Auf städtischem Pachtland wie z.B. in den Kleingartenarealen («Pünten») besteht ebenfalls Handlungsbedarf. In den bestehenden, oft veralteten Pachtverträgen sind die Anliegen der Biodiversitätsförderung nur in Ansätzen und lückenhaft berücksichtigt, hier fehlt ein allgemein gültiges Konzept.

In den bestehenden Raumplanungsinstrumenten wie dem kommunalen Richtplan und der Bau- und Zonenordnung (BZO) fehlen griffige Vorgaben zur Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet. Entsprechend hatte die Stadt bisher nur beschränkt die Möglichkeit, ausserhalb der stadt eigenen Flächen z.B. im Rahmen von Baubewilligungsverfahren Einfluss auf die Lebensraumqualität zu nehmen. Mit der anstehenden Revision dieser Instrumente bietet sich die Chance, die wichtigsten Inhalte des BIK als behördenverbindlichen Auftrag festzulegen (Richtplan) und die Grundlagen für eine gezielte Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet zu schaffen.

Weitere Massnahmen zur Biodiversitätsförderung auf Privatland wurden bisher nicht genutzt.

3.2.2. Ziele und Massnahmen

Nachstehend findet sich eine Auflistung betreffend Massnahmen. Die Strategie fokussiert dabei auf drei Tätigkeitsfelder:

- Über die **Verwaltung gemeindeeigener Grundstücke** kann die Stadt Uster direkten Einfluss auf die Gestaltung und Pflege dieser Flächen ausüben.
- Durch die Festlegung bestimmter Vorgaben in den **Raumplanungsinstrumenten** können auf verschiedenen Stufen konkrete biodiversitätsfördernde Vorgaben gemacht werden.
- Über eine **Einflussnahme auf Dritte (Private)** kann die Stadt Uster oft nur indirekt über gesetzliche Vorgaben, Beratungen und Formen einer freiwilligen Zusammenarbeit biodiversitätsfördernde Massnahmen umsetzen. Sind in den oben genannten verbindlichen Planungsinstrumenten allerdings schon die nötigen Grundlagen vorgegeben, erhöht dies die Handlungsfähigkeit der Stadt.

B1 – Naturnahe Bewirtschaftung stadt-eigener Grünflächen	Für die ganze städtische Verwaltung einheitliche Vorgaben zur biodiversitätsfördernden Pflege von Grünflächen: Pflegehandbuch (Pflegeprofile, Umgang mit Pflanzenschutzmittel (PSM)), Pflegepläne für alle Grünflächen (GIS). <i>Ziel: Alle nicht zweckgebundenen Grünflächen werden extensiv gepflegt, die übrigen Grünflächen nach ökologischen Grundsätzen.</i>
B2 – Aufwertung stadteigener Grünflächen	Erhöhung der ökologischen Qualität von extensiv gepflegten städtischen Grünflächen durch konkrete Aufwertungen wie Blumenwiesen-Ansaaten, Heckenpflanzungen, Stillgewässer, etc. <i>Ziel: Von den Grünflächen im INL Uster weisen 2,5 Hektaren die Qualitätsstufe (Q2) gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) auf.</i>
B3 – Kataster der Stadtbäume	Anlage eines umfassenden, über das für das Zuständigkeitsgebiet der Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft hinausgehenden Katasters der Bäume auf dem Stadtgebiet zum Erhalt und zur Förderung des Baumbestands auf stadteigenen Grundstücken (ausgenommen Wald). <i>Ziel: Der Baumbestand auf stadteigenen Grundstücken im Siedlungsgebiet erhöht sich um mindestens 10 Prozent.</i>

B4 – Ausstiegshilfen für Amphibien	Schutz der Amphibien im Siedlungsgebiet durch die Weiterführung der Sicherungsmassnahmen an bekannten Amphibienzugstellen und durch die Schaffung von Ausstiegshilfen aus Meteorwasser-schächten gemäss einem zu erstellenden Konzept. <i>Ziel: Alle relevanten Schächte sind mit Ausstiegshilfen versehen.</i>
B5 – Biodiversitätsförderung in den Pün-ten	Erneuerung der neuen Pachtverträge mit verbindlichen Vorgaben zu den biodiversitätsrelevanten Aspekten und Begleitung/Unterstützung der Pün-tenvereine bei der Umsetzung der neuen Vorga-ben. <i>Ziel: Alle Pachtverträge sind erneuert und berück-sichtigen sämtliche biodiversitätsrelevanten Wir-kungsfelder. Ein regelmässiger Austausch zwi-schen Stadt Uster und Pün-tenvereinen ist etab-liert.</i>
B6 – Richtlinien für stadt-eigene Baupro-jekte (Hoch- und Tiefbau)	Verbindliche Vorgaben und Auflagen zur Förde-rung der Biodiversität bei stadt-eigenen Bauprojek-ten inkl. Hilfsmittel für die Aufgabenstellung und Beurteilungskriterien bei Wettbewerben und Aus-schreibungen). <i>Ziel: Richtlinie und Hilfsmittel/Toolbox vorhanden.</i>
B7 – Revision kommunale Richtplanung	Behördenverbindliche Festsetzung von allge-mei-nen und spezifischen räumlichen Zielen und Fest-legungen des BIK als Auftrag an die Stadtverwal-tung und als Grundlage für die Nutzungsplanung (BZO). <i>Ziel: Wesentliche Inhalte des BIK sind stufenge-recht als behördenverbindlicher Auftrag im kom-munalen Richtplan festgelegt.</i>
B8 – Revision kommunale Nutzungspla-nung (BZO)	Eigentümergebundene Festsetzung von allge-mei-nen und - und spezifischen-räumlichen Festlegun-gen zur Umsetzung der im kommunalen Richtplan behördenverbindlich festgelegten Inhalte des BIK. <i>Ziel: Im kommunalen Richtplan behördenverbind-lich festgelegte Inhalte des BIK sind in geeig-neter zielführender Form in der BZO festgelegt.</i>
B9 – Richtlinien für Gestaltungspläne	Verbindliche Vorgaben für Auflagen zur Förderung der Biodiversität bei gestaltungsplanpflichtigen Bauvorhaben (Arealüberbauungen). <i>Ziel: Leitlinien und Hilfsmittel (Toolbox/Checkliste) vorhanden.</i>

B10 – Optimierung und Ergänzung des Baubewilligungsverfahrens	Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe (Checkliste) und Erstellung von (digitalen) Hilfsmitteln für Baubewilligungsverfahren zur Umsetzung der in der BZO festgelegten Vorgaben zur Biodiversitätsförderung und zur Unterstützung der Bauherrschaften bei deren Umsetzung sowie Unterstützung der Baupolizei durch Fachberatung. <i>Ziel: Abläufe auf Vorgaben der revidierten BZO ausgerichtet und entsprechende Hilfsmittel vorhanden.</i>
B11 – Ökologisches Beratungsangebot Private	Sensibilisierung und Unterstützung von interessierten Eigentümer*innen, Liegenschaftsverwalter*innen und Bauherrschaften für die freiwillige Umsetzung biodiversitätsfördernder Massnahmen durch Vermittlung von Know-how und konkrete Aufwertungsvorschläge. <i>Ziel: Beratungsangebot vorhanden.</i>
B12 – Aufwertung privater Grünflächen	Erhöhung der ökologischen Qualität privater Grünflächen durch konkrete Aufwertungen durch die Stadt (Blumenwiesen-Ansaaten, Hecken, Stillgewässer etc.) und vertragliche Sicherung derselben). <i>Ziel: Mindestens 5 Projekte auf insgesamt mindestens 1 Hektare umgesetzt.</i>

3.3. HF C – Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet

Die landwirtschaftliche Nutzfläche nimmt in der Schweiz über ein Drittel der Landfläche ein. Durch eine vielfältige, kleinräumige Nutzung sind dabei viele Lebensräume überhaupt erst entstanden. Viele sogenannte Kulturlandbewohner wie die Feldlerche oder der Gartenrotschwanz sind dabei explizit auf diese Lebensräume angewiesen.

In den letzten Jahrzehnten hat die Intensivierung sowohl bei den Anbaumethoden als auch im Einsatz von Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmitteln die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) als Lebensraum stark in Mitleidenschaft gezogen, wodurch sie einen Grossteil ihrer Vielfalt eingebüsst hat. Dies zeigt sich insbesondere im Rückgang von artenreichen Wiesentypen (Trocken- und Magerwiesen), Hochstammobstbäumen oder Strukturelementen wie Hecken und Feldgehölzen. Viele auf offenes Kulturland angewiesene Arten sind dadurch stark dezimiert worden oder ganz verschwunden.



Artenreiche Wiese auf dem Tämbrig

Die landwirtschaftliche Nutzfläche der Stadt Uster beträgt rund 1160 Hektaren (Stand 2019), womit der Flächenanteil der LN am Gemeindegebiet über 40 Prozent liegt. Das gesamte Gemeindegebiet liegt in der landwirtschaftlichen Nutzungszone «Talzone». An der Bewirtschaftung der LN sind aktuell 85 Betriebe beteiligt, wovon rund 70 Betriebe ihren Betriebsstandort in Uster haben.

3.3.1. Bisherige Massnahmen

In Uster wirtschaften etliche innovative Landwirtschaftsbetriebe, denen die Natur und eine nachhaltige Produktion am Herzen liegt. So bewirtschaften die Ustermer Landwirte bereits heute rund 23 Prozent der LN als Biodiversitätsförderfläche (BFF) (2019 rund 273 Hektaren). Man muss jedoch darauf hinweisen, dass die Bewirtschaftung der grossflächigen kantonalen Schutzgebiete in diesen Zahlen mitgerechnet werden. Im Vergleich: schweizweit sind lediglich 18,8 Prozent der LN Biodiversitätsförderflächen; in der Talzone im Schnitt sogar nur 14,5 Prozent⁹. Seit 2003 besteht ein Vernetzungsprojekt (VNP) nach Direktzahlungsverordnung (DZV), in dessen Rahmen auch die Stadt Uster schon zahlreiche Aufwertungen unterstützt hat. So ist auch der Anteil qualitativ hochwertiger BFF mit Qualitätsstufe 2 (Q2) hoch. Rund 4/5 der Landwirtschaftsbetriebe beteiligen sich am VNP; auch dies ein überdurchschnittlich hoher Wert.

Ebenfalls beteiligen sich die meisten Landwirte in Uster am Landschaftsqualitäts-Programm (LQ-Programm) des Kantons. Bei mehreren Betrieben stellt das Engagement für die Biodiversität einen tragenden Betriebszweig dar (mit einem BFF-Anteil von 30 Prozent und mehr ihrer Betriebsfläche). Im Weiteren werden die meisten kommunalen und überkommunalen Naturschutzgebiete durch Landwirte bewirtschaftet.

⁹ Agrarbericht 2020, Bundesamt für Landwirtschaft, Bern

Somit ist die Ustermer Landwirtschaft ein wichtiger Partner für die Biodiversität und deren Förderung. Der Trend zum Verlust charakteristischer und typischer Kulturlandarten konnte bisher noch nicht umgekehrt werden, wie die Bestandesentwicklung von Feldhasen und der Feldlerche beispielhaft zeigen. Doch zeigen sich bezüglich einiger gezielt geförderter Arten deutliche Anzeichen dafür, dass die bisherigen Massnahmen greifen, wie beispielsweise für die Feldgrille oder den Neuntöter.

3.3.2. Ziele und Massnahmen

Die Landwirtschaft kann entscheidend zur Entwicklung der Biodiversität beitragen. Zur Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft trägt vor allem eine Extensivierung und eine Diversifizierung der landwirtschaftlichen Aktivitäten bei. Dieser in Uster schon angelaufene Prozess soll daher weiter unterstützt werden. Eine möglichst strukturierte vielseitige Landschaft und ein hoher Anteil qualitativ hochwertiger BFF ist entscheidend für den Erhalt der Artenvielfalt im Kulturland. Wo dies nicht möglich ist, können bereits auf kleinen Flächen mit Kleinstrukturen Trittsteine erstellt und erhalten werden, welche die Vernetzung der qualitativ hochwertigen Lebensräume gewährleistet. Der Einsatz von (synthetischen) Pflanzenschutzmitteln soll dabei reduziert bzw. weitestgehend vermieden werden, da sich diese Mittel unmittelbar, aber auch über das Grundwasser, schädlich auf die Ökosysteme und folglich auf die Biodiversität wirken.

Auch wenn die Ustermer Landwirtschaft in vielen Bereichen schon viel Positives leistet, besteht nach wie vor sehr grosses Potenzial für eine weitere Förderung der Biodiversität.

Direkte Handlungsmöglichkeiten stehen der Stadt Uster nur bei den stadteigenen Betrieben offen. Dort können in den Pachtverträgen direkte Vorgaben gemacht werden. Im übrigen Landwirtschaftsgebiet kann hingegen insbesondere mit Beratung, Unterstützung und finanziellen Anreizen gearbeitet werden.

Mit den bestehenden Rahmenbedingungen lässt sich die Biodiversität insbesondere über folgende Tätigkeitsfelder fördern:

- Pflege, Bewirtschaftung und Aufwertung von Schutz- und Vertragsobjekten im kommunalen Inventar
- Vernetzungsprojekt (VNP) inkl. Fachberatung
- Aufwertung und Neuanlage BFF
- Motivation, Weiterbildung der Bewirtschafter*innen
- Landwirtschaftsbezogene Artförderprojekte
- Biodiversitätsfördernde Landnutzungen und Massnahmen ausserhalb des ökologischen Ausgleichs
- Stadteigene Flächen im Landwirtschaftsgebiet
- Sichtbarkeit von biodiversitätsfördernden Massnahmen

Im Folgenden werden die konkreten Massnahmen und Ziele vorgestellt. Aufgrund von inhaltlichen Überschneidungen mit anderen Handlungsfeldern, sind in der nachfolgenden Liste nicht alle Massnahmen aufgeführt, die innerhalb des Landwirtschaftsgebietes oder durch Landwirt*innen umgesetzt werden.

Massnahmen zur Pflege von Schutzgebieten sind im HF A – Ökologische Schwerpunktgebiete, die Öffentlichkeitsarbeit im HF G (Förderung des Naturverständnisses) berücksichtigt:

C1 – Vernetzungsprojekt VNP inkl. Fachberatung	Weiterführung des Vernetzungsprojekts (bzw. all-fälliger Nachfolgeinstrumente) inklusive Fachberatung für sämtliche Landwirte. Nutzung von Synergien mit LQ-Projekt, sowie Waldrand- und Siedlungsaufwertungsprojekten. <i>Ziele: BFF 300 Hektaren (+ 10 Prozent), davon mit Q2 200 Hektaren (+ 10 Prozent), Vernetzungsflächen 250 Hektaren (+ 10 Prozent), Baumbestand gem. Anmeldung DZV: 3720 (+ 10 Prozent).</i>
C2 – Aufwertungen und Neuanlage von BFF	Unterstützung der Landwirt*innen bei Neuansaat von Wiesen und Brachen sowie bei der Pflanzung von Hecken und Bäumen unter Einbezug des LQ-Projektes. <i>Ziele: Aufwertung von 10 Hektaren Wiesen, Anlage von 3 Hektaren Brachen, Pflanzung von 1 Hektare Hecken, Pflanzung von 100 Bäumen.</i>
C3 – Weiterbildung und Motivation von Landwirt*innen	Wissensvermittlung und Förderung von Eigeninitiative durch Weiterbildungsaktionen/-tage in Zusammenarbeit mit Fachpersonen. <i>Ziel: 5 Weiterbildungen mit je mindestens 20 Teilnehmenden.</i>
C4 – Förderung von biodiversitätsfördernden Massnahmen ausserhalb des ökologischen Ausgleichs	Unterstützung von Landwirt*innen und interessierten Kreisen aus der Bevölkerung bei der Initiation und Umsetzung von innovativen Projektinitiativen mit gezieltem Biodiversitätsbezug, z.B. durch Unterstützung mit finanziellen Beiträgen. <i>Ziel: 5 umgesetzte Projekte.</i>
C5 – Konzept zur Biodiversitätsförderung auf stadteigenem Landwirtschaftsland	Erstellung eines Vorgehenskonzepts zur Potenzialabklärung und Ausweisung von Aufwertungsmöglichkeiten für den stadteigenen Betrieb und weiterer stadteigener Landwirtschaftsflächen (Pachtland). <i>Ziel: Vorgehenskonzept vorhanden.</i>
C6 – Umsetzung von biodiversitätsfördernden Massnahmen auf stadteigenem Landwirtschaftsland	Umsetzung des Vorgehenskonzepts durch verbindliche Vorgaben (BFF-Anteil, Q2-Flächen) bei Vergabe von Pachtflächen, Einleitung von Aufwertungsmassnahmen und sinnvoller Nutzung von Einflussmöglichkeiten (stadteigene Flächen als Verhandlungsmasse für Abtausch, z.B. zur Unterstützung kantonaler Aufwertungsprojekte). <i>Ziel: Zielwerte gemäss Konzept (C5).</i>
C7 – Erwerb von Flächen zur biodiversitätsfördernden Landnutzung	Erhöhung der Einflussmöglichkeiten durch Erhöhung des Flächenanteils stadteigener Landwirtschaftsflächen.

3.4. HF D – Biodiversität im Wald

Gemäss der Vollzugshilfe des BAFU «Biodiversität im Wald: Ziele und Massnahmen, Vollzugshilfe zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt im Schweizer Wald 2015» hat der Wald mit seinem Anteil von 31 Prozent an der Landesfläche eine grosse Bedeutung für die Erhaltung der Biodiversität in der Schweiz. Von den schätzungsweise 64 000 in der Schweiz vorkommenden Arten, leben rund 40 Prozent im oder vom Wald. Der Wald ist zudem ein wichtiges Rückzugsgebiet für viele im Offenland lebende Vögel und Säugetiere.

Der Verlust an Biodiversität hat auch am Waldrand nicht Halt gemacht. Im Wald sind die Verluste jedoch weniger ausgeprägt als z.B. im Siedlungsraum oder im landwirtschaftlich geprägten Kulturland, dennoch gibt es Defizite. Dazu gehört die Untervertretung vielfältiger Strukturen, wie z.B. gestufte Waldränder, lichte Wälder oder feuchte Waldstellen sowie der Mangel an Alt- und Totholz. Diese Defizite führen zu einem Rückgang an licht- und wärmeliebenden Arten und der auf biologisch alte Entwicklungsphasen angewiesenen Spezialisten. Dazu kommt eine heute noch ungenügende Ausscheidung von Waldreservaten, insbesondere von Naturwaldreservaten, welche den Ablauf von natürlichen Prozessen sicherstellen sollen. Auch der Klimawandel hat längerfristig einen grossen Einfluss auf die Biodiversität im Wald.



Totholz im Hardwald, Haufländerhölzer

Das Gemeindegebiet der Stadt Uster weist eine Waldfläche von rund 735 Hektaren auf. Dies entspricht nahezu einem Drittel des Gemeindegebietes. 522 Hektaren davon sind Privatwald (PW), 66 Hektaren gehören dem Kanton Zürich (KW) und rund 147 Hektaren sind im Besitz der Stadt Uster (Stadtwald, SW). Somit trägt die Stadt Uster auch auf diesem Gebiet eine grosse Verantwortung im Einsatz für die Biodiversität.

3.4.1. Bisherige Massnahmen

Als Eigentümerin von rund 147 Hektaren produktiver Waldfläche (Stadtwald) muss die Stadt Uster einen Betriebsplan vorweisen können. Im Jahr 2021 wird für den Stadtwald ein neuer Betriebsplan in Kraft treten und vom Stadtrat beschlossen. Bereits im alten Betriebsplan waren viele Massnahmen zur Struktur- und Tothholzförderung, zur Vernetzung, zur Neophytenbekämpfung aber auch zur Öffentlichkeitsarbeit vorhanden, welche im neuen Betriebsplan sogar noch verstärkt wurden. Auf den stadteigenen Flächen ist der Einfluss der Stadt also sehr gross und im Rahmen des Waldgesetzes kann die Stadt hier frei verfügen. Auf den Privatwald hat die Stadt keinen direkten Einfluss. Hier hat sie aber auch bisher schon beratend eingegriffen und die Privatwaldbesitzer zu animieren versucht, die Biodiversitätsfördermassnahmen aus dem Betriebsplan ebenfalls möglichst weitgehend umzusetzen.

3.4.2. Ziele und Massnahmen

Aufgrund der vorkommenden Waldgesellschaften gibt es auf dem Stadtgebiet Uster keine Objekte für lichte Wälder. Der Fokus der Massnahmen liegt daher in den Bereichen des naturnahen Waldbaus sowie der Förderung von vielfältigen Strukturen und einer dem Standort entsprechenden Baumartenwahl.

Strukturvielfalt im Wald bedeutet, dass möglichst viele Entwicklungsstadien vorhanden sind. Dies bedingt das Vorkommen von vielen Altersstufen, also jungen Bäumen und Waldgebieten, genauso wie von sehr alten und sogar toten Bäumen. Diese Strukturen sind wichtig für eine Vielzahl von Lebewesen, die teils nur in einer dieser Phasen vorkommen. So lebt z.B. eine Vielzahl von Organismen direkt oder indirekt vom Zerfall toter Bäume oder in und von Strukturen, die erst an alten Bäumen, sogenannten Biotopbäumen, zu finden sind. Andere wiederum sind auf die jungen Waldphasen angewiesen, in denen viel Licht den Boden erreicht. In den Wäldern der Stadt Uster eignet sich insbesondere eine Art hervorragend zur Biodiversitätsförderung, nämlich die Eiche, da sie so vielen Lebewesen Nahrung und Lebensraum bietet wie kaum ein anderer heimischer Baum.

Neben baumabhängigen Strukturen gibt es viele weitere Kleinlebensräume von grösster Wichtigkeit, wie z.B. Feuchtstellen, die vielen Amphibien Lebensraum bieten. Auch solche Strukturen sollen in Zukunft verstärkt gefördert werden. Nicht zuletzt ist der Waldrand ein weiterer wichtiger Lebensraum, gerade auch weil er die offene Landschaft mit dem Wald verbindet, viel Licht und somit Wärme vorhanden sind und deshalb auch hier eine Vielzahl von Arten ein Zuhause finden. Eine naturnahe Waldrandpflege trägt somit massgeblich zu einem intakten Ökosystem bei.

Im Weiteren soll bei allen Massnahmen die Anpassung an den Klimawandel bestmöglich berücksichtigt werden. Dies soll in erster Linie durch standortgerechte Baumartenwahl geschehen, da Bäume bei passenden Bedingungen am kräftigsten und resistentesten werden.

Die Umsetzung dieser Waldgestaltung im Stadtwald basiert einerseits auf dem neuen Betriebsplan, soll aber auch durch Einflussnahme auf die Privatwaldbesitzer geschehen, da ein beträchtlicher Anteil der Waldfläche in privatem Besitz ist und somit auch dort sehr grosses Potenzial besteht. Hier besteht zwar keine direkte Einflussmöglichkeit, über Beratungen und finanzielle Anreize können aber auch Private ins Boot geholt werden.

Nachstehend werden die Massnahmen für das Handlungsfeld Wald aufgeführt. Die Umsetzung dieser Massnahmen im Stadtwald obliegt dabei dem Stadtförster.

D1 – Naturnahe Waldbewirtschaftung (Dauerwaldprinzip)	Bewirtschaftung des Stadtwaldes (SW) nach dem Dauerwaldprinzip als Form des naturnahen Waldbaus mit natürlicher Verjüngung und strukturierten, durchmischten Beständen, sowie Propagierung desselben im Privatwald (PW).
D2 – Beratung von Privatwaldbesitzer*innen	Sensibilisierung von Privatwaldbesitzer*innen für die Anliegen der Biodiversität durch Beratung und vorbildliches Handeln und Initiierung von Projekten im Rahmen des BIK. <i>Die Massnahme unterstützt die Zielerreichung der übrigen Massnahmen im Privatwald.</i>
D3 – Biotopbäume	Ausscheidung und Schutz von Biotopbäumen zur Erhöhung des Totholzanteils und der Strukturvielfalt im Wald; Schaffung finanzieller Anreize für Privatwaldbesitzer*innen (150 Franken pro Baum). <i>Ziel: Sicherung von 620 Biotopbäumen (Stadtwald 360, Privatwald 260).</i>
D4 – Altholzinseln	Ausscheidung und Sicherung von Altholzinseln mit einer Mindestgrösse von 10 Aren zur Erhöhung des ökologisch wertvollen Alt- und Totholzanteils und zur Ermöglichung ungestörter natürlicher Prozesse; Schaffung finanzieller Anreize für Privatwaldbesitzer*innen (150 Franken pro Are für 25 Jahre). <i>Ziel: Sicherung von 8 Altholzinseln.</i>
D5 –Waldrandförderung	Pflege von Waldrändern nach ökologischen Grundsätzen (stufiger und buchtiger Aufbau mit ausgeprägter Strauchschicht und Kleinstrukturen, Strauchschicht). <i>Ziel: Pflege aller im INL erfasster Waldränder und mindestens 5 km weiterer potenziell wertvoller Waldränder nach ökologischen Grundsätzen.</i>
D6 – Spezielle Naturschutzprojekte im Wald	Für die Öffentlichkeit sichtbare Förderung der Struktur- und Habitatvielfalt durch spezielle Naturschutzprojekte ausserhalb der übrigen Massnahmen (z.B. Teichbau, Aufwertung von alten «Kleinkiesgruben», Schaffung vernässter Flächen). <i>Ziel: Mindestens 10 Projekte sind umgesetzt oder in Umsetzung.</i>
D7 – WNB-Objekte (Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung)	Pflege von WNB-Objekten nach ökologischen Zielsetzungen zur Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt; Kauf privater WNB-Objekte durch die Stadt Uster (oder Kanton) oder Vereinbarungen mit Besitzer*innen zur Erreichung der Ziele. <i>Ziel: Sämtliche WNB-Objekte werden nach den entsprechenden Zielsetzungen gepflegt.</i>

D8 – Eichenförderung	Erhöhung des Eichenanteils durch gezielte Förderung aufgrund des hohen ökologischen Werts der Baumart. <i>Ziel: Eichenanteil im Stadtwald: 9 Prozent, Erhöhung Eichenanteil im Privatwald mindestens 1 Prozent.</i>
D9 – Nistkästen für Höhlenbrüter	Installation von Nistkästen für spezifische Höhlenbrüter im Wald (Eulen, Fledermäuse) als Ersatz für fehlende Höhlenbäume. <i>Ziel: Mindestens 40 Nistkästen sind im Stadtwald und im Privatwald installiert.</i>

3.5. HF E – Artenschutz und -förderung

Vor allem aufgrund der grossflächigen überkommunalen Naturschutzgebiete besitzt Uster für den Artenschutz und die Artenförderung im Kanton Zürich eine besondere Bedeutung. Aber auch ausserhalb dieser kantonalen Hotspots, im direkten Handlungsfeld der Stadt Uster, fanden sich in den letzten 10 Jahren zahlreiche seltene und geschützte Arten aus verschiedenen Artgruppen. Vor allem die hochwertigen und teils grossflächigen kommunalen Schutz- und Inventarobjekte und ihre Mangelbiotope sind als Lebensräume und als Trittsteinbiotope für einige auf nationaler und kantonaler Ebene gefährdete Arten von Bedeutung. Die Verantwortung für die Förderung dieser gefährdeten und seltenen Arten liegt somit nicht nur beim Kanton, sondern auch bei der Stadt Uster.

Dank der peripher gelegenen, noch landwirtschaftlich geprägten Landschaftsräume mit hohem Anteil an traditionellen Landschaftselementen, trägt Uster darüber hinaus eine grosse Verantwortung für die charakteristischen Bewohner landwirtschaftlich extensiv genutzter Flächen und weiterer naturnaher Lebensräume wie Hecken und Baumbestände. Diese Arten sind oft noch nicht gefährdet oder geschützt und stehen weniger im Fokus von Artenschutzprogrammen des Bundes und des Kantons, welche sich auf Arten konzentrieren, die vornehmlich im Bereich überkommunaler Naturschutzgebiete und im Greifenseeraum verbreitet sind. Um die verbleibende Vielfalt ihrer ehemals weit verbreiteten Lebensräume zu erhalten und den Trend des Artenverlusts im Kulturland umzukehren, kommt der Stadt Uster eine entscheidende Rolle zu.

Die Biodiversitätsförderung beruht in erster Linie auf dem Erhalt und der Förderung von hochwertigen Lebensräumen. Für einige bedrohte Arten, die durch den Biotopschutz nur unzureichend gefördert werden, sind ergänzend gezielte Artenschutzmassnahmen notwendig. Ebenso sind einige Kulturfolger, wie beispielsweise in Gebäuden brütende Vogelarten wie der Mauersegler, auf spezifische Massnahmen zum Erhalt der notwendigen Strukturen angewiesen.

Monitoring und Erfolgskontrollen

Die Populationsentwicklung ausgewählter Arten, die für einen Lebensraum charakteristisch sind, können als Gradmesser für den Zustand des jeweiligen Lebensraums und dessen Vernetzung verwendet werden. Die regelmässige Beobachtung ausgewählter Ziel- und Leitarten gibt somit Aufschluss darüber, ob die Bestrebungen der Stadt zum Erhalt und der Förderung dieser Lebensräume ausreichend und zielführend sind.

Eine Bestandeserhebung von spezifischen ausgewählten Artengruppen in kommunalen Naturschutz- und Vertragsflächen ermöglicht auf der anderen Seite eine auf die wertvollsten Arten eines Gebietes ausgerichtete Aufwertung und Pflege.

3.5.1. Bisherige Massnahmen

Für die Förderung seltener und geschützter Arten setzte die Stadt Uster auf den Erhalt und die Förderung hochwertiger Lebensräume. Die entsprechenden Massnahmen sind im vorliegenden Konzept bei den jeweiligen Handlungsfeldern (A bis D) aufgeführt.

Spezifische Schutzmassnahmen, die über den Biotopschutz hinausgehen, wurden in der Stadt Uster hauptsächlich für die folgenden Artengruppen umgesetzt:

– Gebäudebrüter im Siedlungsgebiet

Die Gesellschaft für Natur- und Vogelschutz (GNVU) führt ein Inventar der bekannten Brutstandorte von Gebäudebrütern im Siedlungsgebiet. Das Inventar wurde im Rahmen von Baubewilligungsverfahren zum Schutz der jeweiligen Standorte herangezogen. Die wertvollsten Standorte wurden darüber hinaus in das kommunale Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte (INL) aufgenommen.

– Höhlenbrüter im Wald

Kürzlich startete der städtische Forstbetrieb Bestrebungen zur Förderung von Nistkastenangeboten für ausgewählte Vogel- und Fledermausarten im Wald.

– Sicherung von Amphibien-Zugstellen

In der Stadt Uster besteht an einer stark frequentierten Amphibien-Wanderroute eine feste Leit-anlage mit Amphibiendurchlässen (Seestrasse, Jungholz). An drei weiteren Standorten werden Strassenabschnitte temporär gesperrt (Nänikerstrasse im Hardwald, Wildsbergstrasse im Jungholz und Wührestrasse). An einem Standort werden die Amphibien mit einem Zaun und Falleimern gesammelt und von Hand über die Strasse gebracht (Weiherallee beim Herterweiher).

– Orchideen

Dank einer umfassenden Inventarisierung der bekannten Orchideenvorkommen durch die GNVU konnten beispielsweise Erhaltens- und Fördermassnahmen zugunsten der Orchideen in die Pflegemassnahmen von kommunalen Inventarobjekten integriert werden.



Erdkröte

Im Sinne eines Monitorings wurden bis 2017 die Bestände ausgewählter Ziel- und Leitarten im Rahmen des landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekts der Stadt Uster jeweils im Abstand von drei Jahren erhoben.

3.5.2. Ziele und Massnahmen

Die Förderung seltener und geschützter Arten wird auch weiterhin hauptsächlich über den Erhalt und die Erweiterung, Aufwertung und Vernetzung von hochwertigen Lebensräumen angestrebt. Die entsprechenden Massnahmen werden in den Handlungsfeldern A bis D festgehalten.

Ebenso werden die beschriebenen artspezifischen Schutzmassnahmen in den Massnahmen der jeweiligen Handlungsfeldern berücksichtigt:

- Gebäudebrüter im Siedlungsgebiet: HF B, Massnahmen B6 bis B10
- Höhlenbrüter im Wald: HF D, Massnahme D9
- Sicherung von Amphibien-Zugstellen: HF B, Massnahme B4
- Berücksichtigung artspezifischer Anforderungen von Orchideen: HF A, Massnahmen A1, A2, A3, A5

Damit diese artspezifischen Schutzmassnahmen zielgerichtet umgesetzt werden können, muss sichergestellt werden, dass die von lokalen Know-how-Trägern (GNVU) erhobenen, aktuellen Informationen über Gebäudebrüter-Standorte, Amphibien-Zugstellen und Orchideenvorkommen den Verantwortlichen zur Verfügung stehen und in die Massnahmenumsetzung einfließen.

E1 – Bestandeserhebungen in kommunalen Naturschutzobjekten	Erhebung von spezifischen ausgewählten Artengruppen in kommunalen Naturschutz- und Vertragsflächen als Grundlage für die Formulierung von zielgerichteten Pflegemassnahmen und die Gestaltung von zielgerichteten Artenhilfsprogrammen (→ Massnahme A1, A2, A3).
E2 – Biodiversitätsmonitoring	Erhebung Bestandesdaten ausgewählter Ziel- und Leitarten für NPM alle 3 bis 5 Jahre. Mögliche Ziel-/Leitarten: – Wald: Schwarzspecht, Waldkauz – Siedlungsraum: Mauersegler, Mehlschwalbe, Alpensegler, Igel – Offenland/Naturschutzgebiete: Feldhase, Laubfrosch, Schachbrettfalter, Turmfalke, Neuntöter, Goldammer, Rauchschwalben – Fliessgewässer: Steinkrebs, Blauflügel-Prachtlibelle
E3 – Koordination von Akteuren und Sicherstellung von Schnittstellen	Koordination und Abstimmung von Massnahmen mit dem Kanton; Unterstützung und Einbezug wichtiger Anspruchsgruppen und lokaler Know-how-Träger (GNVU) beim Schutz von Gebäudebrütern im Siedlungsraum sowie in Zusammenhang mit Orchideenanliegen; Sicherstellung des Informationsflusses.

3.6. HF F – Invasive Neobiota

Als invasive Neobiota bezeichnet man ab dem Jahr 1492 absichtlich oder unabsichtlich von anderen Erdteilen nach Europa eingebrachte Pflanzen (Neophyten) oder Tiere (Neozoen), die sich hier massiv ausbreiten. Sie etablieren sich in der Natur und breiten sich effizient auf Kosten einheimischer Arten aus. Sie tragen weltweit zum Rückgang der biologischen Vielfalt bei und sind nach IUCN weltweit der zweitwichtigste Grund des Artenrückgangs, gleich nach der Zerstörung von Biotopen durch den Menschen.

Das HF F – Invasive Neobiota befasst sich schweremwichtig mit der Thematik Neophyten. Die Problematik der Neozoen ist in der Stadt Uster z.B. in Form der Ameisenart *Lasius neglectus* zwar ebenfalls bereits ein Thema, im Vergleich zu den Neophyten ist der Handlungsbedarf für die Stadt Uster im Bereich Neozoen aber gering.

Invasive Neophyten hingegen haben sich in den letzten Jahren als Gefährdung für die biologische Vielfalt bestätigt. Was für die Schweiz gilt, gilt auch für die Stadt Uster: Die Bekämpfung der invasiven Neophyten spielt beim Erhalt der Biodiversität eine zentrale Rolle.

3.6.1. Bisherige Massnahmen

In der Schweiz haben bis jetzt der Bund und die Kantone die Aufgabe, die Einführung von gebietsfremden invasiven Neobiota einzuschränken, bereits eingeführte Arten zu überwachen und zu bekämpfen (Flyer Invasive Neozoen, AWEL).

Für die Stadt Uster koordiniert bereits heute die Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft die Neophytenbekämpfung auf dem ganzen Stadtgebiet. Sie stellt auch die Neobiota-Kontaktperson, die den Informationsfluss innerhalb der Gemeinde organisiert und notwendige Massnahmen koordiniert.

Auf den städtischen Grundstücken erfolgt die Bekämpfung durch die Stadt Uster. Auf privaten Grundstücken nimmt die Stadt eine beratende Rolle ein oder sorgt je nach Pflanzenart für den gesetzlichen Vollzug der Freisetzungsverordnung (FrSV). Landwirte werden im Bedarfsfall auf ihren Landwirtschaftsflächen bei der Bekämpfung durch die Stadt unterstützt. Diese Unterstützung ist vor allem auf ökologisch wertvolle Flächen ausgerichtet.

Die Auswirkungen des Engagements zeigten jedoch zu wenig Wirkung. Dies lag, nebst den stark begrenzten finanziellen Ressourcen, an der grossen Komplexität der Neophytenproblematik, welche zahlreiche Akteure (Kanton, Stadt Uster, SBB, Landwirte, Liegenschaften, Naturschutz, Landwirte, Waldbesitzer etc.) betrifft. Die Zuständigkeiten sowie die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren waren zu wenig geregelt und die Bekämpfung in der Praxis erfolgte nach keiner einheitlichen Strategie.

Seit dem Jahr 2020 setzt die Stadt Uster nun eine neue Neophytenstrategie um. Die Strategie verfolgt einen Planungshorizont von 20 bis 30 Jahren.

3.6.2. Ziele und Massnahmen

Als übergeordnete Ziele verfolgt die Strategie dabei schutzwürdige Güter vor übermässiger Beeinträchtigung zu wahren, ohne dass dabei steigende Kosten für den Unterhaltsdienst entstehen. Die Massnahmen fokussieren dabei auf die Tätigkeitsfelder Kommunikation, Prävention, Bekämpfung und Erfolgskontrolle.



Standaktion 2019 zum Thema Neophyten

Dieses übergeordnete Ziel wird mit einer Gruppe von Teilzielen erreicht, die nachstehend zusammen mit den zur Zielerreichung vorgesehenen Massnahmen zusammengefasst beschrieben sind. Als Grundlage dient hierfür der Teilbericht «HF F – Invasive Neobiota». Bei der Bekämpfung ist eine Kategorisierung der gebietsfremden Arten vorgesehen. Arten mit Status G werden auf dem ganzen Stadtgebiet bekämpft. Status P bedeutet die Bekämpfung in Gebieten mit hoher Priorität.

<p>F1 – Stetige Optimierung der Neophytenstrategie</p>	<p>Jährliche Überprüfung der Neophytenstrategie, Anpassungen und Korrekturen bei Bedarf. <i>Ziel: Jährlich wird ein Bericht eingereicht.</i></p>
<p>F2 – Einbindung und Schulung der Akteure</p>	<p>Sensibilisierung und Einbindung der Akteure (Hauswarte, Pünkenbesitzer, Landwirte etc.) in die Neophytenstrategie und Befähigung derselben, ihren Verpflichtungen aus der Neophytenstrategie nachzukommen. <i>Ziel: Pro Jahr findet mindestens eine Schulung für eine Akteursgruppe statt.</i></p>
<p>F3 – Koordination der Bekämpfungseinsätze</p>	<p>Effizienter Einsatz der Ressourcen durch jährlichen Kontakt mit neben- und übergeordneten Umsetzungsebenen (Gemeinde, Kanton, Bund und weitere). <i>Ziel: Pro Jahr mindestens ein Austausch zwischen den verschiedenen Akteursgruppen.</i></p>

F4 – Laufende Nachführung des Inventars	Sicherstellung aktueller Bekämpfungsgrundlagen durch stetige Erfassung von Neufunden und jährliche Aktualisierung der Datenbank (Inventar der invasiven Neophyten); Auswertung der DB und der Nachkartierungen nach 5 Jahren zur Erneuerung der Gebietspläne. <i>Ziel: Jährlich aktualisierte Gebietspläne aus dem laufend nachgeführten Inventar.</i>
F5 – Gebietsbekämpfung	Eliminierung der Arten mit Status G auf dem gesamten Stadtgebiet durch flächendeckende Bekämpfung. <i>Ziel: 100 Prozent der verwilderten Standorte aller Arten mit Status G auf dem gesamten Gemeindegebiet erfahren ein Neophytenmanagement</i>
F6 – Neophytenbekämpfung in prioritären Lebensräumen	Schutz der prioritären Lebensräume durch Eliminierung sämtlicher Neophyten in allen prioritären Lebensräumen. <i>Ziel: 100 Prozent der prioritären Lebensräume erfahren ein Neophytenmanagement.</i>
F7 – Fallbezogene Neophytenbekämpfung	Zum Nutzen von Synergien bei Drittprojekten (Neubauten, Lebensraumaufwertungen, etc.) werden, wo immer möglich, Neophyten bekämpft. <i>Ziel: Alle Anfragen von Dritten werden berücksichtigt.</i>

3.7. HF G – Förderung des Naturverständnisses

Das Handlungsfeld beschreibt Massnahmen und Projekte der Stadt Uster zur Förderung des Naturverständnisses in der breiten Bevölkerung.

Ziel ist es, die Sensibilität der Bevölkerung, Behörden, Nutzer usw. für die Natur- und Landschaftswerte und Erholungsqualitäten von Uster inner- und ausserhalb des Siedlungsraums zu stärken und ihre aktive Beteiligung an Aktionen und Projekten zu fördern. Letzteres insbesondere, indem die Stadt lokale Akteure zusammenbringt und damit ermöglicht, dass Massnahmen im Bereich Biodiversität gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden (Stichwörter: «Partizipationsprozesse», «Bildung für nachhaltige Entwicklung», «Lernende Region»). Dies setzt eine gezielte und kontinuierliche Informations-, Beratungs- und Motivationsarbeit voraus.

Auch der gegenseitige Erfahrungs- und Meinungsaustausch und eine Gesprächskultur ist problem- und situationsbezogen zu fördern, insbesondere zur Lösung von Konflikten zwischen verschiedenen Nutzern.

Zur Förderung des Naturverständnisses und zur Umweltbildung gehört auch, Besonderheiten der Region darzulegen und die Menschen wieder stärker mit ihrer Region zu verbinden (Heimat erfahren, erleben und mitgestalten). Das Thema Umweltkommunikation ist für die Stadt Uster mit einer kontinuierlich wachsenden Bevölkerung und einem zunehmenden Nutzungsdruck zentral. Nur gemeinsam mit der Bevölkerung und lokalen Akteuren (Unternehmen, Vereine, Medien, etc.) kann langfristig der Natur der Stellenwert eingeräumt werden, denn sie verdient und benötigt. Im Zentrum steht der konkrete Auftrag, Menschen zu einem bewussten Umgang mit der Umwelt zu bewegen. Somit ist dieses Handlungsfeld auch grundlegend für die Umsetzung der anderen Massnahmen, so dass diese von der Bevölkerung mitgetragen werden und sie sogar unterstützend mitwirkt.



Stadtwanderung 2018

3.7.1. Bisherige Massnahmen

Die Kommunikation von Massnahmen in den Bereichen Naturschutz und Biodiversität erfolgte bisher basierend auf dem LEK in den Jahren 2010 bis 2020 und umfasste verschiedene Methoden der Bevölkerungsinformation. Von Web-Auftritten, Pressemitteilungen und Informationstafeln in der Landschaft über Gesprächsrunden und Beratungsangebote bis hin zu Stadtwanderungen und Exkursionen wurden dabei viele Kanäle genutzt. Die Massnahmen fokussierten dabei auf die Wirkungsfelder Informationsvermittlung und Sensibilisierung, Motivation zum Mitwirken, Dialog, Erlebnisgestaltung und Vernetzung. Die Themenfelder waren dabei vielfältig und bereits zu weiten Teilen den Handlungsfeldern des vorliegenden Biodiversitätskonzeptes ähnlich.

Eine systematische Evaluation der Massnahmen ist bisher nicht erfolgt, die Teilnehmerzahlen der Stadtwanderungen (vielfach ausgebucht) zeigen aber, dass diese bei der Bevölkerung gut angenommen sind.

Die Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK) hat zum partizipativen Einbezug von relevanten Anspruchsgruppen wesentlich beigetragen. Sie begleitete die vielfältigen Aufgabenbereiche der Stadt Uster im Naturschutz und gewährleistete Kontinuität in der Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen.

3.7.2. Ziele und Massnahmen

In Bezug auf die Wirkungs- und Themenfelder scheint der Fokus in der Vergangenheit gut gewählt. Die Wirkungsfelder decken ein breites Spektrum von der Informationsvermittlung über die Vernetzung bis hin zur Mitwirkung ab. Die Themenfelder spiegeln ergänzend die gewählten Handlungsfelder des BIK.

Das Potenzial BIK liegt im Ausbau der Aktivitäten resp. der strategischen Verknüpfung der Tätigkeitsfelder untereinander sowie in einer verstärkten Aktivierung von Multiplikatoren, also Personen und Organisationen, die die Massnahmen des Biodiversitätskonzepts unterstützen und in den privaten Raum übertragen können. Zudem gilt es zu überprüfen, wie die Kommunikationskanäle an das digitale Zeitalter angepasst werden können, insbesondere in Bezug auf die Erreichbarkeit von jüngeren Zielgruppen. Die Themen Wirksamkeitswissen und Erlebnisgestaltung sollten zudem speziell betont werden. Dem Wirksamkeitswissen wird in der Umweltpsychologie eine bedeutende Handlungsrelevanz zugesprochen. Nur wenn Menschen wahrnehmen, dass Massnahmen eine Wirkung entfalten, sind sie gewillt, sie zu stützen resp. selber umzusetzen. Die Kommunikation von Erfolgen und das Erleben von Projekten sollten daher im BIK eine wichtige Rolle einnehmen.

G1 – Promotion BIK und Kick-off-Aktion	Nutzung des BIK als Chance für eine neue Bewegung im Bereich der Biodiversität durch Veröffentlichung von Inhalten des BIK im Internet, Streuung über soziale Medien und Aufruf zur Mitwirkung. <i>Ziel: Eine Promotionskampagne wurde durchgeführt.</i>
G2 – Gestaltung Webauftritt auf der stadteigenen Webseite	Prominent platzierte Informations- und Wissensplattform zum Thema Biodiversität als Basis für die Kommunikation von Hintergrundinformationen zu laufenden Projekten und Initiativen, Veranstaltungsagenda, Mitmachaktionen für die Bevölkerung, veröffentlichte Presseartikel etc. mit Auftrittsmöglichkeit für allfällige Partner/Multiplikatoren. <i>Ziel: Webauftritt umgesetzt; Besucheraufkommen gemäss Öffentlichkeitsarbeit.</i>
G3 – Einsatz von (digitalen) Kommunikationskanälen und sozialen Medien	Regelmässige Promotion in sozialen Medien von Informationen, laufenden Projekten und Aktionen, Erfolgsgeschichten, Veranstaltungen, Aufrufe zur Mitwirkung bei «Mitmach-Aktionen», Aktionen von Partnern, Presseartikeln etc., zur Sicherung des Zugangs zu einer breiten und jüngeren Zielgruppe und Einbindung von Partnern. <i>Ziel: Mindestens 1 Post pro Monat</i>
G4 – Kontinuierliche Medienarbeit	Förderung regelmässiger Fachartikel zu laufenden Projekten, Initiativen und Aktionen (Anzeiger von Uster, Uster Report, etc.) durch Medienmitteilungen, Begehungen, Pressekonferenzen und Reportagen, zur Sicherung des Zugangs zu einer breiten Zielgruppe. <i>Ziel: Mindestens 3 Veröffentlichungen pro Jahr.</i>
G5 – Aktivierung von Multiplikatoren und Sponsoren	Zusammenarbeit mit Partnern für die Promotion von Biodiversitätsthemen- und Anliegen über deren Kommunikationskanäle zur Erweiterung der eigenen Kommunikationskanäle, sowie Lancierung von gemeinsamen Aktionen. <i>Ziel: Mindestens 3 Partner für die Biodiversität, über die mindestens 10 Online-Veröffentlichungen pro Jahr erfolgen.</i>

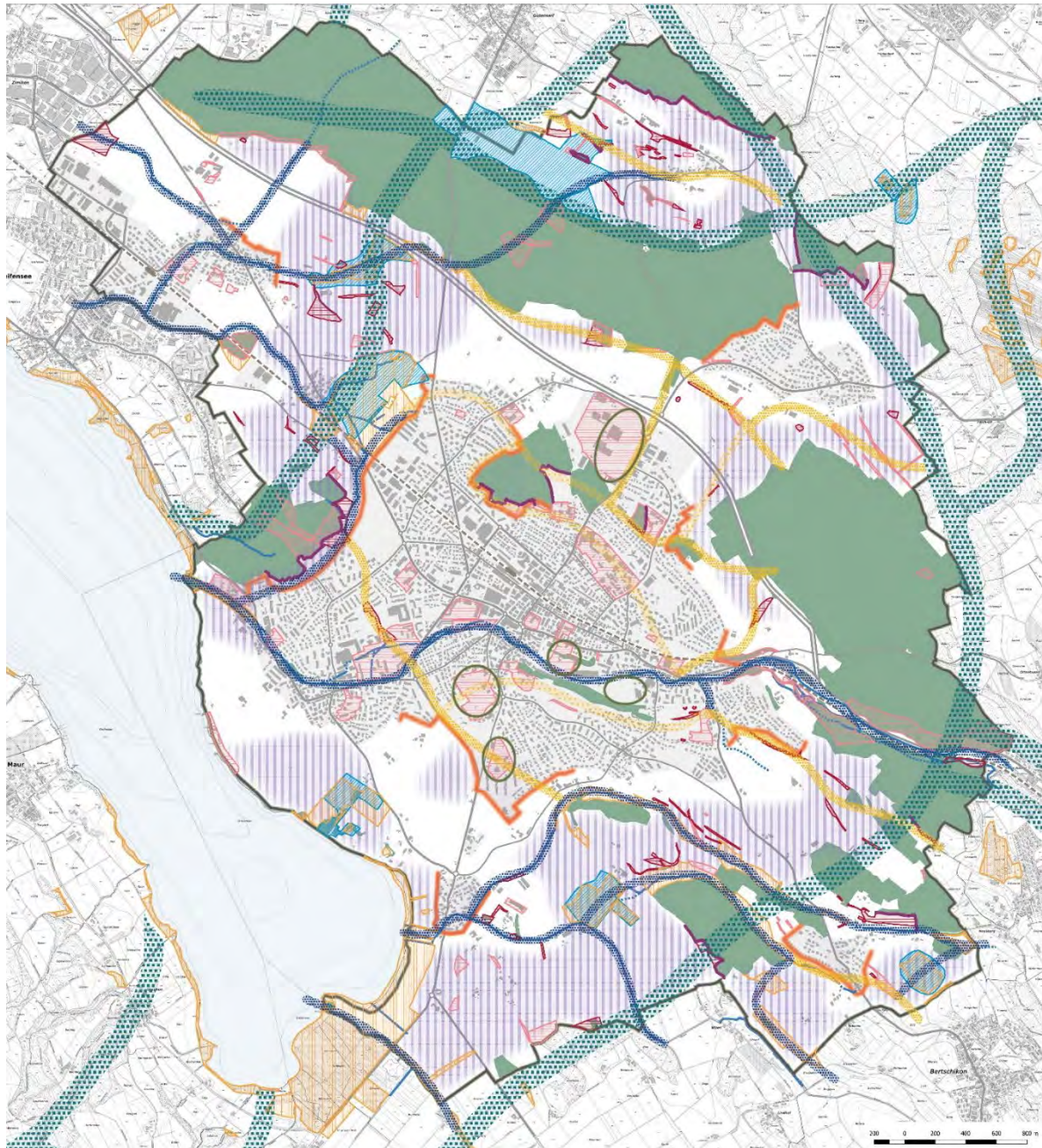
G6 – Multimedialer Stadtrundgang	Gestaltung eines multimedialen Informationspfades (physischer Stadtspaziergang mit multimedialer Information z.B. über App oder Website) zur Vermittlung von Hintergrundwissen zur Biodiversität, Positionierung von laufenden Projekten der Stadt und von Partnern, evtl. in Kombination mit digitalen Medien (Webseite, App). <i>Ziel: Nutzer-/Downloadraten je nach Umsetzung.</i>
G7 – Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK) als BIK-Begleitgruppe	Involvierung wichtiger Anspruchsgruppen durch Nutzung der Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK) als BIK-Begleitgruppe.
G8 – Wissensvermittlung durch Beteiligung/praktische Umsetzung	Lancierung von spezifischen Projekten für gut sichtbare «Sympathiearten» und Mitmach-Aktionen für die Bevölkerung zur Vermittlung von Hintergrundwissen und Promotion von Massnahmen der Stadt.
G9 – Themen-/Erlebnisweg	Spielerisches Vermitteln von Naturthemen in der Form eines Erlebnisweges, Vermittlung einer nachhaltigen Lernerfahrung durch «Learning by Doing», speziell für junge Zielgruppe (Kinder). <i>Ziel: Themenweg umgesetzt.</i>
G10 – Stadtwanderung	Förderung des Dialogs mit der Bevölkerung und Präsentation von Fokusthemen anhand von öffentlichen, geführten und moderierten Stadtwanderungen, evtl. kombinierte Veranstaltungen gemeinsam mit Partnern (→ G11). <i>Ziel: Mindestens 1 Stadtwanderung mit mindestens 50 Teilnehmenden pro Jahr.</i>
G11 – Gemeinsame Veranstaltungen mit Partnern	Inspiration und Vernetzung verschiedener Akteure und der Bevölkerung in der Form von Live-Formaten (Events, Begehungen, etc.). <i>Ziel: Mindestens 2 Events im Zeitraum von 2022 bis 2032.</i>
G12 – Freiwilligen- und Arbeitseinsätze	Aktivierung der Bevölkerung, von Unternehmen, Schulen und Verwaltungseinheiten der Stadt durch Freiwilligen- oder Arbeitseinsätze zur Umsetzung von biodiversitätsfördernden Massnahmen (in Eigenregie oder gemeinsam mit Partnern). <i>Ziel: Mindestens 1 Einsatz pro Jahr.</i>

4. Räumliche Schwerpunkte

Die nachfolgende Karte legt die räumlichen Schwerpunkte für die Umsetzung der Massnahmen fest. Sie leitet sich aus den überkommunalen und kommunalen Inventaren und Schutzverordnungen, regionalen und kommunalen Richtplaninhalten, dem Freiraumgerüst gemäss STEK, dem Landschaftsentwicklungskonzept LEK und dem darauf aufbauenden Vernetzungsprojekt, sowie der Expertise der beteiligten Expert*innenteams her.

Die Karte zeigt die ökologischen Schwerpunktgebiete, Vernetzungskorridore, sowie weitere Hinweise für die Priorisierung und Lenkung von Massnahmen, wie Vernetzungskorridore und Vorranggebiete.

Bereits 2003 wurden im Rahmen des LEK unterschiedliche Landschaftsräume und deren Eignung für die Förderung von verschiedenen Lebensraumtypen aufgrund ihrer naturräumlichen Voraussetzungen sowie bestehenden Naturwerten detailliert analysiert. Diese räumlichen Festlegungen behalten nach wie vor weitgehend ihre Gültigkeit.



- | | | |
|--|--|--|
|  Überkommunale Naturschutzzonen |  Übergeordnete Vernetzungskorridore |  Waldränder INL |
|  Kommunale Naturschutzobjekte |  Kommunale Vernetzungskorridore Gewässer/Feuchtgebiete |  Fliessgewässer offen |
|  Kommunale Inventarobjekte |  Kommunale Vernetzungskorridore Trockenstandorte 1. Priorität |  Fliessgewässer eingedöht |
|  Amphibienlaichgebiete |  Kommunale Vernetzungskorridore Trockenstandorte 2. Priorität |  Chance städtische Liegenschaften |
|  Vorranggebiete ökologische Aufwertung (ausserhalb Siedlungsgebiet) |  Siedlungsränder mit spezieller ökologischer Bedeutung | |

Konzeptplan Biodiversitätskonzept (BIK)

4.1. Ökologische Infrastruktur (ö.I.)

Der Bund fordert im Rahmen seiner Biodiversitätspolitik im «Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz» (Ziel 2) den Aufbau einer ökologischen Infrastruktur von Schutz- und Vernetzungsgebieten. Bis 2040 soll die Schweiz über ein landesweites Netzwerk entsprechender Flächen verfügen. Die Umsetzung wird an die Kantone delegiert. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des vorliegenden Biodiversitätskonzepts ist die Umsetzung der ö.I. im Kanton Zürich erst in sehr frühen Stadien der Erarbeitung. Gemäss Aussage der Fachstelle Naturschutz soll bis Ende 2024 eine Strategie vorliegen.

Im Rahmen der Umsetzung des BIK wird die Stadt Uster die weitere Entwicklung des Konzeptes im Auge behalten, um daraus resultierende Ansätze (Grundlagen, Planungen, Werkzeuge, Tätigkeitsschwerpunkte) in die Umsetzung des BIK miteinzubeziehen.

5. Überkommunale Zusammenarbeit

Das BIK fokussiert sich in seinen Massnahmen klar auf das Gebiet der Stadt Uster. Wie im Handlungsfeld «Ökologische Schwerpunktgebiete» beschrieben, lässt sich der Schutz und die Förderung der Biodiversität, jedoch nur beschränkt auf rein kommunaler Stufe bewerkstelligen. Denn die Lebensräume von Feldhasen oder Laubfröschen kennen Gemeindegrenzen.

Daher ist die Stadt Uster an einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Biodiversitätsförderung interessiert und bereit, sich finanziell und mit personellen Ressourcen, im Rahmen des BIK, an einer solchen Zusammenarbeit zu engagieren.

6. Finanzierung und Ressourcen

Das Biodiversitätskonzept legt die Massnahmen fest, welche die Stadt Uster zur Förderung der Biodiversität im Zeitraum von 2022 bis 2032 umsetzen will. Nebst der Weiterführung bisheriger Massnahmen umfasst das Spektrum auch erweiterte und neue Massnahmen, mit denen bisherige Defizite und Lücken in der Biodiversitätsförderung behoben werden sollen.

6.1. Finanzielle Ressourcen

Der bisherige Budgetrahmen im Themenbereich Biodiversitätsförderung/Naturschutz kann nicht genau abgegrenzt werden. So kann ein Teil des jährlichen Budgets zum Unterhalt der Park- und Grünanlagen (220 000 Franken), dank der bereits sehr naturnahen Pflege der städtischen Grünpflege, durchaus der Biodiversitätsförderung zugeteilt werden. Der regelmässige Rückschnitt einer Formhecke oder die Sanierung eines begrüneten Kreisels kann jedoch nur sehr begrenzt als biodiversitätsfördernde Massnahme bezeichnet werden. Entsprechend dieser Abwägung stand bisher ein jährliches Budget von rund 250 000 Franken für den Themenbereich Biodiversitätsförderung zur Verfügung.

Mit diesem Budget wurden bisher folgende Leistungen und Projekte finanziert (bei den Beträgen handelt es sich um durchschnittliche Erfahrungswerte).

Massnahmen	Budget Fr.
Beiträge an die kommunalen Naturschutzgebiete	25'000
Beiträge an das ökologische Vernetzungsprojekt (an den Kanton Zürich)	20'000
Beiträge an die Greifensee-Stiftung	16'000
Stadtwanderung	4'000
Fachliche Beratung und Betreuung (Vernetzungsprojekt, Amphibienwanderungen, Dohlenkolonie)	20'000

Massnahmen	Budget Fr.
Pflege der kommunalen Naturschutzgebiete	35'000
Finanzierung im Rahmen des Vernetzungsprojektes von Heckenpflanzen, Hochstammobstbäumen und Saatgut für extensiven Wiesen	10'000
Aufwertung/Neuschaffung von ökologisch wertvollen Gebieten (z.B. Neuanlage von Teichen, ökologische Aufwertung von Bachuferrn)	20'000
Bekämpfung der Neophyten gemäss der Neophytenstrategie	60'000
Studien/Fachbegleitung/Beratung (Aktualisierung Inventare, BIK, kommunale Schutzverordnung), Neophytenstrategie)	30'000
Unterstützung Projekte von dritten (Wiesenweltmeisterschaft, Obstsorte des Jahres, Aufwertungsprojekte Birdlife Zürich)	10'000
Total	250'000

Die Erweiterung der Tätigkeiten hat eine Erhöhung des Bedarfs an (finanziellen) Ressourcen zur Folge. Die nachfolgende Tabelle zeigt den zusätzlichen Finanzbedarf für die Umsetzung des Biodiversitätskonzepts auf, unterschieden nach einmaligen Investitionen und zusätzlichem jährlichem Budgetbedarf. Die in der Tabelle nicht aufgeführten Massnahmen aus dem BIK können ohne Budgeterhöhung über das laufende Budget finanziert werden.

Für die Umsetzung des Biodiversitätskonzepts ist für die Jahre 2022 bis 2032 eine Erhöhung des laufenden Budgets um jährlich 47 000 Franken gegenüber dem bisherigen Budget notwendig sowie einmalige Investitionen in der Höhe von 450 000 Franken.

Massnahmen	zusätzliches Budget Fr.	Investition Fr.
HF A – Ökologische Schwerpunktgebiete		
A1 – Aktualisierung SVO und Beitragsreglement		50'000
A2 – Aktualisierung Pflegepläne		50'000
A3 – Aufwertung von Schutz- und Inventarobjekten	5'000	
A5 – Neuschaffung von ökologischen Schwerpunktgebieten		150'000
A7 – Revitalisierung von Fliessgewässern		projektbezogen
A8 – Pflegekonzepte für Fliessgewässer		50'000
HF B – Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet		
B1 – Naturnahe Bewirtschaftung aller stadteigenen Grünflächen		100'000
B2 – Aufwertung stadteigener Grünflächen	5'000	
B4 – Ausstiegshilfen für Amphibien		50'000
B11 – Ökologisches Beratungsangebot Private	5'000	
B12 – Aufwertung privater Grünflächen	5'000	
HF C – Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet		
C4 – Biodiversitätsfördermassnahmen ausserhalb des ökologischen Ausgleichs	5'000	

Massnahmen	zusätzliches Budget Fr.	Investition Fr.
HF D – Biodiversität im Wald		
D3 – Biotopbäume	4'000	
D4 – Altholzinseln	1'000	
D6 – Spezielle Naturschutzprojekte im Wald	5'000	
D8 – Eichenförderung	1'000	
HF E – Artenschutz und -förderung		
E3 – Koordination von Akteuren und Sicherstellung von Schnittstellen	2000	
HF G – Förderung des Naturverständnisses		
G3 – Einsatz (digitalen) Kommunikationskanälen und sozialen Medien	1'000	
G4 – Kontinuierliche Medienarbeit	1'000	
G5 – Aktivierung von Multiplikatoren und Sponsoren	1'000	
G6 – Multimedialer Stadtrundgang	4'000	
G8 – Wissensvermittlung durch Beteiligung/praktische Umsetzung	2'000	
Total	47'000	450'000

6.2. Personelle Ressourcen

Bisher wurde das Thema Biodiversität und Naturschutz innerhalb der Aufgaben des Leistungsgruppenleiters Natur, Land- und Forstwirtschaft bearbeitet. Aufgrund der neuen Massnahmen werden künftig mehr finanzielle Mittel in die Biodiversität investiert. Diese Investitionen binden gleichzeitig auch mehr personelle Ressourcen. Das Geschäftsfeld Stadtraum und Natur wird in den ersten Jahren der Umsetzung des BIK evaluieren, ob die bisherigen personellen Ressourcen im Geschäftsfeld Stadtraum und Natur genügen, um das BIK bedarfsgerecht umzusetzen.

Stadt Uster. Abteilung Bau.
Biodiversitätskonzept (BIK).

Teilbericht «Ökologische Schwerpunktgebiete»



Im Auftrag der
Stadt Uster

Februar 2021



Im Schatzacker 5
8600 Dübendorf
044 821 91 10

Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG	3
2	GRUNDLAGEN	9
2.1	Bisherige Massnahmen (Tätigkeitsfelder)	9
2.2	Ist-Zustand (bisherige Wirkungsfelder)	10
3	HERLEITUNG KONZEPT	12
3.1	Mögliche Wirkungsfelder	12
3.2	Mögliche Massnahmen (Tätigkeitsfelder)	13
3.3	Bewertung der Massnahmen (Tätigkeitsfelder)	14
4	KONZEPT	16
4.1	Massnahmenübersicht	17
	ANHANG	18

1 Einführung

Definition, Abgrenzung Handlungsfeld

Das Handlungsfeld (HF) «Ökologische Schwerpunktgebiete» bezieht sich auf die Objekte des kommunalen Natur- und Landschaftsinventars ausserhalb der Bauzone, die kommunalen und überkommunalen Naturschutzgebiete ausserhalb der Bauzone und die Fliess- und Stillgewässer im ganzen Stadtgebiet (exkl. Aabach im Siedlungsgebiet) sowie wichtige Vernetzungsgebiete. Das Siedlungsgebiet wird durch das «HF Siedlungsökologie» separat abgedeckt. Das HF «Ökologische Schwerpunktgebiete» weist allgemein viele Überlagerungen mit anderen Handlungsfeldern des BIK auf.

Schutz und Förderung naturnaher Lebensräume – ein Überblick

Biodiversitätserhalt und -förderung beruhen neben gezielten Artenschutzmassnahmen vor allem auf der Erhaltung und Förderung von naturnahen Lebensräumen. Durch die Bereitstellung von geeigneten Lebensräumen in ausreichender Zahl, Qualität und Verteilung können Lebensgemeinschaften und damit ein grosser Teil der biologischen Vielfalt nachhaltig gesichert werden.

Über lange Zeit haben die Natur mit ihrer Dynamik sowie der Mensch durch Besiedlung und Kultivierung ein vielgestaltiges Mosaik von Lebensräumen entstehen lassen, in welchem sich eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt entwickeln konnte. In den letzten Jahrzehnten sind jedoch verschiedene Lebensraumtypen wie zum Beispiel trockene Magerwiesen oder Moore dramatisch zurückgegangen. Heute gilt es daher, die verbliebenen natürlichen und naturnahen Lebensräume zu erhalten. Zudem muss versucht werden, durch die gezielte Neuschaffung, Gestaltung und Bewirtschaftung von naturnahen Biotopen die Lebensraumvielfalt wieder zu entwickeln. Über die Förderung von Trittstein- und Saumbiotopen, Hecken, naturnahen Waldrändern und Bächen kann dabei auch die notwendige Vernetzung der bestehenden Lebensräume erreicht werden. Da sich Tiere und Pflanzen nicht an politische Grenzen halten, müssen ökologische Schwerpunktgebiete und ihre Vernetzung gemeindeübergreifend gedacht werden. Eine Koordination und ein Zusammenwirken mit Nachbargemeinden, Kanton und weiteren Akteuren ist nötig und zielführend.

Ökologische Schwerpunktgebiete und landschaftliche Vielfalt in Uster

Die naturräumliche und landschaftliche Vielfalt in und um Uster ist ein bedeutender Standortfaktor für die Stadt Uster. Das Stadtgebiet wird durch verschiedene Landschaftsräume geprägt. Südwestlich der Stadt liegt der Greifensee mit seiner eindrucklichen Uferlandschaft. Im Süden geht das Stadtgebiet in die Drumlinlandschaft Zürcher Oberland über, südöstlich und östlich bilden das Aatal und ausgedehnte Waldungen ein Bindeglied zur Pfäffikerseelandschaft. Im Norden und Nordosten des Gemeindegebietes findet sich der Hardwald, dessen direktes Umfeld von Kiesabbau geprägt wird, grössere Feuchtgebiete wie das Werriker- und Hoperenriet und naturnahe Kulturlandschaften bei Freudwil und Wermatswil.

Das Stadtgebiet Uster weist aufgrund der vielfältigen naturräumlichen Gliederung, vorhandenen Naturwerten und -potentialen auch aus übergeordneter Sicht in verschiedenen Belangen vorrangige Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz im Kanton Zürich auf (vgl. auch HF Artenschutz und Artenförderung). Auf Stadtgebiet finden sich rund 20 überkommunale, teils grossflächige Naturschutzgebiete mit rund 100 Hektaren Feucht- und Magerwiesenflächen. Zudem rund 130 kommunale Naturschutz- und Inventarobjekte mit Feucht- und Trockenstandorten und Hecken (exkl. Baum-, Allee- und Waldobjekte). Weiter weist die Stadt Uster einen deutlich über dem kantonalen Schnitt liegenden Anteil an Biodiversitätsförderflächen der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) auf (Uster: 23%, Schnitt Kt. ZH: 18.8%).

Die Landschaftsräume um Uster werden im Landschaftsentwicklungskonzept LEK (2003) und im Stadtentwicklungskonzept STEK (2019) thematisiert und visualisiert. Abbildung 1 zeigt die aktuelle Variante aus dem STEK. Ergänzend sind die Landschaftsräume im STEK auf den Seiten 60 – 62 kurz umschrieben. Eine detailliertere Beschreibung inkl. möglichen Wirkungs- und Umsetzungszielen in Bezug auf naturkundliche Werte wurde im Rahmen vom LEK gemacht. Diese hat an Aktualität nicht verloren und ist deshalb dem Teilbericht als Anhang beigelegt (vgl. Anhang A1).



- Landschaftsräume um Uster**
- 1 Landwirtschaftlich geprägter Raum um die Aussenwachen Freudwil und Wermatswil
 - 2 Waldlandschaft Hard und Oberustermer Wald
 - 3 Landwirtschaftlich geprägter Raum mit siedlungsgliedernder Funktion zwischen Wermatswil und Uster
 - 4 Landschaftsraum zwischen Nänikon und Uster
 - 5 Landschaftsraum Wildsberg
 - 6 Jungholz
 - 7 Seefeld (Kapitel 6.1.5)
 - 8 Landschaftsraum Bergli, Oberriet, Grabenriet
 - 9 Rietlandschaft Silberweid
 - 10 Drumlin-Landschaft
 - 11 Landschaftskammer Höchi
 - 12 Stadtnahe Wälder (Kapitel 6.1.6)
 - 13 Aabach (Kapitel 6.1.4)
 - 14 Drumlins im Siedlungsgebiet

Abbildung 1 : Überblick Landschaftsräume um Uster (STEK 2019, Seite 62)

Im Rahmen vom LEK wurden 2003 zudem die Landschaftsräume und deren Eignung für die Förderung von unterschiedlichen Lebensraumtypen aufgrund ihrer naturräumlichen Voraussetzungen sowie bestehenden Naturwerten detailliert analysiert. In Abbildung 2 wurde die Analyse auf die obigen Landschaftsräume vom STEK übertragen (exkl. Wald und Siedlungsraum).

Lebensräume	Landschaftsräume Uster (exkl. Wald und Siedlungsraum). Raumbgliederung gemäss STEK (S. 62, Abb. 28).									
	1	3	4	6	7	8+9	10	11	13A	
	1A Freudwil	1B Wermatswil	Wermatswil bis Uster (Winikon)	Nänikon und Werrikon	Jungholz	Seefeld (Niederuster)	Bergli-Oberriet, Grabenriet, Silberweide	Drumlin-Landschaft	Höchi	Aabach (inkl. Bachunfeld und bewaldete Seitenflanken Taleinschnitt)
A Feucht-, Nassstandorte										
B Trockenstandorte										
C Grubenbiotope										
D Obstgärten										
E Hecken										
F Stillgewässer										
G Fliessgewässer										
I Acker-, Trittssteinbiotope *)										
H lichte Waldbiotope										

Legende:



Vorrangraum mit hohem Potential, auf grossen Teilflächen
 Raum mit mittlerem Potential, nur auf kleineren Teilflächen
 Raum mit geringem Potential, höchstens punktuell

*)

gute Eignung zur Förderung von Arten der offenen, vorwiegend ackerbaulich genutzten Kulturlandschaft (z.B. Feldlerche, Feldhase, Ackerbegleitflora)

Abbildung 2: Überblick über die Eignung der Landschafts- und teilräume für die Förderung von Lebensraumtypen

(aus LEK 2003, angepasst an Landschaftsräume STEK 2019)

Fließgewässer

Von den rund 28 km Fließgewässern auf Stadtgebiet sind knapp 20% natürlich oder naturnah ausgebildet, dies vor allem innerhalb von bestehenden Naturschutzgebieten. Der Rest ist wenig bis stark beeinträchtigt oder künstlich und naturfremd. Rund 84 Prozent der 28 km Fließgewässer, d.h. 23 km, verlaufen offen. Vier Bäche verlaufen vollständig oberirdisch. Abbildung 3 zeigt für jedes Fließgewässer auf Ustermer Stadtgebiet, zu wieviel Prozent es eingedolt oder offen fliesst.

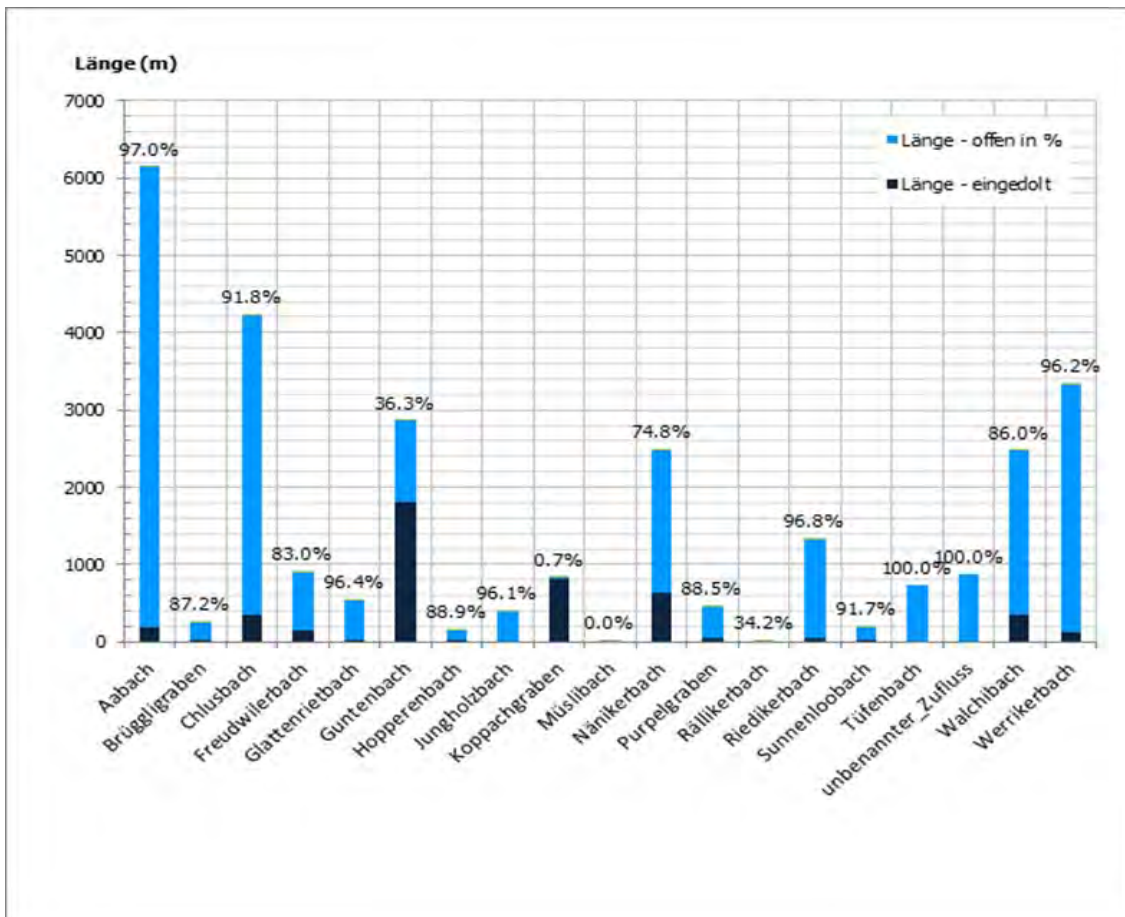


Abbildung 3 : Eingedolte und überdeckte Bäche, Antwort des Stadtrates auf die Anfrage Nr. 513/2018 von Patricio Frei (Grüne)

Die Stadt Uster setzt sich für die Revitalisierung ihrer Bäche ein. Der Massnahmenplan Naturgefahren MANAGE (Holinger, 2016) dient der Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft als Hauptinstrument zur Planung von Massnahmen bei Fließgewässern. Die ausgewiesenen Massnahmen weisen einen Umsetzungshorizont bis 2030 auf. Gemäss Massnahmenplan verursachen der Aabach, der Riedikerbach, der Chlusbach und der Nänikerbach das höchste Risiko für Hochwasserschutz. Hochwasserschutzmassnahmen kombiniert mit Massnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und Erholung werden in Übereinstimmung mit der Revitalisierungsplanung des Kantons vor allem am Werriker- und Riedikerbach als prioritär eingestuft, zudem vom Kanton auch am Aabach. Weiteres Potenzial für ökologische Aufwertungen wird am Gunten-, Chlus-, Freudwiler- und Walchibach geortet, allerdings mit mittlerer bis geringer Priorität.

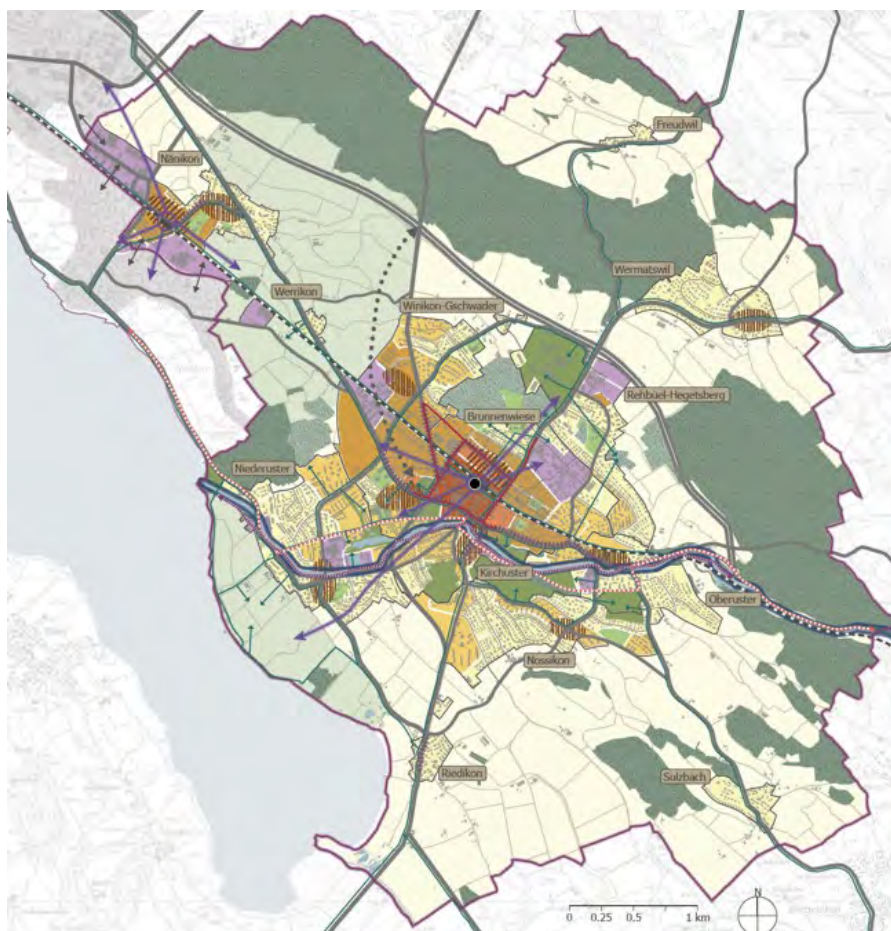
STEK - Blick in die Zukunft

Im Zielbild 2035 vom STEK sind im Themenbereich Landschaft und Erholung folgende Leitsätze festgelegt:

- Uster bleibt Stadt in der Landschaft
- Uster bündelt Freizeitnutzungen und schützt so Naturräume
- Uster baut sein Angebot an stadtnahen Erholungsräumen aus

Gemäss STEK sollen in Bezug auf die ökologischen Schwerpunktgebiete offene Landschaftsräume gepflegt, erhalten und aufgewertet sowie Freizeitnutzungen im Seefeld und im Landschaftsraum zwischen Uster und Nänikon gebündelt werden (vgl. Abb. 4). Während es im STEK auf der Basis eines anhaltenden Bevölkerungswachstum vorwiegend um eine strategisch geschickte Entlastung der Naturräume von Erholungssuchenden geht, widmet sich das BIK der konkreten Ausweisung, Förderung und Sicherung wichtiger *Natur- und Landschaftsschutzwerte*, so dass die hohe Standortattraktivität und Lebensqualität in Uster für Natur und Mensch erhalten bleibt und weiterentwickelt werden kann.

Die Landschaft in Uster hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Verloren gegangen sind dabei speziell grossflächige, extensiv genutzte Ried-, Moor- und Wiesenflächen, grossflächige Obstgärten und reich strukturierte Lebensräume sowie eine Vielzahl an Tieren und Pflanzenarten. Basierend auf den Wachstumszielen der Stadt (bis 2035 soll Uster gem. STEK um gut 7000 Einwohner wachsen können) ist weiterhin mit einem steigenden Nutzungsdruck auf die noch erhalten gebliebenen ökologischen Schwerpunktgebiete zu rechnen. Es ist daher wichtig, dass für den Erhalt der ökologischen Schwerpunktgebiete auch umweltplanerische Instrumente (Tragfähigkeit, Erholungslenkung) zum Einsatz kommen und Erkenntnisse aus dem BIK in Behörden- und grundeigentümergebundene Raumplanungsinstrumente (Kommunale Richtplanung, Kommunale Nutzungsplanung) einfließen.



Zielbild 2035

Stadtidentität:

- Stadtteile als Grundlage zur Weiterentwicklung der Stadtbilder
- ▨ Polyzentralität durch Subzentren/Stadtteil-Treffpunkte mit Alltagsversorgung
- ▨ Verkehrsberuhigtes Stadtzentrum mit hohem Versorgungs- und Freizeitangebot
- ▨ Magistralen mit differenzierter Gestaltung
- ⊕ ÖV-Drehscheibe Bahnhof mit attraktiven Busverbindungen
- ↔ Entwicklung Nänikon im Kontext seiner Nachbarn

Landschaft und Erholung:

- ▨ Stadtwälder: Vorrangfunktion Naherholung
- ▨ Übriger Wald: Vorrangfunktion Ökologie/Jagd/Forstwirtschaft
- ▨ Offene Landschaftsräume pflegen und erhalten
- ▨ Bündelung von Freizeitzonungen im Seefeld und im Landschaftsraum zwischen Uster und Nänikon
- ▨ Aufwertung und Verbindung für Velo und Fussgänger (stadt)relevanter Siedlungsräume
- ▨ Aufwertung quartierbezogener Erholungsräume
- ▨ Erholungsachse Aabach ausbauen

Stadtentwicklung:

- ▨ Arbeitsplatzgebiete, gestärkt durch unterschiedliche Typen/Branchen
- ▨ Gelenktes Wachstum (Dichte) und Entwicklung im Kontext von Stadtfeldern
- ▨ hoch ▨ mittel ▨ gering ▨ sehr gering

Mobilität:

- ▨ Ausbau Velo-Hauptnetz zur Verbindung wichtiger Ziele und der Stadtteile untereinander
- ▨ Urbane Strassenraumgestaltung auf den Magistralen im weiteren Zentrumsgebiet: Aufwertung für Velo- und Fussverkehr, Aufenthaltsraum
- ▨ Bahnhofszentrum mit neuem Bushof im Süden, verkehrsberuhigten Zufahrten und attraktiven Ankunftsorten
- ▨ Funktionales Strassennetz mit Moosackerstrasse zur Zentrumsentlastung
- ▨ Stadterschliessung West (symbolische Darstellung)
- ▨ Fussweg entlang Aabach
- ▨ Veloweg entlang Aabach

Abbildung 4: Zielbild 2035 aus dem STEK Uster (2019)

Die Objekte des HF «ökologische Schwerpunktgebiete» sind für die Biodiversität in Uster als «Kerngebiete» von zentraler Bedeutung. Um eine Trendwende beim stark wachsenden Artenverlust der letzten Jahrzehnte auch in Uster einzuleiten, muss der Fokus auf qualitativ hochwertigen Lebensräumen in genügender Quantität und räumlicher Verteilung sowie einer durchdachten Vernetzung liegen (vgl. Abbildung 5).

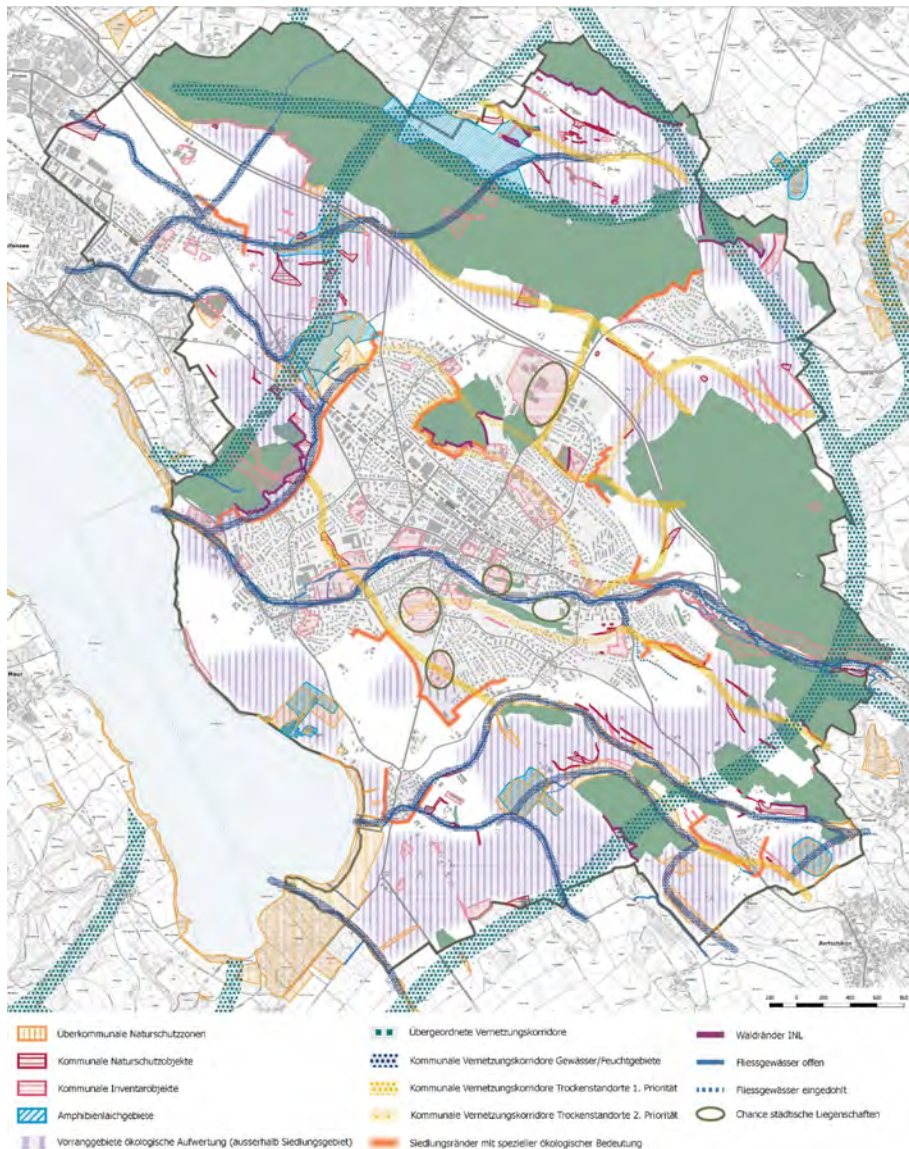


Abbildung 5: Erhalt und Förderung der landschaftlichen und biologischen Vernetzung – Konzeptplan

Ökologische Infrastruktur – Blick in die Zukunft

Im Rahmen seiner Biodiversitätspolitik ist dem Bund die Schaffung und der Erhalt von Schutzgebieten ein besonderes Anliegen. Um die Biodiversität langfristig zu erhalten, fordert der *Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz (Ziel 2)* den Aufbau einer ökologischen Infrastruktur von Schutz- und Vernetzungsgebieten. Bis 2040 soll die Schweiz über ein landesweites Netzwerk von Flächen verfügen, welche für die Biodiversität wichtig sind. Im Kanton Zürich bildet die wichtigste Umsetzungsgrundlage das Naturschutz-Gesamtkonzept (Flächenziele, Schwerpunktgebiete, Umsetzungsschwerpunkte bis 2025). Für die Stadt Uster ist es sinnvoll, die weitere Entwicklung des Konzeptes im Auge zu behalten, um daraus resultierende Ansätze (Grundlagen, Planungen, Werkzeuge, Tätigkeitsschwerpunkte) für den Erhalt und die Schaffung von Schutzgebieten sowie deren Vernetzung in das HF «ökologische Schwerpunktgebiete» miteinzubeziehen.

2 Grundlagen

2.1 Bisherige Massnahmen (Tätigkeitsfelder)

Im HF «ökologische Schwerpunktgebiete» setzte die Stadt Uster in den Jahren 2010-2020 die untenstehenden Massnahmen um. Gewisse Massnahmen überschneiden sich mit Massnahmen aus den HF «Arten- und Artenförderung», «Landwirtschaft» und «Siedlungsökologie».

Massnahme (Tätigkeitsfeld)	Beschreibung	Zuständigkeit
Gezielter Unterhalt und Aufwertung der kommunalen Inventar, Schutz- und Vertragsobjekte	Organisation, Begleitung und (Teil-) Finanzierung der Pflege und Bewirtschaftung der kommunalen Naturschutz- und Vertragsobjekte. Insbesondere auch Erstellung und Umsetzung eines Neophytenbekämpfungskonzeptes (vgl. HF Neobiota), u.a. zwecks Reduzierung negativer Effekte bzw. Förderung der Biodiversität in den kommunalen Objekten. Behebung von Defiziten innerhalb der Objekte.	Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft, Ph. Jucker.
Revision des kommunalen Natur- und Landschaftsschutzinventars	Überprüfung des bestehenden Inventars, Ergänzung, insbesondere von Trockenstandorten, naturnahen Objekten im Wald, Waldrändern.	
Vernetzungsprojekt (VNP)	Förderung der ziel- und leitartengerechten Bewirtschaftung und Qualität (QII) von BFF. Erhöhung des Flächenanteils von extensiv bewirtschafteten Flächen. Unterstützung der Ausscheidung von ökologisch ausreichenden Pufferzonen. Unterstützung der Neuanlage von Hecken, Baumbeständen, Buntbrachen, blumenreichen Wiesen durch Finanzierung von entsprechendem Saat- und Pflanzgut (vgl. HF Landwirtschaft).	
STEK Stadt Uster	Umfassendes, strategisches Planungsinstrument. Im STEK werden die Freiraumplanung und der Natur- und Landschaftsschutz gleichwertig zur Siedlungsentwicklung behandelt. Das STEK enthält diverse Anregungen zur Stärkung des Landschaftsraums, und weist auch auf nötige Entflechtungsmassnahmen zwischen Erholung und Naturschutz hin.	
Neuanlage von naturnahen Lebensräumen (ausserhalb des VNPs)	Neuanlage von Amphibienlaichgewässern, Baum- und Heckenbeständen (z.B. im Römerbrünneli, beim Pumpwerk Brachtürli, Dienerain).	
Revitalisierung von Fließgewässern	Revitalisierung von ausgewählten Abschnitten des Aabachs, Riedikerbachs, inkl. Planung weiterer Revitalisierungsmassnahmen am Werrikerbach.	
Information, Mitwirkung	Periodische Presseartikel zu ausgewählten Massnahmen, Stadtwanderungen, Informationstafeln (vgl. HF Naturverständnis).	

Tabelle 1: Bisherige Massnahmen (Tätigkeitsfelder)

2.2 Ist-Zustand (bisherige Wirkungsfelder)

A. Bisherige Massnahmen zielen auf folgende Wirkungsfelder:

- Erhalt, Förderung der Anzahl, der Flächenwerte und der Qualität der kommunalen Inventar-, Natur- und Schutzobjekte
- Erhalt, Förderung der Anzahl der BFF und Vernetzungsflächen, ihrer Flächenwerte und der Qualität der BFF
- Förderung des Anteils an natürlichen und naturnahen Fließgewässerstrecken
- Etablierung strategischer Zielsetzungen für die nachhaltige Entwicklung von Natur und Landschaft in Uster
- Informationsvermittlung, Sensibilisierung der Bevölkerung für Anliegen des Biotopschutzes

B. Als messbare, aussagekräftige Daten und Referenzwerte empfehlen sich (vgl. auch NPM):

- Entwicklung der Flächenwerte von Vernetzungsflächen, der Flächenwerte von BFF mit und ohne Qualität (QII) → vgl. HF Landwirtschaft
- Entwicklung der Anzahl und Flächenwerte der kommunalen und überkommunalen Inventar-, Naturschutz- und Vertragsflächen mit und ohne QII → vgl. HF Landwirtschaft
- Flächenwerte, Qualität und Entwicklung der neu angelegten naturnahen Lebensräume ausserhalb des VNP → vgl. HF Landwirtschaft
- Anteil, Entwicklung der natürlichen und naturnahen Fließgewässerstrecken (in Metern)
- Entwicklung der Vorkommen und Populationsgrößen von ausgewählten Ziel- und Leitarten (erhoben im Rahmen einer methodisch durchdachten Wirkungskontrolle, mit mehreren Wiederholungen) → vgl. HF Artenschutz und Artenförderung
- Umsetzung/Vollzug biodiversitätsrelevanter Vorgaben in behörden- und grundeigentümerverbindlichen Instrumenten (bspw. Nutzungskonzepte/Entflechtungskonzepte erstellt? Massnahmen vollzogen?)
- Beurteilung der Ustermer Bevölkerung zur Bewertung Natur, Landschaft als Standortfaktor / Beurteilung Wohnqualität in Uster in Uster Mitwirkung an Initiativen und Projekten (erhoben im Rahmen von Befragungen mit Wiederholungen, umgesetzte Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen (ja/nein) im HF Naturverständnis und deren Wirkungskontrolle)

C. Beurteilung aktuelle Zielerreichung:

Die bisherigen Aktivitäten der Stadt Uster im HF Ökologische Schwerpunktgebiete fokussieren auf den Erhalt, die Pflege und periodische Aktualisierung der kommunalen Inventar-, Naturschutz- und Vertragsobjekte. Im Rahmen des Vernetzungsprojekts wird zudem eine Vernetzung der bestehenden Naturobjekte sowie eine Steigerung des Anteils von BFF, insbesondere auch mit Qualität (QII) angestrebt (vgl. auch HF Landwirtschaft). Die bisherigen Aktivitäten des VNP zeigen diesbezüglich eine positive Wirkung. In gleicher Richtung zielen die Revitalisierungsbemühungen bei Fließgewässern. Trotz in den letzten Jahren getroffenen Massnahmen z.B. am Aabach und Riedikerbach sind hier aber zusätzliche Bemühungen notwendig. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die bisherigen Bestrebungen der Stadt zielgerichtet und zielführend erfolgen. Das neu erarbeitete STEK enthält zudem diverse Anregungen zur Stärkung des Landschaftsraums, weist auf nötige Entflechtungsmassnahmen zwischen Erholung/Naturschutz hin und bildet damit eine längerfristig ausgerichtete Förderstrategie auch zugunsten der Ökologischen Schwerpunktgebiete.

D. Fehlende/noch auszuwertende Daten/Aktivitäten (vgl. auch HF Landwirtschaft und Artenschutz und Artenförderung):

- Anzahl/Flächen **neu** geschaffener Lebensräume im Rahmen des VNP, ohne und mit QII
- Auswertung Ökomorphologie Fließgewässer (Dokumentation der Bachmeter pro Ökomorphologiestufe)
- Umwelt- und raumplanerische Instrumente zur Zielerreichung STEK
- Wirkungskontrolle von Umweltsensibilisierungs- und Kommunikationsmassnahmen
- Projektpartnerschaften (öffentlich-privat, Multi-Stakeholder, Wirkungspartnerschaften) (vgl. übergeordnetes Kapitel im Hauptbericht)

3 Herleitung Konzept

3.1 Mögliche Wirkungsfelder

Tätigkeitsfelder	Bisherige Wirkungsfelder (Fortsetzung)	Zusätzliche, neue Wirkungsfelder
Zielgerichtete Unterschutzstellung, Pflege, Bewirtschaftung und Aufwertung kommunaler Inventar-, Schutz- und Vertragsobjekte	Erhalt, Förderung Anzahl und Qualität der kommunalen Inventar-, Natur- und Schutzobjekte.	Vorkommen und Populationsgrößen ausgewählter Ziel- und Leitarten der gepflegten Objekte (Dokumentation, Wirkungskontrolle).
Neuschaffung von Lebensräumen	Erhöhung des Anteils an kommunalen Inventar-, Naturschutz- und Vertragsflächen, vor allem im Bereich/Umfeld der ökologischen Schwerpunktgebiete.	Erhöhung des Anteils von ausgesprochenen Mangelbiotopen (nährstoffarme Feucht- und Trockenstandorte, mit langfristiger Sicherung) im Umfeld der überkommunalen und kommunalen NS-Gebiete, vor allem im Bereich/Umfeld der ökologischen Schwerpunktgebiete.
Vernetzungsprojekt (VNP)	Erhöhung des Anteils an BFF mit und ohne QII, Vernetzungsflächen vor allem im Bereich/Umfeld der ökologischen Schwerpunktgebiete. (vgl. HF Landwirtschaft)	Vorkommen und Populationsgrößen ausgewählter Ziel- und Leitarten in ausgewählten Landschaftsteilräumen und Lebensräumen wie z.B. in ackerbaulich genutzten Gebieten, Hecken, artenreichen Extensivwiesen (Dokumentation, Wirkungskontrolle).
Fliessgewässer	Erhöhung des Anteils von revitalisierten Fließgewässern.	Artenschutz- und Artenförderungsmaßnahmen an den Gewässern. Gewässermonitoring (Wasserqualität, Biodiversität im Gewässer) Vollzug Gewässerraumausscheidung
STEK	Etablierung strategischer Zielsetzungen für die nachhaltige Entwicklung von Natur und Landschaft in Uster in raumplanerischen behörden- und grundeigentümergebundenen Instrumenten.	Reduktion Nutzungsdruck auf störungssensible Naturgebiete.
Information, Naturverständnis	Informationsvermittlung, Mitwirkung	Verstärkte Umweltsensibilisierung, Sichtbarkeit innovativer Initiativen stärken, Partner für die Biodiversität gewinnen (vgl. HF «Förderung Naturverständnis»). Wirkungskontrolle.

Tabelle 2: Mögliche Wirkungsfelder

3.2 Mögliche Massnahmen (Tätigkeitsfelder)

- Zielgerichtete Unterschutzstellung, Pflege, Bewirtschaftung und Aufwertung kommunaler Inventar-, Schutz- und Vertragsobjekte

Massnahmen:

Differenzierte, auf die vorhandenen Lebensgemeinschaften und/oder vorrangige Zielarten abgestimmte Pflege und Bewirtschaftung der Objekte sicherstellen. Dafür bestehende Pflegepläne aktualisieren, fehlende Pläne zusätzlich erstellen. Allfällige Defizite klären, durch gezielte Aufwertungsmassnahmen beheben.

Umsetzung von Lenkungsmassnahmen zur Reduktion von erholungsbedingten Störungen in störungssensiblen Inventar-, Schutz- und Vertragsobjekten.

Abklärung von Ergänzungs-, Erweiterungs-, Vernetzungsmöglichkeiten für bestehende Lebensräume, v.a. auch im Umfeld von ökologischen Schwerpunktgebieten (inkl. überkommunale Objekte, insbesondere auch Moorergänzungsflächen). Vgl. dazu auch Anhang A1.

Regelmässige Weiterbildungsveranstaltungen für Bewirtschafter durchführen (z.B. Kurs für Heckenpflege, Wie fördert man Wiesel usw.). Vgl. dazu HF Landwirtschaft.

Regelmässige Umsetzungskontrolle sicherstellen, periodische Überprüfung der Aktualität des Inventars und der kommunalen SVO. Allenfalls SVO überarbeiten.

Wirkungs-(Qualitäts)kontrolle für ausgewählte Arten prüfen und durchführen.

Beitragsreglement überarbeiten.

Zuständigkeit:

Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Forst- und Landwirtschaft, Ph. Jucker.

- Neuschaffung von Lebensräumen

Massnahmen:

Abklärung Aufwertungspotenziale und -möglichkeiten für die Neuanlage von naturnahen Lebensräumen, mit auf wichtige/vorrangige Zielarten ausgerichteter Priorität.

Vorrangige Lebensräume, Schwerpunktmassnahmen: Vgl. Abb. 1 und Anhang A1 (BIK Uster. Wirkungs- und Umsetzungsziele in den Landschaftsräumen 1-4).

Umsetzung Aufwertungsprojekte im Rahmen des VNP und von Regenerations- und Aufwertungsprojekten für kommunale Naturschutzobjekte. Insbesondere sind Mangelbiotope im Umfeld bestehender naturnaher Flächen/ökologischen Schwerpunktgebieten zu fördern:

Nährstoffarme, trockene bis nasse Flächen (Moorergänzungsflächen, Trockenstandorte), periodisch vernässte Wiesen- und Ackerflächen, Stillgewässer, naturnahe Fliessgewässer.

Unterstützung von kantonalen Aufwertungsprojekten (z.B. mittels Abtausch von Pachtflächen, Auflagen in Pachtverträgen) auf Stadtflächen im Umfeld von überkommunalen Naturschutzgebieten.

Koordination von Massnahmen mit Aktivitäten von Nachbargemeinden, Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg anstreben.

Zuständigkeit:

Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Forst- und Landwirtschaft, Ph. Jucker.

- Vernetzungsprojekt (VNP), damit verbundene Unterstützungsbeiträge, Fachberatung (vgl. HF Landwirtschaft):

Massnahmen: Fortführung des VNP sicherstellen (auch nach allfälligen Anpassungen der DZV ab 2025), bisheriges Budget sicherstellen. Erhöhung des Anteils an BFF mit und ohne QII, Vernetzungsflächen vor allem im Bereich/Umfeld der ökologischen Schwerpunktgebiete und wichtigen Vernetzungskorridoren fördern (vgl. Anhang A1). Ansätze der «ökologischen Infrastruktur» (Grundlagen, Planungen, Werkzeuge, Tätigkeitsschwerpunkte) einbeziehen, sobald das Konzept weiter ausgereift ist.

Zuständigkeit: Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Forst- und Landwirtschaft, Ph. Jucker.

- **Revitalisierungsmassnahmen**

Massnahmen:

Revitalisierungen von Fliessgewässern umsetzen (vgl. dazu auch Empfehlungen Massnahmenplan Naturgefahren, MANAGE Uster, 2016).

Folgende Massnahmen sind in 1. Priorität zu verfolgen:

Revitalisierungen am Aabach (Zuständigkeit: Kanton), Werrikerbach und Riedikerbach (auf der ganzen Länge). Gemäss Revitalisierungsplanung des Kantons Zürich sollen die fraglichen Abschnitte am Werrikerbach und Riedikerbach bis 2030 vollständig revitalisiert werden.

Weitere Abschnitte am Guntenbach, Chlusbach, Freudwilerbach und Walchibach sollen ebenfalls ökologisch aufgewertet werden, allerdings mit mittlerer bis geringer Priorität.

Zudem naturnahe, auf die vorhandenen Lebensgemeinschaften abgestimmte Bewirtschaftung der Fliessgewässer sicherstellen.

Artenschutz- und Artenförderungsmassnahmen an den Gewässern prüfen, z.B. Schaffung von Nisthilfen für Wasseramsel, an geeigneten Stellen auch für den Eisvogel (z.B. am Aabach).

Zuständigkeit:

Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Forst- und Landwirtschaft, Ph. Jucker.

- **Kommunale Raumplanungsinstrumente (basierend auf STEK)**

Massnahmen:

Koordination STEK/BIK-Ziele im Bereich Landschaft und Natur, Erkenntnisse aus dem BIK in behörden- und grundeigentümergebundene Raumplanungsinstrumente (Kommunale Richtplanung, Kommunale Nutzungsplanung) einfließen lassen.

Prüfung und Umsetzung von Lenkungsmassnahmen zur Reduktion von erholungsbedingten Störungen in störungssensiblen Inventar-, Schutz- und Vertragsobjekten. Besonders vorrangig im Raum Werriker- und Hoperenriet, Seeuferbereich Seefeld-Riedikon, in der Drumlinlandschaft Nossikon-Sulzbach, in der Ebene Wueri-Riedikon.

Zuständigkeit:

Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Forst- und Landwirtschaft, Ph. Jucker.

- **Information, Naturverständnis (vgl. HF Naturverständnis)**

Massnahmen:

Regelmässige Information, Exkursionen etc. der Bevölkerung, Unterstützung der Sichtbarkeit von Leuchtturm-Projekten mittels Kommunikationsmassnahmen sowie Vernetzung der Initiativen mit der Ustermer Bevölkerung. Partner, Multiplikatoren für die Biodiversität gewinnen. Verknüpfung mit dem HF «Förderung Naturverständnis».

Zuständigkeit:

Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Forst- und Landwirtschaft, Ph. Jucker.

3.3 **Bewertung der Massnahmen (Tätigkeitsfelder)**

- **Zielgerichtete Unterschutzstellung, Pflege, Bewirtschaftung und Aufwertung kommunaler Inventar-, Schutz- und Vertragsobjekte**

Pflege, Bewirtschaftung: Zentrale, unumgängliche Massnahme aus Sicht der Biodiversitätsförderung. Finanzbedarf relativ gering, da Budget durch Bundeszahlungen stark entlastet wird. Falls Bundeszahlungen einst wegfallen, besteht aber hoher Finanzbedarf. Kosten/Nutzenverhältnis gut. Massnahme 1. Priorität.

Defizite beheben, Aufwertung der Lebensräume: Vermutlich hoher Finanzbedarf, aber wichtig um die Biodiversitätsleistung zu erhalten und zu fördern. Kosten/Nutzenverhältnis gut.

Massnahme 1. Priorität.

- **Neuschaffung von Lebensräumen**
Aus Sicht der Biodiversität vorrangige Massnahmen (dringend mehr Fläche und Qualität nötig!). Hoher Finanzbedarf, organisatorisch anspruchsvoll. Kosten/Nutzenverhältnis schwierig zu beurteilen. Massnahme 1. Priorität, aufgrund der erforderlichen Ressourcen wohl aber nur «dosiert» umsetzbar. Daher ist eine klare Prioritätensetzung nötig.
- **Revitalisierungsmassnahmen**
Hoher Planungs- und Finanzierungsaufwand, beinhaltet aber Synergien mit verschiedenen Interessen (z.B. Hochwasserschutz, Ökologie, Erholung). Daher gutes Kosten-/Nutzungsverhältnis, zudem breit akzeptiert, verschiedene finanzielle Ressourcen vorhanden (Bund, Kanton, Gemeinde, EWZ-Fonds usw.).
Wichtig ist eine klare Priorisierung der einzelnen Projekte.
- **Kommunale Raumplanungsinstrumente (basierend auf STEK)**
Nachhaltige Entwicklung von Natur und Landschaft in Uster grundeigentümerverbindlich verankern. STEK ist breit akzeptiert, gute Grundlage und wertvolles Koordinationsinstrument für die Weiterentwicklung von Landschafts- und Naturanliegen. Erkenntnisse aus dem BIK in behörden- und grundeigentümerverbindliche Raumplanungsinstrumente (Kommunale Richtplanung, Kommunale Nutzungsplanung) einfliessen lassen (vgl. auch HF Siedlungsökologie). Massnahme 1. Priorität.
- **Vernetzungsprojekt VNP (vgl. HF Landwirtschaft)**
Hoher Zielerfüllungsgrad, gute Beteiligung. Gutes Kosten-/Nutzungsverhältnis. Relativ geringer Finanzbedarf (falls Unterstützungsbeiträge im bisherigen Mass fortgesetzt werden). Massnahme 1. Priorität.
Ab 2025 neuer Ansatz geplant (RLS-Projekte, Inhalt und Kostenfolge noch nicht absehbar).
- **Information, Naturverständnis (vgl. HF Naturverständnis)**
Eine Chance, die Bevölkerung sowie weitere Akteure abzuholen und integriertes Denken zu fördern. Je nach Umsetzung geringer bis mittlerer Finanzbedarf. Wichtig ist eine klare Priorisierung der einzelnen Projekte.

4 Konzept

Die im Rahmen vom BIK vorgeschlagenen Massnahmen sind in der Tabelle 3 auf der Folgeseite beschrieben. Zu den einzelnen Massnahmen sind folgende Aussagen zusammengestellt:

- Tätigkeitsfeld
- Massnahme
- Ziel
- Kennzahlen
- Stand 2030 / Ziel 2030
- Priorisierung
- Finanzierung
- Zuständigkeit / Betroffene, Beteiligte

4.1 Massnahmenübersicht

Übersicht Massnahmen HF «Ökologische Schwerpunktgebiete»													
Tätigkeitsfeld	Massnahme	Ziel	Kennzahlen	aktueller Stand	Ziel 2030	Priorisierung (1,2 oder 3)	Finanzierung: laufendes Budget	Finanzierung: zusätzlicher Bedarf (jährlich)	Finanzierung: zusätzlicher Bedarf (einmalig)	(Mit-) Finanzierung durch Dritte	Zuständigkeit Umsetzung	Betroffene/Beteiligte	
Zielgerichtete Unterschutzstellung, Pflege, Bewirtschaftung und Aufwertung kommunaler Inventar-, Schutz- und Vertragsobjekte	1 Aktualisierung SVO und Beitragsreglement	Aktuelle SVO und aktuelles Beitragsreglement zur langfristigen Sicherung der wertvollsten Naturwerte.	Aktualisierung SVO (ja/nein) Aktuelles Beitragsreglement vorhanden (ja/nein)	Aktualisierung SVO: Nein Aktuelles Beitragsreglement vorhanden: Nein	Aktualisierung SVO: Ja Aktuelles Beitragsreglement vorhanden: Ja	1		Überarbeitung der SVO kann ein zus. Finanzbedarf für Beiträge auslösen	50'000 Franken		Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft, Ph. Jucker		
	2 Aktualisierung Pflegepläne für alle Schutzobjekte und wertvollste Inventarobjekte	Vorhandensein von aktuellen Pflegeplänen zur Sicherstellung einer differenzierten, auf die vorhandenen Lebensgemeinschaften und/oder vorrangige Zielarten abgestimmte Pflege und Bewirtschaftung der Objekte.	Pflegepläne aktuell (ja/nein) Pflegepläne SVO komplett (ja/nein)	Pflegepläne aktuell: Nein Pflegepläne SVO komplett: Nein	Pflegepläne aktuell: Ja Pflegepläne SVO komplett: Ja	1			50'000 Franken				
	3 Aufwertungsmaßnahmen bestehender Objekte prüfen und umsetzen	Offene Defizite klären und durch Aufwertungsmaßnahmen beheben (ca. 120 Objekte total). Defizite im Rahmen Inventar bereits teilweise aufgezeigt. -> vgl. HF Neophyten	Massnahmenplan mit Priorisierung (ja/nein) Anzahl Objekte aufgewertet/Jahr	Massnahmenplan mit Priorisierung: Nein Anzahl Objekte aufgewertet/Jahr: -	Massnahmenplan mit Priorisierung: Ja Anzahl Objekte aufgewertet/Jahr: 5	1		5'000 Franken		FNS Kt. ZH			
	4 Massnahmen zur Besucherlenkung evaluieren und umsetzen	Reduktion von erholungsbedingten Störungen in störungssensiblen Inventar-, Schutz- und Vertragsobjekten unter Berücksichtigung der Wachstumsziele der Stadt (vgl. STEK). Gezielte Ermöglichung von Naturerlebnissen an geeigneten Standorten. (Richtplanung weist auf störungssensible Gebiete hin)	Lenkungsmaßnahmen umgesetzt (ja/nein) Raumpl. Instrumente überarbeitet (ja/nein)	Lenkungsmaßnahmen definiert: Nein Raumpl. Instr. überarbeitet: Nein	Lenkungsmaßnahmen definiert: Ja Raumpl. Instr. überarbeitet: Ja	2						Stadt Uster, Leistungsgruppe Stadtplanung	Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft, Ph. Jucker
	Weiterbildungsveranstaltungen für Bewirtschafter		vgl. HF Landwirtschaft										
	Wirkungskontrolle für ausgewählte Arten prüfen und durchführen		vgl. HF Artenschutz und Artenförderung										
Neuschaffung von Lebensräumen	5 Kommunale Aufwertungsprojekte prüfen und umsetzen, artspezifische Aufwertungen entlang von Fließgewässern	Neuschaffung von ökologischen Schwerpunktgebieten ausserhalb der gängigen BFF (vgl. HF Landwirtschaft). Identifikation Aufwertungspotenziale und -möglichkeiten für die Neuanlage von naturnahen Lebensräumen, mit auf wichtige/vorrangige Zielarten ausgerichteter Priorität (vorrangige Lebensräume, Schwerpunktmaßnahmen: vgl. Abb. 1 und Anhang A1 BIK Uster, HF ökologische Schwerpunktgebiete. Wirkungs- und Umsetzungsziele in den Landschaftsräumen 1-4). Förderung von Mangelbiotopen im Umfeld von bestehenden naturnahen Flächen/ökologischen Schwerpunktgebieten.	Anzahl Projekte Ansiedlung von Zielarten erfolgreich (ja/nein)	Anzahl Projekte: - Ansiedlung von Zielarten erfolgreich: -	Anzahl Projekte: 3 Ansiedlung von Zielarten erfolgreich: Ja	2			150'000 Franken (in 3 Tranchen anfallend)	FNS Kt. ZH, NGO, Stiftungen, ...	Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft, Ph. Jucker	Nachbargemeinden	
	6 Unterstützung von kantonalen Aufwertungsprojekten	Optimierung und Förderung von kantonalen Aufwertungsprojekten (z.B. mittels Abtausch von Pachtflächen, Auflagen in Pachtverträgen) auf Stadtfächen im Umfeld von überkommunalen Naturschutzgebieten.	-	-	-	1					Stadt Uster, GF Liegenschaften	Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft, Ph. Jucker	
Vernetzungsprojekt		vgl. HF Landwirtschaft											
Fließgewässer	7 Revitalisierung von Fließgewässern umsetzen (vgl. kantonale Revitalisierungsplanung)	Erhöhung des Anteils revitalisierter Fließgewässer. Qualitätssteigerung der Lebensräume. Folgende Massnahmen sind in 1. Priorität zu verfolgen: Revitalisierungen am Aabach (Zuständigkeit: Kanton), Werrikerbach und Riedikerbach (auf der ganzen Länge). Gemäss Revitalisierungsplanung des Kantons Zürich sollen die fraglichen Abschnitte am Werrikerbach und Riedikerbach bis 2030 vollständig revitalisiert werden. Weitere Abschnitte am Guntenbach, Chlusbach, Freudwilerbach und Walchibach sollen ebenfalls ökologisch aufgewertet werden, allerdings mit mittlerer bis geringer Priorität.	Total Bachabschnitte "natürlich/naturnah" Geplante Revitalisierungen 1. Priorität (umgesetzt/in Umsetzung)	Total Bachabschnitte "natürlich/naturnah": 5600 Meter (20% von total 28 km) Geplante Revitalisierungen 1. Priorität (umgesetzt/in Umsetzung)	Total Bachabschnitte "natürlich/naturnah": Zunehmend Geplante Revitalisierungen 1. Priorität: 2 von 3 in Umsetzung/umgesetzt	1			Projektbezogene Investitionskredite	Bund, NatureMade Star Fonds, NGO, ..	Abteilung Bau	AWEL, Nachbargemeinden	
	8 Sicherstellung einer fachgerechten Pflege der Fließgewässer -> Pflegekonzept aktualisieren, fehlende Pläne zusätzlich erstellen	Naturnahe, auf die vorhandenen Lebensgemeinschaften und/oder vorrangige Zielarten abgestimmte Pflege und Bewirtschaftung der Objekte sicherstellen.	Pflegepläne aktuell (ja/nein) Pflegepläne komplett (ja/nein)	Pflegepläne aktuell: Nein Pflegepläne komplett: Nein	Pflegepläne aktuell: Ja Pflegepläne komplett: Ja	1			50'000 Franken			Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft, Ph. Jucker	LG Strasseninspektoriat
	9 Gewässerraumausscheidungen als biodiversitätsfördernde Massnahme koordinieren und vollziehen	Sicherung von naturnahen Lebensräumen, Funktion des Gewässers mittels verbindlicher (grundeigentümerverbindlicher) Festsetzung in den Ortsplanungen. Umsetzung gem. geltendem Gewässerschutzgesetz.	-	-	-	3						Stadt Uster, Leistungsgruppe Stadtplanung	Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft, Ph. Jucker
Kommunale Raumplanungsinstrumente	10 Koordination STEK/BIK-Ziele im Bereich Landschaft und Natur, Erkenntnisse aus dem BIK in behörden- und grundeigentümerverbindliche Raumplanungsinstrumente einfließen lassen (Kommunale Richtplanung, Kommunale Nutzungsplanung)	Etablierung strategischer Zielsetzungen für die nachhaltige Entwicklung von Natur und Landschaft in Uster in raumplanerischen behörden- und grundeigentümerverbindlichen Instrumenten. Reduktion Nutzungsdruck auf störungssensible Naturgebiete. -> vgl. auch HF Siedlungsökologie	Koordination Richtplanung erfolgt (ja/nein) Koordination Nutzungsplanung erfolgt (ja/nein)	Koordination Richtplanung erfolgt: Nein Koordination Nutzungsplanung erfolgt: Nein	Koordination Richtplanung erfolgt: Ja Koordination Nutzungsplanung erfolgt: Ja	2					Stadt Uster, Leistungsgruppe Stadtplanung	Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft, Ph. Jucker	
Information/Sensibilisierung		vgl. HF Naturverständnis											

Tabelle 3: Massnahmentabelle Ökologische Schwerpunktgebiete

Anhang 1

BIK Uster. Ökologische Schwerpunktgebiete

Wirkungs-, Umsetzungsziele für die Landschaftsräume vom STEK Uster

(Auszug aus dem Bericht LEK Uster, Fachbericht zum VNP, Juni 2003, angepasst November 2020)

Übersicht Landschaftsräume gemäss STEK Stadt Uster (S. 62, Abb. 28):



Landschaftsräume um Uster

- | | | |
|---|--|-------------------------------------|
| 1 Landwirtschaftlich geprägter Raum um die Aussenwachen Freudwil und Wermatswil | 5 Landschaftsraum Wildsberg | 10 Drumlin-Landschaft |
| 2 Waldlandschaft Hard und Oberustermer Wald | 6 Jungholz | 11 Landschaftskammer Höchi |
| 3 Landwirtschaftlich geprägter Raum mit siedlungsgliedernder Funktion zwischen Wermatswil und Uster | 7 Seefeld (Kapitel 6.1.5) | 12 Stadtnahe Wälder (Kapitel 6.1.6) |
| 4 Landschaftsraum zwischen Nänikon und Uster | 8 Landschaftsraum Bergli, Oberriet, Grabenriet | 13 Aabach (Kapitel 6.1.4) |
| | 9 Rietlandschaft Silberweid | 14 Drumlines im Siedlungsgebiet |

Aufgrund der ausgewerteten Grundlagen, Defizite und Potentiale ergeben sich für die einzelnen Landschaftsräume die nachstehenden Wirkungs- und Umsetzungsziele.

Teilraum Nr. 1A Freudwil

Wirkungsziele

- Erhalt, Förderung von charakteristischen, seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten, insbesondere von
 - trockenen Magerwiesen (auf flachgründigen Kuppen, an Steilböschungen),
 - orchideenreichen, lichten Waldbeständen, südexponierten, vielfältig strukturierten Waldrändern
 - Ruderal- und Kiesgrubenbiotopen, mit Stillgewässern (Weihern, Tümpeln)
 - von Hochstamm-Obstgärten
 - heckenreichen Hängen
- **Beispiele von Ziel- und Leitarten:**
Hermelin, Feldhase, Fledermäuse, Neuntöter, Goldammer, Dorngrasmücke, Grünspecht, Ringelnatter, Zauneidechse, Laubfrosch, Kammolch, Teichmolch, Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Schachbrettfalter, Westlicher Schreckenfaller, Himmelblauer Bläuling, Westliche Beisschrecke, Blauflügelige Sandschrecke, Feldgrille, Grosse und Kleine Goldschrecke, Acker-Frauenmantel, Orchideen von Trockenstandorten, Sonnenröschen, Durchwachsener Bitterling, Weidenblättriges Rindsauge, Gefranster Enzian

Umsetzungsziele

- Erhaltung, Förderung von naturnahen, lokal- und standortstypischen Lebensräumen und Landschaftselementen, insbesondere von
 - trockenen Magerwiesen in vorzugsweise SE-SW-exponierten Hang- und trockenen Kuppenlagen in den Gebieten Hoogen, Feld, Acherbüel, Haldenguët, Müsli sowie entlang von südexponierten Waldrandlagen
 - Hochstamm-Obstgärten um das Dorf Freudwil und um Einzelhöfe in den Gebieten Feld und Haldenguët
 - Niederhecken, Baumgruppen, markanten Einzelbäumen in Hanglagen und Steilborden, die keine aktuellen oder potentiellen Trockenstandorte darstellen
 - extensiv genutzten Acker-/Grünlandbiotopen (Wander-, Buntbrachen, Ackerrandstreifen, Magerwiesenstreifen) in der offenen Kulturlandschaft, vorrangig im Gebiet westlich des Dorfes
 - Gruben- und Ruderal-, Feucht- und Trockenstandortbiotopen im Rahmen aktueller und künftiger Abbauprojekte südwestlich des Dorfes Freudwil, mit verschiedenen Gewässertypen: Tümpel, Weier
 - der Baumallee entlang der Freudwilerstrasse
- Erhalt und Verbesserung der biologischen Durchlässigkeit und Vernetzung von naturnahen Lebensräumen zwischen dem Hardwald und den Waldgebieten nördlich des Dorfes Freudwil
- Massnahmen zur Ermöglichung einer ungestörten Amphibienwanderung im Gebiet Türlü prüfen (z. B. zeitweise Sperrung der Nänikerstrasse, Durchlässe unter der Strasse u.a.)
- Gute landschaftliche Einbindung von Neubauten am Siedlungsrand, insbesondere in landschaftlich empfindlichen Lagen, durch eine naturnahe Umgebungsgestaltung

Teilraum Nr. 1B Wermatswil

Wirkungsziele

- Erhalt, Förderung von charakteristischen, seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten, insbesondere von
 - trockenen Magerwiesen (auf flachgründigen Kuppen, an Steilböschungen)
 - Orchideenreichen, lichten Waldbeständen, südexponierten, vielfältig strukturierten Waldrändern
 - Stillgewässern (Weihern, Tümpeln)
 - extensiv genutzten Acker- und Grünlandbiotopen in der offenen Feldflur, vorrangig im Gebiet Auen-Sig
 - von Hochstamm-Obstgärten
- **Beispiele von Ziel- und Leitarten:**

Hermelin, Feldhase, Fledermäuse, Neuntöter, Goldammer, Grünspecht, Dorngrasmücke, Zauneidechse, Laubfrosch, Schachbrettfalter, Westlicher Scheckenfalter, Himmelblauer Bläuling, Kleiner nördlicher Würfelalter, Feldgrille, Grosse und Kleine Goldschrecke, Orchideen

Umsetzungsziele

- Erhaltung, Förderung von naturnahen, lokal- und standortstypischen Lebensräumen und Landschaftselementen, insbesondere von
 - trockenen Magerwiesen und Fromentalwiesen in vorzugsweise SE-SW-exponierten Hang- und trockenen Kuppenlagen in den Gebieten Halden, Chapf und entlang von SE-SW-exponierten Waldrandlagen sowie um das Feuchtgebiet Seewadel
 - Hochstamm-Obstgärten um Wermatswil und Einzelhöfe im Gebiet Halden
 - Niederhecken im Gebiet Vorescher
 - extensiv genutzten Acker-/Grünlandbiotopen (Wander-, Buntbrachen, Ackerrandstreifen, Magerwiesenstreifen, Altgrasstreifen) und Fromentalwiesen in der offenen Kulturlandschaft, vorrangig im Gebiet Chapf und Auen-Sig
 - der Baumallee entlang der Pfäffikerstrasse
- Erhalt und Verbesserung der biologischen Durchlässigkeit und Vernetzung von naturnahen Lebensräumen zwischen
 - dem Oberustermer Wald und dem Waldareal südwestlich Torfried Pfäffikon
 - dem Oberustermer Wald und dem Hardwald

Landschaftsraum Nr. 3, Wermatswil bis Uster (Winikon)

Wirkungsziele

- Erhalt, Förderung von charakteristischen, seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten, insbesondere von
 - trockenen Magerwiesen (auf flachgründigen Kuppen, an Steilböschungen)
 - trockenen, basisch bis sauren Waldgesellschaften, lichten Waldbeständen

- *Beispiele von Ziel-, Leitarten:*

Hermelin, Feldhase, Neuntöter, Goldammer, Grünspecht, Zauneidechse, Schachbrettfalter, Himmelblauer Bläuling, Brauner Feuerfalter, Feldgrille, Grosse und Kleine Goldschrecke, Orchideen, Ackerbegleitflora

Umsetzungsziele

- Erhaltung, Förderung von naturnahen, lokal- und standortstypischen Lebensräumen und Landschaftselementen, insbesondere von
 - trockenen Magerwiesen und Fromentalwiesen in den Gebieten Rüti, Halden, Schiessanlage Winkerwisen, entlang südexponierten Waldrändern
 - Hochstamm-Obstgärten um Winikon und um Einzelhöfe unterhalb Wermatswil
 - extensiv genutzten Acker-/Grünlandbiotopen (Wander-, Buntbrachen, Ackerrandstreifen, Magerwiesenstreifen, Altgrasstreifen) in der offenen Kulturlandschaft
 - offenen Gewässern (Weihern, Flachtümpel u.a.) im Gebiet Chleirüti
- Erhalt und Verbesserung der biologischen Durchlässigkeit und Vernetzung von naturnahen Lebensräumen zwischen dem Oberustermer Wald und dem Hardwald

Wirkungsziele

- Erhalt, Förderung von charakteristischen, seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten, insbesondere von
 - Ried-, Feuchtwiesen, Stillgewässern (Weiher, Tümpeln, quellige Aufstösse, Pfützen im und um Werriker-/Glattenriet),
 - trockenen Magerwiesen (auf flachgründigen Kuppen, an Steilböschungen),
 - trockenen, sauren Waldgesellschaften,
 - lichten Waldbeständen,
 - Ruderal- und Kiesgrubenbiotopen
 - extensiv genutzten Acker- und Grünlandbiotopen in der offenen Feldflur, vorrangig in den Räumen Werriikon-Wildsberg und Hoperen-Höchi, Fließgewässern (Werrikerbach, Nänikerbach, Guntenbach), Hochstamm-Obstgärten

• Beispiele von Ziel-, Leitarten:

Iltis, Hermelin, Feldhase, Neuntöter, Goldammer, Dorngrasmücke, Rohrammer, Ringelnatter, Bergeidechse, Zauneidechse, Laubfrosch, Kammolch, Teichmolch, Gelbbauchunke, Silberschneckenfalter, Violetter Silberfalter, Schächbrettfalter, Sumpfschrecke, Sumpfgrashüpfer, Sumpfgrippe, Lauschschrecke, Feldgrille, Grosse und Kleine Goldschrecke, Helmazurjungfer, Späte Adonislibelle, Kleiner Blaupfeil, Preussisches Laserkraut, Gefärbtes Laichkraut, Blaue Schwertlilie, Orchideen.

Umsetzungsziele:

- Erhaltung, Förderung von naturnahen, lokal- und standortstypischen Lebensräumen und Landschaftselementen, insbesondere von
 - trockenen Magerwiesen und trockenen Fromentalwiesen in vorzugsweise SE-SW-exponierten Hang- und trockenen Kuppenlagen in den Gebieten Eschenbüel-Rüti, Steinbruch-Bösch, Tämbrieg, Hoperen und Höchi sowie entlang Waldrändern (v.a. Jungholz Westseite, Hardwald Südseite)
 - Feuchtwiesen, Moorergänzungsflächen in den Gebieten Sonnenloh (nähe Jungholz), Hoperen und Grossriet, Hoperenriet, Werrikerriet, Chilenriet
 - Hochstamm-Obstgärten um Werriikon, Nänikon, Einzelhöfe und im Gebiet Steinbruch-Bösch
 - extensiv genutzten Acker-/Grünlandbiotopen (Wander-, Buntbrachen, Ackerrandstreifen, Magerwiesenstreifen, Altgrasstreifen) in der offenen Kulturlandschaft, insbesondere in den Gebieten Werriikon-Wildsberg und Hoperen-Höchi
 - Stillgewässern (Weihern, Flachtümpel u.a.) im
 - Werrikerried, Hoperenried, Grossriet, Jungholz
 - Gruben- und Ruderalbiotopen mit Wasserstellen entlang des Hardwaldes nördlich der Autobahn der/einer Baumallee entlang der Winterthurer- und Zürichstrasse
- Revitalisierung des Werrikerbaches
- Erhalt des heutigen Guntenbachlaufes. Ausdolung im Oberlauf zwischen Bluetmatt inkl. Hardwald prüfen. Ausdolung Nänikerbach im Siedlungsgebiet prüfen.
- Erhalt und Verbesserung der biologischen Durchlässigkeit und Vernetzung von naturnahen Landschaftselementen zwischen
 - dem Greifensee über das Jungholz-Werriikon-Hoperen zum Hardwald (insbesondere sind die heute noch unüberbauten Lücken zwischen dem Chilenriet und Pfisterhölzli sowie zwischen Chilenriet und Werrikerried freizuhalten)
 - im Abschnitt Hoperen Ueberdeckung der Autobahn auf einem noch näher zu bestimmenden Abschnitt
 - dem Hardwald und den Wäldern nördlich Gutenswil
 - dem Gebiet Hoperen und dem Oberustermer Wald
 - dem Werrikerried und dem Gebiet Hoperen
- Sinnvolle Entflechtung von Naturschutz- und Erholungsnutzung in den Gebieten Werrikerried und Hoperen. Erhaltung und Schaffung möglichst grossflächiger, ungestörter Bereiche. Teilweise Verlegung Flurweg entlang Hoperenriet im Gebiet Herti prüfen. Ebenfalls neue Wegführung im Werrikerriet anstreben: Weg mitten durchs Gebiet an Peripherie verlegen.

Landschaftsraum Nr. 6, Jungholz

Wirkungsziele

Erhalt, Förderung von charakteristischen, seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten, insbesondere von

- Ried-, Feuchtwiesen, Stillgewässern (Weiher, Tümpel), Fließgewässern
- mageren Wiesen, auf trockenen bis wechselfeuchten Standorten
- stufig-buchtigen Waldrändern
- nassen und wechsellackenen Waldstandorten

• *Beispiele von Ziel-, Leitarten:*

Iltis, Hermelin, Fledermäuse, Goldammer, Ringelnatter, Bergeidechse, Zauneidechse, Laubfrosch, Gelbbauchunke, Violetter Silberfalter, Schachbrettfalter, Lauchschrecke, Feldgrille, Kurz- und Langflügelige Schwertschrecke, Grosse und Kleine Goldschrecke, Gefärbtes Laichkraut, Orchideen (von Ried- und Magerwiesen, lichten Waldpartien)

Umsetzungsziele

- Erhaltung, Förderung von naturnahen, lokal- und standortstypischen Lebensräumen und Landschaftselementen, insbesondere von
 - Ried-, Feuchtwiesen, Stillgewässern (Weiher, Tümpel), naturnahen Fließgewässern (entlang des Jungholzwaldes, durchgehende Verbindung zum Chilen- und Glattenriet anstreben)
 - trockenen bis wechsellackenen Magerwiesen (zusammenhängender Korridor von naturnahen Flächen entlang Jungholzwald bis Glatten-/Werriker-/Chilenriet anstreben)
 - nassen, teils unbeeinflussten und wechsellackenen, lichten Waldstandorten
 - stufig-buchtigen Waldrändern
- Erhalt und Verbesserung der biologischen Durchlässigkeit und Vernetzung von naturnahen Lebensräumen zwischen
 - dem Greifensee-Jungholz-Rüti-Eschenbüel-Glattenriet (entlang östlicher Seite Jungholzwald)

Landschaftsraum Nr. 7, Seefeld (Niederuster)

Wirkungsziele

Erhalt, Förderung von charakteristischen, seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten, insbesondere von

- Ried-, Feuchtwiesen, Seeufem, Stillgewässern (Weiher, Tümpel)
- von Hochstamm-Obstgärten
- Ruderal-, Kiesgrubenbiotopen
- mageren Wiesen, auf trockenen bis wechselfeuchten Standorten
- nassen und wechsellackenen Waldstandorten

• *Beispiele von Ziel-, Leitarten:*

Iltis, Hermelin, Feldhase, Fledermäuse, Neuntöter, Goldammer, Grünspecht, Ringelnatter, Bergeidechse, Zauneidechse, Laubfrosch, Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Violetter Silberfalter, Schachbrettfalter, Lauchschrecke, Feldgrille, Kurz- und Langflügelige Schwertschrecke, Grosse und Kleine Goldschrecke, Sumpf-Heidelibelle

Umsetzungsziele

- Erhaltung, Förderung von naturnahen, lokal- und standortstypischen Lebensräumen und Landschaftselementen, insbesondere von
 - Feuchtwiesen im Umfeld des Greifenseeufers
 - Magerwiesen im Gebiet Seefeld, im Grundwasserschutzgebiet Brachtürli, im Übergang zu den Riedwiesen
 - Hochstamm-Obstgärten entlang der Siedlungsgränder bei Niederuster und um Einzelhöfe
 - Markante Einzelbäume in der offenen Kulturlandschaft
 - extensiv genutzten Acker-/Grünlandbiotopen (Wander-, Buntbrachen, Ackerrandstreifen, Magerwiesenstreifen, Altgrasstreifen) in der offenen, v. a. ackerbaulich genutzten Kulturlandschaft, vorrangig in den Gebieten Brachtürli, Tüllacher-Moos
 - offenen Gewässern (Weihern, Flachtümpel) im Gebiet Seefeld
 - Gruben- und Ruderalbiotopen im Gebiet Seefeld

- Erhalt und Verbesserung der biologischen Durchlässigkeit und Vernetzung von naturnahen Lebensräumen zwischen
 - den Gebieten Büelen und Grossacher
 - dem Riedikerried und dem Seefeld
 - entlang dem Aabach Uster (Greifensee bis Aathal)
- Entflechtung von Naturschutz- und Erholungsnutzung im Gebiet Seefeld, Erhalt von ungestörten Bereichen in den Grubenbiotopen

Landschaftsräume Nr. 8 + 9, Bergli-Oberriet, Grabenriet, Silberweide

Wirkungsziele

- Erhalt, Förderung von charakteristischen, seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten, insbesondere von
 - Ried-, Feuchtwiesen
 - Stillgewässern (Weiher, Tümpel)
 - trockenen Magerwiesen
 - extensiv genutzten Acker- und Grünlandbiotopen in der offenen Feldflur, vorrangig in den Gebieten Aawiesen, Steinerbrugg bis Grabenriet, Wüeririet
 - naturnahen Fliessgewässern (Riediker-, Tüfenbach, Hottenwiesenbach)
 - Hochstamm-Obstgärten

• Beispiele von Ziel-, Leitarten:

Iltis, Hermelin, Feldhase, Neuntöter, Grünspecht, Goldammer, Rohrammer, Feldschwirl, Feldlerche, Wachtel, Kiebitz, Ringelnatter, Bergeidechse, Zauneidechse, Laubfrosch, Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Steinkrebs, Kleiner Moorbläuling, Silberscheckenfalter, Violetter Silberfalter, Schachbrettfalter, Sumpfschrecke, Sumpfgrashüpfer, Sumpfgrille, Lauchschrecke, Feldgrille, Grosse und Kleine Goldschrecke, Sumpf-Heidelibelle, Kleiner Blaupfeil, Preussisches Laserkraut, Gefärbtes Laichkraut, Braune Zyperbinse, Kleinling, Blaue Schwertlilie, Strauss-Gilbweiderich, Orchideen

Umsetzungsziele

- Erhaltung, Förderung von naturnahen, lokal- und standortstypischen Lebensräumen und Landschaftselementen, insbesondere von
 - trockenen Magerwiesen und Fromentalwiesen am Riedikerbergli (bevorzugt SE-SW-Lagen), im Gebiet Bermel-Bögli-Chlosterweid (zusammen mit Gemeinde Mönchaltorf)
 - feuchten Magerwiesen und Moorergänzungsflächen anschliessend an die Riede im Riedikerried, im Gebiet Aawiesen, im Bruwinkel, beim Grabenriet, Zivilschutzanlage Riedikon, entlang des Riediker-/Tüfenbachs, Hottenwiesenbach
 - Hochstamm-Obstgärten um Riedikon und um Einzelhöfe
 - Kleinere Niederhecken, Baumgruppen, markanten Einzelbäume an Süd-Westlagen am Riedikerbergli
 - extensiv genutzten Ackerbiotopen (Wander-, Buntbrachen, Ackerrandstreifen, Magerwiesenstreifen, Altgrasstreifen), Fromentalwiesen in der offenen, v. a. ackerbaulich genutzten Kulturlandschaft, vorrangig in den Gebieten Aawiesen, Steinerbrugg bis Grabenriet, Wueririet
 - offenen Gewässern (Weihern, Flachtümpel u.a.) in den Gebieten/Räumen
 - Bruwinkel
 - in der Umgebung der Zivilschutzanlage u.a. auch Regeneration Turicaphonweiher
 - beim Grabenriet (verschiedene Gewässertypen)
 - im Riedikerried (verschiedene Gewässertypen)
 - in den Aawiesen (Flachtümpel, periodisch vernässte Flächen)
 - entlang Hottenwiesenbach, Riediker-/Tüfenbach
- Erhalt und Verbesserung der biologischen Durchlässigkeit und Vernetzung von naturnahen Lebensräumen zwischen
 - der Riedlandschaft am Greifensee und der Drumlinlandschaft Sulzbach-Nossikon
 - den Gebieten Büelen und Grossacher
 - dem Aabach über Aawiesen-Bögli-Wüeri-Drumlinlandschaft
 - dem Riedikerried und dem Seefeld
- Revitalisierung des Tüfen- und Riedikerbaches, mit 1. Priorität im Gebiet Oberriet
- Entflechtung von Naturschutz- und Erholungsnutzung am oberen Seeende bei Riedikon. Erhaltung und Schaffung möglichst grossflächiger, ungestörter Bereiche. Peripher sind für Erholungssuchende Naturbeobachtungs- und -erlebnisbereiche zu schaffen

Landschaftsraum Nr. 10, Drumlin-Landschaft (Nossikon-Sulzbach)

Wirkungsziele

Erhalt, Förderung von charakteristischen, seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten, insbesondere von

- Ried-, Feuchtwiesen
- trockenen Magerwiesen, Fromentalwiesen (auf flachgründigen Kuppen, an Südhängen)
- naturnahen Fließgewässern (Wüeribach, Klusbach, Bergholzbach)
- Stillgewässern (Weihern, Tümpeln)
- von Hochstamm-Obstgärten
- Niederhecken, heckenreichen Hängen

• Beispiele von Ziel-, Leitarten:

Hermelin, Feldhase, Fledermäuse, Neuntöter, Dorngrasmücke, Goldammer, Sumpfrohrsänger, Ringelnatter, Bergeidechse, Zauneidechse, Steinkrebs, Laubfrosch, Kammolch, Teichmolch, Himmelblauer Bläuling, Silberschreckenfalter, Violetter Silberfalter, Schachbrettfalter, Kleine Binsenjungfer, Sumpfschrecke, Sumpfgrashüpfer, Sumpfgrippe, Lauchschrecke, Feldgrille, Grosse und Kleine Goldschrecke, Preussisches Laserkraut, Gefärbtes Laichkraut, Blaue Schwertlilie, Orchideen

Umsetzungsziele

- Erhaltung, Förderung von naturnahen, lokal- und standortstypischen Lebensräumen und Landschaftselementen, insbesondere von
 - trockenen Magerwiesen und Fromentalwiesen, bevorzugt an SE-SW-exponierten Moränenhängen und trockenen Kuppenlagen am Sonnenberg, Neufuhr, Bergholz, Hueb-Langricht, Tämbrig-Stauberberg, Sulzbach-Unterdorf, Rothenrain, Seewadel
 - feuchten Magerwiesen anschliessend an die Riede im Chilenholz- und Bergholztälchen, Brunnacherriet
 - Hochstamm-Obstgärten an Siedlungsändern, um Sulzbach und um Einzelhöfe
 - Kleinen Niederhecken in Hanglagen, im Bereich von Steilböschung, die keine Magerwiesenvegetation aufweisen, im Gebiet Lamberg-Langricht
 - extensiv genutzten Ackerbiotopen (Wander-, Buntbrachen, Ackerrandstreifen, Magerwiesenstreifen, Altgrasstreifen) in der offenen, v. a. ackerbaulich genutzten Kulturlandschaft, vorrangig im Gebiet Hirschacher-Siglerriet
 - offenen Gewässern (Weihern, Flachtümpel u.a.) im Bergholz, Chilenholz, Ankenriet, Setzholz
- Erhalt und Verbesserung der biologischen Durchlässigkeit und Vernetzung von naturnahen Lebensräumen zwischen
 - der Drumlinlandschaft und der Riedlandschaft am Greifensee
 - der Drumlinlandschaft und über die Wüeri-Bögli-Aawiesen zum Aabach
 - der Drumlinlandschaft über das Aatal zum Pfäffikersee
 - dem Raum Sulzbach und Bertschikon-Gossau
 - dem Gebiet Koppach und den Drumlins Tämbrig-Stauberberg
- Wührestrasse: Massnahmen zur Ermöglichung einer ungestörten Amphibienwanderung prüfen (z. B. zeitweise Sperrung der Wührestrasse), Handlungsbedarf für Optimierung Wildwechsel prüfen
- Öffnung des eingedolten Baches im Gebiet Koppach bis zum Aabach prüfen
- Revitalisierung des Wüeribachs im Abschnitt Müslirain sowie in der Wüeri (zusammen mit den anstossenden Gemeinden Gossau und Mönchaltorf)
- Entflechtung von Naturschutz- und Erholungsnutzung v. a. in den Gebieten Bergholz-Chilenholz. Erhaltung und Schaffung möglichst grossflächiger, ungestörter Gebiete. Naturbeobachtungsmöglichkeiten an ausgewählten Stellen schaffen.

Landschaftsraum Nr. 11, Höchi

Wirkungsziele

Erhalt, Förderung von charakteristischen, seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten, insbesondere von

- trockenen Magerwiesen (auf flachgründigen Kuppen, an Steilböschungen)
- kleinen Niederhecken in Hanglagen, im Bereich von Steilböschung, die keine Magerwiesenvegetation aufweisen
- extensiv genutzten Acker- und Grünlandbiotopen in der offenen Feldflur
- Hochstamm-Obstgärten

• **Beispiele von Ziel-, Leitarten:**

Hermelin, Feldhase, Zauneidechse, Neuntöter, Goldammer, Himmelblauer Bläuling, Schachbrettfalter, Lauschschrecke, Feldgrille, Grosse und Kleine Goldschrecke

Umsetzungsziele

- Erhaltung, Förderung von naturnahen, lokal- und standortstypischen Lebensräumen und Landschaftselementen, insbesondere von
 - trockenen Magerwiesen und Fromentalwiesen, bevorzugt an SE-SW-exponierten Moränenhängen im Gebiet Fronacher-Höchi
 - Hochstamm-Obstgärten im Gebiet Fronacher-Pfisterberg
 - extensiv genutzten Acker-/Grünlandbiotopen (Wander-, Buntbrachen, Ackerrandstreifen, Magerwiesenstreifen), vorrangig im Gebiet Fronacher-Höchi

Landschaftsraum Nr. 13A Aabach

(inkl. Bachumfeld und bewaldete Seitenflanken, Taleinschnitt)

Wirkungsziele

Erhalt, Förderung von charakteristischen, seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten, insbesondere von

- Feucht-, Nassstandorten (im Aathal)
- trockenen, basisch bis sauren Waldgesellschaften, lichten Waldbeständen
- Fließgewässern (Aabach)
- stufig-buchtigen Waldrändern

• **Beispiele von Ziel-, Leitarten:**

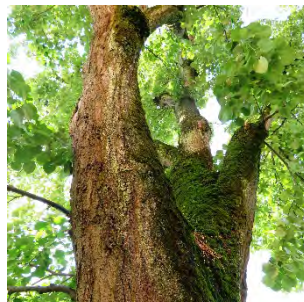
Wasseramsel, Eisvogel, Ringelnatter, Zauneidechse, Violetter Silberfalter, Lauschschrecke, Grosse und Kleine Goldschrecke, Blauflügel-Prachtlibelle, Orchideenarten von Feuchtstandorten und lichten Waldstandorten

Umsetzungsziele

- Erhaltung, Förderung von naturnahen, lokal- und standortstypischen Lebensräumen und Landschaftselementen, insbesondere von
 - Naturnahen Fließgewässerstrecken
 - Feucht- und Nassstandorten
 - offenen Gewässern (Weihern, Flachtümpel u.a.)
 - lichten Waldbeständen auf ausgewählten Standorten (v.a. im Bereich des SW-exponierten Hanges inkl. Kuppenlagen, WG 1, 2, 10w, 15, in NE-Lagen WG 1, 2, 13t, 27f)
- Erhalt und Verbesserung der biologischen Durchlässigkeit und Vernetzung von naturnahen Landschaftselementen zwischen
 - der Drumlinlandschaft und dem Pfäffikersee über das Aatal
 - dem Greifensee, Siedlungsraum Uster und dem Aatal entlang des Aabachs
- Beim Bau neuer Verkehrsträger im Aatal unbedingt biologische Durchlässigkeit erhalten. Frühzeitige, sorgfältige Abklärungen und Einbezug der Resultate bei der Planung und bei der Realisierung sicherstellen
- Umfassender Erhalt und gezielte Förderung der naturkundlich bedeutenden Waldobjekte und -bestände im Aatal sicherstellen, lichte und wo aus Sicherheitsüberlegungen möglich unbeeinflusste Wälder fördern.
- Umfassender Erhalt der wichtigen geologisch-morphologischen Objekte (inkl. Höhlen) im Aatal sicherstellen

Biodiversitätskonzept der Stadt Uster

Handlungsfeld Siedlungsgebiet



3. Mai 2021

quadra gmbh
beraten/ gestalten/ projektieren/ realisieren
Rötelstrasse 84
8057 Zürich

Stadt Uster
Abteilung Bau
Oberlandstrasse 82
8610 Uster

Bearbeitung:

Michael Thalmann, Sarah Bösch, Diana Marti, Severin Wiens, Christian Wiskemann

Inhalt

1	Einleitung.....	3
1.1	Bedeutung des Siedlungsgebiets für die Biodiversität	3
1.2	Tätigkeitsfelder im Siedlungsgebiet	4
1.3	Wirkungsfelder im Siedlungsgebiet	5
2	Bisherige Massnahmen	9
2.1	Tätigkeitsfeld A. Stadteigene Grundstücke	9
2.2	Tätigkeitsfeld B. Raumplanung	14
2.3	Tätigkeitsfeld C. Einflussnahme auf private Grundeigentümer	19
3	Ist-Zustand / Datengrundlage	21
4	Übersicht bisherige Massnahmen vs. Wirkungsfelder	28
5	Biodiversitätskonzept 2021: Massnahmen im Siedlungsgebiet	31
6	Anhang	37
6.1	Details bisherige Massnahmen (stadteigene Grünflächen)	37
6.2	Details Ist-Zustand städtischer Grünflächen: INL Uster	40
6.3	Details zur Berechnung des Versiegelungsgrads	43
6.4	Übersicht Massnahmen im Siedlungsgebiet	45

1 Einleitung

1.1 Bedeutung des Siedlungsgebiets für die Biodiversität

Laut Bundesamt für Statistik (BFS) werden 7.5% der schweizerischen Landesfläche als Siedlungsgebiet klassifiziert. Für den Kanton Zürich liegt dieser Wert deutlich höher bei 21.9%¹; in der Gemeinde Uster mit ca. 25% sogar noch höher². Mit rund einem Viertel der Fläche nimmt das Siedlungsgebiet somit einen beträchtlichen Anteil am Raum der Gemeinde Uster ein. Das Bundesamt für Umwelt findet in seinem Biodiversitätsmonitoring eine besonders hohe Artenvielfalt auf unversiegelten Flächen im Siedlungsraum³. Mit der schnell voranschreitenden Zersiedelung sind Städte somit für viele Arten zu Ersatzlebensräumen geworden und dienen oftmals der Vernetzung. Aus diesen Gründen ist die Förderung der Artenvielfalt im Siedlungsraum auch ein wichtiger Pfeiler des Aktionsplans für die Biodiversitätsförderung des Bundes⁴. In Anbetracht dessen und der erwarteten Bevölkerungszunahme um bis zu 7000 Personen bis 2035, ist es für die Stadt Uster deshalb von grösster Wichtigkeit dem Siedlungsgebiet im Rahmen des Biodiversitätskonzept einen wichtigen Platz einzuräumen.

Das Siedlungsgebiet bietet mit seinem kleinteiligen Mosaik unterschiedlichster Flächennutzungen und seinem Struktureichtum ein hohes Potenzial zur Förderung der Biodiversität. Wertvolle Lebensraumelemente wie Blumenwiesen und -rasen, Heckengehölze, Bäume, Ruderalflächen, Kleingewässer und zahlreiche Kleinstrukturen können eine enorme Vielfalt an unterschiedlichsten Tier- und Pflanzenarten beherbergen.

Grössere Grünflächen und Freiräume, wie z.B. öffentliche Grünanlagen eignen sich dabei dank ihrer Grösse und ihrem Potenzial als Kerngebiete hochwertiger Lebensräume und stellen somit das Rückgrat der Lebensraumvernetzung im Siedlungsgebiet dar. Über naturnahe Gärten, extensiv gepflegtes Verkehrsgrün, begrünte Flachdächer, sowie Nischen und Kleinstlebensräume als Trittsteine können die wertvollen Habitate über das ganze Siedlungsgebiet vernetzt werden. Die unversiegelten Flächen im Siedlungsgebiet erfüllen ausserdem im Unterschied zu einem Acker oft keinen monospezifischen Nutzen und somit in der Gestaltung frei sind, was eine hohe Vielfalt ermöglicht.

Nicht zuletzt bieten die ökologisch wertvollen Lebensräume im Siedlungsgebiet nebst ihrem ökologischen Wert zahlreichen weitere Vorteile wie z.B. ein positiver Einfluss auf die Aufenthaltsqualität und das Lokalklima, und erhöhen damit die Lebensqualität in der Stadt nicht nur für Wildtiere, sondern auch für den Menschen.

¹ Website BFS, Zugriff 21.01.2021

² Website Amt für Statistik ZH, Zugriff 21.01.2021

³ BAFU (Hrsg.) 2017: Biodiversität in der Schweiz: Zustand und Entwicklung Ergebnisse des Überwachungssystems im Bereich Biodiversität, Stand 2016. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Zustand Nr. 1630: 60 S.

⁴ Aktionsplan des Bundesrates. 2017. Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz. Bundesamt für Umwelt (BAFU) (Hrsg.). Bern.

1.2 Tätigkeitsfelder im Siedlungsgebiet

Der Stadt Uster kann über drei grundsätzliche Tätigkeitsfelder die Biodiversität im Siedlungsgebiet fördern:

- A. Verwaltung, Gestaltung und Pflege stadteigener Grundstücke
- B. Raumplanungsinstrumente und deren Umsetzung
- C. Einflussnahme auf Dritte (Private)

Im Folgenden werden die drei Tätigkeitsfelder ausführlicher erläutert und erklärt, wie die Stadt hier wirken kann.

A. Verwaltung, Gestaltung und Pflege stadteigener Grundstücke

Aus Sicht der Stadt ist die Förderung der Biodiversität auf den stadteigenen Grundstücken wohl der einfachste und direkteste Weg. Sie ist dort Herrin oder zumindest Verpächterin und kann somit direkten Einfluss auf die Gestaltung und Pflege dieser Flächen ausüben, in dem sie konkrete Anweisungen und Pflegepläne herausgibt bzw. bei der Verpachtung entsprechende Vorgaben macht.

Flächen und Gebäude in Stadtbesitz weisen auch weitere Vorteile auf: Hier besteht langfristige Planungssicherheit, womit die Förderung bestimmter Lebensräume erst möglich wird. Sie sind häufig verhältnismässig gross und es besteht so das Potential, hochwertige Lebensräume zu schaffen, was noch mehr Vielfalt ermöglicht. Dank ihrer Grösse eignen sie sich also gut als Kern- und Vernetzungsgebiete und stellen somit das Rückgrat der Lebensraumvernetzung im Siedlungsgebiet.

Nicht zuletzt sind die stadteigenen Grünflächen und Gebäude aber immer auch Schaufenster. So kann die Stadt hier als Vorbild auftreten, was im Optimalfall weitere Personen anregt, private Strukturen ökologisch aufzuwerten. Somit können die stadteigenen Grundstücke über ihre eigentliche Grösse hinaus Wirkung entfalten.

B. Raumplanungsinstrumente und deren Umsetzung

Durch die Festlegung bestimmter Vorgaben in den Raumplanungsinstrumenten können auf verschiedenen Stufen (Richtplan – behördenverbindlich; Bau- und Zonenordnung – Eigentümerverbindlich; Gestaltungspläne – gestaltungsplanpflichtige Bauvorhaben) konkrete biodiversitätsfördernde Vorgaben gemacht werden. Somit kann die Stadt der Stadtverwaltung konkrete Aufgaben setzen und auch bei Bautätigkeiten von Privaten klare Vorgaben machen, wie die Biodiversität zu fördern ist. Diese Grundlagen dienen der Stadt aber auch als Handlungsgrundlage für weitere Angebote und Massnahmen.

C. Einflussnahme auf Dritte (Private)

Ausser über die Bau- und Zonenordnung bestehen wenig Möglichkeiten zur direkten Einflussnahme auf private GrundeigentümerInnen. Es besteht somit nur die Möglichkeit über Informationsveranstaltungen, Publikationen oder Beratungsangebote die Bevölkerung bezüglich Biodiversitätsförderung zu sensibilisieren und zu unterstützen. Dies ist auch Teil des Handlungsfeldes G: «Förderung des Naturverständnisses». Sind in den oben genannten verbindlichen Planungsinstrumenten allerdings schon die nötigen Grundlagen vorgegeben, erhöht dies die Handlungsfähigkeit der Stadt weiter.

1.3 Wirkungsfelder im Siedlungsgebiet

Für die Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet sind die folgenden **Wirkungsfelder** relevant, auf die Massnahmen der Stadt Uster einen Einfluss erzielen können:

- a. Naturnahe Lebensräume
- b. Bäume
- c. Verwendung einheimische Gehölzarten
- d. Gebäudebrüter
- e. Amphibienschutz
- f. Lichtverschmutzung
- g. Glasfassaden als Vogelfallen
- h. Dach- und Fassadenbegrünung
- i. Vernetzungshindernisse: Zäune
- j. Vernetzungselemente: Kleinstrukturen
- k. Pflanzenschutzmittel
- l. Versiegelung / Grünfläche
- m. Steingärten
- n. Katzen

Im Folgenden werden die Wirkungsfelder kurz eingeführt. Massnahmen können dabei in allen drei Tätigkeitsfeldern, also den stadteigenen Grundstücken und Gebäuden, den Raumplanungsinstrumenten und über Informationskampagnen ergriffen werden.

- a. Naturnahe Lebensräume
- b. Naturnahe Lebensräume werden meist wenig intensiv bis kaum genutzt. Im Stadtgebiet sind solche Lebensräume häufig leichter zu fördern als in der Landwirtschaftszone, da hier kein finanzieller Nutzungsdruck besteht. Als Besitzerin von verhältnismässig grossen Grünflächen im Siedlungsgebiet hat die Stadt Uster eine besonders gute Grundlage, um solche Lebensräume zu pflegen. Aber bereits auf sehr kleinen Flächen lohnt sich die Schaffung von naturnahen und diversen Lebensräumen. Diese dienen als Trittsteine der Vernetzung sowohl der Lebensräume innerhalb des Stadtgebietes wie auch der Landschaftsräume ausserhalb der Stadt. Auf dem Stadtgebiet lassen sich insbesondere folgende naturnahen Lebensräume gut fördern: Blumenwiesen und -rasen (extensiv genutzte Wiesen, Magerwiesen, Trockenwiesen), Ruderalflächen sowie Wildhecken aber auch Feuchtgebiete (Kleingewässer, Hochstaudenfluren. Bäume

Stadtbäume dienen einerseits lokal vielen Lebewesen (insbesondere Vögel und Insekten) als Habitat, sie spielen aber auch für die Vernetzung von Lebensräumen in und ausserhalb der Stadt eine wichtige Rolle und bilden so einen Korridor von Wald zu Wald. Im Siedlungsgebiet besteht wiederum der Vorteil, dass die Bäume nicht wie im Wald einen finanziellen Ertrag erbringen müssen und somit leichter alte Strukturen – also auch sehr spezielle Habitate – gefördert werden können. Ebenfalls lassen sich im Siedlungsgebiet sehr gut lichtbedürftige Baumarten fördern, was im geschlossenen Wald schwieriger ist.

Bäume haben darüber hinaus aber auch viele Vorteile für das Stadtklima, beispielsweise in dem sie Schatten spenden, durch Feuchtigkeitsabgabe allgemein kühlend wirken, die Luft reinigen oder auch die Lebensraum- und Aufenthaltsqualität stark verbessern.

- c. Verwendung von einheimischen Gehölzen

Bei der Planung von Vorgaben aber auch bei konkreten Projekten lohnt es sich, einheimische Gehölze zu bevorzugen oder besser ausschliesslich zu verwenden. So lassen sich besonders leicht eine Vielzahl von Vögeln und Insekten fördern.

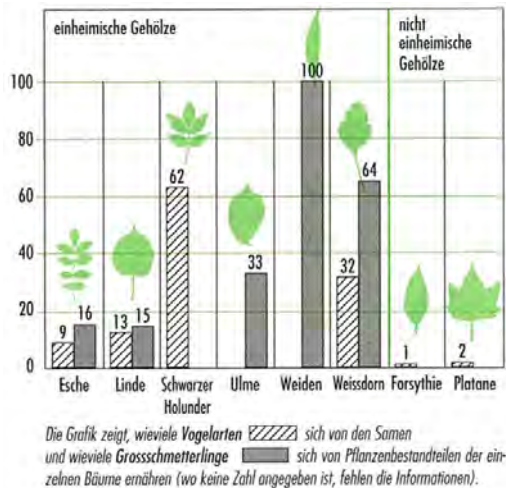


Abbildung 1

Wie Abbildung 1 zeigt, leben auf einheimischen Gehölzen deutlich mehr Vögel und Insekten als auf nicht einheimischen.

d. Gebäudebrüter

Durch Jahrhunderte des Nebeneinanderlebens von Menschen und Natur gibt es unterdessen eine Vielzahl von Tieren, die im sogenannten Kulturland leben, also einem vom Menschen genutzten Raum. Zu diesen Kulturlandtieren gehören insbesondere die Gebäudebrüter wie der Mauer- und Alpensegler oder die Mehl- und Rauchschwalbe. Für diese Vögel sind durch moderne, immer solidere Bauformen die Nistplätze verschwunden, da immer weniger Unterschlupfe an den Fassaden und Giebeln vorhanden sind. Das gleiche gilt aber auch für verschiedene Fledermausarten, die ebenfalls gerne an menschengemachten Strukturen leben. Gerade auf dem Stadtgebiet lassen sich diese Arten durch das Anbringen von Nistkästen und künstlichen Höhlen gut fördern.

e. Amphibienschutz

Amphibien haben im Siedlungsgebiet häufig einen besonders schweren Stand, da sie zwischen ihrem Lebensraum und ihren Laichplätzen wandern. Und das ist in der Zivilisation mit Gefahren verbunden. So sind insbesondere Strassen, Kanalisationen, Keller aber auch kleine Mauern häufig unüberwindbare Hindernisse, um nicht zu sagen Todesfallen.

Wiederum trägt die Stadt in allen drei Tätigkeitsfeldern die Verantwortung diese Wanderung durch geeignete Massnahme zu ermöglichen und das unnötige Sterben von Amphibien zu verhindern.

Daneben gehen aber auch die Lebensräume und Laichplätze der Amphibien immer weiter zurück. Wiederum kann die Stadt hier fördernd eingreifen (Siehe Punkt a.).

f. Lichtverschmutzung

Insbesondere im Siedlungsgebiet spielt die Lichtverschmutzung eine besonders grosse Rolle. Myriaden Insekten verenden an unnötigen Lichtquellen, da sie dort kreisen, bis ihre Energiereserven aufgebraucht

sind oder sie direkt in der Hitze der Lampen verbrennen. Aber nicht nur Insekten sind von der Lichtverschmutzung betroffen.

Zugvögel leiden ebenfalls, weil sie sich schlechter orientieren können und sich so verirren oder vom Licht in den Bann gezogen werden, bis sie verenden.

Auch weitere Lebewesen wie die Fledermäuse als nachtaktive Säugetiere sind betroffen und werden in ihrem Tag-Nachtrhythmus gestört. Fledermäuse leiden besonders, da sie auf die Dunkelheit der Nacht angewiesen sind. Werden Ihre Tagschlafquartiere beleuchtet, fliegen sie nicht rechtzeitig oder gar nicht aus; sind ihre Flugkorridore zu hell, werden sie gemieden was zu längeren Distanzen und vergrösserten Anstrengungen führt. In hellen Jagdräumen wird nicht gejagt, womit das Nahrungsangebot immer kleiner wird. Auch das veränderte Verhalten ihrer Nahrung, also der Insekten, wirkt sich negativ auf die Fledermäuse aus.

Als «Schutzherrin» des öffentlichen Raums trägt die Stadt auch hier wieder eine besondere Verantwortung für die Biodiversität und muss mit innovativen Lösungen das Problem der Lichtverschmutzung und das Bedürfnis nach Beleuchtung unter einen Hut zu bringen versuchen.

g. Glasfassaden als Vogelfallen

Die Vogelwarte Sempach schätzt, dass jährlich bis zu drei Millionen Vögel durch Kollision an Glasfronten sterben, da sie diese nicht sehen bzw. die Spiegelung nicht als solche erkennen. Da die Vögel häufig nicht direkt sterben oder die Kadaver von Katzen gefressen werden, wird das Problem leider stark unterschätzt. Es gibt einige Massnahmen, die diese Gefahr reduzieren können. Sei es das geschickte Platzieren oder Weglassen von Glaselementen aber auch Musterungen auf dem Glas oder Techniken zur Entspiegelung.

h. Dach- und Fassadenbegrünung

Nebst der Intensivierung der Landwirtschaft ist die Versiegelung der Böden durch den Bau von Strassen und Gebäuden und damit der Verlust von Lebensräumen der grösste Treiber des Biodiversitätsverlustes. Dieser Platzverlust kann aber je nach Art wenigstens teilweise oder sogar vollständig durch das Begrünen von Dächern und Fassaden ersetzt werden. Insbesondere auf Flachdächern lassen sich wertvolle (Ersatz-)Lebensräume schaffen, die der Vernetzung dienen. An Fassaden ist dies etwas schwieriger, aber ebenso möglich. Neben der Biodiversitätsförderung können diese Systeme ebenfalls weitere Funktionen erfüllen wie Wasserretention oder Gebäudeklimatisierung und somit auch vor Hochwasser schützen und helfen, Energie zu sparen.

i. Vernetzungshindernisse: Zäune und Mauern

Neben Gebäuden und Strassen gibt es im Siedlungsbereich insbesondere ein Element, dass die Vernetzung behindert, und zwar Zäune. Viele Arten, insbesondere Kleinsäugetiere wie Igel, bewohnen grosse Reviere im Siedlungsgebiet, die durch zu engmaschige oder ganz geschlossene Zäune resp. Mauern zerstückelt bzw. unbewohnbar werden. Mit wenigen, die eigentliche Funktion von Zäunen und Mauern kaum vermindernenden Vorgaben, lassen sich diese Probleme minimieren. So ist ein Zaun der 15cm über dem Boden beginnt, immer noch ein guter Schutz vor Menschen, Hunden, etc. aber Igel passen gut darunter hindurch.

j. Vernetzungselemente: Kleinstrukturen

Viele Lebewesen sind grundsätzlich oder wenigstens für einige Lebensabschnitte (Überwinterung, Nachtlager, Jagdgründe etc.) auf sogenannte Kleinstrukturen angewiesen. Mit der Förderung von Ast-

oder Laubhaufen, von Totholz, von Komposthaufen, Trockenmauern genauso wie einheimischen Sträuchern kann vielen Tieren und Pflanzen ihr Lebensraum aufgewertet oder ein Nahrungsangebot geschaffen werden. Auf dem Stadtgebiet bestehen unzählige Möglichkeiten zur Schaffung solcher Strukturen. Oftmals ist dies sogar mit einer Reduktion beim Pflegeaufwand verbunden, wenn zum Beispiel weniger Material abgeführt werden muss.

k. Pflanzenschutzmittel

Pflanzenschutzmittel werden immer noch in grossem Umfang verwendet und dies leider auch in Bereichen, wo sie lediglich aus ästhetischen Gründen Anwendung finden. Dies hat direkte schädliche Einflüsse auf Pflanzen und Tiere in der Umgebung. Es verenden dabei immer auch Pflanzen, die für die Biodiversität wichtig wären, sowie Tiere die direkt vom Gift getroffen werden oder dieses über die Nahrung aufnehmen. Darüber hinaus gelangt das Gift so auch über die Nahrungskette in die Umwelt. Zusätzlich gelangen viel dieser Pflanzenschutzmittel ins Grundwasser und verschmutzt somit den Boden, die Gewässer und landen im schlimmsten Fall auch im Trinkwasser. Bei der Pflege von Grünflächen und Gebäuden sollten solche Substanzen vermieden werden und wo nicht anders möglich durch umweltfreundliche Alternativen ersetzt werden.

l. Versiegelung / Grünfläche

Wie bereits erwähnt ist die Versiegelung, also die Überbauung von Lebensräumen eines der grössten Probleme für die Biodiversität. Um diesen Trend zu durchbrechen oder wenigstens zu verlangsamen kann darauf geachtet werden, dass Bauvorhaben so geplant werden, dass dabei möglichst wenig versiegelte Fläche entsteht. Zum Beispiel können Kopfsteinpflasterungen, Kiesplätze Beton- und Asphaltplätze ersetzen, denn selbst diese kleinen Ritzen erlauben noch spezialisierten Pflanzen zu gedeihen und damit Insekten Nahrung zu finden. Weiter wird so auch die Versickerung von Wasser gewährleistet. Mit geringeren Dimensionen von Bauwerken liessen sich häufig auch die gleichen Resultate erzielen, ohne dabei wertvollen Boden irreversibel zu zerstören.

m. Steingärten

Steingärten stellen den Gegenteil zum naturnahem Gartenbau dar. Hier wird wertvoller Boden versiegelt und für beinahe jegliches Leben unbewohnbar gestaltet und das, ohne dass dabei eine bestimmte Nutzung im Vordergrund stünde, sondern lediglich aus Gründen der Pflegeleichtigkeit. Diese Steingärten führen auch zu Hitzestau im Siedlungszentrum und somit zu einer massiven Verminderung der Lebensqualität im Siedlungsraum für Menschen und Tiere. Hier sollte die Stadt eine Vorbildfunktion einnehmen, wo möglich beratend eingreifen und allenfalls Vorgaben in der BZO erlassen.

n. Katzen

In der Schweiz gibt es etwa 1'700'000 Hauskatzen, Tendenz steigend. Von diesen dürften mehr als 1 Million regelmässig ins Freie gelangen. Jährlich fallen ihnen Millionen von Wildtieren zum Opfer. Laut dem Naturama Aargau⁵ töten Hauskatzen in der Schweiz pro Jahr 10 Millionen Mäuse, 3 Millionen Schmetterlinge, 1,8 Millionen Vögel und 600'000 Reptilien. Unter der Annahme, dass die Stadt Uster bezüglich dieser Angaben im Schweizer Durchschnitt liegt, töten die Ustermer Hauskatzen ca. 40'000 Mäuse, 12'000 Schmetterlinge, 7'000 Vögel und über 2'000 Reptilien.

⁵ Quelle: Aargauer Zeitung vom 11.11.2011 (Hans Lüthi):

<https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/jager-ich-habe-im-wald-auch-schon-katzen-erlegt-ld.1869949>

2 Bisherige Massnahmen

Die bisher umgesetzten Massnahmen und Projekte, werden im Folgenden anhand der in Kap. 1.2 definierten Tätigkeitsfelder aufgeführt:

A. Stadteigene Grundstücke

A.1 Grünflächenmanagement Strassengrün, Park- und Grünanlagen

A.2 Grünflächenmanagement Primarschulen

A.3 Grünflächenmanagement Friedhof

A.4 Grünflächenunterhalt Sekundarschulen

A.5 Grünflächenmanagement Sportanlagen

A.6 Grünflächenmanagement Heime

A.7 Grünflächenmanagement übrige Liegenschaften

A.8 Amphibienschutz (Strassen und Kanalisation)

A.9 Verpachtung stadteigener Grundstücke: Kleingärten

A.10 Stadteigene Bauprojekte / Gebäude

B. Raumplanung

B.1 Regionaler Richtplan Zürcher Oberland (RRP)

B.2 Kommunaler Richtplan

B.3 BZO (Nutzungsplanung)

B.4 Stadtraumentwicklungs-konzept STEK

B.5 Gestaltungspläne

B.6 Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte INL und Schutzverordnung SVO

B.7 Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)

C. Einflussnahme auf Private

C.1 Baubewilligungsverfahren

C.2 Beratungen

C.3 Aufwertungen auf Privatgrund

2.1 Tätigkeitsfeld A. Stadteigene Grundstücke

A.1 bis A.7 Grünflächenmanagement stadteigener Grundstücke

Zuständigkeit: Unterschiedliche Verwaltungsabteilungen (s. separate Tabelle unten)

Das Grünflächenmanagement der stadteigenen Grundstücke ist in der Stadt Uster nicht einheitlich verwaltet. Für unterschiedliche Grundstücke sind unterschiedliche Verwaltungsabteilungen zuständig, die jeweils unabhängig voneinander deren Bewirtschaftung organisieren.

Grundstücke	Zuständigkeit
A.1 Strassengrün, Park- und Grünanlagen	LG Natur, Land- und Forstwirtschaft
A.2 Primarschulen	LG Immobilienbewirtschaftung
A.3 Friedhof	LG Zivilstandsamt
A.4 Sekundarschulen	Sekundarschulpflege Uster
A.5 Sportanlagen	LG Sportanlagen
A.6 Heime	Supportdienste Heime Uster
A.7 übrige Liegenschaften	LG Immobilienbewirtschaftung

Aus diesem Grund wurde das Grünflächenmanagement der stadt eigenen Grundstücke für die vorliegende Analyse anhand dieser Zuständigkeiten separat betrachtet. Im Anhang 6.1 sind die detaillierten Analysen der jeweiligen Massnahmen aufgeführt. Die wesentlichen Erkenntnisse aus den detaillierten Analysen werden im Folgenden zusammengefasst.

In einigen städtischen Grünflächen sind bereits hohe Naturwerte und ökologisch wertvolle Lebensräume vorhanden. So werden Teilflächen extensiv gepflegt, und in einigen Fällen wurden extensiv genutzte Bereiche auch bereits durch Neuanlagen bzw. Ansaaten aufgewertet und beispielsweise in artenreiche Blumenwiesen überführt. Bezüglich der ökologischen Qualität sind zwischen den verschiedenen Grünanlagen und städtischen Grünflächen zum Teil grosse Unterschiede vorhanden.

Bisher wurde einzig für die Bewirtschaftung der Grünflächen der Kategorie «Strassengrün, Park- und Grünanlagen» auf Basis einer systematischen Grundlage mit verbindlichen Vorgaben organisiert. Das einfache Grünflächenmanagementsystem für diese Liegenschaften umfasst ein Pflegehandbuch mit Pflegeprofilen, sowie eine GIS-Datenbank aller Grünflächen, aus der sich anschauliche Pflegepläne erstellen lassen. Das Grünflächenmanagementsystem berücksichtigt die Anforderungen der Biodiversitätsförderung konsequent. Dies erfolgt einerseits in Form von allgemeinen Pflegegrundsätzen und -vorgaben. Andererseits werden sämtliche Grünflächen, deren Zweckbestimmung und Nutzung dies zulässt, als wertvolle Lebensräume extensiv gepflegt, beispielsweise als extensiv genutzte Blumenwiesen.

In den übrigen Grünflächen sind die ökologischen Qualitäten sehr unterschiedlich, das Potenzial entsprechend nicht ausgeschöpft. Dies ist hauptsächlich auf fehlende übergeordnete Vorgaben, entsprechende Ressourcen und teilweise auf fehlendes Knowhow zurückzuführen. Vorhandene ökologische Qualitäten sind in diesen Flächen und Grünanlagen auf die Initiative und das Engagement einzelner zuständiger Personen zurückzuführen, sei es von Seiten der Verwaltung oder von Seiten des Unterhaltspersonals.

Alle Verwaltungseinheiten übergreifende, einheitliche Grundlagen und Zielvorstellungen sind nur sporadisch vorhanden. Als Beispiel ist das «Merkblatt Bepflanzung» zu nennen, welches für alle Grünflächen der Stadt Uster verbindlichen Charakter hat, jedoch nicht allen zuständigen Verwaltungs- und Unterhaltseinheiten bekannt ist.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist ebenfalls nicht einheitlich geregelt. Der Thematik wird aber trotzdem bereits von den meisten zuständigen Verwaltungs- und Unterhaltseinheiten Beachtung geschenkt. Der Einsatz chemischer Hilfsstoffe wird daher bereits vielerorts auf ein Minimum beschränkt. Möglicherweise hängt dies zum Teil mit einem aktuellen politischen Vorstoss zusammen.

Weiteren Wirkungsfelder ausserhalb der wertvollen Lebensräume und einer extensiven Bewirtschaftung der Grünflächen, wie beispielsweise Lichtverschmutzung, Kleinstrukturen oder Vernetzungshindernissen wird bisher noch wenig Beachtung geschenkt. Ebenso fehlen dazu Vorgaben und Zielsetzungen.

Fazit / Handlungsbedarf:

Die Gestaltung der stadt eigenen Grünflächen und deren Unterhalt bietet ein sehr grosses ökologisches Potenzial, vor allem für die Bereitstellung und Vernetzung wertvoller Lebensräume im Siedlungsgebiet. Dieses Potenzial ist noch nicht ausreichend ausgeschöpft, hauptsächlich aufgrund unterschiedlicher amtsinterner Zuständigkeiten und fehlender übergeordneter Vorgaben und Zielsetzungen.

Der Handlungsbedarf besteht somit hauptsächlich für einheitliche, und für alle betreffenden Verwaltungseinheiten verbindliche Vorgaben für ein ökologisches Grünflächenmanagement, sowie der Bereitstellung von Knowhow und der entsprechenden Ressourcen. Mit dem Beispiel der LG Natur, Land- und Forstwirtschaft wird in der Stadt Uster bereits erfolgreich ein ökologisches Grünflächenmanagementsystem angewendet, welches auf die übrigen Verwaltungseinheiten übertragen werden kann. Auf Basis dieses Systems können auf allen Grünflächen systematisch Aufwertungspotenziale erkannt und genutzt werden.

A.8 Amphibienschutz (Strassen und Kanalisation)

Zuständigkeit: LG Stadtentwässerung

Verschiedene Infrastrukturanlagen stellen für Amphibien und deren Überlebensrate ein grosses Problem dar. Einerseits fallen während der Amphibienwanderungen zwischen Winterquartier und Laichgebiet zahlreiche Amphibien dem Strassenverkehr zum Opfer, und andererseits fallen jährlich unzählige Amphibien in Entwässerungsschächte und verenden in der Kanalisation, bei der Schachtreinigung oder in der Kläranlage. Verschiedene Massnahmen können diesen Problemen entgegenwirken.

Im **Strassenverkehr** können verschiedene Massnahmen getroffen werden:

- Dauerhaft eingerichtete Unterführungssysteme (Amphibientunnel) an bekannten Zugstellen
- Amphibienleitsysteme mit Zaun und Fangeimern, die von Hand geleert werden.
- Temporäre Strassensperrungen zur Hauptwanderzeit der Amphibien an bekannten Zugstellen

In der Stadt Uster besteht an einer stark frequentierten Amphibien-Wanderroute eine feste Leitanlage mit Amphibiendurchlässen (Seestrasse, Jungholz)

An drei weiteren Standorten werden Strassenabschnitte temporär gesperrt (Nänikerstrasse im Hardwald, Wildsbergstrasse im Jungholz und Wührestrasse).

An einem Standort werden die Amphibien mit einem Zaun und Falleimern gesammelt und von hand über die Strasse gebracht (Weiherallee beim Herterweiher).

Kanalisation / Schächte:

Mit einfachen Ausstiegshilfen, die in die Schächte montiert werden (z.B. flexibles Drahtgitter oder Streckblech) können für die hineingefallenen Amphibien Möglichkeiten geschaffen werden, selbstständig aus den Schächten herauszuklettern. Zurzeit sind in der Stadt Uster keine Schächte mit Amphibienausstiegshilfen ausgestattet.

Fazit / Handlungsbedarf:

Mit den bisherigen Massnahmen im Bereich Strassenverkehr sind die wichtigsten Amphibienzugstellen geschützt. Es fehlen hingegen Massnahmen gegen die Gefahren für Amphibien, die von der Abwasserinfrastruktur und der Kanalisation ausgehen. Der Handlungsbedarf fokussiert sich demnach auf

Amphibienausstiegshilfen in Abwasserschächten. Mit verhältnismässig einfachen Massnahmen kann in diesem Bereich ein grosser Nutzen erreicht werden.

A.9 Verpachtung stadteigener Grundstücke (Pünten)

Zuständigkeit: LG Immobilienbewirtschaftung

Die LG Immobilienverwaltung verpachtet städtisches Gartenland an Dritte. Dieses umfasst in erster Linie 5 Gartenareale mit einer Gesamtfläche von über 7.5ha, die arealweise an Püntenvereine verpachtet werden, sowie Einzelflächen («Einzelpünten»), die direkt an die einzelnen Pächter*innen verpachtet werden.

Grundsätzlich bieten **Gartenareale** mit ihrem kleinteiligen, aber oft grossflächigen Mosaik unterschiedlichster Nutzungsformen, Habitate und Strukturen ein grosses ökologisches Potenzial und können für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bieten. Dies bedingt allerdings eine umweltschonende und möglichst naturnahe Bewirtschaftung. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang eine strikte Regelung bzw. Einschränkung bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, Hilfsstoffen und synthetischen Düngern, das Verbot von invasive Neophyten der Schwarzen Liste, sowie das Zulassen von extensiven Gartennutzungsformen.

Grundlage für die Bewirtschaftung der Pünten sind Pachtverträge. Die Verträge für die grösseren Areale sind mitunter sehr alt und stammen aus den 1980er und 1990er Jahren.

Die Bestimmungen und Auflagen sind von Pachtvertrag zu Pachtvertrag sehr unterschiedlich. Teilweise sind relativ präzise Auflagen zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) und Düngern aufgeführt. Bsp. Pachtvertrag des Areals Mühleholz:

- Grundsätzliche Verpflichtung für eine naturnahe Bewirtschaftung
- Verbot von Herbiziden
- Verbot von PSM mit dem Signet «grundwassergefährdend
- Verbot von chemisch hergestellten PSM (mit Ausnahmeregelung)
- Verbot von Kunstdüngern

Andere Verträge sind diesbezüglich sehr vage (Bsp. Pachtvertrag des Areals Winikerwiesen):

- «Der Pächter verpflichtet sich, die Püntebewirtschaftung nach bestem Wissen und Gewissen so umweltfreundlich wie nur möglich, zu vollziehen.»

Für die **Einzelpünten** wurden im Jahr 2020 neue Musterverträge erstellt, in denen die Verwendung von PSM und Düngern geregelt ist:

- Verbot von Herbiziden
- Verbot von chemisch-synthetischen Stoffen (PSM und Dünger)
- Es dürfen nur für den biologischen Landbau zugelassene Hilfsmittel verwendet werden.
- Bei der Bepflanzung sind möglichst einheimische Pflanzen zu berücksichtigen.

Allerdings sind im Mustervertrag auch Bestimmungen zu finden, die einer naturnahen Bewirtschaftung entgegenwirken:

- «Der Pächter verpflichtet sich, das Pachtobjekt während der ganzen Dauer des Pachtverhältnisses gut zu bewirtschaften und von Unkraut bzw. Ungeziefer frei zu halten.»

Bei «Unkraut» und «Ungeziefer» handelt es sich (mit Ausnahme von invasiven Neophyten) um wildlebende einheimische Pflanzen und Tiere. Eine generelle Bekämpfungspflicht von «Unkraut» und «Ungeziefer» wirkt somit der Biodiversitätsförderung entgegen.

Weitere Bestimmungen zur Förderung der Biodiversität, wie z.B. die Förderung naturnaher Lebensräume wie Magerwiesen, Hecken, Trockenmauern und Kleinstrukturen fehlt in den Verträgen.

Die Püntenvereine werden bei der Umsetzung ihrer vertraglichen Pflichten nicht kontrolliert, Es findet auch kein regelmässiger Austausch statt, an dem die Stadt über die Pachtverträge hinaus auf die Püntenvereine einwirken und beispielsweise Förderkampagnen oder Beratungen durchführen könnte. Ein Austausch mit den Vereinen findet nur in bei Bedarf, d.h. auf Initiative der Vereine statt.

Fazit / Handlungsbedarf:

Bezüglich der Biodiversitätsförderung in den städtischen Pünten besteht ein umfassender Handlungsbedarf. Einerseits fehlen verbindliche Grundlagen für die Umsetzung der Anliegen der Biodiversität, namentlich in Pachtverträgen. Erste Schritte zur Überarbeitung dieser Grundlagen wurden bereits eingeleitet, allerdings fehlt dazu womöglich das notwendige Knowhow, was für die Unterstützung der zuständigen Verwaltungseinheit durch externe oder interne Fachleute (z.B. aus der LG Natur, Land- und Forstwirtschaft) spricht.

Andererseits fehlt eine Begleitung / Unterstützung der Püntenvereine in der Umsetzung dieser Vorgaben.

A.10 Städtische Bauprojekte

Zuständigkeit: GF Hochbau, GF IU, Abt. Finanzen, Abt. Gesundheit

Städtische Bauprojekte können verschiedene Dimensionen aufweisen. Von kleinen Eingriffen an bestehenden Bauten und Anlagen bis hin zu grösseren Arealüberbauungen oder Infrastrukturprojekten gibt es alle möglichen Massstäbe. Grössere Projekte sind teilweise gestaltungsplanpflichtig (z.B. Park am Aabach). Es werden auch Wettbewerbe veranstaltet (z.B. Kulturzentrum).

Anforderungen zu den aufgeführten Wirkungsfeldern werden nicht systematisch verlangt oder geprüft. Einheitliche, verbindliche Richtlinien und Kriterien bezüglich Biodiversität, die einen höheren Detaillierungsgrad aufweisen als die BZO, gibt es bis Anhin nicht. Sie werden jeweils projektspezifisch festgelegt.

Fazit / Handlungsbedarf:

Mit einer verwaltungsinternen Sensibilisierung zum Thema Biodiversität können bereits bei kleinen Bau- und Unterhaltsprojekten unter Umständen grosse Verbesserungen erzielt werden. Ausserdem steht die Stadt bei ihren eigenen Bauprojekten im Schaufenster der Öffentlichkeit und kann bei der frühzeitigen Berücksichtigung von Biodiversitätsanliegen gegenüber der Bevölkerung die Rolle als Vorbild wahrnehmen. Zwei wesentliche Voraussetzungen fehlen zurzeit, um dieses Potenzial ausreichend zu nutzen:

Es fehlt eine verbindliche Zielsetzung betreffend den Erhalt und die Förderung der Biodiversität bei stadteigenen Bauprojekten.

Ausserdem fehlen einfache Hilfsmittel wie Textbausteine oder Checklisten, die den betreffenden Verwaltungsstellen die Umsetzung dieser Zielsetzung ermöglichen und sie dabei unterstützen. Hilfreich wären beispielsweise einheitliche Kriterien, die projektspezifisch z.B. für Vorgaben bei Wettbewerben oder Gestaltungsplänen angewendet werden können und auch bei der Prüfung und Bewertung von Projekten benutzt werden können.

2.2 Tätigkeitsfeld B. Raumplanung

B.1 Regionaler Richtplan Zürcher Oberland – RRO (2018)

Zuständigkeit: Gemeindeverband Zürcher Oberland «RZO»

Der regionale Richtplan ist das strategische Führungsinstrument der RZO für die Koordination und Steuerung der langfristigen räumlichen Entwicklung. Er stützt sich auf Grundlagen aus allen Fachplanungen wie bspw. Siedlung, Verkehr und Landschaft, stimmt diese aufeinander ab und setzt Prioritäten. Er weist einen Planungshorizont von 20 bis 25 Jahren auf und bildet eine behördenverbindliche Grundlage für Massnahmen zugunsten der Biodiversität im Siedlungsgebiet.

Konkrete Festlegungen zum Thema «Biodiversität im Siedlungsgebiet» gibt es im RRO keine. Ein eigenes Unterkapitel dazu im Richtplantext fehlt ebenfalls. Das Thema wird jedoch in verschiedenen Unterkapiteln im Kapitel «Landschaft» gestreift. Es werden an mehreren Stellen Ziele formuliert, die Massnahmen bezüglich der Biodiversität im Siedlungsgebiet verlangen und teilweise bereits vorschlagen. Die wichtigste Aussage befindet sich im ersten Unterkapitel «Gesamtstrategie» des Teils «Landschaft».

Kap. 3.1.1, Gesamtstrategie Landschaft, Ziele (S.44): «die verschiedenen Lebensräume für Flora und Fauna sind besser miteinander vernetzt. Naturnahe Flächen im Siedlungsgebiet bieten weitere Trittsteine und ökologische Vernetzungsfunktionen»

Kap. 3.1.2, Gesamtstrategie Landschaft, Massnahmen (S.45): «Die Gemeinde erarbeitet bei Bedarf Landschaftsentwicklungskonzepte und Vernetzungsprojekte in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden. ... Sie setzt die Festlegungen des Richtplans in ihrer Nutzungsplanung um, wobei insbesondere auf folgende Punkte zu achten ist: niedrige bauliche Dichte an empfindlichen Lagen, sorgfältige Gestaltung der Siedlungsränder, Flächensicherung für ökologischen Ausgleich, Raumsicherung entlang von Gewässern und Planung der Erholungseinrichtungen.»

Weitere Aussagen im Kapitel 2 beziehen sich auf die Schaffung, Erhaltung, Pflege und Vernetzung von ausreichenden und qualitativ wertvollen Lebensräumen sowie auf qualitativ gut gestaltete und durchlässige Siedlungsränder.

Als mögliche Umsetzungsinstrumente wird mehrfach auf die Nutzungsplanung sowie auf Vernetzungsprojekte (VP) und Landschaftsverwicklungsprojekte (LEK) verwiesen.

Vernetzungsprojekte beziehen sich in erster Linie auf das Landwirtschaftsgebiet und werden nur in Ausnahmefällen auf das Siedlungsgebiet ausgeweitet. Dies ist in Uster nicht der Fall.

Fazit / Handlungsbedarf:

Im RRO als behördenverbindliches, überkommunales Raumplanungsinstrument fehlen mögliche Grundlagen, die den Auftrag der Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet an die Gemeinden klar definiert. Weil der RRO jedoch erst vor zwei Jahren festgesetzt wurde und eine erneute Überarbeitung in nächster Zeit nicht zu erwarten ist, besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf für die Stadt Uster. Die fehlenden Grundlagen kann die Stadt Uster im kommunalen Richtplan festlegen.

B.2 Kommunalen Richtplan Uster

Zuständigkeit: LG Stadtplanung

Der kommunale Richtplan ist ein behördenverbindliches Instrument zur strategischen Koordination und zeigt die angestrebte räumliche Entwicklung einer Gemeinde für die nächsten 20 bis 25 Jahre auf. Er ist richtungsweisend für die weiteren formellen und informellen Planungen und Planungsverfahren. Der Kommunale Richtplan ergänzt und verfeinert Festlegungen des regionalen Richtplans.

Im Plan können ausgewählte Themen lokalisiert dargestellt werden. Im Bericht werden Ziele, Festlegungen und Massnahmen formuliert.

Der Kommunale Richtplan legt die wesentlichen Vorgaben der räumlichen Siedlungsentwicklung fest. Eine der wichtigsten Bedingungen für eine funktionierende ökologische Vernetzung ist die Sicherung der Grünräume und deren Verbindungen. Öffentliche Freiräume als das Rückgrat der ökologischen Vernetzung im Siedlungsgebiet können im Richtplan gesichert werden.

Das Thema «Biodiversität im Siedlungsgebiet» ist ein Querschnittsthema, das vor allem den Teilbereich Siedlung und Landschaft, in geringerem Mass aber auch weitere Teilbereiche wie Verkehr und Öffentliche Bauten und Anlagen betrifft.

Mit dem kommunalen Richtplan als behördenverbindliches Instrument kann sich die Gemeinde den Auftrag zur Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet selbst definieren und festlegen. Der kommunale Richtplan bildet ausserdem die wichtigste Grundlage für die Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, BZO) und legt den Grundstein für die in der BZO definierten Massnahmen.

Der aktuelle KRP datiert aus dem Jahr 1986. Er wird momentan (2021) überarbeitet und soll ab Ende 2021 zur politischen Diskussion, zur Festsetzung durch den Gemeinderat und zur Kantonalen Genehmigung vorliegen. Der Prozess zur Revision des Kommunalen Richtplans wurde somit bereits vor Fertigstellung des Biodiversitätskonzepts gestartet.

Fazit / Handlungsbedarf:

Die laufende Revision des Kommunalen Richtplans bietet die Chance, die wesentlichen Inhalte des Biodiversitätskonzepts als behördenverbindliche Vorgaben festzusetzen. Für die Umsetzung des Biodiversitätskonzepts ist es deshalb von grosser Wichtigkeit, die entsprechenden Inhalte bereits frühzeitig in den Revisionsprozess einzubeziehen und die Ziele und Massnahmen stufengerecht festzulegen.

Mit einem Abgleich des Biodiversitätskonzepts mit der Revision des Kommunalen Richtplans kann sichergestellt werden, dass alle relevanten Massnahmen und Wirkungsfelder berücksichtigt werden, für die der Kommunale Richtplan das geeignete Instrument zur Festsetzung ist.

Der RRO bildet Grundlage für die Nutzungsplanung. Im RRO sollten deshalb die Grundlagen für alle Massnahmen gelegt werden, die in der Nutzungsplanung zugunsten der Biodiversität im Siedlungsgebiet in eine eigentümerverbindliche Form übersetzt werden.

B.3 Nutzungsplanung: Bau- und Zonenordnung Uster – BZO (1999), Zonenplan

Zuständigkeit: LG Stadtplanung

Die Bau- und Zonenordnung ist zusammen mit dem Zonenplan das wichtigste kommunale Planungsinstrument. Die aktuelle Fassung wurde am 1. April 1999 in Kraft gesetzt.

Die BZO und der Zonenplan ist das Raumplanungsinstrument, mit dem die Stadt Uster konkret Einfluss auf privaten Grundstücken nehmen und entsprechende ökologische Vorgaben eigentümerverbindlich festlegen kann.

die einzelnen Wirkungsfelder des Handlungsfeldes «Biodiversität im Siedlungsgebiet» genommen werden kann.

Die bestehende BZO Uster umfasst sehr wenig spezifische Bestimmungen, die dem Thema Biodiversität im Siedlungsraum konkret zuträglich sind. Im Folgenden die vollständige Übersicht:

Art. 25: Der gewachsene Boden darf nirgends um mehr als 1,0 m abgegraben oder aufgefüllt werden, ausgenommen für Kellerzugänge und einspurige Zufahrten zu Sammelgaragen. Umschwünge zu Gebäuden sind, soweit sie nicht von bewilligten Verkehrsanlagen oder Lagerplätzen in Anspruch genommen werden, zu begrünen bzw. gärtnerisch zu nutzen. (Achtung: gilt nur für Dorfzone D2)

Art. 51: Flachdächer über 50 m², die nicht als Terrasse Verwendung finden, sind so zu gestalten, dass sie begrünt werden können, sofern dadurch die ordentliche Grundstücksnutzung nicht übermässig erschwert wird.

Art. 52: Der im Zonenplan besonders bezeichnete Baumbestand darf unter Vorbehalt von Abs. 2 nicht beeinträchtigt werden. Die Beseitigung kann gestattet werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen wie etwa der Wohnhygiene oder der Sicherheit vorliegen oder die Grundstücksnutzung übermässig erschwert wird. Eine angemessene Ersatzpflanzung ist vorzunehmen. Der Grundeigentümer hat bei einem Abgehen des im Zonenplan bezeichneten Baumbestandes für eine angemessene Ersatzpflanzung zu sorgen.

Art. 53: Die gesamte Grundfläche für Kinderspielplätze, Freizeit- und Pflanzgärten oder Ruheflächen soll mindestens 5,0 m² pro Zimmer umfassen.

Art. 54: Bei Wohnüberbauungen ist eine Fläche für die Kompostierung nachzuweisen.

Zonenplan: Eintrag zu den Naturschutzgebieten (keine im Siedlungsgebiet), Freihaltezonen, Baumschutz (Einzelbäume und Gruppen), Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht.

Ab 2022 wird der Prozess zur Revision der bestehenden BZO auf Basis des kommunalen Richtplans gestartet.

Fazit / Handlungsbedarf:

Die bestehende BZO Uster aus dem Jahr 1999 schöpft den Spielraum, der das PBG vorgibt und zu Gunsten der Biodiversität im Siedlungsraum genutzt werden kann, bei weitem nicht aus. So fehlen Vorgaben zu diversen Themen wie beispielsweise über die Materialisierung und Ausgestaltung von Gärten, über Wahl der Bepflanzung an sensiblen Standorten, Fassadenbegrünungen, dem Umgang mit Gebäudebrütern, Grünflächenziffern usw.

Die vorgesehene Revision der BZO bietet eine grosse Chance, diese fehlenden Vorgaben in die Nutzungsplanung miteinzubeziehen. Mit den Bestimmungen in der BZO kann sich die Stadt Uster die Grundlage für eine zielführende Einflussnahme auf die Biodiversitätsförderung in nicht-städtischen Grundstücken schaffen, die im Rahmen von Baubewilligungsverfahren umgesetzt werden kann.

B.4 Stadtentwicklungskonzept Uster – STEK (2019)

Zuständigkeit: LG Stadtplanung

Das STEK versteht sich als umfassendes, strategisches Planungsinstrument zu Handen des Stadtrates (eigenverbindlich). Es bildet eine Grundlage für die Revision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung, welche voraussichtlich bis 2025 erarbeitet wird. Zudem nennt es Schlüsselprojekte, die für den Erfolg der im Konzept angedachten Entwicklung notwendig sind.

Konkrete Festlegungen oder ein spezifisches Kapitel zum Thema «Biodiversität im Siedlungsgebiet» gibt es im STEK nicht. Im Kapitel 6. Landschaft und Erholung wird das Thema Landschaftsräume und Siedlungsfreiräume behandelt. Der Fokus liegt dabei stark auf der Erholungsnutzung. So wird auch das Thema Vernetzung von Freiräumen hauptsächlich zugunsten der Naherholungssuchenden abgehandelt. Aussagen zum Thema Biodiversität und Ökologie innerhalb des Siedlungsgebietes werden kaum gemacht. Einzelne Hinweise sind trotzdem zu finden.

Die Abbildung 32 (S. 67): «Räumliche Strategien zu Uster als Stadt in der Landschaft» zeigt u.a. stadtrelevante Freiräume sowie verschiedene Ausprägungen von Siedlungsändern auf.

Im Kapitel 6.4.1 (S.71): «Der Aabachraum als Naherholungsachse stärken» wird die Renaturierung und ökologische Aufwertung von einzelnen Abschnitten des Aabaches erwähnt. Im selben Kapitel zeigt die **Abbildung 35 (S. 71):** «Räumliche Umsetzung zu den Strategien zur Erholung an der Aabachachse» mit dem Kartenhinweis «Grünraumvernetzung in die Quartiere/Freiräume». Das ist die konkreteste Erwähnung und Darstellung des Themas im gesamten STEK. Sie macht aber ebenfalls keine Aussage zur ökologischen Qualität der Freiräume bzw. deren Vernetzung.

Fazit / Handlungsbedarf:

Das STEK macht nur äusserst rudimentär Aussagen zum Thema Biodiversität im Siedlungsraum und dient damit nicht als Grundlage für den Einbezug dieser Themen in die Richt- und Nutzungsplanung. Der nachträgliche Einbezug der ökologischen Themen in das STEK ist nicht zielführend, zumal das STEK fertig erstellt ist. Ein Handlungsbedarf bezüglich des STEK besteht somit nicht. Die Funktion als Grundlage des Einbezugs der ökologischen Anliegen in die Richt- und Nutzungsplanungsrevision muss das Biodiversitätskonzept übernehmen, welches somit die fehlenden Inhalte des STEK ergänzt.

Hingegen drängt sich hinsichtlich der Revision von Richt- und Nutzungsplanung ein Abgleich zwischen den räumlichen Anliegen der Biodiversitätsförderung und dem STEK auf. insbesondere sind die im STEK ausgezeichneten öffentlichen Freiräume für die ökologische Vernetzung von ebenso grosser Bedeutung.

B.5 Gestaltungspläne

Zuständigkeit: LG Stadtplanung

Gestaltungspläne legen für bestimmt umgrenzte Gebiete (festgelegt in der BZO) Zahl, Lage, äussere Abmessungen sowie die Nutzweise und Zweckbestimmung der Bauten, Anlagen und Grünflächen bindend fest. Mit dem Gestaltungsplan lassen sich vor allem die strukturelle Qualität und die Projektqualität beeinflussen. Auch wenn dies nicht explizit gesetzlich geregelt ist, so zielt der Gestaltungsplan dennoch auf eine über die Gestaltungsanforderungen von § 238 PBG hinausgehende Qualität ab. Gestützt auf detaillierte Analysen lassen sich die gewünschten Qualitätsmerkmale konkret umschreiben. Dazu gehören beispielsweise die Gestaltung, die Nutzungskombinationen, die Rücksichtnahme auf bestehende Gebäude oder die Bepflanzung. (Merkblatt Gestaltungsplan, ARE Kt.ZH, 2012)

Beispiel Gestaltungsplan Aabach

Der Gestaltungsplan «Park am Aabach» zeigt beispielhaft auf, wie konkret und spezifisch Vorgaben zum Thema Biodiversität anhand dieses Planungsinstrumentes gemacht werden können:

Art. 14 Bepflanzung

1 Die im Gestaltungsplanperimeter bezeichneten Bäume sind zu erhalten. Für abgehende Bäume ist ein angemessener Ersatz zu schaffen.

2 Es sind **grosskronige Laubbäume** zu verwenden. Anzahl und Standorte im Situationsplan sind richtungsweisend. Für Bäume und Sträucher sind **standortgerechte Arten** zu verwenden.

3 Für die Wiesenflächen sind **standortgerechte, artenreiche Wildblumenwiesen-mischungen** zu verwenden.

4 Im Gewässerraum sind ausschliesslich **einheimische, standortgerechte Pflanzen** zu verwenden. Auf die **Verwendung von Zuchtformen und Hybriden** ist zu verzichten.

Der GP Aabach umfasst noch weitere Vorgaben, die direkt oder indirekt der Biodiversität bzw. einem der Wirkungsfelder zu Gute kommen (z.B. Art. 9: keine Einfriedungen, ausser aus Sicherheitsgründen).

Fazit / Handlungsbedarf:

Mit dem Instrument des Gestaltungsplanes lassen sich sehr konkrete Vorgaben zum Thema Biodiversität machen. Nicht jedes im Zonenplan bezeichnete, gestaltungsplanpflichtige Gebiet weist dabei dieselben Rahmenbedingungen und Prioritäten auf. Dies jedoch in zukünftigen Gestaltungsplänen im Einzelfall explizit zu prüfen, um entsprechende Anliegen vermehrt einfließen zu lassen, kann das Thema Biodiversität im Siedlungsgebiet entscheidend weiterbringen.

Bisher fehlen dazu einfache Hilfsmittel wie Textbausteine oder Checklisten, die den betreffenden Verwaltungsstellen die Umsetzung dieser Zielsetzung ermöglichen und sie dabei unterstützen. Hilfreich wären beispielsweise einheitliche Vorgaben und Kriterien, die auch bei der Prüfung und Bewertung von Projekten benutzt werden können.

B.6 Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte INL und Schutzverordnung SVO

Zuständigkeit: LG Natur, Land- und Forstwirtschaft

Das Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte (INL) und die kommunale Schutzverordnung sind innerhalb des Biodiversitätskonzepts der Stadt Uster Gegenstand des Handlungsfelds «ökologische Schwerpunktgebiete». Im vorliegenden Teilbericht werden Massnahmen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung und der Erneuerung des Inventars und der Schutzverordnung deshalb nur erwähnt und nicht im Detail ausgeführt, obwohl einige der Inventar- und Schutzobjekte im Siedlungsgebiet liegen.

B.7 Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)

Zuständigkeit: LG Natur, Land- und Forstwirtschaft

Im Jahr 2003 wurde für die Stadt Uster unter Beteiligung zahlreicher Akteure ein Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) ausgearbeitet. In der 1. Etappe standen die Behandlung der Themen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Fließgewässer, Natur und Landschaft im Vordergrund. Daraus resultierte unter anderem das landwirtschaftliche Vernetzungsprojekt (VP). Die anschliessende 2. Etappe des LEK befasste sich schwerpunktmässig mit dem Siedlungsraum, mit Fragen zu lokalen Produktionskreisläufen, der Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und der Erholungsnutzung. Die Erarbeitung wurde 2004 abgeschlossen.

Das landwirtschaftliche Vernetzungsprojekt als ein Resultat des LEKs ist heute noch aktiv. Es bildet die Grundlage für die Planung und Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen in der Landwirtschaft laut der Direktzahlungsverordnung des Bundes. Das Vernetzungsprojekt kann Hinweise liefern, um die siedlungsökologisch wertvollen Lebensräume an diejenigen im Landwirtschaftsgebiet (und evtl. Wald) anzubinden oder um gezielt Vernetzungsachsen im und durch das Siedlungsgebiet anzustreben.

Die umfangreichen Ergebnisse und Massnahmen-Vorschläge des LEKs haben kaum mehr eine alltägliche oder strategische Relevanz. Sie fliessen höchstens noch als Hintergrundwissen in die Planung ein. Ausserdem sind zahlreiche Massnahmen wohl überholt. Darum wurden sie bis anhin als Grundlage für das Biodiversitätskonzept nicht systematisch geprüft. Eine Berufung aufs LEK könnte jedoch auch heute

noch die Umsetzung einer siedlungsökologischen Massnahme rechtfertigen bzw. begünstigen. Daher könnte sich eine einfache, übersichtsmässige Umsetzungs- bzw. Erfolgskontrolle des LEK lohnen.

Fazit / Handlungsbedarf:

Das LEK ist als Instrument für die Verwaltung «überholt». Das Biodiversitätskonzept kann in Zukunft die Rolle des LEK übernehmen. Somit besteht kein Handlungsbedarf bezüglich des LEK.

2.3 Tätigkeitsfeld C. Einflussnahme auf private Grundeigentümer

C.1 Baubewilligungsverfahren

Zuständigkeit: LG Baubewilligungen

Die Baugesuche werden dem Geschäftsfeld Hochbau und Vermessung eingereicht, wo die Baugesuchskontrolleur*innen die Vernehmlassung koordinieren. Sie entscheiden, welche Baugesuche zum Geschäftsfeld «Stadtraum und Natur» weitergeleitet werden. Für diese Entscheidung wird u.a. das Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte (INL) sowie in Zukunft das Konzept Stadtbäume beigezogen. Grössere Bauprojekte wie Arealüberbauungen werden immer auch von diesem Geschäftsfeld beurteilt. Weitere spezifische Grundlagen für die Entscheidung, ob das BG dem Geschäftsfeld «Stadtraum und Natur» zugestellt werden, fehlen.

Die zuständigen im Geschäftsfeld «Stadtraum und Natur» prüfen daraufhin die an sie weitergeleiteten Baugesuche. Neben dem INL und den Stadtbäumen werden noch die GIS-Daten zu den Gebäudebrütern beigezogen. Anhand von allgemeingültigen Textbausteinen oder spezifischen Inhalten werden die nötigen Auflagen formuliert. Bei Hinweis auf eine Betroffenheit der Wirkungsfelder «Einheimische Bepflanzung», «Neophyten» und «Baumschutz» werden der Baubewilligung Informationsblätter beigelegt.

Fazit / Handlungsbedarf:

Handlungsbedarf besteht einerseits bezüglich vereinfachter und systematischer Abläufe im Baubewilligungsverfahren. Die Weiterleitung der Baugesuche von den BG-Kontrolleuren zum Geschäftsfeld «Stadtraum und Natur» geschieht bisher auf Verdacht hin. Eine Systematisierung des Prüfungsverfahrens hinsichtlich der biodiversitätsrelevanten Wirkungsfelder kann verhindern, dass v.a. bei kleinen Bauprojekten wichtige Aspekte übersehen werden. Dies könnte beispielsweise anhand einer Checkliste geschehen. Ausserdem sollten die wichtigsten Grundlagen digital zur Verfügung stehen und von den Baugesuchs-Kontrolleuren abgerufen werden können.

Andererseits wird im Nachgang der BZO-Revision bezüglich der Umsetzung der neuen Vorgaben ein Handlungsbedarf entstehen.

Biodiversitätsrelevante Auflagen können im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens nur auf Basis entsprechender Vorgaben in der BZO durchgesetzt werden. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, die relevanten Vorgaben im Rahmen der anstehenden BZO-Revision in diese einzubeziehen und festzulegen.

C.2 Bauherrenberatungen

Zuständigkeit: LG Baubewilligungen

Die LG Baubewilligung bietet für Bauvorhaben baurechtliche Beratungen und Vorbesprechungen von Bauvorhaben an. Verschiedene Fachpersonen sind zudem z.B. für die Themen Liegenschaftentwässerung oder Brandschutz zuständig.

Die Themen der Wirkungsfelder Biodiversität im Siedlungsgebiet fliessen nicht in die Beratung ein. Mit einer fachlichen Beratung könnten Bauherren für ökologische Anliegen sensibilisiert werden. Oft sind naturferne, artenarme Umgebungsgestaltungen nicht das Resultat bewusster Entscheidungen gegen eine naturnahe Gestaltung. Vielmehr kommen sie aufgrund fehlender Sensibilisierung und durch fehlendes Knowhow zustande. Mit einer frühzeitigen Beratung können Bauherren ausserdem rechtzeitig auf ökologische Anliegen aufmerksam gemacht werden, damit diese Anliegen bereits in der Planung berücksichtigt werden können. Eine nachträgliche Aufwertung bzw. Umgestaltung eines Gebäudeumschwungs ist mit hohen Kosten verbunden und lässt sich kaum mehr realisieren.

Fazit / Handlungsbedarf:

Frühzeitige Beratungen von Bauherren zum Thema Biodiversitätsförderung bieten ein noch ungenutztes Potenzial zur Einflussnahme der Stadt zur Förderung ökologischer Werte auf privaten Grundstücken.

C.3 Aufwertungen auf Privatgrund

Im Gegensatz zu stadteigenen Grundstücken kann die Stadt Uster auf privaten Liegenschaften im Siedlungsgebiet keinen direkten Einfluss zur Förderung der Biodiversität nehmen. Private Liegenschaften können vom Potenzial und von ihrer Lage von grosser Bedeutung für die Vernetzung wertvoller Lebensräume und die ökologische Infrastruktur im Siedlungsgebiet sein. Deswegen fördert die Stadt Zürich zum Beispiel ökologische Aufwertungen auf privaten Grundstücken im Siedlungsgebiet über Förderbeiträge im Rahmen des Programms «Mehr als grün».

Im Landwirtschaftsgebiet kann die Stadt Uster über Vereinbarungen mit Landwirten Aufwertungen vornehmen und/oder finanziell unterstützen, beispielsweise über das Vernetzungsprojekt. Die Aufwertungen und die damit verbundenen «Investitionen» der Stadt werden durch Bewirtschaftungsverträge gesichert. Im Siedlungsgebiet gibt es diese Möglichkeit hingegen nicht.

Die skizzierten Ansätze ermöglichen der Stadt diverse Aufwertungsmöglichkeiten und nehmen gleichzeitig die betreffenden Eigentümer*innen in die Pflicht.

Fazit / Handlungsbedarf

Aufwertungen auf Privatgrund bieten der Stadt Uster ein noch ungenutztes Potenzial zur Erstellung hochwertiger Lebensräume im Siedlungsgebiet. Damit kann sich die Stadt ihre Möglichkeiten einer direkten Einflussnahme zur Vervollständigung der ökologischen Infrastruktur im Siedlungsgebiet vergrössern und fehlende Vernetzungselemente und Lebensräume da ergänzen, wo sie aus ökologischer Sicht am sinnvollsten sind.

3 Ist-Zustand / Datengrundlage

Für die wenigsten Wirkungsfelder sind vollständige Daten vorhanden, die den quantitativen und / oder qualitativen Beschrieb des Ist-Zustands erlauben und als Basis für Wirkungsziele und Kennzahlen verwendet werden können.

Dies liegt daran, dass - anders als im Bereich der Landwirtschaft, dem Wald oder für die Naturschutzgebiete - keine systematischen und vollständigen Erhebungen von Lebensräumen oder Potenzialen vorliegen und der Siedlungsraum im Allgemeinen sehr heterogen und kleinteilig ist. Ausserdem befinden sich die meisten Liegenschaften im Siedlungsgebiet in Privatbesitz.

Im Folgenden wird für die in Kapitel 1.3 definierten Wirkungsfelder der Ist-Zustand quantifiziert, wo diese sich potenziell als Kennzahlen für entsprechende Massnahmen eignen und wo dies aufgrund der vorliegenden, oft unvollständigen oder unscharfen Daten möglich ist.

a. Naturnahe Lebensräume

Naturnahe Lebensräume umfassen die wertvollsten Habitate für Tier und Pflanzenarten, die im Siedlungsraum erstellt und unterhalten werden können, insbesondere:

- Blumenwiesen (extensiv genutzte Wiesen, Magerwiesen, Trockenwiesen)
- Wildhecken
- Ruderalflächen
- Feuchtgebiete (Kleingewässer, Hochstaudenfluren, kleinflächige Moore)

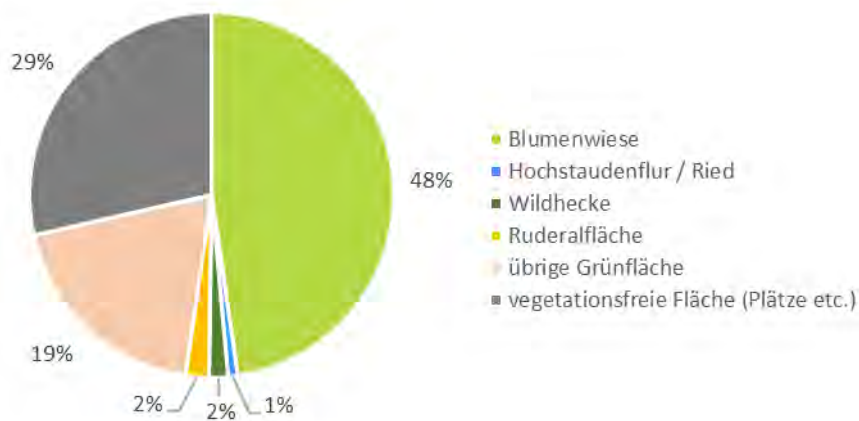
Für die Stadt Uster liegt keine systematische Erfassung von Lebensräumen im Siedlungsgebiet vor, wie dies beispielsweise die Stadt Zürich mit der alle 10 Jahre nachgeführten Biotoptypenkartierung erstellt. Dies hat zur Folge, dass der Wissensstand über Privatflächen nur einzelflächenbezogen ist und keine umfassende Einordnung und Abschätzung zulässt.

Zwischen 2017 und 2019 wurden im Rahmen zweier Grundlagenerhebungen die Lebensräume auf städtischen Grundstücken kartiert:

- Neuorganisation des Managements für das Strassengrün, Parks und Grünanlagen (2017): Kartierung sämtlicher Grünflächen im Zuständigkeitsbereich der LG Natur, Land- und Forstwirtschaft
- Überarbeitung des Natur- und Landschaftsschutzinventars der Stadt Uster (2019): Nur Inventarobjekte der Kategorie «Wertvolle Grünanlagen»

Strassengrün, Parks und Grünanlagen

Für sämtliche von der LG Natur, Land- und Forstwirtschaft verwalteten Grünflächen liegt eine aktuelle und vollständige Lebensraumkartierung vor.



Von insgesamt 13 ha bewirtschaftete Fläche werden mehr als die Hälfte bereits als wertvolle Lebensräume gepflegt. Allen voran handelt es sich dabei um Blumenwiesen, aber auch Hochstaudenfluren / Riede, Wildhecken und Ruderalflächen sind vorhanden.

Blumenwiese	6.2 ha
Hochstaudenflur / Ried	0.1 ha
Wildhecke	0.2 ha
Ruderalfläche	0.3 ha
übrige Grünfläche	2.5 ha
vegetationsfreie Fläche (Plätze etc.)	3.7 ha
Total	13.0 ha

Damit ist das Potenzial weitgehend ausgeschöpft, wie dies ein Ziel der Neuorganisation war, zumal es sich bei den nicht als wertvolle Lebensräume kartierten Flächen um Flächen handelt, die zweckgebunden bewirtschaftet werden, wie z.B. Gebrauchsrasenflächen in Parks. Aus diesem Grund eignen sich diese Flächenanteile auch nicht als Kennzahlen für künftige Massnahmen die erhobenen Daten entsprechend auch nicht als Referenzzustand.

Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte (INL) der Stadt Uster

Im Jahr 2019 wurde das INL der Stadt Uster überarbeitet und erneuert. Das INL umfasst neben den «klassischen» Objektkategorien wie Trockenstandorte / Magerwiesen, Hecken und Feuchtgebiete, die weitgehend ausserhalb des Siedlungsgebiets verortet sind, die Objektkategorie «Wertvolle Grünanlagen». Bei diesen Objekten handelt es sich um meist öffentliche Grünanlagen wie Parks, Schulhaus- und Sportanlagen im Siedlungsgebiet.

Im Zuge der Felddatenerhebungen zur Überarbeitung des Inventars wurden die wertvollsten Lebensräume kartiert und erfasst. Unterschieden wurden dabei die folgenden Lebensraumkategorien:

→ Schützenswerte Lebensräume

- Wiesen der Qualitätsstufe Q2 gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV)
- Wiesen der Qualitätsstufe Q2+ (mindestens 10 Zeigerarten gemäss DZV vorhanden)

- Hecken, Feld- und Ufergehölze
- Flachmoore
- Weiher, Gewässer
- Ruderalflächen

→ Übrige Lebensräume

- Rasen und artenarme Wiesen
- übrige Grünflächen

Die Kartierungen bieten eine gute Grundlage für die erfassten Objekte. Dennoch sind sie zur Messung des Ist-Zustands und als Grundlage für allfällige Kennzahlen nur bedingt geeignet. Im INL wurden nur die Objekte der Kategorie «Wertvolle Grünanlagen» überprüft, die in der Vorgängerversion des Inventars schon enthalten waren. Diese umfassen einerseits nicht alle städtischen Grünanlagen und andererseits auch Grünanlagen, die nicht im Eigentum der Stadt Uster sind. So sind beispielsweise einige Parks im Inventar, einige jedoch nicht. Die meisten Primarschulanlagen sind im Inventar vertreten, die Kindergärten jedoch nicht.

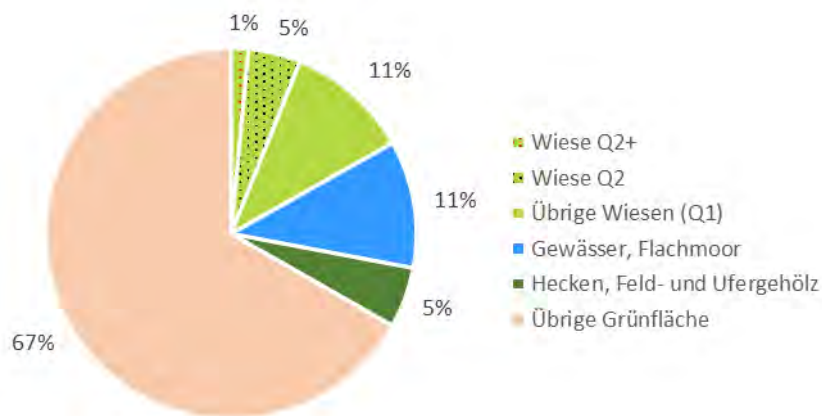
Als Kennzahlen eignen sich Werte, die bezüglich der Wirkung einer Massnahme aussagekräftig sind, die messbar sind und deren Ausgangswerte als Vergleich bekannt sind.

Kennzahl

Als mögliche Kennzahl eignen sich darum die Flächenanteile oder die absoluten **Flächen von naturnahen Lebensräumen in den Grünanlagen im Eigentum der Stadt Uster, die im INL als wertvolle Grünanlagen inventarisiert sind.**

Den Referenzzustand bilden die Daten aus dem 2019 erneuerten Inventar:

Wiesen Q2+	0.5 ha	1.5%
Wiesen Q2	1.5 ha	4.6%
Übrige Wiesen (Q1) und Weiden	3.5 ha	10.8%
Gewässer und Flachmoore	3.6 ha	11.1%
Hecken, Feld-, Ufergehölz	1.7 ha	5.3%
übrige Grünfläche	21.9 ha	66.8%
Total	32.8 ha	



Die Flächenanteile verteilen sich wie folgt auf die Grünflächen der verschiedenen verwaltungsinternen Zuständigkeitsgebiete:

Eine detaillierte Aufschlüsselung dieser Flächenanteile pro zuständigen Verwaltungsbereich (Primar-, Sekundarschulen und Friedhof) ist in Anhang 6.2 aufgeführt.

b. Bäume

Die Datenlage zu den Bäumen in der Stadt Uster ist unvollständig. Auswertbare GIS-Daten, die den Ist-Zustand quantifizieren und als eine Grundlage für Wirkungsziele und Kennzahlen dienen können, sind nur für Bäume im Zuständigkeitsbereich gewisser städtischer Verwaltungseinheiten vorhanden, jedoch nicht für alle. Das INL der Stadt Uster bezeichnet die gemäss dem Kriterienraster des Inventars schützenswerten Bäume, beinhaltet jedoch fast ausschliesslich Bäume auf städtischen oder kantonalen Liegenschaften. Daten über Bäume auf Privatgrund sind keine vorhanden.

Grünkataster:

Im Grünkataster der Stadt Uster sind alle Bäume erfasst, deren Pflege in der Zuständigkeit der LG Natur, Land- und Forstwirtschaft steht. Der Kataster umfasst aktuell 1'750 Bäume.

Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte (INL) der Stadt Uster

Im INL sind 148 Einzelbäume und Baumgruppen, sowie 37 Alleen erfasst, die den Aufnahmekriterien des Inventars entsprechen. Insgesamt sind 1'990 Bäume inventarisiert, wobei viele auch ausserhalb des Siedlungsgebiets stehen.

Ausserdem sind im INL 484 schützenswerte Bäume innerhalb von flächigen Objekten erfasst.

Im INL sind somit 2'474 Bäume erfasst. Es wurden jedoch nicht alle Bäume der Stadt systematisch erfasst, die den Aufnahmekriterien entsprechen, sondern nur die Bäume aus dem bestehenden Inventar geprüft und gegebenenfalls übernommen. Die schützenswerten Bäume auf privaten Liegenschaften sind weitgehend nicht erfasst. Das INL kann somit nicht als Grundlage für die Anzahl (schützenswerter) Bäume in der Stadt Uster verwendet werden.

Friedhof

Der Baumbestand des Friedhofs wird in einem Bericht der Robinia Baumpflege (2019) mit «circa 120 Einzelbäume, die als Baumgruppen oder als Solitärbäume in der Anlage stocken» angegeben.

Kennzahl

Eine Erfassung des Baumbestands auf Privatgrund ist äusserts aufwändig und als Kennzahl für Massnahmen zur Förderung und des Erhalts des Baumbestands in der Stadt Uster wenig geeignet, zumal der Einfluss der Stadt auf Bäume Privatbesitz verhältnismässig klein ist. Im Als Kennzahl eignet sich deshalb die **Anzahl Bäume in städtischem Eigentum**. Der Referenzzustand kann zurzeit mangels Datengrundlage nicht als absoluter Wert angegeben werden. Der Referenzwert für die Kennzahl ist daher im Rahmen der Erarbeitung des Baumkatasters zu erheben.

c. Verwendung einheimischer Gehölzarten

Keine Daten vorhanden, die sich (potenziell) als Kennzahlen eignen.

d. Gebäudebrüter

Vögel (Schwalben und Segler)

Der lokale Naturschutzverein GNVU führt ein Inventar der wichtigsten Gebäudebrütenden Vogelarten (Mauersegler, Alpensegler, Mehl- und Rauchschnalben). Die Daten sind aktuell und liegen als GIS-Datenbank vor.

Gemäss Datenbank brüteten im aktuellen Jahr 1'788 Paare an 215 Standorten:

Mehlschnalben	585
Rauchschnalben	22
Mauersegler	1'161
Alpensegler	20
Total	1'788

Die wichtigsten 30 Brutstandorte dieser Arten sind ausserdem im INL inventarisiert.

Störche

Eine Privatperson aus Hombrechtikon erfasst ausserdem jährlich die Brutstandorte der Weissstörche. Im aktuellen Jahr brüteten demnach 12 Paare auf dem Gemeindegebiet der Stadt Uster, davon 9 Paare an oder auf Gebäuden (Dächer, Kamine, Antennen) und 3 Paare auf Bäumen.

Einige Störche brüteten im Siedlungsgebiet, andere ausserhalb.

Fledermäuse

Für die Fledermäuse liegen keine vollständigen Daten vor. Die kantonale Koordinationsstelle für Fledermausschutz führt ein Inventar aller bekannten Fledermausquartiere. Das Inventar basiert auf Meldungen von Privatpersonen und Vereinen. Fledermausquartiere sind im Vergleich zu gebäudebrütenden Vogelarten deutlich schwieriger zu detektieren. Das Inventar erfasst somit wohl bei Weitem nicht alle Fledermausquartiere.

Von 2010 bis 2019 führt das Inventar 19 Quartiere auf mit insgesamt 2'658 Tieren.

2019 waren 9 Quartiere mit 343 Tieren bekannt.

e. Amphibienschutz

Keine Daten vorhanden, die sich (potenziell) als Kennzahlen eignen.

f. Lichtverschmutzung

Keine Daten vorhanden, die sich (potenziell) als Kennzahlen eignen.

g. Glasfassaden als Vogelfallen

Keine Daten vorhanden, die sich (potenziell) als Kennzahlen eignen.

h. Dach- und Fassadenbegrünung

Keine Daten vorhanden, die sich (potenziell) als Kennzahlen eignen.

i. Vernetzungshindernisse: Zäune

Keine Daten vorhanden, die sich (potenziell) als Kennzahlen eignen.

j. Vernetzungselemente: Kleinstrukturen

Keine Daten vorhanden, die sich (potenziell) als Kennzahlen eignen.

k. Pflanzenschutzmittel

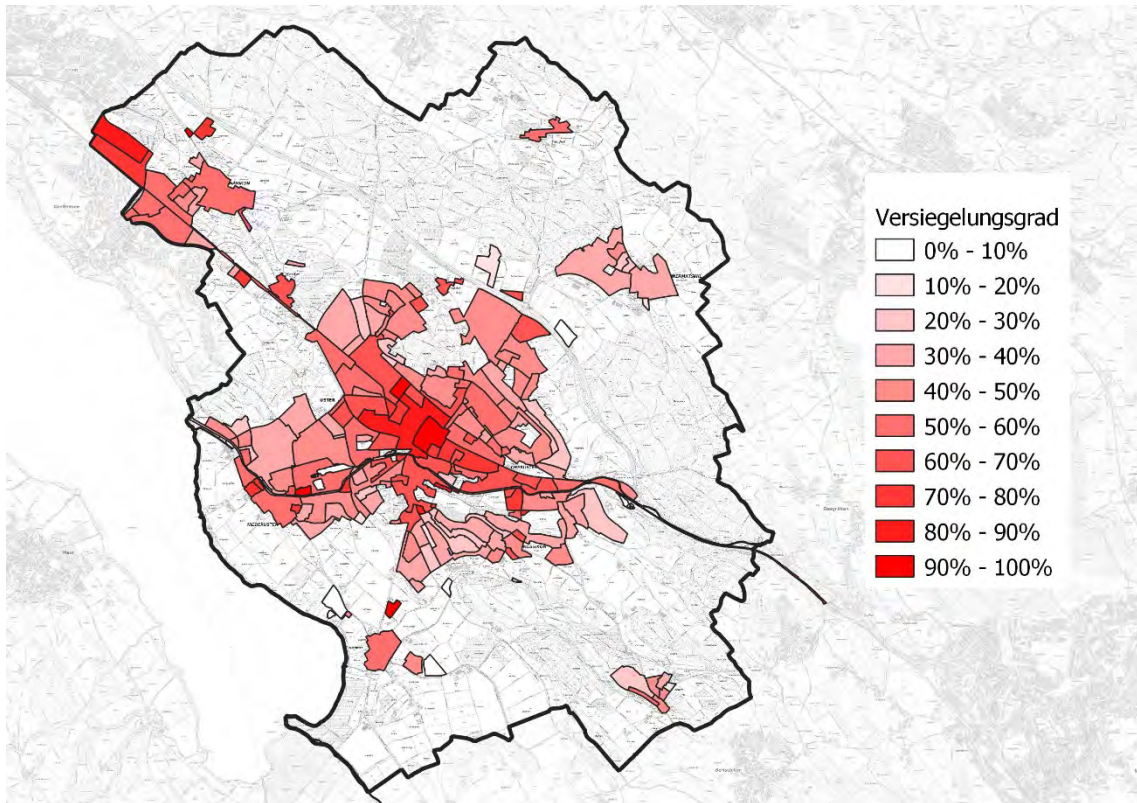
Keine Daten vorhanden, die sich (potenziell) als Kennzahlen eignen.

l. Versiegelung / Grünfläche

Die Bodenbedeckungs-Daten der Amtlichen Vermessung können als Grundlage für die Berechnung des Anteils versiegelter Flächen und im Umkehrschluss für den Grünanteils im Siedlungsgebiet verwendet werden.

Gemäss einer Analyse der Daten aus der Amtlichen Vermessung 2020 (Bodenbedeckung) sind im Stadtgebiet 52% der bebauten Fläche in der Bauzone versiegelt, d.h. 48% sind Siedlungsgrün. In Anhang 6.3 wird die Herleitung und die Definitionen im Detail aufgeführt.

Der Grünanteil im Siedlungsgebiet der Stadt Uster unterscheidet sich von Quartier zu Quartier. Die folgende Auswertung zeigt den Versiegelungsgrad für die einzelnen Bauzonen:



Ein hoher Grünflächenanteil ist zwar unter anderem aus Sicht der Biodiversitätsförderung von Vorteil. Andererseits stehen diesem Anliegen die Bestrebungen zu einer nach innen verdichteten Stadtentwicklung entgegen. Die ökologische Qualität der vorhandenen Grünflächen ist daher für die Anliegen der Biodiversitätsförderung stärker zu gewichten als der Versiegelungs- bzw. Grünflächenanteil. Vor diesem Hintergrund sind die aufgeführten Werte als Kennzahlen für Massnahmen des Biodiversitätskonzepts wenig aussagekräftig und nicht geeignet. Die räumlichen Auswertungen können allerdings im Rahmen der BZO-Revision als eine Grundlage für allfällige (lokalisierte) Massnahmen für den Erhalt einer Grünflächenziffer in bestimmten Gebieten verwendet werden.

m. Steingärten

Keine Daten vorhanden, die sich (potenziell) als Kennzahlen eignen.

n. Katzen

Nach einer Hochrechnung aufgrund der Angaben des Naturama Aargau töten die Ustermer Hauskatzen ca. 40'000 Mäuse, 12'000 Schmetterlinge, 7'000 Vögel und über 2'000 Reptilien.

Als Kennzahl können diese Daten jedoch nicht verwendet werden, weil sie einerseits nur auf Hochrechnungen beruhen, und weil andererseits Massnahmen zur Reduktion des Katzenbestands oder des negativen Einflusses von Katzen auf Wildtierbestände aus praktischen und / oder politischen Gründen kaum umsetzbar sind.

4 Übersicht bisherige Massnahmen vs. Wirkungsfelder

In der nachfolgenden Tabelle werden die (bisherigen) Massnahmen den Wirkungsfeldern gegenübergestellt. Sie bietet damit eine Übersicht darüber, mit welchen Massnahmen die Stadt Uster auf welche Wirkungsfelder einen Einfluss nehmen kann, in welchem Mass dieser Einfluss bereits ausgeschöpft wird und wo noch Handlungsbedarf besteht.

Tabelle 1: Biodiversitätskonzept der Stadt Uster, Handlungsfeld Siedlungsgebiet: Bisherige Massnahmen und ihr Einfluss auf die Wirkungsfelder

	a. Naturnahe Lebensräume	b. Bäume	c. Einheimische Gehölzarten	d. Gebäudebrüter	e. Amphibienschutz	f. Lichtverschmutzung	g. Glasfassaden als Vogelfallen	h. Dach- und Fassadenbegrünung	i. Vernetzungshindernisse: Zäune	j. Vernetzungselemente: Strukturen	k. Pflanzenschutzmittel	l. Versiegelung / Grünfläche	m. Steingärten	n. Katzen
Wirkungsbereich bisheriger Massnahmen														
	● erfüllt → kein Handlungsbedarf vorhanden													
	● teilweise erfüllt, aber ohne Schriftlichkeit (personenabhängig) → Handlungsbedarf vorhanden													
	○ nur ansatzweise erfüllt → Handlungsbedarf vorhanden													
	✗ nicht erfüllt → Handlungsbedarf vorhanden													
	✗ nicht erfüllt → kein Handlungsbedarf vorhanden													
A. Stadteigene Grundstücke														
A.1 Grünflächenmanagement Strassengrün, Park- und Grünanlagen	●	●	●						✗	○	●	✗		
A.2 Grünflächenmanagement Primarschulen	○	○	●						✗	✗	●	✗		
A.3 Grünflächenmanagement Friedhof	●	●	●						✗	○	●	✗		
A.4 Grünflächenmanagement Sekundarschulen	●	●	●						✗	○	●	✗		
A.5 Grünflächenmanagement Sportanlagen	●	●	●						✗	○	●	✗		
A.6 Grünflächenmanagement Heime	●	●	●						✗	○	●	✗		
A.7 Grünflächenmanagement übrige Liegenschaften	○	○	○						✗	✗	✗	✗		
A.8 Amphibienschutz (Strassen und Kanalisation)					○									
A.9 Verpachtung stadteigener Grundstücke: Kleingärten	✗	✗	✗			✗			✗	✗	○	✗	✗	✗
A.10 Stadteigene Bauprojekte	○	○	○	○		○	○	○	○	○		○	○	

Wirkungsbereich bisheriger Massnahmen

- erfüllt → kein Handlungsbedarf
- weitgehend erfüllt, aber ohne Schriftlichkeit (personenabhängig)
→ Handlungsbedarf vorhanden
- nur teilweise / ansatzweise erfüllt → Handlungsbedarf vorhanden
- ✗ nicht erfüllt → Handlungsbedarf vorhanden
- ✗ nicht erfüllt → kein Handlungsbedarf vorhanden

B. Raumplanung

	a. Naturnahe Lebensräume	b. Bäume	c. Einheimische Gehölzarten	d. Gebäudebrüter	e. Amphibienschutz	f. Lichtverschmutzung	g. Glasfassaden als Vogelfallen	h. Dach- und Fassadenbegrünung	i. Vernetzungshindernisse: Zäune	j. Vernetzungselemente: Strukturen	k. Pflanzenschutzmittel	l. Versiegelung / Grünfläche	m. Steingärten	n. Katzen
B.1 Regionaler Richtplan Zürcher Oberland (RRP)														
B.2 Kommunalen Richtplan	✗	●	✗	✗		✗	✗	○	✗			✗	✗	
B.3 BZO (Nutzungsplan)	✗	●	✗	✗		✗	✗	○	✗			✗	✗	
B.4 Stadtraumentwicklungskonzept STEK	✗	✗				✗		✗				✗		
B.5 Gestaltungspläne	○	○	○	○		○	○	○	○	○		○	○	
B.6 Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte INL	→ Handlungsfeld «ökologische Schwerpunktgebiete»													
B.7 Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)														

C. Einflussnahme auf Private

C.1 Baubewilligungsverfahren	✗	○	○	○	✗	✗	✗	✗	✗	✗		○	✗	
C.2 Beratungen	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
C.3 Aufwertungen auf Privatgrund	✗	✗	✗					✗		✗				

5 Biodiversitätskonzept 2021: Massnahmen im Siedlungsgebiet

S 1. Naturnahe Bewirtschaftung stadt-eigener Grünflächen

Erarbeitung und Festlegung von einheitlichen, für alle städtischen Verwaltungseinheiten verbindlichen Vorgaben zur biodiversitätsfördernden Gestaltung und Pflege von Grünflächen:

- Erstellung und Implementierung eines Pflegehandbuchs mit allgemeinen Grundsätzen (extensive Pflege aller nicht zweckgebundener Grünflächen, Umgang mit Pflanzenschutzmitteln) und Pflegeprofilen
- Erstellung und Implementierung verbindlicher Pflegepläne für alle Grünanlagen (GIS), Zuweisung aller Grünflächen zu Pflegeprofilen gemäss Handbuch
- Schulung der Pflegeverantwortlichen in der Umsetzung der Vorgaben

S 2. Aufwertung stadt-eigener Grünflächen

Erhöhung der ökologischen Qualität von extensiv gepflegten städtischen Grünflächen durch konkrete Aufwertungen (Blumenwiesen-Ansaaten, Heckenpflanzungen, Stillgewässer etc.):

- Eruiierung und konkrete Festlegung von Grünflächen mit Aufwertungspotenzial in allen Grünanlagen
- Beurteilung der potenziellen Aufwertungen anhand ihres Nutzens (Zielbeitrag und Bedeutung für Vernetzung und ökologische Infrastruktur) und ihrer Kosten
- Umsetzung von Aufwertungsprojekten anhand ihrer Priorität aus der Kosten-Nutzen-Analyse

S 3. Kataster der Stadtbäume Uster

Erhalt und Förderung des Baumbestands auf stadt-eigenen Grundstücken mithilfe eines Baumkatasters:

- Systematische, GIS-gestützte, quantitative und qualitative Erfassung aller Bäume im öffentlichen Raum (= Liegenschaften im Eigentum der Stadt Uster)
- Konsequente Nachführung des Katasters im Rahmen des Grünflächenunterhalts
- Festlegung eines behördenverbindlichen, grundsätzlichen Schutzes für alle Bäume im öffentlichen Raum über ein geeignetes Instrument. Insbesondere raumprägende und ökologisch wertvolle Altbäume sind zu erhalten und bei Abgang frühzeitig zu ersetzen. Müssen Bäume aus übergeordneten Interessen zwingend gefällt werden, ist ein langfristig gleichwertiger Ersatz erforderlich. Der Ersatz hat mit einheimischen, standortgerechten Baumarten und wenn immer möglich am gleichen Ort zu erfolgen.
- Systematische Ergänzung des Baumbestands im öffentlichen Raum mit einheimischen, standortgerechten Baumarten im Rahmen der Grünflächenpflege, sowie der Neuanlage und Umgestaltung von Grünflächen, Gebäudeumgebungen und Verkehrsräumen, wo immer dies möglich und sinnvoll ist, sowie unter Berücksichtigung der übrigen Zielsetzungen.

S 4. Ausstiegshilfen für Amphibien

Ausstiegsmöglichkeiten für Amphibien in Abwasserschächten entlang der wichtigsten Amphibienrouten / in den wichtigsten Amphibiengebieten:

- Eruiierung der wichtigsten Amphibienrouten und der wichtigsten Amphibiengebiete auf dem gesamten Stadtgebiet

- Ausstattung sämtlicher Abwasserschächte mit einfachen Ausstiegshilfen in den genannten Gebieten, die den Amphibien der selbstständige Ausstieg aus den Schächten ermöglicht ohne die Funktion des Schachts zu beeinträchtigen oder den Unterhalt zu behindern

S 5. Biodiversitätsförderung in den Pünten

Neue Pachtverträge mit verbindlichen Vorgaben zu den biodiversitätsrelevanten Aspekten, sowie Begleitung und Unterstützung der Püntenvereine bei der Umsetzung der neuen Vorgaben durch einen regelmässigen Austausch

- Erneuerung und Vereinheitlichung sämtlicher Pachtverträge mit den Püntenvereinen
- Einbezug von mindestens der folgenden, zwingenden Vertragsbedingungen:
 - Strikte Regelung des Einsatzes von PSM und Düngern gemäss Vorgaben des biologischen Gartenbaus inkl. Verbot von Herbiziden und chemisch-synthetischen Stoffen
 - Vorgaben zur maximal zulässigen Anteilen versiegelten Bodens
 - Verbot von «Steingärten»
 - Verbot von Haustieren, insbesondere von Katzen
 - Massnahmen gegen die Lichtverschmutzung
 - Verbot von nicht einheimischen, immergrünen Gehölzen
 - Verbot von invasiven Neophyten
 - Bekämpfungspflicht von invasiven Neophyten
 - Igeldurchlässige Zäune
- Einbezug weiterer biodiversitätsrelevanter Vertragsinhalte mit empfehlendem Charakter
 - Förderung naturnaher, extensiv gepflegter Lebensräume
 - Förderung ökologisch wertvoller Kleinstrukturen
 - Förderung von Hochstamm-Obstbäumen
- Etablierung eines regelmässigen Austauschs zwischen der Stadt Uster als Verpächterin und der Püntenvereine als Pächter
- Unterstützung der Püntenvereine bei der Umsetzung der Vertragsbedingungen und bei der Biodiversitätsförderung

S 6. Richtlinien für stadt eigene Bauprojekte

Verbindliche Vorgaben und Auflagen zur Förderung der Biodiversität bei stadteigenen Bauprojekten

- Definition von Mindestanforderungen und Standards (Leitlinie)
- Umsetzungshilfen wie standardisierte Vorgaben für die Aufgabenstellung und Beurteilungskriterien bei Wettbewerben und Ausschreibungen von Planungsaufträgen (Checkliste & Toolbox)

→ Vgl. Massnahme 9 «Richtlinien für Gestaltungspläne»

S 7. Revision Kommunale Richtplanung

Behördenverbindliche Festsetzung von allgemeinen und spezifischen-räumlichen Zielen und Festlegungen des BIK als Auftrag an die Stadtverwaltung und als Grundlage für die Nutzungsplanung (BZO)

Die wesentlichen Inhalte des BIK werden stufengerecht als behördenverbindlicher Auftrag im kommunalen Richtplan festgelegt. Dabei werden sämtliche relevanten Wirkungsfelder gemäss Tabelle 2 berücksichtigt.

- Definition von Zielen

- Allgemeine Festlegungen zeigen auf, wie diese Ziele erreicht werden sollen
- Räumliche Festlegungen präzisieren die allgemeinen Festlegungen mit konkretem räumlichem Bezug, wie z.B. Vernetzungsachsen

S 8. Revision Kommunale Nutzungsplanung (BZO)

Eigentümergebundene Festsetzung von allgemeinen und spezifischen-räumlichen Festlegungen zur Umsetzung der im kommunalen Richtplan behördenverbindlich festgelegten Inhalte des BIK unter Berücksichtigung sämtlicher betroffener Wirkungsfelder gemäss Tabelle 2.

- Frühzeitiger und umfassender Einbezug von Anliegen der Biodiversitätsförderung in den Revisionsprozess
- Eigentümergebundene Umsetzung der im kommunalen Richtplan festgelegten räumlichen Festlegungen, z.B. Sicherung der Vernetzungsachsen durch zonenrechtliche Freihaltung der dazu notwendigen Grünräume
- Eigentümergebundene Umsetzung der im kommunalen Richtplan festgelegten allgemeinen Festlegungen

S 9. Richtlinien für Gestaltungspläne

Verbindliche Vorgaben für Auflagen zur Förderung der Biodiversität bei Bauvorhaben mit Gestaltungsplanpflicht (Arealüberbauungen)

- Definition von Mindestanforderungen und Standards (Leitlinie)
- Umsetzungshilfen wie standardisierte Vorgaben für das Verfahren und die Inhalte (Checkliste & Toolbox)

→ Vgl. Massnahme 9 «Richtlinien für Gestaltungspläne»

S 10. Anpassung Baubewilligungsverfahren

Anpassung der Abläufe und Erstellung von (digitalen) Hilfsmitteln für Baubewilligungsverfahren zur Umsetzung der in der BZO festgelegten Vorgaben zur Biodiversitätsförderung und zur Unterstützung der Bauherrschaften bei deren Umsetzung und Unterstützung der Baupolizei durch Fachberatung

- Aufbereitung von (digitalen) Hilfsmitteln zur Vorprüfung der BG durch die Kontrolleure
- Festlegung von Kriterien inkl. Checkliste zur Weiterleitung von Baugesuchen an die LG Natur, Land- und Forstwirtschaft
- Zusammenstellung von Merkblättern zu den einzelnen Wirkungsfeldern → Bauherrenberatung
- Fachberatung als Unterstützung der Baupolizei

S 11. Beratungsangebot für Eigentümer*innen und Liegenschaftsverwalter*innen

Unterstützung von interessierten Eigentümer*innen und Liegenschaftsverwalter*innen für die freiwillige Umsetzung biodiversitätsfördernder Massnahmen durch Vermittlung von Knowhow und konkrete Aufwertungsvorschläge, sowie Sensibilisierung von Bauherrschaften für die freiwillige Umsetzung biodiversitätsfördernder Massnahmen im Rahmen von (grösseren) Bauprojekten, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausreichen.

- Konzept Beratungsangebot: Gratis Erstberatung für Private ab einer definierten Mindestgrösse der verwalteten Grünfläche
- Durchführung von Beratungen durch ausgewiesene Fachpersonen innerhalb eines jährlich definierten finanziellen Rahmens

- Fachberatung als Unterstützung für Bauherrschaften zum Thema Aussenraumgestaltung / Siedlungsökologie/ Biodiversität

S 12. Aufwertung privater Grünflächen

Erhöhung der ökologischen Qualität von privaten Grünflächen durch konkrete Aufwertungen durch die Stadt (Blumenwiesen-Ansaaten, Heckenpflanzungen, Stillgewässer etc.) und vertragliche Sicherung derselben

- Konzept: Definition der Bedingungen (z.B. Mindestgrösse, Lage in wichtigen Vernetzungskorridor, Kostenbeteiligung)
- Umsetzung von Aufwertungsprojekten auf privaten Liegenschaften durch die Stadt Uster (Magerwiesen-Ansaaten, Heckenpflanzungen, Neuanlage Stillgewässer etc.)
- Vertragliche Sicherung durch langjährige Vereinbarung zwischen der Stadt Uster und der Eigentümerschaft

Tabelle 2: Biodiversitätskonzept der Stadt Uster, Handlungsfeld Siedlungsgebiet: Übersicht Massnahmen

● Wirkungsbereich der Massnahmen

	a. Naturnahe Lebensräume	b. Bäume	c. Einheimische Gehölzarten	d. Gebäudebrüter	e. Amphibienschutz	f. Lichtverschmutzung	g. Glasfassaden als Vogelfallen	h. Dach- und Fassadenbegrünung	i. Vernetzungshindernisse: Zäune	j. Vernetzungselemente: Strukturen	k. Pflanzenschutzmittel	l. Versiegelung / Grünfläche	m. Steingärten	n. Katzen
A. Stadteigene Grundstücke														
A.1 Grünflächenmanagement Strassengrün, Park- und Grünanlagen		●	●						●	●		●		
A.2 Grünflächenmanagement Primarschulen	●	●	●					●	●	●		●		
A.3 Grünflächenmanagement Friedhof	●	●	●	●				●	●			●		
A.4 Grünflächenmanagement Sekundarschulen	●	●	●					●	●	●		●		
A.5 Grünflächenmanagement Sportanlagen	●	●	●					●	●			●		
A.6 Grünflächenmanagement Heime	●	●	●					●	●	●		●		
A.7 Grünflächenmanagement übrige Liegenschaften	●	●	●					●	●	●		●		
A.8 Amphibienschutz (Strassen und Kanalisation)					●									
A.9 Verpachtung stadteigener Grundstücke: Kleingärten	●	●	●			●		●	●	●	●	●	●	●
A.10 Stadteigene Bauprojekte	●	●	●	●		●	●	●	●	●		●	●	●

● Wirkungsbereich der Massnahmen

		a. Naturnahe Lebensräume	b. Bäume	c. Einheimische Gehölzarten	d. Gebäudebrüter	e. Amphibienschutz	f. Lichtverschmutzung	g. Glasfassaden als Vogelfallen	h. Dach- und Fassadenbegrünung	i. Vernetzungshindernisse: Zäune	j. Vernetzungselemente: Strukturen	k. Pflanzenschutzmittel	l. Versiegelung / Grünfläche	m. Steingärten	n. Katzen
B. Raumplanung															
B.1 Regionaler Richtplan Zürcher Oberland (RRP)															
B.2 Kommunaler Richtplan	S7	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
B.3 BZO (Nutzungsplan)	S8	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
B.4 Stadtraumentwicklungskonzept STEK															
B.5 Gestaltungspläne	S9	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
B.6 Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte INL		→ Handlungsfeld «ökologische Schwerpunktgebiete»													
B.7 Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)															
C. Einflussnahme auf Private															
C.1 Baubewilligungsverfahren	S10	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
C.2 Beratungen	S11	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
C.3 Aufwertungen auf Privatgrund	S12	●	●	●				●		●					

6 Anhang

6.1 Details bisherige Massnahmen (stadteigene Grünflächen)

A.1 Grünflächenmanagement (Strassengrün, Park- und Grünanlagen)

Zuständigkeit: LG Natur, Land- und Forstwirtschaft

Die LG «Natur, Land- und Forstwirtschaft» der städtischen Verwaltung unterhält auf dem gesamten Stadtgebiet rund 180 Grünflächen. Zu diesen Grünflächen zählen Parks, Plätze, Strassengrün und Rabatten.

Die Grünflächen werden zum grössten Teil von einem städtischen Unterhaltsteam des Strasseninspektorats gepflegt und unterhalten. Ein kleinerer Anteil der Grünflächen wird im Auftrag der Stadt von privaten Gartenbauunternehmen und einer gemeinnützigen Stiftung (Stiftung Wagerenhof) unterhalten.

Bis 2017 waren keine klaren Vorgaben für die Grünflächenpflege vorhanden. Das städtische Unterhaltsteam des Strasseninspektorats bewirtschaftete die Grünflächen weitgehend nach ökologisch Richtlinien und naturnah, dies allerdings aus eigener Motivation und auf Basis allgemeiner Bestimmungen. Grundlagen für den Flächenunterhalt durch Dritte waren keine vorhanden oder zu diesem Zeitpunkt nicht rekonstruierbar, die (ökologische) Qualität der Grünflächenpflege durch Dritte deshalb nicht systematisch beurteilbar und sehr unterschiedlich.

In den Jahren 2017 und 2018 erfolgte darum eine Neuorganisation des Managements für das Strassengrün, Parks und Grünanlagen:

- Erstellung eines Pflegehandbuchs mit definierten allgemeinen Grundlagen zur ökologischen Bewirtschaftung der Flächen und definierten Pflegeprofilen für sämtliche Flächenkategorien (Blumenwiese, Gebrauchsrasen etc.)
- Kartierung und Beurteilung aller Flächen nach den Pflegeprofilen als Grundlage für die Bewirtschaftung inklusive Erstellung von detaillierten Objektblättern für alle Grünflächen
- → Einheitliche Grundlage für die Pflege sämtlicher Grünflächen, egal ob von der Stadt selbst unterhalten oder Unterhalt im Auftrag an Dritte vergeben wird.
- → Gewährleistung einer ökologischen und möglichst naturnahen Bewirtschaftung und Förderung naturnaher, ökologisch wertvoller Lebensräume (v.a. Blumenwiesen)
- Zuteilung aller Flächen zu 5 Losen, die die Zuständigkeit für die Pflege definieren: für ein Los Unterhalt durch das Unterhaltsteam des Strasseninspektorats, für ein Los Unterhalt durch Kanton, für ein Los Unterhalt durch die Stiftung Wagerenhof im Auftrag der Stadt Uster und zwei Lose Unterhalt durch private Gartenbaufirmen im Auftrag der Stadt Uster
- Submission und Auftragsvergabe der extern unterhaltenen Flächen
- Schulung der Auftragnehmer*innen zur Anwendung der Grundlagen (Pflegehandbuch und Flächenvorgaben gemäss Objektblätter)

A.2 Grünflächenmanagement Primarschulen

Zuständigkeit: LG Immobilienbewirtschaftung

Die LG «Immobilienbewirtschaftung» verwaltet sämtliche Primarschulanlagen und Kindergartenanlagen im Eigentum der Stadt Uster. Die Pflege der Grünanlagen liegt im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Hauswarte.

Für die Bewirtschaftung gibt es mit Ausnahme des Neophyten-Merkblatts keine schriftlichen Vorgaben, wie z.B. Leitbilder, Konzepte, Pflegevorschriften etc. Gewisse Richtlinien einer ökologischen Bewirtschaftung werden auf Basis eines nicht-schriftlichen, internen Agreements umgesetzt: Grundsätzlich werden keine Pflanzenschutzmittel (PSM) eingesetzt, Unkrautbekämpfung erfolgt mit Heisswasser («weed-control»).

Pflegepläne gibt es nur für neu erstellte Anlagen, wie z.B. das neue Schulhaus Krämeracker. Für alle anderen Anlagen sind die Pflegepläne in den Köpfen der Hauswarte. Einzelne ökologische Aufwertungen wurden und werden bereits umgesetzt, wie z.B. eine Blumenwiese im Schulhaus Gschwader, extensiv genutzte Wiesenbereiche im Schulhaus Talacker oder das Aufhängen von Nistkästen zusammen mit dem lokalen Naturschutzverein (GNVU). Diese Aufwertungen und Massnahmen basieren zumeist auf der Initiative der Hauswarte. Dementsprechend unterscheiden sich die Schulhausareale bezüglich der Ausschöpfung ihres ökologischen Potenzials.

Bis 2021 ist für die Schulanlagen ein neues **Aussenraumkonzept** geplant, das zurzeit erarbeitet wird und in Zukunft als Leitfaden für die Erstellung und Neugestaltung der Aussenräume von Schulanlagen dienen soll. Von diesem Konzept liegen bereits Entwürfe vor. Gemäss Entwurf soll als ein Leitsatz festgehalten werden, dass naturnahes Spielgelände auch Lebensraum für heimische Pflanzen und Tiere sein soll. Konkret soll die Primarschule Uster die Biodiversität fördern, indem sie:

- naturnahe Aussenräume schafft
- einheimische Pflanzen einsetzt und somit auch einheimischen Tierarten schützt
- die Artenvielfalt fördert
- im Unterhalt auf Gift verzichtet
- Nisthilfen anbringt

Das neue Aussenraumkonzept soll bei Umgestaltungen im Rahmen von Projekten (Budget > Fr. 50'000.-) ausserhalb des laufenden Unterhalts schrittweise umgesetzt werden. Es ist vorgesehen, im Rahmen solcher Umbauten und Neugestaltungen die LG «Natur, Land- und Forstwirtschaft» in die Planung miteinzubeziehen. Welche Projekte wann angegangen und umgesetzt werden, richtet sich aber nach dem Bedarf aus Sicht des Schulbetriebs und nicht nach ökologischem Bedarf oder Potenzial.

A.3 Grünflächenmanagement Friedhof

Zuständigkeit: LG Zivilstandsamt

Die Verwaltung der über 4 ha grossen Friedhofsanlage liegt im Zuständigkeitsbereich der LG «Zivilstandsamt». Für die Bewirtschaftung der Anlage sind keine schriftlichen Grundlagen festgehalten. Gewisse Gestaltungsvorgaben für den Erhalt des architektonischen Konzepts der Anlage sind hingegen vorhanden (Einfriedung der Grabfelder mit Buchsbaumhecken, Freihalten einer Sichtachse von der Allee auf das Gemeinschaftsgrab etc.).

Grosse Bereiche des Friedhofs werden als naturnahe Lebensräume gepflegt, allen voran teils sehr artenreiche Blumenwiesen. Weitere Blumenwiesen sind auf neu geräumten Grabfeldern geplant. Die Bewirtschaftung dieser Flächen wird zurzeit angepasst. Neu werden die Flächen mit Balkenmäher gemäht, und mit Altgrasstreifen sowie Nutzungsstaffelungen wird die faunistische Biodiversität weiter gefördert. Darüber hinaus werden mehr und mehr Kleinstrukturen angelegt (Laubhaufen, Steinhaufen) und Nistkästen für Vögel und Fledermäuse unterhalten. Auf Pflanzenschutzmittel und Herbizide wird

weitestgehend verzichtet, einzig zum Schutz der Buchsbäume und zur Wurzelstärkung von Stiefmütterchen werden Hilfsstoffe verwendet. Alle diese Massnahmen erfolgen auf Basis der Eigeninitiative der Friedhofsleiters, ohne Vorgaben seitens der Verwaltung.

A.4 Grünflächenmanagement Sekundarschulen

Zuständigkeit: Sekundarschulpflege Uster

Die Sekundarschulpflege Uster ist für die Verwaltung der 3 Sekundarschulanlagen (Weidli, Freiestrasse, Krämeracker) und des Areals der Berufswahlschule zuständig.

Es bestehen keine schriftlichen Vorgaben, wie z.B. Leitbilder, Konzepte, Pflegevorschriften etc. für eine naturnahe Umgebungsgestaltung, für eine extensive Bewirtschaftung der Grünflächen oder die Biodiversitätsförderung im Allgemeinen. Dennoch weisen die Schulanlagen einen verhältnismässig hohen Anteil ökologisch wertvoller Lebensräume auf, wie artenreiche Blumen- und Magerwiesen, aber auch Wildhecken und ein Feuchtbiotop. Allen voran zeichnet sich die Schulanlage Weidli durch eine nahezu konsequente naturnahe Bewirtschaftung und durch sehr hohe Naturwerte aus, die auch im INL Uster explizit aufgeführt sind. Die wertvollen Lebensräume und die naturnahe Pflege basiert hauptsächlich auf der Initiative der zuständigen Verwaltungsstelle. Der Erhalt und die Erweiterung der Naturwerte sind somit stark personenabhängig und nicht über Vorgaben wie Leitbilder, Pflegepläne oder Leistungsvereinbarungen gesichert. Nach Aussage der Verwaltungsstelle sind ökologische Aufwertungen im Gegenteil oft schwierig umzusetzen, allen voran aufgrund des Kostendrucks und der (oft unbegründeten) Befürchtung vor Mehrkosten im Unterhalt. Eine Zielvorgabe durch die Politik und entsprechenden Mittel würden dementsprechend begrüsst.

Für den Unterhalt der weitläufigen Blumenwiesen auf dem Areal Weidli sind teilweise Nutzungsabsprachen mit dem benachbarten Wagerenhof (Nutzung als Futter für Schafe) vereinbart. Hingegen bestehen ehemalige Initiativen für eine ökologische Gestaltung und Pflege von naturnahen Flächen durch Lehrpersonen und ihre Schüler*innen nicht mehr.

A.5 Grünflächenmanagement Sportanlagen

Zuständigkeit: LG Sportanlagen

Die LG «»Sportanlagen«» verwaltet alle 4 Sportanlagen im Eigentum der Stadt Uster. Diese umfassen die Spotanlagen Buchholz und Heusser-Staub, sowie die beiden öffentlichen Freibäder Dorfbad und Strandbad.

Für die meisten der Anlagen bestehen keine schriftlichen Vorgaben, wie z.B. Leitbilder, Konzepte, Pflegevorschriften etc. Für die grösste Sportanlage (Buchholz) wurde in Zusammenarbeit mit der LG «Natur, Land- und Forstwirtschaft» und dem Verein Konkret ein detailliertes Pflegekonzept erstellt, das seit Mai 2020 vorliegt und sowohl bestehende als auch zukünftige Grünflächen umfasst, die im Rahmen von Bauprojekten ab 2021 erstellt werden (**Pflegedokumentation der Grün-, Kies- und Sandflächen Sportanlage Buchholz**). Das Konzept legt fest, welche Flächen als naturnahe Lebensräume gepflegt werden, verbietet den Einsatz von Herbiziden und Pestiziden (Ausnahmen: Fussballfelder) und regelt die Bekämpfung von invasiven Neophyten. Die naturnahen Lebensräume umfassen fast alle Flächen, die nicht als Sportinfrastruktur genutzt werden. Das ökologische Potenzial der Anlage wird auf der Grundlage des Pflegekonzepts grösstenteils ausgeschöpft.

Für die übrigen Sportanlagen (Freibäder) fehlt bisher eine vergleichbare Grundlage.

Aufgrund der Strategie, den gesamten Fussballbetrieb auf der Sportanlage Buchholz zu konzentrieren, werden die bestehenden Fussballplätze auf der Sportanlage Heusser-Staub in Zukunft aufgehoben. Dies erlaubt eine Umnutzung der bisherigen Sportanlage und eine Überführung in einen öffentlichen Freiraum, der eine vielfältigere Sport- und Freizeitnutzung erlaubt und die Freiraumachse entlang des Aabachs stärken wird («**Allmend Heusser-Staub**»). Die geplante Umnutzung eröffnet auch für die Biodiversitätsförderung neue Möglichkeiten.

A.6 Grünflächenmanagement Heime

Zuständigkeit: Supportdienste Heime Uster

Die Verwaltung der Grünanlagen um die Pflegezentren Dietenrain und Im Grund liegt im Zuständigkeitsbereich der Supportdienste im Geschäftsfeld der Heime Uster. Für die Bewirtschaftung der Anlage sind keine schriftlichen Grundlagen festgehalten. «Das Merkblatt Bepflanzung» ist bekannt und wird angewendet. Über den Unterhalt der Anlagen entscheidet der Leiter der Abteilung «Technik und Garten» selbstständig.

Die Anlagen werden seit 14 Jahren naturnah gepflegt. Seither wurden Blumenwiesen angelegt, Obstbäume gepflanzt, invasive Neophyten bekämpft und konsequent auf eine Bewirtschaftung ohne Pflanzenschutzmittel umgestellt, die nur in äussersten Ausnahmen die Bekämpfung von Blattläusen erlaubt. Der schützenswerte Baumbestand ist erfasst und wird jährlich von Fachleuten kontrolliert. Alle diese Massnahmen erfolgten auf Basis der Eigeninitiative zuständigen Person, ohne Vorgaben seitens der Verwaltung.

A.7 Grünflächenmanagement übrige Liegenschaften

Zuständigkeit: LG Immobilienbewirtschaftung

Die in den übrigen Punkten noch nicht berücksichtigten, bebauten städtischen Liegenschaften liegen im Zuständigkeitsbereich der LG Immobilienbewirtschaftung. Dabei handelt es sich vor allem um die Liegenschaften von Verwaltungsgebäuden und von vermieteten Liegenschaften. Für die Pflege der umgebenden Grünflächen sind die Hauswarte verantwortlich, bzw. in vermieteten Liegenschaften die Mieter*innen. Schriftliche Vorgaben zur Bewirtschaftung sind keine vorhanden, auch in den Mietverträgen sind keine Auflagen zur Förderung der Biodiversität festgehalten. Ökologische Aufwertungen und die naturnahe Pflege von Lebensräumen auf diesen Grünflächen erfolgen - wenn überhaupt - auf Basis von Eigeninitiativen der zuständigen Personen, ohne Vorgaben seitens der Verwaltung. So wurde beispielsweise im Zuge der Erneuerung einer Feuerwehrrampe beim Stadthaus eine artenreiche Magerwiese angelegt.

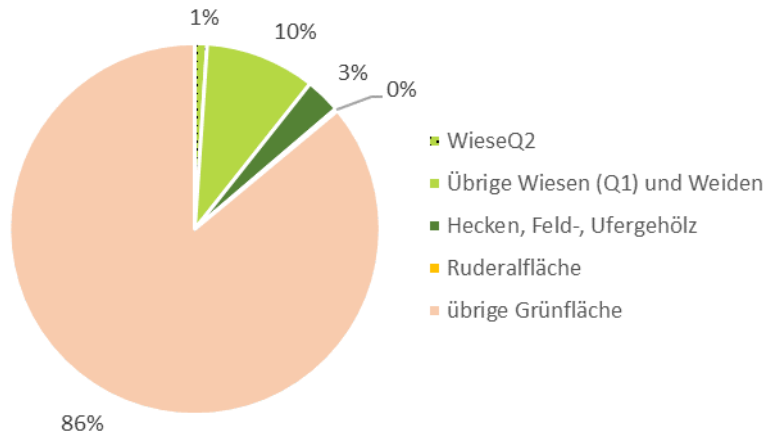
Die Grünflächen dieser Liegenschaften sind generell sehr klein, auf gewissen Liegenschaften sind praktisch gar keine Grünflächen vorhanden. Das ökologische Potenzial ist dementsprechend bescheiden.

6.2 Details Ist-Zustand städtischer Grünflächen: INL Uster

Im Folgenden werden die Resultate der Flächenkartierungen, die im Zuge der Überarbeitung des INL für die Objektkategorie «Wertvolle Grünanlagen» durchgeführt wurden, pro zuständiger Verwaltungseinheit aufgeführt:

Primarschulen (ohne Kindergärten)

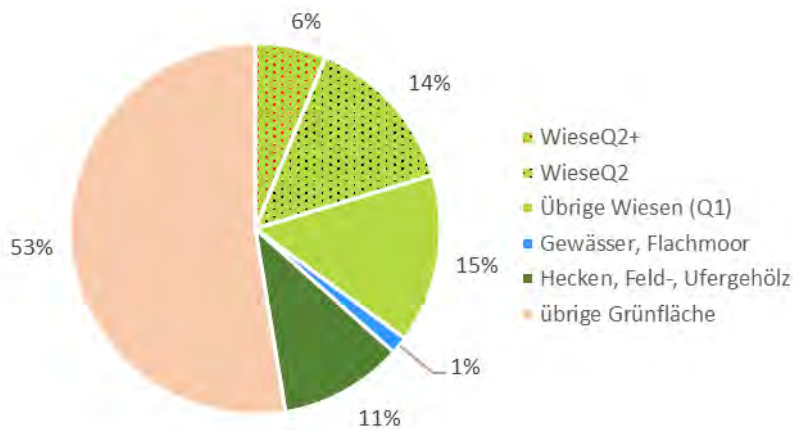
11% der Grünflächen der Primarschulanlagen oder gut 6'000m² (0.6 ha) werden als (extensiv genutzte) Wiesen und Weiden gepflegt. Die beinhaltet jedoch eine gewisse Unschärfe, da im Schulhausareal Singvogel in Nänikon 900m² der angrenzenden, landwirtschaftlich genutzten Extensivwiese dazugezählt werden.



WieseQ2	0.1 ha
Übrige Wiesen (Q1) und Weiden	0.5 ha
Hecken, Feld-, Ufergehölz	0.2 ha
Ruderalfläche	0.0 ha
übrige Grünfläche	4.7 ha
Total	5.5 ha

Sekundarschulen (ohne Berufswahlschule an der Rehbühlstrasse)

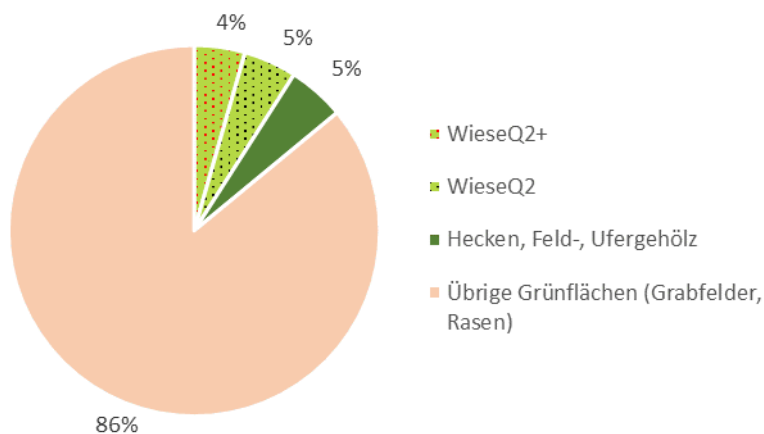
20% der Grünflächen der Sekundarschulanlagen oder gut 7'500m² (0.6 ha) werden als hochwertige, extensiv genutzte Wiesen (Q2 oder Q2+) unterhalten. Insgesamt umfassen Wiesen, Feuchtgebiete und Hecken fast die Hälfte der Grünflächen



Wiesen Q2+	0.2 ha
Wiesen Q2	0.5 ha
Übrige Wiesen (Q1)	0.5 ha
Gewässer, Flachmoor	0.1 ha
Hecken, Feld-, Ufergehölz	0.4 ha
übrige Grünflächen	2.0 ha
Total	3.7 ha

Friedhof

Gut 10% der Grünfläche des Friedhofareals werden gemäss den Aufnahmen im Rahmen des INL als wertvolle Extensivwiesen (Qualitätsstufen Q2 und Q2+) gepflegt, weitere 5% als Hecken.



Wiesen Q2+	0.2 ha
Wiesen Q2	0.2 ha

Hecken, Feld-, Ufergehölz	0.2 ha
Grabfelder, Rasen, übrige Grünflächen	3.8 ha
Total	4.4 ha

6.3 Details zur Berechnung des Versiegelungsgrads

Für die Erhebung wurden die Daten der Amtlichen Vermessung 2020 (Bodenbedeckung) wie folgt verwendet.

Unbebaute Bauzone:

- humusiert.Acker_Wiese_Weide
- humusiert.Intensivkultur.uebrige_Intensivkultur
- humusiert.Hoch_Flachmoor
- Gewaesser.stehendes
- Gewaesser.fliessendes
- bestockt.geschlossener_Wald
- vegetationslos.Abbau_Deponie.Abbau
- vegetationslos.Abbau_Deponie.Deponie

Siedlungsgrün:

- humusiert.Gartenanlage.Gartenanlage_Hausumschwung
- humusiert.Gartenanlage.Parkanlage
- humusiert.Gartenanlage.Sportanlage
- humusiert.uebrige_humusierte.Verkehrsteilerflaeche
- humusiert.uebrige_humusierte.Boeschungen
- humusiert.uebrige_humusierte.andere_humusierte
- bestockt.uebrige_bestockte

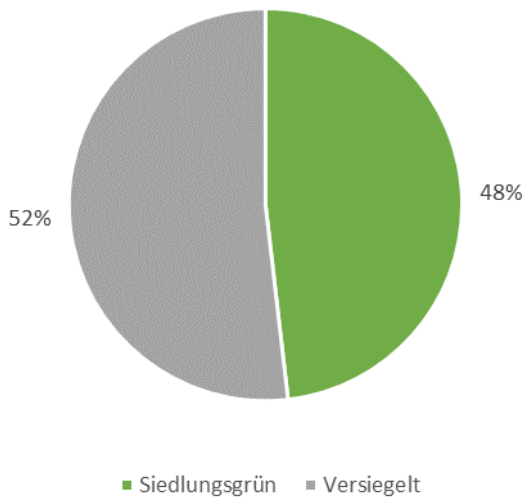
Versiegelt:

- Gebaeude.Verwaltung
- Gebaeude.Wohngebaeude
- Gebaeude.Land_Forstwirtschaft_Gaertnerei
- Gebaeude.Verkehr
- Gebaeude.Handel
- Gebaeude.Industrie_Gewerbe
- Gebaeude.Gastgewerbe
- Gebaeude.Nebengebäude
- befestigt.Strasse_Weg.Strasse
- befestigt.Strasse_Weg.Velo_Fussweg
- befestigt.Strasse_Weg.Landwirtschaftsstrasse
- befestigt.Strasse_Weg.Waldstrasse
- befestigt.Trottoir
- befestigt.Verkehrsinsel
- befestigt.Bahn
- befestigt.Wasserbecken

- befestigt.uebrige_befestigte.Parkplatz
- befestigt.uebrige_befestigte.Hausumschwung
- befestigt.uebrige_befestigte.Sportanlage
- befestigt.uebrige_befestigte.andere_befestigte
- Als Siedlungsgebiet wurden die Bauzonen verwendet.

In der Analyse wird zwischen unbebauter Bauzone und Siedlungsgrün unterschieden, um eine Vergleichbarkeit mit einer entsprechenden Auswertung zu einem späteren Zeitpunkt zu erreichen. Näherungsweise werden so die unversiegelten Grünflächen im bebauten Gebiet von den unbebauten bzw. noch nicht bebauten Bauzonen unterschieden. Das Verhältnis von Siedlungsgrün zur versiegelten Fläche zeigt somit näherungsweise den Grünanteil innerhalb des bebauten Gebiets, unabhängig davon, wieviel der Bauzonen überbaut ist.

Gemäss dieser Analyse beträgt der Grünanteil im bebauten Gebiet der Stadt Uster **48%** (d.h. ohne Berücksichtigung der unbebauten Bauzone), bzw. der Versiegelungsgrad 52%.



6.4 Übersicht Massnahmen im Siedlungsgebiet

Massnahmen HF B - Siedlungsgebiet														
Tätigkeitsfeld	Nr.	Massnahme	Ziel	Kennzahl	aktueller Stand	Ziel 2030	Priorisierung	Finanzierung: laufendes Budget	Finanzierung: Zusätzlicher Bedarf (jährlich)	Finanzierung: Investition (einmalig)	(Mit-) Finanzierung durch Dritte	Zuständigkeit	Betroffene / Beteiligte	
A. Städtische Grundstücke	1	Naturnahe Bewirtschaftung städtischer Grünflächen	Für die ganze städtische Verwaltung einheitliche Vorgaben zur biodiversitätsfördernden Pflege von Grünflächen: Pflegehandbuch (Pflegeprofile, Umgang mit PSM), Pflegepläne für alle Grünflächen (GIS)	a. Geltungsbereich städtisches Pflegehandbuch für Grünflächen (Grundsätze, Pflegeprofile, Umgang mit PSM) b. Vorhandene Pflegepläne für städtische Grünflächen c. Anteil extensiv gepflegte Grünflächen in städtischem Eigentum	a. Zuständigkeitsgebiet LG Natur, Land- und Forstwirtschaft b. Grünflächen im Zuständigkeitsgebiet LG Natur, Land- und Forstwirtschaft c. Nur für Grünflächen im Zuständigkeitsgebiet der LG Natur, Land und Forstwirtschaft erhoben	a. Alle städtischen Grünflächen b. Alle städtischen Grünflächen c. 100 % aller nicht zweckgebundenen Grünflächen	1 ja		100'000 Franken (Implementierung Pflegehandbuch, Erstellung Pflegepläne, Schulung)			LG Natur, Land- und Forstwirtschaft	Abt. Bau Abt. Bildung Abt. Gesundheit Abt. Sicherheit	
	2	Aufwertung städtischer Grünflächen	Erhöhung der ökologischen Qualität von extensiv gepflegten städtischen Grünflächen durch konkrete Aufwertungen (Blumenwiesen-Ansaaten, Heckenpflanzungen, Stillgewässer etc.)	Wiesen der Qualität Q2 (gem. DZV) in inventarisierten städtischen Grünanlagen (Nur für Grünflächen im INL Uster bekannt)	2.0 ha Q2 (oder Q2+) (Nur für Grünflächen im INL Uster bekannt)	2.5 ha Q2 (oder Q2+) (Nur für Grünflächen im INL Uster bekannt)	1	5000 Franken				LG Natur, Land- und Forstwirtschaft	Abt. Bau Abt. Bildung Abt. Gesundheit Abt. Sicherheit	
	3	Kataster der Stadtbäume Uster	Erhalt und Förderung des Baumbestands auf städtischen Grundstücken (ausgenommen Wald)	Anzahl Bäume auf städtischen Grundstücken (ausgenommen Wald)	Zu erheben (absoluter Wert erst für Bäume im Zuständigkeitsgebiet der LG Natur, Land- und Forstwirtschaft bekannt: 1750 Bäume)	Zuwachs von 10% gegenüber Stand heute	1 ja						LG Natur, Land- und Forstwirtschaft	Abt. Bau Abt. Bildung Abt. Gesundheit Abt. Sicherheit
	4	Ausstiegshilfen für Amphibien	Ausstiegsmöglichkeiten für Amphibien Meteorwasserschächten entlang der wichtigsten Amphibienrouten/ in den wichtigsten Amphibiengebieten	Schächte mit Ausstiegshilfen	keine	Alle gemäss Konzept relevanten Schächte	2			50'000 Franken (Konzept und einmalige Ausstattung)			LG Natur, Land- und Forstwirtschaft	LG Stadtentwässerung
	5	Biodiversitätsförderung in den Pünten	Neue Pachtverträge mit verbindlichen Vorgaben zu den biodiversitätsrelevanten Aspekten Begleitung/Unterstützung der Püntenvereine bei der Umsetzung der neuen Vorgaben durch Informationsveranstaltungen und regelmässigen Austausch	a. Stand Pachtverträge b. Verbindliche Vertragsbestimmungen zu allen relevanten Wirkungsfeldern gemäss Massnahmenbeschrieb c. Austausch Stadt - Püntenvereine	a. 1980er-Jahre b. Nur vereinzelt Vorgaben zu PSM c. Kein regelmässiger Austausch	a. neu b. Alle Wirkungsfelder berücksichtigt c. Regelmässiger Austausch etabliert	2 ja						LG Immobilienbewirtschaftung	
	6	Richtlinien für städtische Bauprojekte (Hoch- und Tiefbau)	Verbindliche Vorgaben und Auflagen zur Förderung der Biodiversität bei städtischen Bauprojekten (u.a. als Grundlage/Vorgabe für die Aufgabenstellung und Beurteilungskriterien bei Wettbewerben und Ausschreibungen) -> Vgl. Massnahme 9 Gestaltungspläne	Richtlinie und Hilfsmittel/Toolbox vorhanden (ja / nein)	nein	ja	2 ja						LG Natur, Land- und Forstwirtschaft	GF Hochbau GF IU Abt. Finanzen Abt. Gesundheit
B. Raumplanung	7	Revision Kommunale Richtplanung	Behördenverbindliche Festsetzung von allgemeinen und spezifischen-räumlichen Zielen und Festlegungen des BIK als Auftrag an die Stadtverwaltung und als Grundlage für die Nutzungsplanung (BZO)	Wesentliche Inhalte des BIK sind stufengerecht als behördenverbindlicher Auftrag im kommunalen Richtplan festgelegt	keine (+/-)	alle	1 ja (bestehender Rahmenkredit)					LG Stadtplanung	LG Natur, Land- und Forstwirtschaft	
	8	Revision Kommunale Nutzungsplanung (BZO)	Eigentümerverbindliche Festsetzung von allgemeinen und spezifischen-räumlichen Festlegungen zur Umsetzung der im kommunalen Richtplan behörderverbindlich festgelegten Inhalte des BIK	Im kommunalen Richtplan behördenverbindlich festgelegte Inhalte des BIK sind in geeigneter, zielführender Form in der BZO festgelegt	keine (+/-)	alle	1 ja					LG Stadtplanung	LG Natur, Land- und Forstwirtschaft	
	9	Richtlinien für Gestaltungspläne	Verbindliche Vorgaben für Auflagen zur Förderung der Biodiversität bei gestaltungsplanpflichtigen Bauvorhaben (Arealüberbauungen)	Leitlinien und Checkliste vorhanden (ja/nein)	nein	ja	2 ja						LG Natur, Land- und Forstwirtschaft	LG Stadtplanung
C. Einflussnahme auf Private	10	Optimierung / Ergänzung Baubewilligungsverfahren	Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe (Checkliste) und Erstellung von (digitalen) Hilfsmitteln für Baubewilligungsverfahren zur Umsetzung der in der BZO festgelegten Vorgaben zur Biodiversitätsförderung und zur Unterstützung der Bauherrschaften bei deren Umsetzung, sowie Unterstützung der Baupolizei durch Fachberatung	a. Abläufe auf Vorgaben der revidierten BZO ausgerichtet (ja/nein) b. Hilfsmittel zur effizienten Umsetzung der Vorgaben vorhanden (ja/nein)	a. nein b. nein	a. ja b. ja	2 ja					LG Baubewilligungen	LG Stadtplanung LG Natur, Land- und Forstwirtschaft	
	11	Ökologisches Beratungsangebot für Eigentümer*innen, Liegenschaftsverwalter*innen und Bauherrschaften	Sensibilisierung und Unterstützung von interessierten Eigentümer*innen, Liegenschaftsverwalter*innen und Bauherrschaften für die freiwillige Umsetzung biodiversitätsfördernder Massnahmen durch Vermittlung von KnowHow und konkrete Aufwertungsvorschläge	Beratungsangebot vorhanden (ja/nein)	nein	ja	2	5000 Franken				LG Natur, Land- und Forstwirtschaft	LG Baubewilligungen	
	12	Aufwertung privater Grünflächen	Erhöhung der ökologischen Qualität von privaten Grünflächen durch konkrete Aufwertungen durch die Stadt (Blumenwiesen-Ansaaten, Heckenpflanzungen, Stillgewässer etc.) und vertragliche Sicherung derselben	a. Anzahl umgesetzter Aufwertungsprojekte b. Neuschaffung von neuen ökologisch hochwertigen Lebensräumen in ha	a. 0 Projekte b. 0 ha	a. 5 Projekte b. 1 ha	2	5000 Franken				LG Natur, Land- und Forstwirtschaft		

**Stadt Uster. Abteilung Bau.
Biodiversitätskonzept (BIK).**

Teilbericht «Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet»



Im Auftrag der
Stadt Uster

Februar 2021



Im Schatzacker 5
8600 Dübendorf
044 821 91 10

Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG	3
2	GRUNDLAGEN	4
2.1	Bisherige Massnahmen (Tätigkeitsfelder)	4
2.2	Ist-Zustand (bisherige Wirkungsfelder)	6
3	HERLEITUNG KONZEPT	10
3.1	Mögliche Wirkungsfelder	10
3.2	Mögliche Massnahmen (Tätigkeitsfelder)	11
3.3	Bewertung der Massnahmen (Tätigkeitsfelder)	12
4	KONZEPT	13
4.1	Massnahmenübersicht	14

1 Einführung

Definition, Abgrenzung Handlungsfeld

Das vorliegende Handlungsfeld bezieht sich auf die Aktivitäten und Leistungen der Ustermer Landwirtschaftsbetriebe auf dem Gemeindegebiet von Uster für die Biodiversität. Es werden nur Flächen auf der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) betrachtet. Der Fokus liegt dabei auf den Biodiversitätsförderflächen (BFF).

Landwirtschaft in Uster – Kurzüberblick

Das gesamte Gemeindegebiet liegt in der landwirtschaftlichen Nutzungszone «Talzone». Die landwirtschaftliche Nutzfläche der Stadt Uster beträgt rund 1160 Hektaren (Stand 2019). An der Bewirtschaftung der LN sind 85 Betriebe beteiligt, wovon rund 70 Betriebe ihren Betriebsstandort in Uster haben. Die landwirtschaftliche Nutzfläche pro Betrieb liegt im Schnitt bei ungefähr 20 Hektaren. Rund ein Drittel der in Uster heimischen Betriebe sind viehlos, zudem bestehen rund 10 Biobetriebe. Der Anteil des Ackerbaus beträgt 53%.

Bedeutung der Landwirtschaft für die Biodiversität in Uster

Die Ustermer Landwirtschaft ist ein wichtiger Partner für die Biodiversität. Die Ustermer Landwirte bewirtschaften rund 23% der LN als BFF (2019 rund 273 Hektaren). Seit 2003 besteht ein Vernetzungsprojekt (VNP) nach DZV. Rund 4/5 der Landwirtschaftsbetriebe beteiligen sich am VNP.

Ebenfalls beteiligen sich die meisten Landwirte in Uster am Landschaftsqualitäts-Programm (LQ-Programm) des Kantons. Bei mehreren Betrieben stellt das Engagement für die Biodiversität ein tragender Betriebszweig dar (mit einem BFF-Anteil von 30% und mehr ihrer Betriebsfläche). Im weiteren werden die meisten kommunalen und überkommunalen Naturschutzgebiete durch Landwirte bewirtschaftet. Der Anteil der überkommunalen Naturschutzgebiete (Zonen I/IR) am BFF-Total beträgt 34%, was rund 92 Hektaren entspricht (vgl. Abbildung 3).

Engagierte, vorausschauende Landwirte

In Uster wirtschaften etliche innovative Landwirte, denen die Natur und eine nachhaltige Produktion am Herzen liegt. Ebenfalls existiert eine von lokalen Landwirten gegründete und getragene Vermarktungsorganisation (UsterPlus). Vom Bio-Pionier über Verfechter von neuen Ansätzen wie der Regenerativen Landwirtschaft und Permakultur bis hin zu Initiativen der solidarischen Landwirtschaft bietet Uster eine Vielzahl interessanter Beispiele, deren Sichtbarkeit unterstützt werden kann. Zudem liegt Potential in der Vernetzung der Initiativen mit den in Uster lebenden Menschen sowie Landwirten untereinander.

Stadteigener Landwirtschaftsbetrieb und Pachtflächen

Uster besitzt mit dem Hof «Dieterrain» einen stadteigenen Bio-Betrieb, der im 2019 neu an den Landwirten Christoph Steiner vergeben wurde. Zudem verpachtet die Stadt Landwirtschaftsflächen an weitere lokale Landwirte. Es besteht damit die Möglichkeit, den städtischen Landwirtschafts- und Lebensraum aktiv mitzugestalten (bspw. Erhöhung des Anteils an Biodiversitätsförderflächen, Co-Produktion von Angeboten für die Bevölkerung gemeinsam mit den Landwirten).

2 Grundlagen

2.1 Bisherige Massnahmen (Tätigkeitsfelder)

Massnahme (Tätigkeitsfeld)	Beschreibung	Zuständigkeit
Vernetzungsprojekt (VNP) inkl. Fachberatung	<p><u>Laufzeit, Organisation:</u> Das VNP Stadt Uster wurde 2003 im Rahmen des LEK Uster gestartet. Es befindet sich in der 3. Etappe, die noch bis mit 2022 läuft. Mit dem Projekt wird die ziel- und leitartengerechten Bewirtschaftung, Optimierung der Qualität der BFF sowie auch Erhöhung deren Anteils an der LN angestrebt. Zudem Unterstützung der Ausscheidung von ökologisch ausreichenden Pufferzonen.</p> <p><u>Fachberatung:</u> Für die Landwirte kostenlose Beratung bei der Ökologisierung ihres Betriebes durch externe Fachpersonen.</p>	Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft
Unterstützung von Neuansaat, Heckenpflanzungen	Seit Beginn des VNP gewährt die Stadt Uster auf der Basis des im Rahmen des LEK erarbeiteten Beitragsreglements finanzielle Beiträge an die Neuansaat von Blumenwiesen, Bunt- und Rotationsbrachen sowie an Neupflanzungen von Bäumen und Hecken. Dabei wurde bis dato die Ansaat mehrerer Dutzend Hektaren Blumenwiesen, mehrerer Heckenpflanzungen und von mehreren Hundert Obst- und Einzelbäumen durch Landwirte unterstützt.	Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft
Motivation, Weiterbildung der BewirtschafterInnen	Regelmässige Weiterbildungsaktionen/-tage in Zusammenarbeit mit Fachpersonen (Durchführung von Heckenpflegekursen, Orientierungen zu Hochstamm-Obstgärten und Aufwertungsmöglichkeiten von ackerbaulich genutzten Flächen).	Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft in Zusammenarbeit mit Fachberatung
Umsetzung Landschaftsqualitätsprojekt (LQ-Projekt)	<p><u>Laufzeit, Organisation:</u> Die meisten Ustermer Landwirte beteiligen sich am Landschaftsqualitätsprojekt Zürich Oberland (LQ-Projekt), mit dem ebenfalls Biodiversitätsförderleistungen verbunden sind. Die Stadt Uster hat sich bei der Lancierung des Projekts im Jahr 2014 mit einem freiwilligen Beitrag an den Projekterarbeitungskosten beteiligt. An der Projektleitung, -umsetzung und Zahlung von Beiträgen ist die Stadt Uster nicht beteiligt (läuft über regionale Projektgruppe und Kanton).</p> <p><u>Fachberatung:</u> Bei Beratungsgesprächen im Rahmen des VNP werden die Landwirte auch betr. Umsetzung von Biodiversitätsfördermassnahmen im Rahmen des LQ-Projekts beraten und für deren Umsetzung motiviert (z.B. Förderung von strukturreichen Weiden und Rebflächen, Hecken- und Obstbaumpflegemassnahmen und -pflanzungen, Anlage von Blumenstreifen entlang Wegen).</p>	Projektleitung bei Kanton, Verbindungsperson Ph. Jucker, Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft

<p>Pflege und Bewirtschaftung der kommunalen Inventar-, Schutz- und Vertragsobjekte</p>	<p><u>Laufzeit, Organisation, Fachberatung:</u> Mit der Pflege der Naturschutzgebiete, organisiert durch die Stadt Uster (kommunale Objekte) und den Kanton (überkommunale Objekte, leisten die Landwirte ebenfalls einen Beitrag an den zielgerichteten Erhalt der Biodiversität in Uster (vgl. HF «ökologische Schwerpunktgebiete»).</p> <p>Die Stadt Uster zahlt seit Inkraftsetzung der kommunalen Naturschutzverordnung im Jahr 1993 auf der Basis eines kommunalen Beitragsreglements Beiträge für die Bewirtschaftung von kommunalen Naturschutzgebieten an die Landwirte. Das Beitragsreglement orientiert sich allerdings noch an den Beitragsrichtlinien des Kantons und der DZV um die Jahrtausendwende und ist dringend zu aktualisieren.</p>	<p>Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft</p>
---	---	--

Tabelle 1: Bisherige Massnahmen

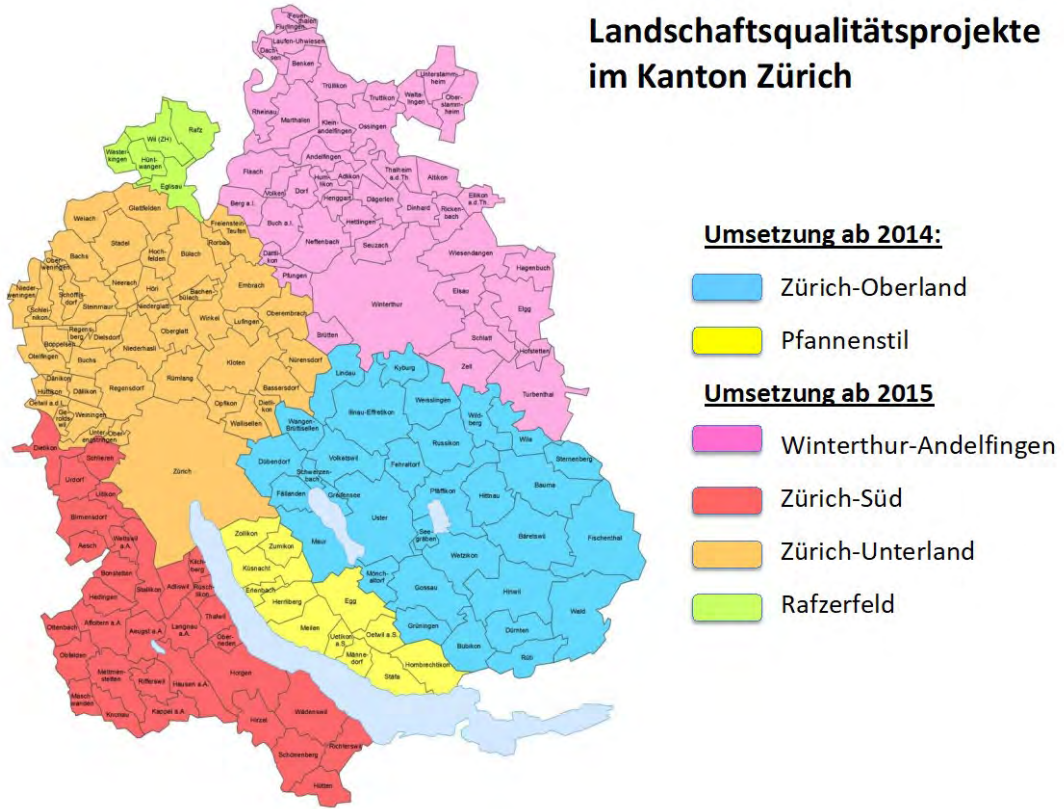


Abbildung 1: Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Zürich

2.2 Ist-Zustand (bisherige Wirkungsfelder)

A. Bisherige Massnahmen zielen auf folgende Wirkungsfelder:

1. Über das **VNP** und über mit dem VNP verbundene Unterstützungsbeiträge:
 - a. auf den Anteil der BFF auf der LN
 - b. auf den Anteil ökologisch wertvoller BFF (Vernetzungsflächen) auf der LN
 - c. auf die biologische Qualität der BFF auf der LN
 - d. auf den Anteil naturnah bewirtschafteter, stadteigener Landwirtschaftsflächen
 - e. auf die Neuanlage von Extensiv (Blumen-)wiesen, Hecken, Einzel- und Obstbäumen

Der Anteil der BFF, der Vernetzungsflächen und der QII-Flächen konnte im Verlauf des Projekts sukzessive gesteigert werden:

Jahr	Vernetzungsflächen (in ha)	QII-Flächen (in ha)	BFF tot (in ha)
2003 (Start VNP)	157 ha	52 ha	221 ha
2009	162 ha	78 ha	233 ha
2019	227 ha	181ha	273 ha

Die von Bund und Kanton gesetzten Ziele in Bezug auf die Quantität der BFF und der VN-Flächen sind bei weitem erfüllt:

- Ziel BFF = 15% an der LN: rund 180 ha: aktuell realisiert: 273 ha.
- Ziel ökol. wertvolle BFF = 7,5% an der LN: rund 90 ha: aktuell realisiert: 181 ha.

Anteile der verschiedenen BFF Typen

Uster

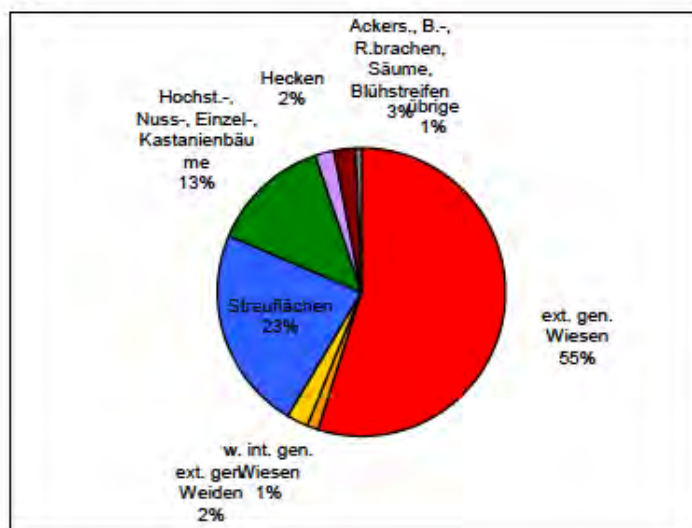
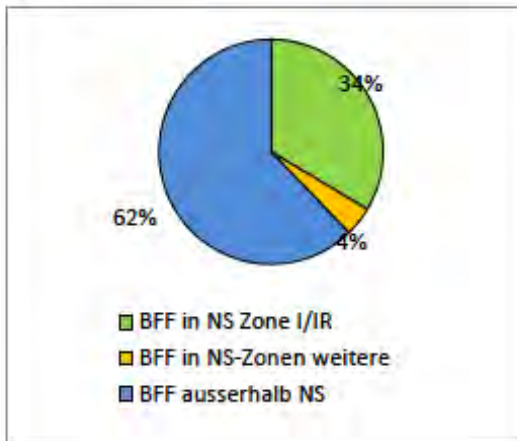


Abbildung 2: Anteile der verschiedenen BFF-Typen

Anteil Biodiversitätsförderflächen mit kantonalen NS-Beiträgen

Uster



Kanton ZH

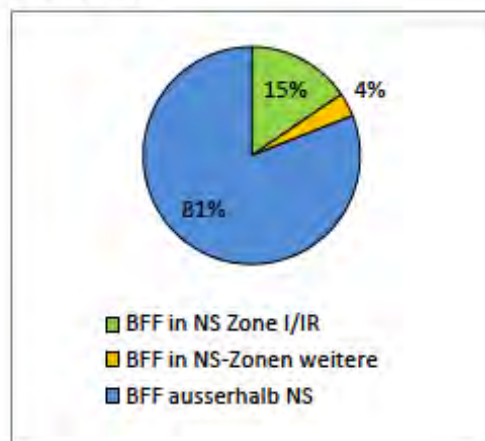


Abbildung 3: Anteil BFF mit kantonalen Naturschutz-Beiträgen (BFF in NS-Zone I/IR und in NS-Zonen weitere), Uster

Uster Entwicklung der Biodiversitätsförderflächen 2018

Biodiversitätsförderflächen

Nutzungsart	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
ext. gen. Wiesen	11119	11248	11403	11867	12206	12474	13000	13053	13125	14036	14258	14609	14975
iw. int. gen. Wiesen	465	476	461	447	447	582	447	447	362	362	411	386	347
ext. gen. Weiden	392	377	413	366	320	320	320	462	504	656	636	636	657
Streuflächen	6912	6876	6736	6702	6704	6726	6158	6208	6105	6157	6236	5647	6231
Hochst-, Nuss-, Einzel-, Kastan	3141	3231	3258	3305	3302	3344	3525	3630	3626	3662	3714	3716	3660
Hecken	496	497	487	487	487	514	519	519	549	559	553	562	578
Ackers-, B-, R.brachen, Säume	631	586	513	560	514	384	400	577	611	863	857	761	672
übrige	0	0	0	0	0	0	0	0	21	16	35	33	166
Total BFF	23156	23261	23271	23734	23980	24344	24369	24895	24903	26311	26700	26350	27286

Biodiversitätsförderflächen mit Vernetzung

Nutzungsart	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
ext. gen. Wiesen	8408	8281	7096	7666	7985	8409	9142	9593	10569	11752	12074	12205	12946
iw. int. gen. Wiesen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ext. gen. Weiden	206	202	20	43	43	43	63	63	43	227	204	204	181
Streuflächen	6361	6561	6128	5659	5497	5933	5839	6145	6065	6122	6236	5585	6161
Hochst-, Nuss-, Einzel-, Kastan	2473	2505	2183	2197	2229	2224	2162	2184	2701	2869	2870	2789	2842
Hecken	464	467	375	382	383	410	395	395	273	265	270	270	263
Ackers-, B-, R.brachen, Säume	144	285	395	442	495	375	368	271	273	823	795	500	294
übrige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total BFF mit Vernetzung	18056	18301	16197	16389	16632	17394	17970	18651	19924	22058	22449	21553	22687

Abbildung 4: Überblick BFF, BFF mit Vernetzung

2. Über das LQ-Projekt bzw. Beratungsarbeiten durch Ackerbaustellenleiter, Fachberater:

- auf die Förderung naturnah bewirtschafteter Flächen und Objekte ausserhalb des ökologischen Ausgleichs (z.B. begrünte, strukturreiche Reben, Neupflanzung von Bäumen, strukturreiche Weiden)

KURZBEZEICHNUNG	BEZEICHNUNG	SummevonMENGE	SummevonBEITRAG
LQ Parz pro Gemeinde			
ZH11	struktureiche Weiden	331	1170
ZH12	Weidebegrenzung, Holzzaun	0	0
ZH14	Holzpfähle	860	430
ZH15	steile Böschung, Pflege	85	1190
ZH16	Blumenstreifen am Wegrand	439	9463.5
ZH20a	begrünte Rebberge	0	0
ZH20b	begrünte Rebberge mit Förderung Zwiebelgewächse	193	723.75
ZH22	struktureiche Reben	193	482.5
ZH24	Strukturreiche Dauerkulturen (ohne Reben)	127	254
ZH30a	Waldrand, Unterhalt	150	300
ZH32	Hecken (ohne BFF-Beitrag)	5	100
ZH33a	Alleen und Baumreihen, Pflege Laubbaum	32	960
ZH33b	Alleen und Baumreihen, Pflege Hochstamm-Obstbaum	10	100
ZH34	Kopfweiden, Pflege	11	121
ZH35	Baumgruppe mit Laubbäumen, Pflege	8	240
ZH36a	Einzelbaum, Pflege Laubbaum, Umfang Brusthöhe grösser als 180 cm	30	2145
ZH36b	Einzelbaum, Pflege Laubbaum, Umfang Brusthöhe kleiner als 180 cm	15	517.5
ZH36c	Einzelbaum, Pflege Hochstamm-Obstbaum	484	6010
ZH37	Hochstamm-Obstgarten, Pflege	1065	12807.5
ZH38b	Hochstamm-Obstbaum, Neupflanzung	21	2940
ZH42b	Geotop gross, bewirtschaftete Fläche >= 5 Aren	1	300
ZH44	Aussichtspunkt, Zugang freihalten	10	500
ZH6	blühende Zwischenkulturen	994	2485

Abbildung 5: Überblick über die LQ-Massnahmen auf Stadtgebiet Uster im Jahr 2019

3. Über die **Vergabe der Naturschutzgebietspflege** an Landwirte (vgl. HF ökologische Schwerpunktgebiete):
 - a. auf die zielgerichtete, differenzierte Pflege und damit Erhalt und die Förderung der Biodiversität in Schutzgebieten (wichtige Voraussetzung: Differenzierte Pflegepläne)

B. Messbare Daten und Referenzwerte, Zielerreichung

Bereits gesetzte Ziele inkl. Beurteilung der Zielerreichung
Erfüllung der (quantitativen) Zielwerte im Vernetzungsprojekt (Anteil BFF und Anteil Vernetzungsflächen)
<u>Beurteilung aktuelle Zielerreichung:</u> Die von Bund und Kanton gesetzten Ziele in Bezug auf die Quantität der BFF und der VN-Flächen sind bei weitem gegeben: - Ziel BFF = 15% an der LN: rund 180 ha: aktuell realisiert: 273 ha. - Ziel ökol. wertvolle BFF = 7.5% an der LN: rund 90 ha: aktuell realisiert: 181 ha.
Entwicklung der QII-Flächen im Rahmen des ökologischen Ausgleichs/VNPs (vgl. NPM-Jahresberichte).
<u>Beurteilung aktuelle Zielerreichung:</u> Sukzessive Zunahme der QII-Flächen, wesentlich bedingt durch Unterstützungsbeiträge der Stadt Uster im Rahmen des VNP (s. oben, seit 2009 wurden fast 100 ha zusätzliche QII-Flächen geschaffen!)

Tabelle 2: Messbare Daten und Referenzwerte, Zielerreichung

Mögliche zusätzliche Ziele inkl. Hinweise auf Mess- und beziehbare Daten
Anteil stadteigener, naturnah bewirtschafteter Landwirtschaftsflächen, verpachtet an Landwirte / Kriterien bei Vergabe von Pachtflächen
<u>Mess- und beziehbare Daten:</u> BFF-Anteil, VN-Flächen, QII-Flächen auf den Pachtflächen, Mindestvorgaben (BFF-Anteil, QII-Flächen) bei Neuvergaben von Pachtflächen.
Landwirtschaftsbetrieb der Stadt der Uster: Anteil naturnah bewirtschafteter Flächen
<u>Mess- und beziehbare Daten:</u> BFF-Flächen, QII-Flächen, VN-Flächen
Hochstamm-Obstbaumstatistik
<u>Mess- und beziehbare Grössen:</u> Baumbestände gemäss Anmeldung DZV
<u>Beurteilung aktuelle Zielerreichung:</u> Keine genauen Zahlen bekannt, aber gemäss Angaben von P. Padrutt wurden mehrere hundert Bäume von der Stadt bezahlt. Dies kommt auch in der nachfolgenden Graphik zum Ausdruck, der negative Bestandestrend bis anfangs 2000 konnte mit Start des LEKs im Jahr 2003 gebrochen werden, die Bestände sind seither wieder ansteigend.

Tabelle 3: Mögliche zusätzliche Ziele inkl. Hinweise auf Mess- und beziehbare Daten

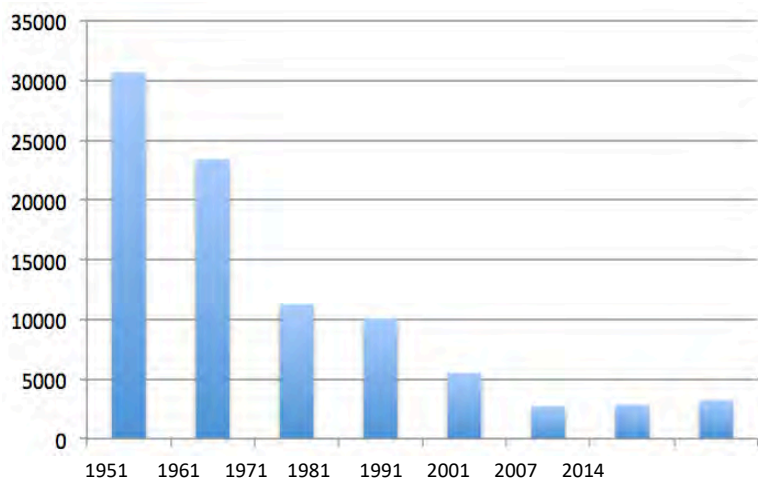


Abbildung 6: Entwicklung Hochstamm-Obstbaumbestand Stadtgebiet Uster

C. Fehlende / noch auszuwertende Daten

- Verpachtete Landwirtschaftsflächen der Stadt Uster
- Flächen des städtischen Betriebs
- Hochstamm-Obstbaumstatistiken (Baumbestand gemäss Anmeldung DZV)

3 Herleitung Konzept

3.1 Mögliche Wirkungsfelder

	Bisherige Wirkungsfelder	Zusätzliche, neue Wirkungsfelder
VNP inkl. Fachberatung	Ökologisch wertvolle BFF auf der LN abgestimmt auf die Anforderungen von ausgewählten Ziel- und Leitarten	Anteil naturnah bewirtschafteter, stadteigener Landwirtschaftsflächen (stadteigener Betrieb, Pachtflächen)
Aufwertung und Neuanlage BFF	Unterstützung bei Neuansaat Wiesen und Brachen, Baum- und Heckenpflanzungen (finanziell und beratend)	
Motivation, Weiterbildung der Bewirtschaftenden	Aufwertung von ackerbaulich genutzten Flächen und fachgerechte Pflege	
LQ-Projekt	naturnah bewirtschaftete Flächen und Objekte ausserhalb des ökologischen Ausgleichs/des VNPs	
Pflege der NS-Gebiete	Differenziert gepflegte kommunale Schutzgebiete mit hoher Biodiversitätsleistung (vgl. HF ökol. Schwerpunktgebiete)	
Artförderung		Ausgewählte landwirtschaftsbezogene Artförderprojekte (vgl. HF Artförderung)
Landnutzungen		Ausgewählte, biodiversitätsfördernde Landnutzungen und Massnahmen ausserhalb des ökologischen Ausgleichs.
Stadtland auf der LN		Aufwertung stadteigener Flächen im Landwirtschaftsgebiet. Erwerb von Flächen zur biodiversitätsfördernden Landnutzung.
Sichtbarkeit, Vernetzung	Projektunterstützung, Vermarktung über UsterPlus	Unterstützung der Sichtbarkeit von engagierten Landwirtschaftsbetrieben/-Initiativen, Vernetzung von Akteuren, Förderung einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit

Tabelle 4: Mögliche Wirkungsfelder

3.2 Mögliche Massnahmen (Tätigkeitsfelder)

- **Pflege und Bewirtschaftung der kommunalen Inventar-, Schutz- und Vertragsobjekte**
→ vgl. HF ökologische Schwerpunktgebiete

- **Vernetzungsprojekt VNP inkl. Fachberatung (langfristig: Regionale Landwirtschaftliche Strategie RLS im Auge behalten -> aktuell AP22+ sistiert)**
Massnahmen: Fortführung/Weiterentwicklung des VNP sicherstellen (auch nach allfälligen Anpassungen der DZV ab 2025), Berücksichtigung ökologische Infrastruktur, bisheriges Budget sicherstellen, Anteile BFF, Vernetzungsflächen, QII-Flächen erhöhen. Koordination/Synergien mit Waldrand- und Siedlungsaufwertungsprojekten fördern/nutzen. Langfristig Entwicklung zu regionalen landwirtschaftlichen Strategien RLS im Rahmen der Agrarpolitik (AP22+) im Auge behalten -> ab 2025 neu geplant, aktuell sistiert (Inhalt und Kosten noch nicht absehbar).
Zuständigkeit: Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Forst- und Landwirtschaft, Ph. Jucker.

- **Aufwertung und Neuanlage BFF**
Massnahmen: Unterstützung bei Neuansaat von Wiesen und Brachen, Baum- und Heckenpflanzungen (finanziell und beratend). Fortführung und bisheriges Budget sicherstellen.
Zuständigkeit: Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Forst- und Landwirtschaft, Ph. Jucker.

- **Motivation, Weiterbildung der BewirtschafterInnen**
Massnahmen: Weiterbildungsaktionen/-tage in Zusammenarbeit mit Fachpersonen (z.B. Durchführung von Heckenpflegekursen, Orientierungen zu Hochstamm-Obstgärten und Aufwertungsmöglichkeiten von ackerbaulich genutzten Flächen).
Fortführung und bisheriges Budget sicherstellen.
Zuständigkeit: Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Forst- und Landwirtschaft, Ph. Jucker.

- **LQ-Projekt**
Massnahmen: Förderung naturnah bewirtschafteter Flächen und Objekte ausserhalb des ökologischen Ausgleichs/des VNPs (z.B. Förderung strukturreiche Weiden, Neupflanzung von Hecken und Bäumen, Anlage Blumenstreifen entlang Wegen, Waldrandpflege). Fachberatung durch Stadt fortführen.
Zuständigkeit: Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Forst- und Landwirtschaft, Ph. Jucker.

- **Landwirtschaftsbezogene Artförderprojekte**
→ vgl. HF Artförderung

- **Unterstützung und Förderung von ausgewählten, biodiversitätsfördernden Landnutzungen und Massnahmen ausserhalb des ökologischen Ausgleichs**
Massnahmen: z.B. extensive Ackernutzung auf Feuchtflächen, Unterstützung Blühstreifenprojekt S. Hartmann, Förderung Lerchenfenster, Förderung Agroforstsysteme und weiterer Massnahmen der regenerativen Landwirtschaft mit gezieltem Biodiversitätförderbezug.
Zuständigkeit: Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Forst- und Landwirtschaft, Ph. Jucker.

- **Stadteigene Flächen im Landwirtschaftsgebiet**
Massnahmen: Aufwertungspotenzial für biodiversitätsfördernde Massnahmen erheben, Potenziale wo immer möglich umsetzen. Ökologische Zielvorgaben für Pachtverträge/-flächen und für den Stadtbetrieb erarbeiten umsetzen. Einflussmöglichkeiten sinnvoll nutzen (stadteigene Flächen als Verhandlungsmasse/Abtauschmöglichkeiten bei verpachteten Flächen). Erwerb von Flächen zur biodiversitätsfördernden Landnutzung z.B. extensive Ackernutzung, Landwirtschaft mit gezieltem Biodiversitätförderbezug.
Zuständigkeit: Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Forst- und Landwirtschaft, Ph. Jucker.

- **Sichtbarkeit von biodiversitätsfördernden Landnutzungen steigern, Vernetzung und Kooperation unter Landwirten zur Biodiversitätsförderung und integrierten Produktionsweisen unterstützen**
→ vgl. HF Naturverständnis

3.3 Bewertung der Massnahmen (Tätigkeitsfelder)

- **Pflege und Bewirtschaftung der kommunalen Inventar-, Schutz- und Vertragsobjekte:** Zwingende Aufgabe der Stadt. Finanzbedarf relativ gering, da Budget durch Bundeszahlungen stark entlastet wird. Falls Bundeszahlungen einst wegfallen, besteht hoher Finanzbedarf. Massnahme 1. Priorität (Budgettopf: HF Ökologische Schwerpunktgebiete).
- **VNP:** gutes Kosten-/Nutzungsverhältnis. Relativ geringer Finanzbedarf (falls Unterstützungsbeiträge im bisherigen Mass fortgesetzt werden). Massnahme 1. Priorität.
Ab 2025 neuer Ansatz (RLS-Projekte, Inhalt und Kostenfolge noch nicht absehbar).
- **Aufwertung und Neuanlage BFF:** Gutes Kosten- Nutzungsverhältnis. Förderung von Eigeninitiative zur Erhöhung Anteile BFF, QII-Flächen, Bäume und Hecken auf der LN.
Massnahme 1. Priorität.
- **Motivation, Weiterbildung der BewirtschafterInnen:** Gutes Kosten- Nutzungsverhältnis. Förderung von Wissen, Motivation, und Eigeninitiative. Weiterführung mit klaren Prioritäten anstreben. Nachfrage aufgrund sinkender Zahlen bei den landwirtschaftlichen Betriebe im Auge behalten. Massnahme 1. Priorität.
- **LQ:** Kosten-, Nutzungsverhältnis überzeugt nicht, allerdings mit geringen Kosten für Stadt. Zukunft des LQ-Projekts unklar. Das LQ-Projekt wird daher im Konzept nicht als eigene Massnahme ausgewiesen, sondern in die Massnahmen «VNP» und «Aufwertung und Neuanlage BFF» integriert -> Synergien nutzen.
- **Landwirtschaftsbezogene Artförderprojekte:** Kosten/Nutzungsverhältnis schwierig abschätzbar. Je nach Projekt geringer bis hoher Finanzbedarf. Gute Koordination mit kantonalen Förderprojekten wichtig. Massnahme 1. Priorität (Budgettopf: HF Artförderung).
- **Unterstützung und Förderung von ausgewählten, biodiversitätsfördernden Landnutzungen und Massnahmen:** Kleiner bis mittlerer Finanzbedarf. Gute Koordination mit Bundesprogrammen wichtig. Massnahme 2. Priorität (zuerst Instrumente des Bundes ausschöpfen).
- **Stadteigene Flächen im Landwirtschaftsgebiet:** Kosten-, Nutzungsverhältnis gut, kleiner bis mittlerer Finanzbedarf. Eigenverantwortung wahrnehmen. Massnahme 1. Priorität.
- **Sichtbarkeit von biodiversitätsfördernden Landnutzungen steigern, Vernetzung und Kooperation unter Landwirten zur Biodiversitätsförderung und integrierten Produktionsweisen unterstützen:** Chance, Landwirtschaft mit an Bord zu holen und integriertes Denken zu fördern. Kosten-Nutzenverhältnis stark von der Ausgestaltung abhängig. Aktuell guter Zeitpunkt durch die Präsenz des Themas, Wertschätzung gegenüber Landwirtschaft. Massnahme 2. Priorität (Budgettopf: HF Naturverständnis).

4 Konzept

Die im Rahmen vom BIK vorgeschlagenen Massnahmen sind in der Tabelle 5 auf der Folgeseite beschrieben. Zu den einzelnen Massnahmen sind folgende Aussagen zusammengestellt:

- Tätigkeitsfeld
- Massnahme
- Ziel
- Kennzahlen
- Stand 2030 / Ziel 2030
- Priorisierung
- Finanzierung
- Zuständigkeit / Betroffene, Beteiligte

4.1 Massnahmenübersicht

Übersicht Massnahmen HF «Landwirtschaft»												
Tätigkeitsfeld	Massnahme	Ziel	Kennzahlen	aktueller Stand	Ziel 2030	Priorisierung (1, 2 oder 3)	Finanzierung: laufendes Budget	Finanzierung: zusätzlicher Bedarf (jährlich)	Finanzierung: zusätzlicher Bedarf (einmalig)	(Mit-)Finanzierung durch Dritte	Zuständigkeit Umsetzung	Betroffene/ Beteiligte
vgl. HF ökologische Schwerpunktgebiete												
Pflege, Bewirtschaftung und Aufwertung bestehender kommunaler Inventar, Schutz- und Vertragsobjekte												
Vernetzungsprojekt VNP inkl. Fachberatung (langfristig RLS im Auge behalten, ab 2025 geplant, aktuell AP22+ sistiert)	1 Fortführung/Weiterführung des VNP inkl. Fachberatung unter Einbezug LQ-Projekt	Erhöhung Anteile BFF, Vernetzungsflächen, QII-Flächen auf der LN. Koordination/Synergien mit Waldbrand- und Siedlungsaufwertungsprojekten fördern/nutzen (vgl. HF Wald). Synergien mit LQ-Projekt nutzen.	Fläche BFF Fläche wertvolle BFF (QII) Vernetzungsflächen Baumbestände gem. Anmeldung DZV	Fläche BFF 2019: 273 ha Fläche BFF (QII) 2019: 181 ha Vernetzungsflächen 2019: 227 ha Baumbestand gem. Anmeldung DZV 2020 (Hochstamm-Feldobstbäume, Nussbäume, Edelkastanienbäume): 3384	Fläche BFF 2030: 300 ha (+10%) Fläche BFF (QII) 2030: 200 ha (+10%) Vernetzungsflächen 2030: 250 ha (+10%) Baumbestand gem. Anmeldung DZV: 3720 (+10%)	1	ja	Bei steigender Vernetzungsfläche ergibt sich ein Anstieg des Budgetbedarfs (Anteil Gemeinde an VNP, max. 2'000 Franken)	Allfälliger Finanzierungsbedarf für die Überarbeitung des Produkts (abhängig von Agrarpolitik des Bundes)	90% der Beiträge erfolgen durch Kanton und Bund		Ackerbaustellenleiter (ABS)
Aufwertung und Neuanlage BFF	2 Unterstützung bei Neuansaat Wiesen und Brachen, Baum- und Heckenpflanzungen (finanziell und beratend) unter Einbezug LQ-Projekt.	Erhöhung Anteile BFF, QII-Flächen, Bäume und Hecken auf der LN. Synergien mit LQ-Projekt nutzen.	Aufgewertete BFF Flächen (ab 2021) für: - Wiesen - Brachen - Hecken Anzahl Bäume	Aufgewertete BFF Flächen - Wiesen: - - Brachen: - - Hecken: - Anzahl Bäume: -	Aufgewertete BFF Flächen - Wiesen: 10 ha - Brachen: 3 ha - Hecken: 1 ha Anzahl Bäume: 100	1	ja				Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft, Ph. Jucker	Ackerbaustellenleiter (ABS), GNVU
Motivation, Weiterbildung der BewirtschafterInnen	3 Weiterbildungsaktionen/-tage in Zusammenarbeit mit Fachpersonen (z.B. Durchführung von Heckenpflegekursen, Orientierungen zu Hochstamm-Obstgärten und Aufwertungsmöglichkeiten von ackerbaulich genutzten Flächen).	Wissensvermittlung, Förderung von Motivation/Eigeninitiative und dadurch Aufwertungen und Massnahmen auslösen.	Anzahl Weiterbildungen Anzahl TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl Weiterbildungen: - Anzahl TeilnehmerInnen/ Veranstaltung: -	Anzahl Weiterbildungen: 5 Anzahl TeilnehmerInnen/ Veranstaltung: 20	1	ja					
vgl. HF Artenschutz und Artförderung												
Landwirtschaftsbezogene Artförderprojekte												
Unterstützung und Förderung von ausgewählten, biodiversitätsfördernden Landnutzungen und Massnahmen ausserhalb des ökologischen Ausgleichs	4 Förderung, Unterstützung Projektinitiativen von BewirtschafterInnen/ aus der Bevölkerung	Stärkung Eigeninitiative, z.B. Förderung extensive Ackernutzung auf Feuchtfeldern in der Wüeri, Unterstützung Blühstreifenprojekt S. Hartmann (Privatperson), Förderung Lerchenfenster, Förderung Agroforstsysteme und weitere Massnahmen der regenerativen Landwirtschaft mit gezieltem Biodiversitätsbezug. -> Beitrag leisten, um breiter finanzierte Projekte zu ermöglichen (aus einem Franken X Franken machen)	Anzahl Projekte in Umsetzung	Anzahl Projekte in Umsetzung: -	Anzahl Projekte umgesetzt: 5	2		5'000 Franken		Bund, Kanton, NGO, weitere Drittparteien (bspw. Stiftungen)		
Stadteigene Flächen im Landwirtschaftsgebiet	5 Vorgehenskonzept betreffend biodiversitätsfördernden Massnahmen zu Handen der Liegenschaftsverwaltung erstellen	Potenzialabklärung und Ausweisung von Aufwertungsmöglichkeiten für den stadteigenen Betrieb sowie weiterer Pachtflächen der Stadt im Landwirtschaftsgebiet. Einbezug städtischer Betrieb.	Konzept vorhanden (ja/nein)	Konzept vorhanden: Nein	Konzept vorhanden: Ja	1	ja				Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft, Ph. Jucker	
	6 Umsetzung der biodiversitätsfördernden Massnahmen aufgrund Vorgehenskonzept	Vorgaben (BFF-Anteil, QII-Flächen) bei Vergabe von Pachtflächen. Verhandlung mit Bewirtschaftern. Einleitung von Aufwertungsmaßnahmen. Einflussmöglichkeiten sinnvoll nutzen (stadteigene Flächen als Verhandlungsmasse einsetzen/Abtauschmöglichkeiten bei verpachteten Flächen).	Anteil BFF an LN im Stadtbesitz (in %) Anteil QII an LN im Stadtbesitz (in %) Vernetzungsanteil an BFF der LN im Stadtbesitz (in %) Anteil BFF an stadteigenen LN des städtischen Betriebs (in %) Anteil QII an stadteigenen LN des städtischen Betriebs (in %) Vernetzungsanteil an BFF an stadteigenen LN des städtischen Betriebs (in %) Anteil BFF des städtischen Betriebs (in %) Anteil QII des städtischen Betriebs (in %) Vernetzungsanteil an BFF des städtischen Betriebs (in %)	Anteil BFF an LN im Stadtbesitz (2021): 29.7% Anteil QII an LN im Stadtbesitz (2021): 13.5% Vernetzungsanteil an BFF der LN im Stadtbesitz (2021): 23.6% Anteil BFF an stadteigenen LN des städtischen Betriebs (2021): 19.3% Anteil QII an stadteigenen LN des städtischen Betriebs (2021): 5.2% Vernetzungsanteil an BFF an stadteigenen LN des städtischen Betriebs (2021): 17.9% Anteil BFF des städtischen Betriebs (2021): 16.3% Anteil QII des städtischen Betriebs (2021): 7.7% Vernetzungsanteil an BFF des städtischen Betriebs (2021): 14.8%	Zielwerte werden aufgrund Konzept erarbeitet.	1	ja					Leistungsgruppe Grundstückbewirtschaftung, Betriebsleiter städtischer LW-Betrieb
	7 Erwerb von Flächen zur biodiversitätsfördernden Landnutzung	Erhöhung des Flächenanteils zur biodiversitätsfördernden Landnutzung (z.B. extensive Ackernutzung, Landwirtschaft mit gezieltem Biodiversitätsförderbezug). Erhöhung der Einflussmöglichkeiten.	LN im Stadtbesitz (in ha) Optionen zum Landkauf wahrgenommen (ja/nein)	LN im Stadtbesitz (in ha): 103 Optionen zum Landkauf wahrgenommen: -	LN im Stadtbesitz: Kein Zielwert sinnvoll. Optionen zum Landkauf wahrgenommen: Ja	2	ja		Absprache mit LG Grundstückbewirtschaftung		Stadt Uster, Leistungsgruppe Grundstückbewirtschaftung	Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft, Ph. Jucker
Sichtbarkeit von biodiversitätsfördernden Landnutzungen steigern, Vernetzung und Kooperation unter LandwirtInnen zur Biodiversitätsförderung und integrierten Produktionsweisen unterstützen												
vgl. HF Naturverständnis												

Tabelle 5: Massnahmentabelle Landwirtschaft



29. April 2021

BIODIVERSITÄTSKONZEPT STADT USTER HANDLUNGSFELD D – BIODIVERSITÄT IM WALD



Impressum

Verfasser Philipp Jucker, Leiter Natur, Land- und Forstwirtschaft, Stadt Uster
Benjamin Kistner, Stadtförster, Stadt Uster
Michael Thalmann, quadra gmbh, Rötelstrasse 84, 8057 Zürich

Datum 29. April 2021

Dateiname BIK-Uster-HF-D-Biodiversitaet-im-Wald_20210429.docx

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Handlungsfeld D – Biodiversität im Wald	5
1.	Einführung	5
1.1.	Einbettung in den nationalen Kontext	5
1.2.	Waldflächen in Uster	5
1.3.	Rechtliche Grundlagen und forstliche Planungsinstrumente	6
1.4.	Definition und Abgrenzung des Handlungsfeldes Wald	6
2.	Grundlagen	8
2.1.	Bestehende Massnahmen	8
2.1.1.	Bewirtschaftung nach dem Dauerwald-Prinzip	8
2.1.2.	Beratung der Privatwaldbesitzer	8
2.1.3.	Biotopbäume	8
2.1.4.	Altholzinseln	8
2.1.5.	Förderung ökologische wertvoller Waldränder	8
2.1.6.	Einzelprojekte im Naturschutz	9
2.1.7.	Pflege der Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung (WNB-Inventar)	9
2.1.8.	Eichenverjüngung	9
2.1.9.	Eibenförderung	9
2.1.10.	Nistkästen für Höhlenbrüter	10
2.2.	Übersicht zu den bestehenden Massnahmen und Einzelprojekten	10
2.3.	Bestehende Ziele und Kennzahlen	10
3.	Herleitung Konzept	11
3.1.	Wirkungsfelder	11
3.1.1.	Alt- und Totholz	12
3.1.2.	Standortgerechte Baumartenwahl	12
3.1.3.	Feuchtstellen	13
3.2.	Künftige Massnahmen	13
3.2.1.	Bewirtschaftung nach dem Dauerwald-Prinzip	13
3.2.2.	Beratung der Privatwaldbesitzer	13
3.2.3.	Förderung der Biotopbäume	14
3.2.4.	Ausscheidung von Altholzinseln	15
3.2.5.	Förderung ökologische wertvoller Waldränder	15
3.2.6.	Einzelprojekte im Naturschutz	16
3.2.7.	Pflege der WNB-Objekte	16
3.2.8.	Förderung der Eichenverjüngung	17
3.2.9.	Eibenförderung	17
3.2.10.	Nistkästen für Höhlenbrüter	17
3.2.11.	Entflechtung Erholungs-/Freizeitnutzung und Naturschutzinteressen	17
3.3.	Massnahmen im Überblick	18
3.4.	Bewertung der Massnahmen	19

4.	Konzept	20
4.1.	Massnahmen	20
4.2.	Ziele und Kennzahlen, Finanzierung	20
4.3.	Zusammenfassung	20
B.	Anhang	21
1.	Auszug Betriebsplan Stadt Uster	21
2.	Tabelle Massnahmen, Ziele	24

A. Handlungsfeld D – Biodiversität im Wald

1. Einführung

1.1. Einbettung in den nationalen Kontext

Gemäss der Vollzugshilfe des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) «Biodiversität im Wald: Ziele und Massnahmen, Vollzugshilfe zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt im Schweizer Wald 2015» hat der Wald mit seinem Anteil von 31 Prozent an der Landesfläche eine grosse Bedeutung für die Erhaltung der Biodiversität in der Schweiz. Von den schätzungsweise 64 000 in der Schweiz vorkommenden Arten leben rund 40 Prozent im oder vom Wald. Der Wald ist zudem ein wichtiges Rückzugsgebiet für viele im Offenland lebende Vögel und Säugetiere.

Der Verlust an Biodiversität hat aber am Waldrand nicht Halt gemacht. Im Wald sind die Verluste jedoch weniger ausgeprägt als zum Beispiel im Siedlungsraum oder im landwirtschaftlich geprägten Kulturland, dennoch gibt es Defizite. Dazu gehört die Untervertretung vielfältiger Strukturen, wie z. B. gestufte Waldränder, lichte Wälder oder feuchte Waldstellen, sowie der Mangel an Alt- und Totholz. Diese Defizite führen zu einem Rückgang an licht- und wärmeliebenden Arten und der auf biologisch alte Entwicklungsphasen angewiesenen Spezialisten. Dazu kommt eine heute noch ungenügende Ausscheidung von Waldreservaten, insbesondere von Naturwaldreservaten, welche den Ablauf von natürlichen Prozessen sicherstellen sollen. Auch der Klimawandel hat längerfristig einen grossen Einfluss auf die Biodiversität im Wald.

Aufgrund der vorkommenden Waldgesellschaften und Struktur des Ustermer Waldes, liegt der Handlungsbedarf, abgeleitet aus dem nationalen Kontext, in folgenden Bereichen:

- Flächiger naturnaher Waldbau (Dauerwaldbewirtschaftung im Stadtwald)
- Förderung vielfältiger Strukturen, wie z. B. gestufte Waldränder, feuchte Waldstellen, Förderung von Alt- und Totholz (Biotopbäume, Altholz-Inseln)
- Beratung der Privatwaldbesitzer (Aspekte und die Möglichkeiten der Biodiversitätsförderung Ansprechen und Vorschläge für Massnahmen machen).
- Anpassungen an den Klimawandel

Auf dem Stadtgebiet Uster sind keine Objekte für lichte Wälder kartiert. Eine Ausscheidung von Waldreservaten ist aufgrund der Besitzstrukturen nicht realistisch.

1.2. Waldflächen in Uster

Die häufigsten Waldgesellschaften in Uster sind mit Abstand die «Waldmeister-Buchenwälder». An zweiter Stelle folgen die Gesellschaften der «Simsen-Buchenwälder» und «anspruchsvolle Buchenwälder auf eher sauren Böden». Im Jungholz Richtung Greifensee finden sich Waldgesellschaften vom Typ «Erlen-Eschenwälder». Am Nordhang des Stauberbergs stockt zudem die Waldgesellschaft «Eiben-Buchenwald». Dieser Wald ist als Waldstandort von naturkundlicher Bedeutung (WNB-Inventory) erfasst.

Der Waldaufbau in Uster wurde 1999 durch den Sturm «Lothar», der in der Region besonders heftig wirkte, und seine Folgeschäden stark beeinflusst. Der Anteil an Sturmflächen am gesamten Waldareal betrug durchschnittlich etwa 30 Prozent, wobei vor allem die Gebiete «Hasenbüel» und «Oberustermer Wald» betroffen waren. Mit dem Sturm entstand ein grosses Übergewicht an Jungwald, das grosse Pflegeaufwendungen ohne Holzertrag zur Folge hatte. 20 Jahre später sind die Folgen von Sturm Lothar im Ustermer Wald immer noch sichtbar. Aus Sicht der Biodiversität hatte der Sturm «Lothar» nicht nur negative Auswirkungen auf das Ökosystem Wald. So hat sich die Menge Totholz durch den Sturm stark erhöht.

1.3. Rechtliche Grundlagen und forstliche Planungsinstrumente

Der Wald ist durch das Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG) und der bundesrechtlichen Verordnung über den Wald (Waldverordnung, WaV) umfassend geschützt. Auf Kantonsebene ist der Wald durch das Kantonale Waldgesetz und die Kantonale Waldverordnung (KWaV) geschützt. In der KWaV ist der kantonale Waldentwicklungsplan (WEP) verankert. Dieser befasst sich mit den öffentlichen Interessen am Wald im Kanton Zürich. Er stellt sicher, dass der Wald seine Funktionen nachhaltig erfüllen kann.

Der WEP

- erfasst und gewichtet die verschiedenen gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald;
- legt die langfristigen Ziele der Waldentwicklung fest;
- zeigt Interessenkonflikte auf;
- setzt Prioritäten für den Vollzug und macht Vorgaben für das weitere Vorgehen.

Der WEP ist eine wichtige Grundlage für

- den Forstdienst bei der Beratung der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer;
- die Sicherung der öffentlichen Interessen;
- die Gewährleistung einer transparenten forstrechtlichen Bewilligungspraxis;
- die Steuerung nachhaltiger Waldfunktionen.

Er bietet einen klaren Rahmen für die Ausführungsplanung, vor allem für die Betriebsplanungen. So erhalten Waldeigentümerinnen und Waldbewirtschafter Planungssicherheit.

Der Kanton Zürich schreibt für Waldeigentümer ab 50 Hektaren Wald eine Planungspflicht, den sogenannten Betriebsplan vor. Der Betriebsplan bildet die Planungsgrundlage für die nächsten 10 Jahre. Als Eigentümerin von rund 147 Hektaren produktiver Waldfläche muss für die Stadt Uster ein Betriebsplan erstellt werden. Der vorgängige Betriebsplan erhielt bis im Jahr 2018 seine Gültigkeit. Aufgrund des Stellenwechsels des Stadtförsters und der Erarbeitungszeit des Betriebsplanes tritt der aktuelle Betriebsplan im Jahr 2021 in Kraft. Die Massnahmen des Handlungsfeldes (HF) Wald aus dem BIK und die bereits geplanten Massnahmen im Betriebsplan werden bestmöglich auf einander abgestimmt. Der Betriebsplan tritt jedoch in Kraft, bevor das BIK festgesetzt wird. Das Thema Biodiversität erhält im Betriebsplan der Stadt Uster einen hohen Stellenwert, welcher weit über den kantonalen Anforderungen liegt (Auszug aus Betriebsplan im Anhang B 1).

Der Betriebsplan ist genehmigungspflichtig. Er wird neben dem Waldeigentümer, der Stadt Uster, auch durch den Kanton Zürich visiert und erhält damit eine rechtliche Verbindlichkeit.

Nebst der Stadt Uster ist auch die Privatwaldkooperation Uster und die Holzkooperation Greifensee verpflichtet, einen Betriebsplan zu erstellen. Die Betriebsplan der beiden Kooperationen machen jedoch nur beschränkte Aussagen zum Thema Biodiversität.

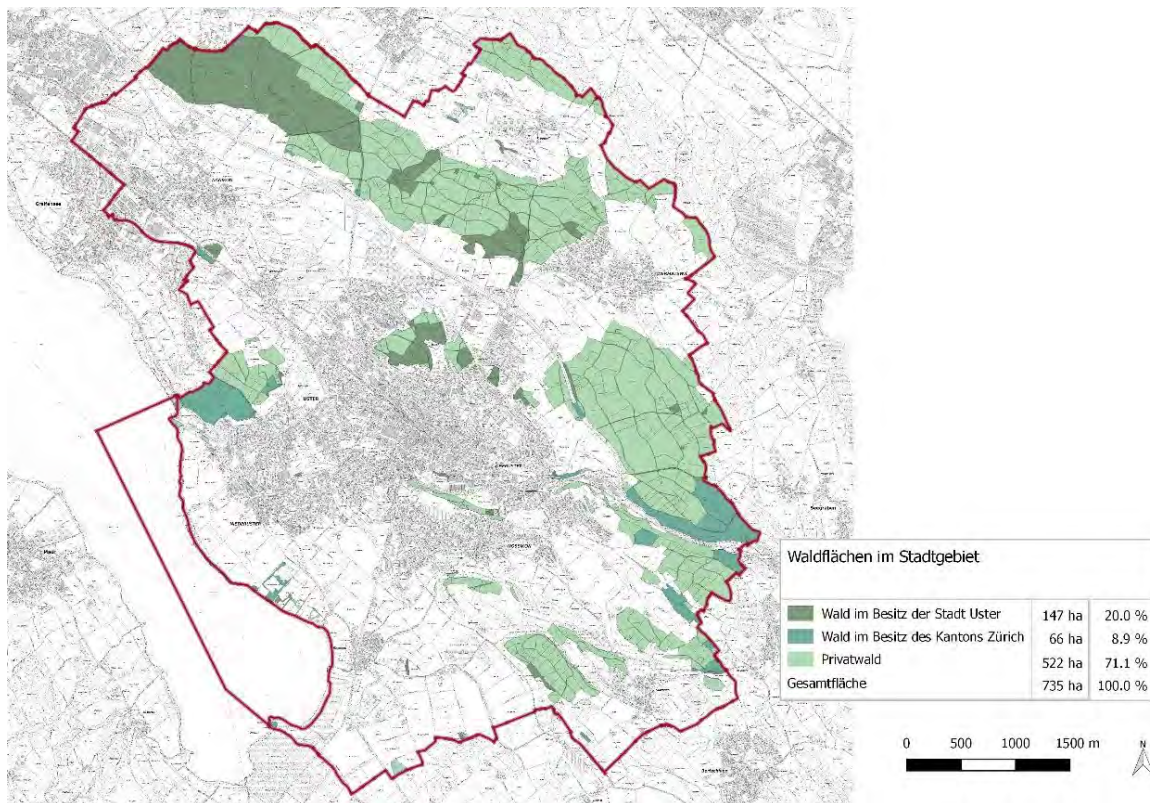
1.4. Definition und Abgrenzung des Handlungsfeldes Wald

Das Handlungsfeld (HF) Wald umfasst sämtliche als Wald definierte Flächen der Stadt Uster. Das Gemeindegebiet der Stadt Uster weist eine Waldfläche von rund 735 Hektaren auf. Dies entspricht nahezu einem Drittel des Stadtgebietes. 522 Hektaren davon sind Privatwald (PW), 66 Hektaren gehören dem Kanton Zürich (KW) und rund 147 Hektaren sind im Besitz der Stadt Uster (Stadtwald, SW).

Zur Bewirtschaftung des Stadtwaldes verfügt die Stadt Uster über einen städtischen Forstbetrieb. Der Stadtförster ist gleichzeitig Revierförster des Forstreviers Uster (Nänikon–Freudwil–Oberuster), welches das ganze Gemeindegebiet umfasst.

Die Aufgaben des Revierförsters sind:

- Ausübung der forstpolizeilichen Aufsicht;
- Anzeichnung der Holzschläge im Privatwald (oder Zustimmung zur Anzeichnung);
- Information in der Gemeinde über den Wald;
- Beratung der WaldbesitzerInnen und WaldbenützerInnen;
- Mitwirkung bei staatlichen Massnahmen.



Übersicht zu den Besitzverhältnissen im Ustermer Wald

Aufgrund der Tatsache, dass diverse Massnahmen im Stadtwald viel einfacher umgesetzt werden können als im Privatwald, werden die städtischen Waldflächen prioritär behandelt. Die Massnahmen im Stadtwald können dadurch auch als Vorzeige- und Beispielmassnahmen gegenüber Privatwaldbesitzern herangezogen werden.

2. Grundlagen

In der für den Wald zuständigen Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft ist das Thema Biodiversität im Wald bereits heute ein stetiges Thema. Wie bereits erwähnt, erhält die Stadt Uster für den Stadtwald einen Betriebsplan, welcher das Thema viel vertiefter abhandelt, als dies in einem Betriebsplan üblich ist. Ein Auszug aus dem Betriebsplans zum Thema «Biologische Vielfalt» liegt im Anhang B 1 dem Bericht bei. In seiner hoheitlichen Tätigkeit berät der Stadtförster die Waldbesitzer hinsichtlich der Nutzung und Pflege ihres Waldes. Dabei legt der Stadtförster sein Augenmerk immer auch auf die ökologischen Anliegen des Waldes.

Im Folgenden werden die bestehenden Massnahmen vorgestellt.

2.1. Bestehende Massnahmen

2.1.1. Bewirtschaftung nach dem Dauerwald-Prinzip

Der Stadtwald wird nach dem Dauerwald-Prinzip bewirtschaftet. Dieses naturnahe Waldpflege- und Waldnutzungskonzept hat mehrschichtige, mehr oder weniger ungleichaltrige Bestände zum Ziel. Der Wald soll dauernd bestockt sein (keine Kahlfelder) und fortlaufend einzelstammweise oder in Gruppen natürlich verjüngt werden. Bei dieser Nutzungsform kann sich kein gleichaltriger Wald entwickeln, sondern es entstehen strukturreiche Bestände.

2.1.2. Beratung der Privatwaldbesitzer

Der Stadtförster berät in seiner Funktion als Revierförster die Privatwaldbesitzer bei diversen waldbaulichen Fragestellungen (geplante Holzschläge, Durchforstung, Verjüngung, Pflanzung). Dabei legt der Stadtförster einen starken Fokus auf die ökologischen Anliegen und Aspekte der Waldbewirtschaftung. So zeigt er in der Beratung z. B. die Möglichkeiten zur ökologischen Waldrandaufwertung auf, weist auf die Wichtigkeit von Biotopbäumen hin und erklärt den Nutzen der natürlichen Verjüngung und naturnahen Waldbewirtschaftung. Es handelt sich hierbei um eine beratende Funktion. Die Privatwaldbesitzer sind, innerhalb des gesetzlichen Rahmens, frei in der Bewirtschaftungsform ihres Waldes.

2.1.3. Biotopbäume

Ebenfalls neu begonnen hat im Stadtwald die Ausscheidung von Biotopbäumen. Die Biotopbäume wurden einerseits im Rahmen der kantonalen Förderungsmaßnahmen ausgeschieden, andererseits wurden diverse Bäume in Zusammenarbeit mit dem Verein deinbaum ausgeschieden.

2.1.4. Altholzinseln

Im Stadtwald wurden drei Altholzinseln ausgeschieden. Es handelt sich dabei um Buchenbestände im Alter von ca. 40 bis 60 Jahren mit einer gesamten Fläche von 38 Aren.

2.1.5. Förderung ökologische wertvoller Waldränder

Die Waldränder auf dem ganzen Gemeindegebiet werden gemäss dem Waldrandkonzept gepflegt und befinden sich dem Pflegezustand entsprechend in einem guten Zustand. Die Waldrandpflege wird mit Beiträgen unterstützt (Landschaftsqualitätsprojekte und Beiträge für Naturschutzmassnahmen im Wald durch das ALN, Abteilung Wald). Zudem bezahlt auch die Stadt Uster für ausgewiesene Waldränder einen Pflegebeitrag. Das städtische Beitragssystem wurde im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK) erarbeitet.

2.1.6. Einzelprojekte im Naturschutz

Im Stadt- und Privatwald wurden bereits in der Vergangenheit diverse Einzelprojekte im Naturschutz umgesetzt. Die Projekte wurden entweder auf Initiative der Stadt Uster umgesetzt (z. B. Teich beim Römerbrünneli) oder von Dritten angestossen. Dabei hat sich die Stadt Uster jeweils finanziell beteiligt und/oder der Forstdienst hat die Umsetzung in der Praxis unterstützt.

2.1.7. Pflege der Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung (WNB-Inventar)

Das WNB-Inventar wurde als praxisnahes Planungs- und Umsetzungsinstrument konzipiert. Lebensräume, welche in unseren Wäldern Seltenheitswert haben oder eine grosse Artenvielfalt aufweisen, sind ins Inventar aufgenommen worden.

Die Stadt Uster verfügt über 31 im WEP festgelegte Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung (WNB-Objekte). Die WNB-Objekte weisen eine Gesamtfläche von 18,01 Hektaren auf. 15 Objekte sind im Eigentum des Kantons, 6 im Eigentum der Stadt Uster und 10 Objekte liegen im Privatwald.

Teilweise verfügen die WNB-Objekte bereits über eine Schutzverordnung und werden dementsprechend gepflegt.



WNB-Objekte auf dem Gemeindegebiet der Stadt Uster nach Eigentümer dargestellt

2.1.8. Eichenverjüngung

Im Stadtwald wurden jüngst mehrere Eichenverjüngungsflächen realisiert. Die Eichenverjüngung wird im Rahmen der Jungwaldpflege mit kantonalen Beiträgen unterstützt. Die Unterstützung wird dort gewährleistet, wo durch Waldschäden (Sturm und/oder Borkenkäfer) Kahlfelder entstanden sind.

2.1.9. Eibenförderung

Auf der Grundlage des WEP und des WNB-Inventars wird am Burghügel die Eibe aktiv gefördert, sei dies durch gezielte Pflegeeingriffe oder mittels Pflanzung von jungen Eiben.

2.1.10. Nistkästen für Höhlenbrüter

Der städtische Forstdienst testet derzeit in Eigenproduktion erstellte Nistkästen für höhlenbrütende Vogelarten (z. B. Waldkauz) im Stadtwald.

2.2. Übersicht zu den bestehenden Massnahmen und Einzelprojekten

Zu den bestehenden Massnahmen werden, wo sinnvoll und vorhanden, die aktuellen Kennzahlen genannt.

Massnahmen	Finanzierung	Waldbesitzer	Kennzahlen
Dauerwald	Stadt	SW	
Beratung	Stadt	PW	Beratungen/Jahr (rund 500)
Betriebsplan	Stadt	SW	
Biotopbäume	Kanton/Stadt	SW/PW/KW	33 Bäume im SW/2 PW
Altholzinseln	Stadt	SW	3 Stück, Total 38 Aren
Waldränder	Kanton/Stadt	PW und SW	Im SW rund 500–900 m/Jahr
Pflege WNB	Kanton, wenn SVO-Vertrag	SW/ PW/KW	18,01 ha im SW/PW/KW
Eichenförderung	Kanton	SW	2020 Verjüngung auf 19 Aren
Eiben	Kanton	SW	
Nistkästen	Stadt	SW	2020 10 Stück/Fr. 264/Kasten

Einzelprojekte (Beispiele)	Finanzierung	Waldbesitzer	Kennzahlen/Kosten
Biotop Römerbrünneli	Stadt	PW	Fr. 12'000
Biotop Landisbuel	Stadt	Stadt	Fr. 10'000
Orchideenförderung	Stadt/Dritte	Stadt	Fr. 3'000

2.3. Bestehende Ziele und Kennzahlen

Als allgemeines Ziel ist im Bericht «Leistungsaufträge 2021–2024 der Stadt Uster» für die Leistungsgruppe Natur, Land-, Forstwirtschaft im Bereich Wald folgendes Wirkungs- und Leistungsziel beschrieben:

«Hoheitliche Aufgaben unter Berücksichtigung des Waldentwicklungsplanes (WEP) bewerkstelligen. Den Wald so bewirtschaften, dass er seine gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Funktionen auf seiner ganzen Fläche nachhaltig und uneingeschränkt erfüllen kann. Das Holz bestmöglich nutzen und den Betriebsplan einhalten.»

Daraus werden für die NPM-Jahresberichte der Stadt Uster u. a. folgende Kennzahlen abgeleitet:

Kenn.Nr.	Bezeichnung	Einheit	Ist 18	Ist 19	Bu 20	Ist 20	Plan 24
K 08	Waldrandpflege	lm	696	650	550	500	=
K 09	Beratungen im Privatwald	Anzahl	359	420	370	370	=

Als weitere messbare Kennzahlen kann im Stadtwald der Anteil Totholz pro Hektare verwendet werden. Dieser liegt bei 19 m³/ha.

3. Herleitung Konzept

3.1. Wirkungsfelder

Die Wirkungsfelder beschreiben die aus ökologischer Sicht relevanten Bereiche, auf welche eine Massnahme Einfluss hat. Eine Massnahme kann in mehreren Wirkungsfeldern einen Einfluss haben. Die Wirkungsfelder wurden im Rahmen der BIK-Erarbeitung und auf Grundlage der bisherigen Massnahmen in einer Expertengruppe festgelegt.

Die Wirkungsfelder im Wald werden von folgenden Massnahmen beeinflusst (primäre Massnahmen fett markiert):

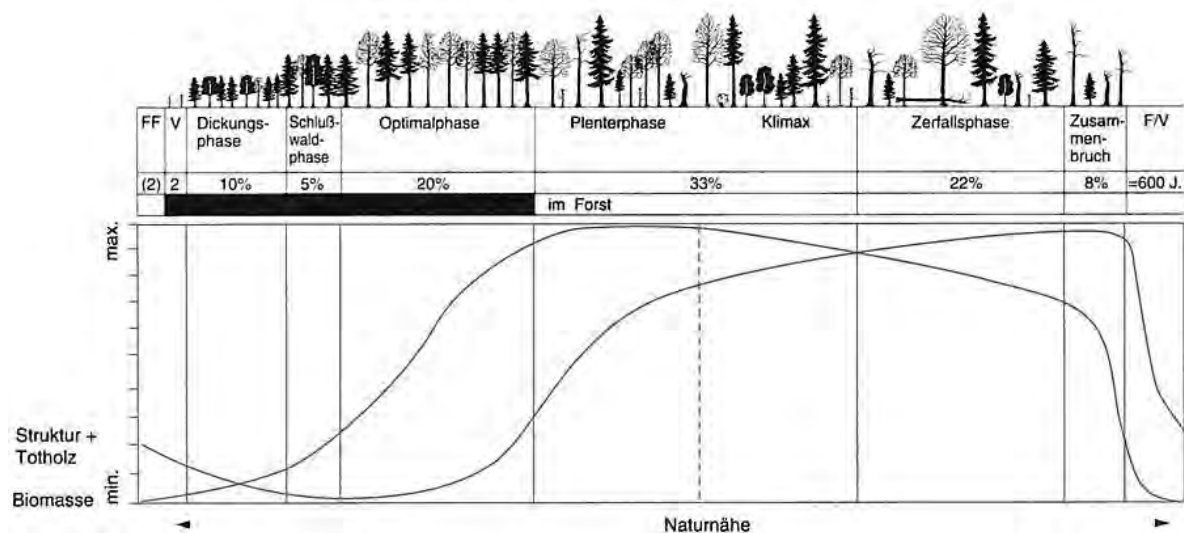
Wirkungsfeld	Massnahmen
Totholz und Altholz	<ul style="list-style-type: none"> – Ausscheidung Biotopbäume (SW, PW) – Pflege der WNB Flächen im Stadtwald – Ausscheidung von Altholzinseln (SW) – Beratung der Privatwaldbesitzer unter Berücksichtigung grundlegender ökologischer Grundsätze (PW) – Bewirtschaftung nach dem Dauerwald-Prinzip
Standortgerechte Baumartenwahl	<ul style="list-style-type: none"> – Eiben- und Eichenförderung – Bewirtschaftung nach dem Dauerwald-Prinzip im Stadtwald – Beratung der Privatwaldbesitzer unter Berücksichtigung grundlegender ökologischer Grundsätze (PW)
Feuchtstellen im Wald	<ul style="list-style-type: none"> – Einzelprojekte (Erstellen von Teichen an geeigneten Standorten (GW))
<i>Neophyten (wird im HF Neobiota behandelt)</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Bekämpfung im Rahmen der städtischen Neophytenstrategie (GW) – Beratung der Privatwaldbesitzer unter Berücksichtigung grundlegender ökologischer Grundsätze (PW) – Waldrandpflege
<i>Artenförderung (wird im HF Artenschutz und -förderung behandelt)</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Nistkästen (SW) – Pflege der WNB-Objekte – Orchideenförderung (GW) – Beratung der Privatwaldbesitzer unter Berücksichtigung grundlegender ökologischer Grundsätze (PW) – Waldrandpflege
<i>Öffentlichkeitsarbeit (wird im HF Förderung des Naturverständnisses behandelt)</i>	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Führungen, Exkursionen mit dem Stadtförster auf Anfrage (mehrheitlich Schulkassen)</i>
<i>Fliessgewässer (wird im HF ökologische Schwerpunktbiete behandelt)</i>	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Ausholzung von Bächen im Wald</i> – <i>Beratung der Privatwaldbesitzer unter Berücksichtigung grundlegender ökologischer Grundsätze (PW)</i>

Die Wirkungsfelder werden im Folgenden fachlich vertieft und in Bezug auf den Ustermer Wald werden, wo sinnvoll, mögliche Ziele genannt.

3.1.1. Alt- und Totholz

Alt- und Totholz ist ein wichtiger Bestandteil des Waldökosystems, da es im Lebenszyklus zahlreicher Organismen eine unabdingbare Rolle spielt. So finden beispielsweise Brutvögel Nistgelegenheiten in den Höhlen alter Baumstämme. Im Mulm dieser Hohlräume können sich spezialisierte Insektenlarven entwickeln, was wiederum für Vögel und andere Insektenfresser eine gefüllte Vorratskammer bedeutet. Die im Holz vorhandenen Nährstoffe sind auch eine Nahrungsquelle für Rindenzpilze.

Im Wirtschaftswald ist der Anteil von Tot- und Altholz tiefer als in einem Naturwald. Im Mittelland liegt der Totholzvorrat im Durchschnitt zwischen 10 und 17 m³/ha. Im Vergleich dazu liegen im «Białowieża-Nationalpark» in Polen durchschnittlich 52 und 94 m³ Totholz pro Hektare am Boden. Der Hauptgrund für diesen Unterschied ist, dass die Waldwirtschaft darauf ausgerichtet ist, die Bäume in der «Optimalphase» zu ernten. Durch diese Eingriffe fallen, wie unterstehende Grafik zeigt, ein Grossteil der natürlichen Waldprozesse weg.



Im Laufe mehrhundertjähriger Waldentwicklung durchläuft ein Urwald sowohl extrem totholzreiche (Zerfall und Zusammenbruch) als auch totholzarme Phasen (Kronenschluss im Baumholz). Die schwarze Markierung kennzeichnet die Spanne forstlicher Umtriebszeit. Quelle: Scherzinger, W. (1996): Naturschutz im Wald: Qualitätsziele einer dynamischen Waldentwicklung. Praktischer Naturschutz. Stuttgart (Verlag Eugen Ulmer, ISBN 3-8001-3356-3).

Mit den bereits unter Abs. 2.1. erwähnten Massnahmen (Biotopbäume und Altholzinseln) soll die Totholzmenge im Ustermer Wald weiter erhöht werden. Zudem kann dank den Massnahmen die natürliche Waldentwicklung zumindest stellenweise über alle Phasen stattfinden.

Mit dem heutigen Wert von 19 m³ Totholz/ha liegt der Stadtwald bereits heute deutlich über dem Durchschnitt des Schweizer Mittellandes. In Anlehnung an die Waldpolitik 2020 und die Strategie Biodiversität Schweiz werden für den Ustermer Wald mind. 20 m³ Totholz/ha als Ziel festgelegt.

Weitere Informationen zum Umsetzungskonzept des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) unter <https://totholz.wsl.ch/de/totholz/umsetzung-in-der-praxis/umsetzungskonzept-bafu.html>

3.1.2. Standortgerechte Baumartenwahl

Eine standortgerechte Baumartenwahl bringt ökonomische und ökologische Vorteile. Das natürliche Vorkommen und optimale Gedeihen von Bäumen hängt im Wesentlichen von vier Standortfaktoren ab: Der Bodenart, der Bodenfeuchte, der Temperatur und der durchschnittlichen Niederschlagsmenge.

Bäume, die am richtigen Standort gepflanzt oder verjüngt werden, haben eine bessere Wachstumsleistung, werden weniger krank, sind sturmfester und werfen deshalb auch einen höheren Ertrag ab. Pflanzte man aber Bäume an einem Ort, wo sie von Natur aus weniger gut oder gar nicht wachsen, sind diese krankheitsanfälliger (z. B. Fäule) oder können sogar den Standort negativ beeinflussen, indem diese den Boden versauern (v. a. Nadelbäume). Standortgerechte Bäume fördern die Biodiversität, da die natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenarten an die Bäume angepasst sind.

Die standortgerechte Baumartenwahl bleibt als waldbauliche Grundlage im Ustermer Wald etabliert und wird in der Beratung der Privatwaldbesitzer propagiert. Im Zusammenhang mit den klimatischen Veränderungen muss jedoch die Pflanzung von sogenannten «Gastbaumarten» ebenfalls möglich bleiben.

3.1.3. Feuchtstellen

Für Reptilien und Amphibien ist der Wald einer der wichtigsten Lebensräume. Die Mehrheit der Amphibien in der Schweiz ist zumindest für eine bestimmte Phase ihres Lebenszyklus auf den Wald angewiesen (zur Fortpflanzung, als Sommerlebensraum oder als Winterquartier). Die verschiedenen Gewässer im Wald (Fahrspuren, Pfützen, vernässende Senken, Weiher oder kleine Seen) beherbergen aber nicht nur Amphibien, sondern eine ganze Gruppe von bedrohten Pflanzen und Tieren. Der limitierende Faktor, der das Vorkommen und die Häufigkeit dieser Arten bestimmt, ist der Mangel an Fortpflanzungsgewässern. Die Schaffung neuer Gewässer ist daher die wirkungsvollste Massnahme. Die gleichzeitige Verbesserung des Landlebensraumes (Anlegen von Ast- und Steinhäufen) steigert den Wert der neuen Fortpflanzungsgewässer für die Amphibien. Das können je nach Art bereits wassergefüllte Karrenspreuen oder Tümpel hinter aufgestellten Wurzeltellern, Waldweiher oder fließende Bäche und Gräben sein.

Im Ustermer Wald wird die Pflege von Feuchtstellen sichergestellt. Die Möglichkeit zur Neuanlage und Aufwertung von Feuchtstellen werden von der Stadt Uster proaktiv angegangen.

3.2. Künftige Massnahmen

Die bestehenden Massnahmen werden weitergeführt und teilweise erweitert. Im Folgenden werden die von der Expertengruppe beschlossenen Massnahmen ausführlich beschrieben und mögliche Ziele genannt.

3.2.1. Bewirtschaftung nach dem Dauerwald-Prinzip

Wie jede Bewirtschaftungsform greift auch das Dauerwald-Prinzip in die natürlichen Prozesse im Wald ein und kann nicht allgemein als biodiversitätsfördernde Massnahme gesehen werden. Der Dauerwald als naturnahes Waldpflege- und Waldnutzungskonzept hat aber, wie erwähnt, mehrschichtige, ungleichaltrige Bestände zum Ziel. Diese strukturreichen Bestände, in denen alle Altersklassen an Bäumen mit verschiedenen Arten vertreten sind, führen zu einer höheren Biodiversität als in einem gleichaltrig strukturierten Wald.

Die Dauerwald-Bewirtschaftung wird im Stadtwald fortgeführt und bei der Beratung der Privatwaldbesitzer wird bei Bedarf auf das Dauerwaldprinzip oder allgemein auf die Vorteile des naturnahen Waldbaus verwiesen.

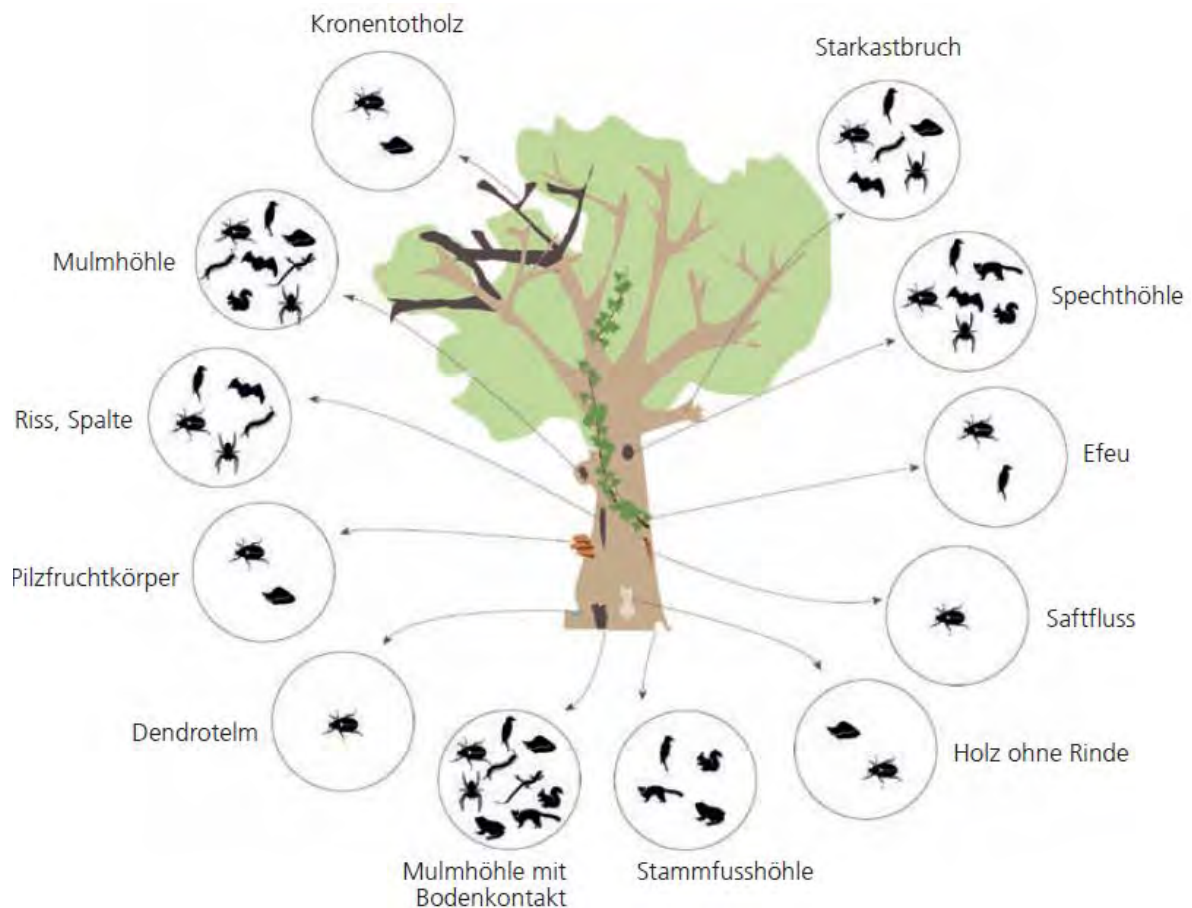
3.2.2. Beratung der Privatwaldbesitzer

Die Anliegen der Biodiversität können nirgends effizienter angepriesen werden als direkt am Ort des Geschehens. Vor diesem Hintergrund hat die Beratung der Privatwaldbesitzer durch den Stadtförster eine zentrale Funktion. Der Stadtförster ist mit dem Thema Biodiversität im Wald vertraut und das Thema genießt eine hohe Priorität in seinem Berufsverständnis. Zudem kann der Stadtförster innerhalb der Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft auf das nötige Fachwissen oder die richtigen Kontakte zu weiteren Experten zurückgreifen.

Die Beratung der Privatwaldbesitzer fördert die Umsetzung aller Massnahmen des BIK im HF Wald. Wie erwähnt, handelt es sich dabei um eine beratende Funktion. Die Privatwaldbesitzer sind, innerhalb des gesetzlichen Rahmens, frei in der Bewirtschaftungsform ihres Waldes.

3.2.3. Förderung der Biotopbäume

Biotopbäume sind eine Schlüsselkomponente der Waldbiodiversität. Sie bieten die Möglichkeit, die Biodiversität flächendeckend über die ganze Waldfläche zu fördern. Den Biotopbäumen kommt dabei die wichtige Funktion von Trittsteinbiotopen zu. Ein Biotopbaum (auch Habitatbaum) ist ein lebender oder toter stehender Baum, der mindestens ein Mikrohabitat trägt. Der Begriff Mikrohabitat bezeichnet sehr kleinräumige oder speziell abgegrenzte Lebensräume.



Ein Habitatbaum trägt verschiedene Baummikrohabitats, die zum Schutz sowie als Brut-, Überwinterungs- und Nahrungsplätze dienen und manchmal gar für den gesamten Lebenszyklus der jeweiligen Art nötig sind. Quelle: Bütler, R.; Lachat, T.; Krumm, F.; Kraus, D.; Larrieu, L., 2020: Habitatbäume kennen, schützen und fördern. Merkblatt Prax. 64.12 S.

In Zusammenarbeit mit dem Verein deinbaum besteht für die Bevölkerung die Möglichkeit, Baumpate eines Ustermer Biotopbaumes zu werden. Hierbei wird für eine 10-jährige Patenschaft ein einmaliger Betrag bezahlt (weitere Infos unter <https://www.deinbaum.ch/>). Damit hat die Bevölkerung die Möglichkeit, einen ganz konkreten Beitrag zur Biodiversitätsförderung zu leisten und die Waldbesitzer werden für den Nutzungsverzicht entschädigt.

Der Kanton Zürich, Amt für Landschaft und Natur (ALN), hat zudem ein kantonales Fördersystem für Biotopbäume im Wald erarbeitet (Richtlinie betreffend Beiträge an die Förderung von Biotopbäumen vom 1. Januar 2021). Dabei werden dem Eigentümer/der Eigentümerin pro vertraglich gesichertem Biotopbaum ein pauschaler Beitrag von 500 Franken ausbezahlt.

Gemäss den Zielen der Waldpolitik 2020 und der Strategie Biodiversität Schweiz erweisen sich mindestens 5 Biotopbäume pro Hektare als optimal.

Aufgrund des dichten Wegnetzes und den kleinräumigen Besitzverhältnissen im Ustermer Wald werden für den Stadtwald bis 2031 2,5 Biotopbäume pro Hektare und für den Privatwald 0,5 Biotopbäume pro Hektare angestrebt.

Die Ausscheidung der Biotopbäume erfolgt unter der Federführung des Stadtförsters. Er erfasst die Biotopbäume im GIS und regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Waldbesitzer und dem Kanton oder dem Verein deinbaum. Die Stadt Uster zahlt dem Waldbesitzer zusätzlich zu den kantonalen Beiträgen oder den Einnahmen aus der Baumpatenschaft einmalig einen pauschalen Beitrag von 150 Franken aus.

Bei der Ausscheidung der Biotopbäume wird versucht, eine aus ökologischer Sicht optimale räumliche Verteilung zu erreichen. Es wird jedoch klar nach dem Opportunitätsprinzip gearbeitet.

3.2.4. Ausscheidung von Altholzinseln

Im Stadtwald wurden drei Altholzinseln ausgeschieden. Es handelt sich dabei um Buchenbestände im Alter von ca. 40 bis 60 Jahren mit einer gesamten Fläche von 38 Aren.

Altholzinseln sind ökologisch wertvolle Waldbestände mit älteren Bäumen, die im bewirtschafteten Wald liegen und für 25 oder 50 Jahre ungenutzt bleiben. Sie können mit Vereinbarungen zwischen dem Forstdienst und dem Waldeigentümer gesichert werden. Der Waldeigentümer soll für den Nutzungsverzicht eine Abgeltung erhalten.

Die Bäume in Altholzinseln werden zur Erhaltung und Förderung bestimmter Tier- und Pflanzenarten möglichst bis zum Absterben und Zerfall stehen gelassen. Dadurch wird die Bildung von ökologisch bedeutsamem Alt- und Totholz gefördert und die Strukturvielfalt im Wald erhöht.

Gemäss den Zielen der Waldpolitik 2020 und der Strategie Biodiversität Schweiz erweisen sich für den Wald mindestens 2 Altholzinseln pro km² als optimal.

Aufgrund des dichten Wegnetzes und den kleinräumigen Besitzverhältnissen im Ustermer Wald werden für den Ustermer Wald bis 2031 eine Altholzinsel pro km² als Ziel festgelegt. Die Fläche der Altholzinseln wird dabei auf mindestens 10 Aren festgelegt. Dies liegt unter der vom Bund empfohlenen Mindestfläche von 20 Aren. Mit der Unterschreitung wird jedoch dem dichten Wegnetz und den kleinräumigen Besitzverhältnissen im Ustermer Wald Rechnung getragen.

Die Ausscheidung der Altholzinseln erfolgt unter der Federführung des Stadtförsters. Er erfasst die Altholzinseln im GIS und trifft die Vereinbarungen zum mindestens 25-jährigen Nutzungsverzicht. Der Waldbesitzer erhält für den 25-jährigen Nutzungsverzicht eine einmalige Entschädigung von 150 Franken pro Are. Bei der Ausscheidung der Altholzinseln wird versucht, eine aus ökologischer Sicht optimale räumliche Verteilung zu erreichen. Es wird jedoch klar nach dem Opportunitätsprinzip gearbeitet.

3.2.5. Förderung ökologische wertvoller Waldränder

Im Schweizer Mittelland bestehen heute rund 25 000 km Waldränder, welche als Übergangszone zwischen offener Kulturlandschaft und geschlossenem Wald eine wichtige Vernetzungsfunktion übernehmen. Der Waldrand ist Lebensraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten. Waldränder sind am artenreichsten, wenn sie strukturreich sind und einen ausgedehnten Stauch- und Krautsaum besitzen. So bieten sie zahlreichen Insekten, Vögeln, Kleinsäugetern und Pflanzen einen Rückzugsort und besitzen als Vernetzungselement eine grosse Bedeutung.



Schema eines optimal strukturierten Waldrandes. Quelle: WWF, 2012, Factsheet, Naturnahe Grenzen durch lebendige Wald-ränder

Die Waldrandpflege nach ökologischen Grundsätzen wird im Stadtwald bereits heute ausgeführt und bildet eine Kennzahl im jährlichen NPM-Bericht der Stadt Uster (vgl. Abs. 2.3). Im Privatwald, weist der Stadtförster die Waldbesitzer auf die Möglichkeiten und finanziellen Unterstützungen zur Waldrandpflege hin. Die Waldrandpflege nach ökologischen Grundsätzen wird im Stadtwald beibehalten.

Zur Optimierung der Waldrandpflege wird in einem ersten Schritt das bestehende Umsetzungskonzept zur Waldrandpflege durch den Stadtförster aktualisiert. Prioritär werden dabei die im kommunalen Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte (INL) enthaltenen Waldränder gepflegt. Zusätzlich sollen bis 2031 weitere 5 km Waldrand mit dem entsprechenden Potenzial nach ökologischen Grundsätzen gepflegt werden.

3.2.6. Einzelprojekte im Naturschutz

Die Umsetzung von Einzelprojekten im Stadtwald wird aktiv weiterverfolgt. Damit die Umsetzung von Naturschutzprojekten im Privatwald stärker forciert werden kann, soll die Stadt Uster solche Projekte in Zukunft finanziell unterstützen. Hierfür wird ein jährlicher «Förderbetrag» festgelegt.

Die Umsetzung von kleinen Einzelprojekten ist in mehrfacher Weise wichtig. Viele der Projekte eignen sich sehr gut, um die Bevölkerung auf das Thema Biodiversität im Wald zu sensibilisieren. So wurde beim Teich im Römerbrünneli eine Infotafel und ein kleiner Beobachtungssteg erstellt, welcher ein sehr positives Echo ausgelöst hat. Die Summe der Projekte trägt zudem massgeblich zur Strukturvielfalt im Wald bei.

3.2.7. Pflege der WNB-Objekte

Die mit Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion vom 1. Juni 2000 vorgenommene Festsetzung darf nicht mit dem Erlass einer Schutzverordnung verwechselt werden, auch nicht mit dem Erlass einer vorsorglichen Schutzmassnahme. Das Inventar entfaltet gegenüber den privaten Grundeigentümerinnen und -eigentümern keine unmittelbaren und verbindlichen Rechtswirkungen, sondern «nur» gegenüber den Behörden. Die kommunalen und kantonalen Behörden sind somit verpflichtet, sich mit der Schutzwürdigkeit auseinanderzusetzen, z. B. im Zusammenhang mit ihren planerischen (WEP, Ausführungsplanung) und wirtschaftlichen Tätigkeiten (Holznutzung) im Wald.

Das WNB-Inventar wurde als praxisnahes Planungs- und Umsetzungsinstrument konzipiert. Lebensräume, welche in unseren Wäldern Seltenheitswert haben oder eine grosse Artenvielfalt aufweisen, sind ins Inventar aufgenommen worden. Dazu gehören beispielsweise Felsbänder und Felsköpfe, Rutsche und Feuchtbereiche aller Art. Auch Reste früherer Waldbewirtschaftungsformen wurden aufgenommen. Beispiele dafür sind ehemalige Mittelwälder sowie Bestände mit urwaldähnlichem Aufbau, die alle ein reiches, spezielles Artenvorkommen zeigen.

Die Stadt Uster verfügt über 32 im WEP festgelegte Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung (WNB). Die WNB-Standorte weisen eine Gesamtfläche von 18,01 Hektaren auf. Teilweise verfügen die WNB-Objekte bereits über eine Schutzverordnung und werden dementsprechend gepflegt.

Die WNB-Objekte im städtischen Wald sollen gemäss den Zielvorgaben des Inventars gepflegt und aufgewertet werden. Falls nötig, werden die Zielvorgaben zusammen mit den kantonalen Fachstellen konkretisiert.

Bei WNB-Objekten auf Stadtgebiet, aber ausserhalb des städtischen Waldes, wird in erster Priorität ein Kauf der betroffenen Waldparzellen geprüft und wenn möglich vollzogen. In zweiter Priorität versucht die Stadt Uster Vereinbarungen für die Pflege und Aufwertung der Objekte auszuarbeiten.

3.2.8. Förderung der Eichenverjüngung

Auf einer einzigen alten Eiche können bis zu 500 verschiedene Tierarten vorkommen, viermal mehr als auf einer Buche oder fast sechsmal mehr als auf einer Esche. Dies unterstreicht den ausserordentlich hohen ökologischen Wert dieser Baumart. Zudem verfügen die einheimischen Eichenarten über ein hohes Anpassungspotenzial und sind aufgrund ihrer morphologischen, physiologischen und ökologischen Eigenschaften gut auf den Klimawandel vorbereitet.

3.2.9. Eibenförderung

Der einzige auf Stadtgebiet verzeichnete Eibenstandort am Burghügel ist Bestandteil eines WNB-Objektes. Durch eine regelmässige Bestandesauflichtung und künstliche Verjüngung wird die Fläche gemäss den Zielvorgaben des WNB-Inventars gefördert. Hierfür werden bereits heute kantonale Beiträge ausgerichtet. Für die Eibenförderung werden keine Zeile und Kennzahlen erfasst.

Die Eibenförderung wird nicht als Massnahme aufgeführt. Sie erfolgt innerhalb der Pflege der WNB-Objekte.

3.2.10. Nistkästen für Höhlenbrüter

Geeignete Niststandorte in Form von Baumhöhlen sind im Wirtschaftswald seltener geworden. Um den Lebensraum der Waldvögel zusätzlich zu den bestehenden Massnahmen möglichst flächendeckend zu verbessern, werden im Ustermer Wald Nistkästen angebracht. In erster Priorität wird dabei der Stadtwald, wie im Betriebsplan (Anhang B 1) umrissen, mit Nistkästen bestückt.

Im übrigen Wald weist der Stadtförster im Rahmen der Beratung auf die Möglichkeit der Nistkästen hin. Dabei wird eine günstige Abgabe der Nistkästen sowie deren Unterhalt angeboten.

Zusätzlich zu den klassischen Nistkästen für höhlenbrütende Vogelarten sollen nach dem gleichen Vorgehen auch Nistkästen für Fledermäuse im Wald angebracht werden. Damit die Nistkästen am richtigen Ort angebracht werden, sollen fallweise Fachpersonen beigezogen werden (Lebensraumsprüche und Vorkommen der entsprechenden Art).

3.2.11. Entflechtung Erholungs-/Freizeitnutzung und Naturschutzinteressen

Die sinnvolle Entflechtung der diversen Erholungs- und Freizeitnutzungen gegenüber dem Naturschutz ist für den Wald, der stetig wachsenden Stadt Uster ein wichtiges Thema. Das Stadtentwicklungskonzept (STEK) nimmt sich diesem wichtigen Thema bereits vertieft an, deshalb wird das Thema im BIK nicht zusätzlich vertieft.

3.3. Massnahmen im Überblick

Die Tabelle zeigt auf, welche Wirkungsfelder mit welchen Massnahmen beeinflusst werden. Zudem werden die vorhandenen Grundlagen, die Zuständigkeiten und Instrumente aufgezeigt. Die in der Spalte Wirkungsfelder fett markierten Begriffe kennzeichnen die Hauptwirkungsfelder. Die mit * markierten Wirkungsfelder werden in anderen Handlungsfeldern abgehandelt (siehe Abs. 3.1.)

Massnahmen	Wirkungsfelder	Grundlagen	Zuständigkeit	Instrumente
1 Bewirtschaftung nach dem Dauerwaldprinzip im Stadtwald	Totholz Altholz Standortgerechte Baumartenwahl Artenförderung	Betriebsplan	Stadt Uster	Betriebsplan
2 Beratung und Unterstützung der Privatwaldbesitzer bei der biodiversitätsfreundlichen Waldbewirtschaftung	Totholz Altholz Standortgerechte Baumartenwahl Waldrand Feuchtstellen im Wald Neophyten* <i>Artenförderung*</i> <i>Öffentlichkeitsarbeit*</i> <i>Fließgewässer*</i>	Gesetzliche Grundlagen, WEP, wo vorhanden Betriebsplan, BIK	Kanton, Stadt Uster Waldbesitzer	Beratung durch Förster, Anreizsysteme
3 Ausscheidung Biotopbäume (SW, PW)	Totholz Altholz Artenförderung*	Betriebsplan Stadt Uster (SW)	Kanton, Stadt Uster Verein deinbaum	Förderprogramm Kanton und Projekt deinbaum
4 Altholzinseln	Totholz Altholz Artenförderung*	Betriebsplan Stadt Uster	Stadt Uster, Kanton; Privatwaldbesitzer	Entschädigung der PW-Besitzer bei Nutzungsverzicht (Vertrag)
5 Waldrandpflege	Totholz Altholz Standortgerechte Baumartenwahl Artenförderung*	Waldrandpflegekonzept	Stadt Uster, Kanton; Privatwaldbesitzer	Waldrandpflegekonzept Beiträge Stadt (ehem. LEK)
6 Einzelprojekte im Naturschutz - Teichbau, - Bachausholzung - Orchideenförderung - etc.	Je nach Projekt: Totholz Altholz Standortgerechte Baumartenwahl Feuchtstellen im Wald <i>Neophyten*</i> <i>Artenförderung*</i> <i>Öffentlichkeitsarbeit*</i> <i>Fließgewässer*</i>	Betriebsplan Stadt Uster projektspezifisch	Stadt Uster projektspezifisch	projektspezifisch (Fördertopf für Projekte, einfacher Projektbeschreibung, Begehung, Vertrag Unterstützung)
7 Pflege der WNB-Objekte und nötigenfalls Konkretisierung der ökologischen Zielsetzungen für die einzelnen WNB-Objekte	Totholz Altholz Feuchtstellen im Wald Artenförderung* <i>Fließgewässer*</i> <i>Neophyten*</i>	WEP, INL, SVO, kantonale Schutzverordnungen	Kanton (Lead) Stadt Uster Waldbesitzer	WEP, INL, SVO, kantonale Schutzverordnungen
8 Eichen- Eibenförderung	Standortgerechte Baumartenwahl <i>Artenförderung*</i>	Betriebsplan Stadt Uster, kantonale Grundlagen	PW-Besitzer Stadt Uster	Förderprogramm Kanton
9 Nistkästen für Höhlenbrüter	Artenförderung*	Betriebsplan Stadt Uster	Stadt Uster	Betriebsplan Stadt Uster

3.4. Bewertung der Massnahmen

Die möglichen Massnahmen wurden durch die Expertengruppe beurteilt und priorisiert.

Massnahmen	Finanzierung	Fr. Bedarf Uster	Umsetzung	Kosten/Nutzen	Prio. 1–3
1 Bewirtschaftung nach dem Dauerwaldprinzip im Stadtwald	Stadt Uster	–	laufend	hoch	1
2 Beratung und Unterstützung der Privatwaldbesitzer bei der biodiversitätsfreundlichen Waldbewirtschaftung	Stadt Uster	bestehendes Forstbudget	bereits in Umsetzung	hoch, die Beratung findet ohnehin statt (hoheitliche Aufgabe), Stadtförster ist als Fachperson akzeptiert und hat ein «Sinn» für die Biodiversitätsanliegen.	1
3 Ausscheidung Biotopbäume (SW, PW)	Kanton Private Beitrag Stadt Uster Projekt «deinbaum»	bestehendes Budget	in Umsetzung, läuft	hoch	1
4 Altholzinseln	Kanton, falls ein entsprechendes Programm ins Leben gerufen wird Stadt Uster	Für den Stadtwald über das bestehende Forstbudget, evtl. Beiträge der Stadt, wenn PW-Eigentümer Altholzinseln ausscheiden?	läuft im Stadtwald, ist noch ausbaubar Privatwald keine	hoch, aber abhängig vom Kanton	2
5 Waldrandpflege	Kanton Stadt Uster	laufendes Budget Naturschutz	in Umsetzung, läuft	hoch	1
6 Einzelprojekte im Naturschutz	Stadt Uster Finanzierung von Naturschutzprojekten im Privatwald	zusätzlicher Budgetposten	offen jährlich werden unterschiedliche Projekte unterstützt (nach einer fachlichen Beurteilung).	mittel bis hoch, dank der Finanzierung könnten viele PW motiviert werden, etwas für die Biodiversität zu tun	1
7 Pflege der WNB-Objekte und nötigenfalls Konkretisierung der ökologischen Zielsetzungen für die einzelnen WNB-Objekte	Bei WNB ohne SVO Beitrag durch die Stadt Uster	–	offen	Hoch, die WNB-Flächen bestehen bereits und haben dadurch einen «Sonderstatus». Zudem haben sie ein ausgewiesenes Potenzial zur Biodiversitätsförderung.	1
8 Eichen-, Eibenförderung	Kanton	–	in Umsetzung, läuft	hoch, kein zusätzlicher Kostenpunkt	1
9 Nistkästen für Höhlenbrüter	Stadt Uster	–	in Umsetzung, läuft	mittel	3

4. Konzept

Die in der Herleitung (Kap. 3) bereits detailliert beschriebenen Massnahmen werden in das BIK der Stadt Uster übernommen, damit die Umsetzung des BIK und dessen Wirksamkeit evaluiert werden kann. Es wird für jede Massnahme ein Ziel, eine Kennzahl, der aktuelle Stand sowie der angestrebte Zustand 2031 definiert und beschrieben. Dabei wird auch die Finanzierung aufgezeigt.

Zur besseren Übersicht werden alle Massnahmen mit den oben beschriebenen Parametern tabellarisch festgehalten (Anhang B 2). Die Tabelle stellt somit auch das eigentlichen Konzept dar.

4.1. Massnahmen

Folgende Massnahmen werden nach ihrer Priorisierung im BIK umgesetzt:

Massnahmen	Priorität
1 Bewirtschaftung nach dem Dauerwaldprinzip im Stadtwald	1
2 Beratung und Unterstützung der Privatwaldbesitzer bei der biodiversitätsfreundlichen Waldbewirtschaftung	1
3 Ausscheidung Biotopbäume	1
4 Altholzinseln	1
5 Waldrandpflege	1
6 Einzelprojekte im Naturschutz (Teichbau, Bachausholzung Orchideenförderung etc.)	1
7 Pflege der WNB-Objekte und nötigenfalls Konkretisierung der ökologischen Zielsetzungen für die einzelnen WNB-Objekte	2
8 Eichen-, Eibenförderung	1
9 Nistkästen für Höhlenbrüter	2

4.2. Ziele und Kennzahlen, Finanzierung

Die für die Massnahmen definierten Ziele und Kennzahlen wurden im Rahmen der BIK-Erarbeitung in Expertengruppen festgelegt. In der tabellarischen Übersicht sind die Ziele, die Kennzahlen sowie die geplante Finanzierung ersichtlich.

Die Ziele für die Massnahmen orientieren sich an der «Vollzugshilfe zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt im Schweizer Wald» des Bundesamtes für Umwelt (BAFU)

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/ziele-und-massnahmen-wald.html>

sowie der Waldpolitik 2020 und der Strategie Biodiversität Schweiz. Eine Zusammenfassung dazu findet sich unter:

<https://totholz.wsl.ch/de/totholz/umsetzung-in-der-praxis/umsetzungskonzept-bafu.html>

4.3. Zusammenfassung

Mit den 11 definierten Massnahmen lässt sich die Biodiversität im Ustermer Wald flächendeckend mit einem klaren Fokus auf den Stadtwald fördern. Mittels den definierten Zielen und Kennzahlen kann der Erfolg der Massnahmen überprüft werden und, wo nötig, können Korrekturen erfolgen. Durch die zusätzlichen finanziellen Mittel können insbesondere im Privatwald künftig vermehrt Massnahmen zur Biodiversitätsförderung lanciert werden.

B. Anhang

1. Auszug Betriebsplan Stadt Uster

Kapitel 6. Planung Betriebsplanperiode 2020/2021 bis 2029/2030

6.6 Biologische Vielfalt

6.6.1. Waldrandförderung

Ein biologisch attraktiver Waldrand zeichnet sich durch eine ausgeprägte Struktur und Artenvielfalt aus. Für das Schalenwild findet sich zudem eine wichtige Nahrungsquelle in diesen Sektoren, was auch den Wildverbiss am Jungwuchs reduzieren kann.

Der Erhalt dieser Strukturen bedarf einer wiederkehrenden Pflege. Sämtliche Waldränder im Eigentum der Stadt Uster sollen im Turnus der Bewirtschaftungseinheiten gepflegt werden. Auch Objekte, welche nicht beitragsberechtigt sind, sollen auch bei einer schlechter ökonomischen Ertragslage gepflegt werden. Bei der Planung der Eingriffe soll die Vernetzung mit den Lebensräumen ausserhalb des Waldes integriert werden.

6.6.2. Eichenförderung

Die Eiche bedeckt rund 8 Prozent der Waldfläche im Eigentum der Stadt Uster. Diese Flächen bilden mit den ökologisch wie auch ökonomisch wertvollen Traubeneichen einen wichtigen Teil der Struktur im Stadtwald. Der Anteil der Eiche nahm seit der letzten Planungsperiode leicht zu. In den nächsten 10 Jahren soll die durch Eichen bedeckte Fläche weiter ausgebaut werden.

Zur Erhaltung der Flächen sollen die Eichen bei der Pflege primär begünstigt werden. Für die Erweiterung sollen neu Bestände, wenn möglich natürlich oder auch künstlich, verjüngt werden. Beide beschriebenen Massnahmen werden durch den Kanton mit Beiträgen unterstützt. Einen verjüngten Bestand von Grund auf zu pflegen fordert in den ersten Jahren enorm viel Aufwand. Die Stadt Uster stellt jederzeit die neben den Kantonsbeiträgen benötigten Ressourcen zur Eichenförderung zur Verfügung. Nur so kann der Bestand an Eichen erweitert werden.

Bei grossflächigen Zwangsnutzungen sollen die entstandenen Lücken zur Eichenverjüngung genutzt werden. Voraussetzung dafür ist die Eignung des jeweiligen Standortes für die Eiche.

6.6.3. Eibenförderung

Die Eibe gilt in der Stadt Uster als eine seltene Baumart. Schwerpunktgebiet des Vorkommens ist der Burghügel, welches vorwiegend die spezielle Eiben-Buchenwald-Waldgesellschaft aufweist.

Der Kanton Zürich entschädigt die Verjüngung und nachfolgende Pflegedurchforstungen eibenreicher Bestände in gemäss WEP definierten Gebieten. Ein häufigeres Vorkommen der Eibe im gesamten Stadtwald hätte eine positive Auswirkung auf die Biodiversität. Die Stadt Uster stellt jederzeit die neben den Kantonsbeiträgen benötigten Ressourcen zur Eichenförderung zur Verfügung. So wird auch eine grossflächigere Verbreitung der Eibe ermöglicht.

6.6.4. Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung (WNB)

Das WNB-Inventar umfasst seltene Waldstandorte. Im Stadtwald sind zwei Objekte vorhanden. Eines am Burghügel (vgl. Eibenförderung) und ein weiteres am südlichen Waldrand vom «Zimiker-eichli». Zweiteres unterliegt einer nachfolgend beschriebenen Schutzverordnung. Es handelt sich dabei um Schutzzonen zu den überkommunalen Schutzverordnungen über die überkommunal bedeutenden Natur- und Landschaftsschutzgebiete auf der Grundlage des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG).

Primäres Ziel der WNB-Objekte ist die Erhaltung und Förderung der naturkundlichen Werte. Mehraufwendungen, welche über die naturnahe Bewirtschaftung hinausgehen, werden gemäss kantonalem WEP durch das ALN, Fachstelle Naturschutz, abgegolten. Grundlage für die Abgeltung ist der Eintrag der Fläche in einer Schutzverordnung. Aufwendungen, welche nicht durch den Kanton oder Dritte gedeckt werden, werden durch die Stadt Uster getragen.

6.6.5. Gewässer

Rund um die Wälder in Uster finden sich interessante Feuchtgebiete, welche diverse seltene Amphibienarten beherbergen. Um diese Lebensräume auszubauen und zu vernetzen, soll das Biodiversitätspotenzial der jeweiligen Waldfläche ausgeschöpft werden. Dabei werden auch bauliche Massnahmen angestrebt, welche beim Kanton eine Bewilligung benötigen.

6.6.6. Biotopbäume

Biotopbäume sind mit ihren besonderen Merkmalen wertvolle Habitats und Strukturen. Mit zunehmendem Alter steigert sich durch die zunehmende Ausprägung dieser Eigenschaften auch der ökologische Wert der Bäume. Um den Erhalt dieser Bäume nachhaltig zu sichern, sind diese Bäume von der Holznutzung ausgeschlossen. Sie werden bis zu ihrer natürlichen Zersetzung sich selbst überlassen. Das Belassen dieser Bäume wird durch einen Vertrag mit dem Kanton zusätzlich gesichert. Der Nutzungsverzicht wird durch die Verbindlichkeit mit dem Kanton ebenfalls verlangt. So wird der Erhalt auf kommunaler und kantonaler Ebene gesichert. Die Bäume werden durch den Kanton mit einer einmaligen Pauschale entschädigt. Dieser Betrag ist somit eine Abgeltung für eine Massnahme von mehreren Dekaden. Daher sollte dieses Kapital nachhaltig im Forstreservfonds angelegt werden.

Im Stadtwald sind als Basis rund 20 Exemplare ausgeschieden worden. Weitere sollen bei der Planung der bevorstehenden Bewirtschaftungsperiode folgen.

Um die Partizipation der Bevölkerung für solche Bäume zu ermöglichen, kann bei einzelnen Objekten die Patenschaft via den Verein deinbaum erfolgen. Dieser ermöglicht der Bevölkerung für eine gewisse Zeitspanne, Pate für einen dieser eigenartigen Bäume zu werden und so einen Teil zum Erhalt des Baumes beizusteuern.

6.6.7. Altholzinseln

Eine Altholzinsel bildet ein Verbund von Biotopbäumen auf einer Fläche. Die Vernetzung dieser Bestände erfolgt durch die Biotopbäume. Die Bildung von Totholz wird hier aktiv gefördert. Darum werden diese Flächen ebenfalls von der Holznutzung ausgeschlossen. Jedoch gilt nicht wie bei den Biotopbäumen ein absoluter Verzicht. Geht von einem Baum eine spezifische Gefahr für Nutzer der Waldstrassen aus, wird der jeweilige Baum entfernt. Waldbauliche Eingriffe werden aber keine stattfinden.

Im Stadtwald sind drei solcher Flächen ausgeschieden worden. Es handelt sich um Buchenbestände im Alter von ca. 40 bis 60 Jahren mit einer gesamten Fläche von 38 Aren. Bei einer Umtriebszeit der Buche von ca. 120 Jahren haben diese Inseln langfristiges Potenzial, zu einem attraktiven Lebensraum zu werden. Diese Inseln befinden sich im «Näniker Hard» unweit des Abdeckerweges, an der Hardstrasse und am Zentralweg.

6.6.8. Bekämpfung von Neophyten

Die Bekämpfung der Neophyten in den Stadtwäldern erfolgt in erster Linie gemäss Neophytenstrategie der Stadt Uster. Für die Umsetzung der nötigen Massnahmen sollen interne wie auch externe Ressourcen sichergestellt werden.

6.6.9. Nisthilfen

Im Stadtwald von Uster gibt es bereits viele Biotopbäume, welche als Nisthilfen dienen. Um aber den Lebensraum der Waldvögel zu verbessern, sollen anhand des Biodiversitätskonzeptes der Stadt Uster neue Nistplätze entstehen.

Nach den ersten Eingriffen in allen fünf Bewirtschaftungseinheiten sollen, auf die Fläche verteilt, Nisthilfen erstellt werden. Die Projektleitung liegt dabei mit Hilfe externer Spezialisten beim Stadtförster. Bei der zweiten Bewirtschaftungsperiode sollen die vorhandenen Nistkästen überprüft und, wenn nötig, ersetzt oder repariert werden. So kann der Lebensraum der Waldvögel attraktiver gestaltet und gefördert werden. Auch für den Unterhalt und somit den Erhalt der Nisthilfen wird gesorgt.

2. Tabelle Massnahmen, Ziele

Massnahmen HF D - Wald

Tätigkeitsfeld	Massnahme	Ziel	Kennzahl	aktueller Stand	Ziel 2030	Priorisierung	Finanzierung: laufendes Budget	Finanzierung: Zusätzlicher Bedarf (jährlich)	Finanzierung: Investition (einmalig)	(Mit-) Finanzierung durch Dritte	Zuständigkeit Umsetzung	Betroffene/ Beteiligte
Wald	1 Bewirtschaftung des Stadtwaldes (SW) nach dem Dauerwaldprinzip (Form des naturnahen Waldbaus, natürliche Verjüngung, strukturierte Bestände im Bezug auf Alter und Art).	Im SW Dauerwaldprinzip weiterführen im Privatwald (PW) den naturnahen Waldbau propagieren.	keine	Im SW auf der ganzen Fläche in Anwendung	Privatwaldbesitzende (PWB) stellen vermehrt auf naturnahen Waldbau um.	1	ja	nein			LG NLF	Stadt, PWB
Wald	2 Beratung und Unterstützung der PWB. Der Stadtförster spricht das Thema Biodiversität bei der Beratungstätigkeit konsequent an.	PWB für das Thema Biodiversität im Wald sensibilisieren, Massnahmen aus dem BIK werden im PW umgesetzt, Projekte im Rahmen des BIK werden lanciert	Anzahl Beratungen/Jahr	590 Beratungen (Telefon/Begehung)	Es wird kein eigenes Ziel definiert. Die Beratung hinsichtlich der Biodiversitätsanliegen, unterstützt die Erreichung der Ziele in den übrigen Massnahmen.	1	ja	nein			LG NLF	Kanton, PWB
Wald	3 Ausscheidung Biotopbäume (Bb)	Durch die Ausscheidung von Bb wird die Bildung von ökologisch bedeutsamem Alt- und Totholz gefördert und die Strukturvielfalt im gesamten Wald erhöht. Die Ziele für den SW werden, wegen der vereinfachten Einflussnahme, bewusst höher angesetzt als für den PW.	Bb/ha	a) SW 0.25 Bb/ha Total 33 Bb b) PW 0.004 Bb/ha Total 2 Bb	a) SW 2,5 Bb/ha Total 360 Bb b) PW 0,5 Bb/ha Total 260 Bb	1	Bb im SW werden über laufendes Budget finanziert	4000 Franken für Bb-Förderung im PW. (260 Bb werden innert 10 Jahren mit Fr. 150.- entschädigt.)		Kanton (kantonales Förderprogramm)	LG NLF	Kanton, PWB, Verein Deinbaum
Wald	4 Ausscheidung von Altholzinseln (AHI) mit einer Fläche vom min. 10 Aren	Durch die Ausscheidung von AHI wird die Bildung von ökologisch bedeutsamem Alt- und Totholz gefördert und die Strukturvielfalt im Wald wird erhöht.	Inseln/km2	3 AHI, von Total 38 Aren (bisher nur im SW)	1 AHI/km2 Total 8 Altholzinseln	1	AHI im SW werden über laufendes Budget finanziert	1000 Franken für AHI-Förderung im PW (5 AHI mit ca. 13-14 Aren, 150 Franken pro Are für 25 Jahre)		Kanton		Kanton, PWB
Wald	5 Waldrandpflege	Pflege der Waldländer nach ökologischen Grundsätzen (stufiger und buchtiger Aufbau, Kleinstrukturen, Strauchschicht).	Laufmeter (lm) /Jahr	Pflege von rund 600 lm/Jahr im SW Pflege von rund 100 lm/Jahr im PW	a) Im SW Pflege von 600 lm/Jahr beibehalten. b) Alle im Inventar der Natur-, und Landschaftsschutzobjekte (INL) enthaltenen Waldländer werden nach ökologischen Grundsätzen gepflegt. c) Weitere 5 km potentiell wertvolle Waldländer werden nach ökologischen Grundsätzen gepflegt.	1	ja			Kanton		
Wald	6 Naturschutzprojekte im Wald ausserhalb der bestehenden Massnahmen (Teichbau, Aufwertung von alten "Kleinkiesgruben").	Förderung der Strukturvielfalt über die gesamte Waldfläche. Sichtbarkeit für die Öffentlichkeit.	Anzahl Projekte/Jahr	Über die Jahre wurden vereinzelte Projekte realisiert (fehlende finanzielle und zeitliche Ressourcen).	10 Projekte in Umsetzung oder umgesetzt. (min. 1 Projekt/Jahr)	1	nein	5000 Franken		offen	LG NLF	PWB
Wald	7 Pflege der WNB-Objekte und nötigenfalls Konkretisierung der ökologischen Zielsetzungen für die einzelnen WNB-Objekte	Pflege aller WNB-Objekte nach ökologischen Zielsetzungen und dadurch Förderung der Arten- und Strukturvielfalt.	Anzahl WNB-Objekte nach ökologischen Zielsetzung gepflegt	Nur WNB-Objekte im Besitz des Kantons und der Stadt werden nach ökologischen Zielsetzung gepflegt.	Sämtliche WNB-Objekte auf dem Stadtgebiet werden gemäss konkretisierten Zielsetzungen gepflegt. Dies wird mit Kauf der WNB-Objekte erreicht (durch Stadt Uster od. Kanton) oder durch Vereinbarungen mit dem Besitzer.	2	nein			Kanton	LG NLF	GF Liegenschaften Kanton, PWB
Wald	8 Eichenförderung	Aufgrund ihres hohen ökologischen Wertes wird die Eiche im ganzen Wald gefördert durch die Förderung erhöht sich der prozentuale Anteil der Eiche am Gesamtbestand	Anteil der Eiche am Gesamtbestand in %	a) SW 8% b) Für den PW wird der Stand erst 2023 erhoben (alle 10 Jahre)	a) SW: 9% b) PW: %-Anteil der Eiche erhöht sich von 2023 bis 2033	1	SW ja	1000 Franken zur Förderung der Eiche im PW		Kanton	LG NLF	Stadt, Kanton, PWB
Wald	9 Nistkästen (NK) für Höhlenbrüter	NK werden ganzen Wald als Ersatz für fehlende Höhlenbäume an geeigneten Bäumen im angebracht.	Anzahl NK im Wald	10 NK im SW	40 im GW	2	ja				LG NLF	Stadt, PWB

Stadt Uster. Abteilung Bau.
Biodiversitätskonzept (BIK).

Teilbericht «Artenschutz und Artenförderung»



Im Auftrag der
Stadt Uster

Februar 2021



Im Schatzacker 5
8600 Dübendorf
044 821 91 10

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	3
2	GRUNDLAGEN	7
2.1	Bisherige Massnahmen (Tätigkeitsfelder)	7
2.2	IST-Zustand (bisherige Wirkungsfelder)	8
3	HERLEITUNG KONZEPT	10
3.1	Mögliche Wirkungsfelder	10
3.2	Mögliche Massnahmen (Tätigkeitsfelder)	11
3.3	Bewertung der Massnahmen (Tätigkeitsfelder)	12
4	KONZEPT	13
4.1	Massnahmenübersicht	14

1 Einleitung

Definition, Abgrenzung Handlungsfeld

Das vorliegende Handlungsfeld bezieht sich auf Massnahmen und Projekte der Stadt Uster im Themenbereich Artenschutz und Artenförderung. Das HF stellt eine Querschnittsaufgabe dar und ist nicht geographisch definiert. Es gilt zu analysieren und festzulegen, welche Arten mit welchen gezielten Massnahmen, die über eine allgemeine Lebensraumförderung hinausgehen, in Uster durch die Stadt speziell gefördert und geschützt werden sollen.

Artenschutz und -förderung – ein Überblick

Im Kanton Zürich - wie auch auf Stadtgebiet Uster (siehe Kasten, Beispiel Vogelwelt in Uster) - schwinden seit Jahrzehnten die Bestände vieler heimischer Pflanzen- und Tierarten, weil deren Lebensräume beeinträchtigt oder zerstört wurden und werden und/oder verschiedene negative Umwelteinflüsse auf sie einwirken (z.B. Klimawandel, Eutrophierung von nährstoffarmen Lebensräumen, Pestizideinsatz usw.). Oft handelt es sich um Arten, die auch gesamtschweizerisch stark bedroht sind.

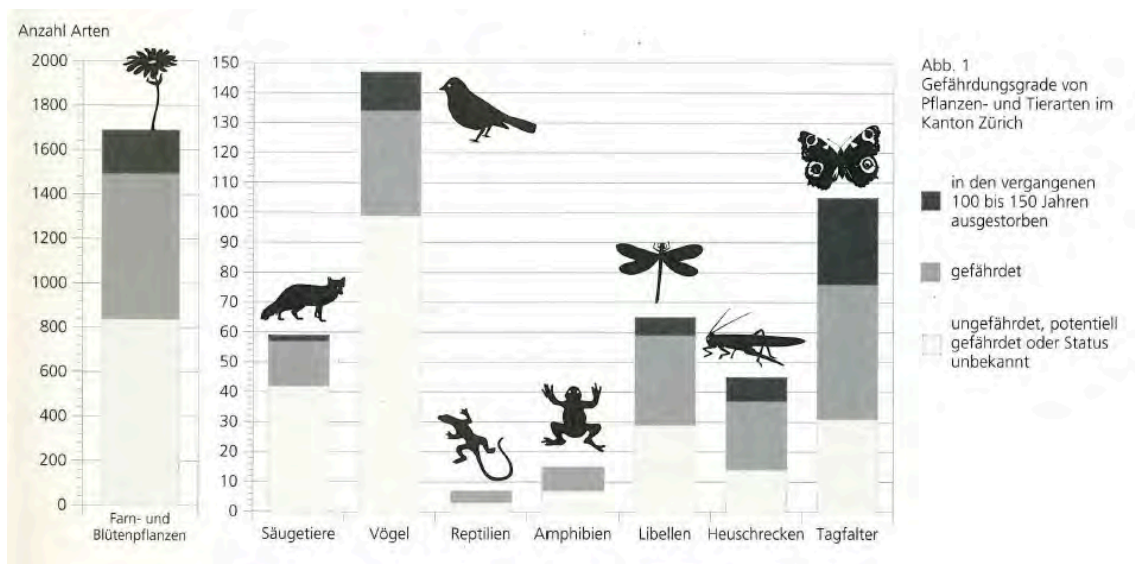


Abbildung 1: Gefährdungsgrade von Pflanzen- und Tierarten im Kanton Zürich

Für die Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt und der Bestände der seltenen und gefährdeten Arten sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Quantität und Qualität der Lebensräume.

Grösse, Anordnung, Lage und Zustand der Biotope sind optimal zu erhalten oder zu gestalten.

Nachhaltigkeit des Schutzes und der Förderung.

Die Entstehung und Entwicklung vieler Biotope erfordern eine lange Zeitdauer. Lebensräume und Lebensgemeinschaften sind daher langfristig zu erhalten.

Prioritäten der Neuschaffung und der Förderung.

Neue Lebensräume sind primär für seltene und stark rückläufige gebietstypische Arten und artenreiche Lebensgemeinschaften zu gestalten und zu unterhalten.

Für bedrohte Arten, die durch den Biotopschutz nur unzureichend gefördert werden, sind gezielte Artenhilfsprogramme zu erarbeiten. Ihre Umsetzung soll nach den folgenden Prioritäten erfolgen:

- Erhaltung und Förderung bestehender Populationen und Aufwerten ihrer Biotope
- zusätzlich Regeneration beeinträchtigter Populationen und Biotope
- zusätzlich Neuschaffung und Ausweitung von aufnahmefähigen Biotopen

Eine hohe Priorität haben die Erhaltung, Optimierung, Regeneration, Neuschaffung und Vernetzung von sogenannten Mangelbiotopen: Es besteht ein grosser Bedarf an Biotopen auf nährstoffarmen, trockenen, wechselluftigen bis feuchten, nicht oder extensiv genutzten Flächen.

Uster. Die Vogelwelt als Spiegel der Landschaftsveränderung

Seit ca. 1930 sind folgende Brutvogelarten auf dem Stadtgebiet Uster verschwunden oder sehr stark zurückgegangen (Quellen: Corti, 1933, Zürcher Vogelschutz, 1986, Beobachtungen GNVU u.w.)

Graumammer	regelmässig in Rieden von Usterüti zusätzlich bei Riedikon, heute ganz verschwunden
Baumpieper	bis vor einigen Jahren im Riedikerried, Werrikerried, heute verschwunden
Neuntöter	früher häufig, z.B. bei Niederuster, am oberen Greifensee. Anfangs der Neunziger nur noch sporadisch. Durch getroffene Fördermassnahmen auch im Rahmen von Aufwertungsmassnahmen der Stadt Uster scheint sich der Bestand wieder zu erholen
Rotkopfwürger	früher z.B. bei Niederuster, heute verschwunden
Raubwürger	schon 1930 spärlicher Brutvogel, heute verschwunden
Gelbspötter	auch früher nur unregelmässig auftretende Brutvogel, heute keine Brut-Nachweise mehr
Feldschwirl	auch früher spärliche Brutvogelart, in Rieden um Uster, am See, heute höchstens noch sporadische Einzelbruten
Dorngrasmücke	früher häufiger Brutvogel, heute verschwunden
Klappergrasmücke	früher sporadisch, aktuell keine Nachweise
Braunkehlchen	früher häufig, heute verschwunden
Gartenrötél	einst häufig, heute verschwunden
Uferschwalbe	früher häufig z.B. Seefeld, nördlich Hardwald, profitierte von Kiesabbau, heute verschwunden
Grauspecht	früher vereinzelte Bruten, heute keine Nachweise mehr
Wendehals	früher häufig, heute verschwunden
Steinkauz	früher regelmässiger Brutvogel, heute verschwunden
Kiebitz	Früher häufig, heute nur noch vereinzelt, Bruterfolg aber sehr klein. Seit 2000 regelmässig Brutvogel im Riedikerried und Umfeld
Feldlerche	Früher sehr häufig, heute höchstens noch vereinzelte sporadische Bruten im Raum Wüeri-Mönchaltorf

Fazit: Ausgestorben oder starke Bestandesaufnahmen zeigen vor allem Arten, die auf

- grossflächige, extensiv genutzte Ried-, Moor-, Wiesen- und auch Ackerflächen
- grossflächige Hochstamm-Obstgärten
- reich strukturierte Landschaftsräume mit Hecken, Trockenwiesen, Obstbäumen angewiesen sind.

Abbildung 2: Uster. Die Vogelwelt als Spiegel der Landschaftsveränderung

Uster – Kantonaler Hotspot für den Artenschutz und die Artenförderung

Uster besitzt für den Artenschutz und -förderung aus kantonalen Sicht eine besondere Bedeutung, bedingt durch

- die naturräumliche Vielfalt des Stadtgebietes mit Anteil an der Seeuferlandschaft Greifensee und an der Drumlinlandschaft Zürcher Oberland, Kiesabbaugebiete und peripher gelegene, noch landwirtschaftlich geprägte Landschaftsräume mit hohem Anteil an traditionellen Landschaftselementen wie Obstgärten, Hecken, magere Wiesen usw. bei Freudwil, Wermatswil, Sulzbach, Riedikon und teils bei Nänikon
- teils grossflächige überkommunale Naturschutzgebiete, hauptsächlich geprägt durch feuchtgebietspezifische Lebensräume (rund 20 Objekte mit rund 100 Hektaren Streue- und Magerwiesenflächen)
- zahlreiche kommunale Naturschutzobjekte (rund 130 Objekte, Feucht-, Trockenstandorte, Hecken inkl. Baum-, Alleebestände, Waldobjekte)
- einen auch im kantonalen Vergleich überdurchschnittlich hohen Anteil an Biodiversitätsförderflächen von rund 23% an der landwirtschaftlichen Fläche (LN).

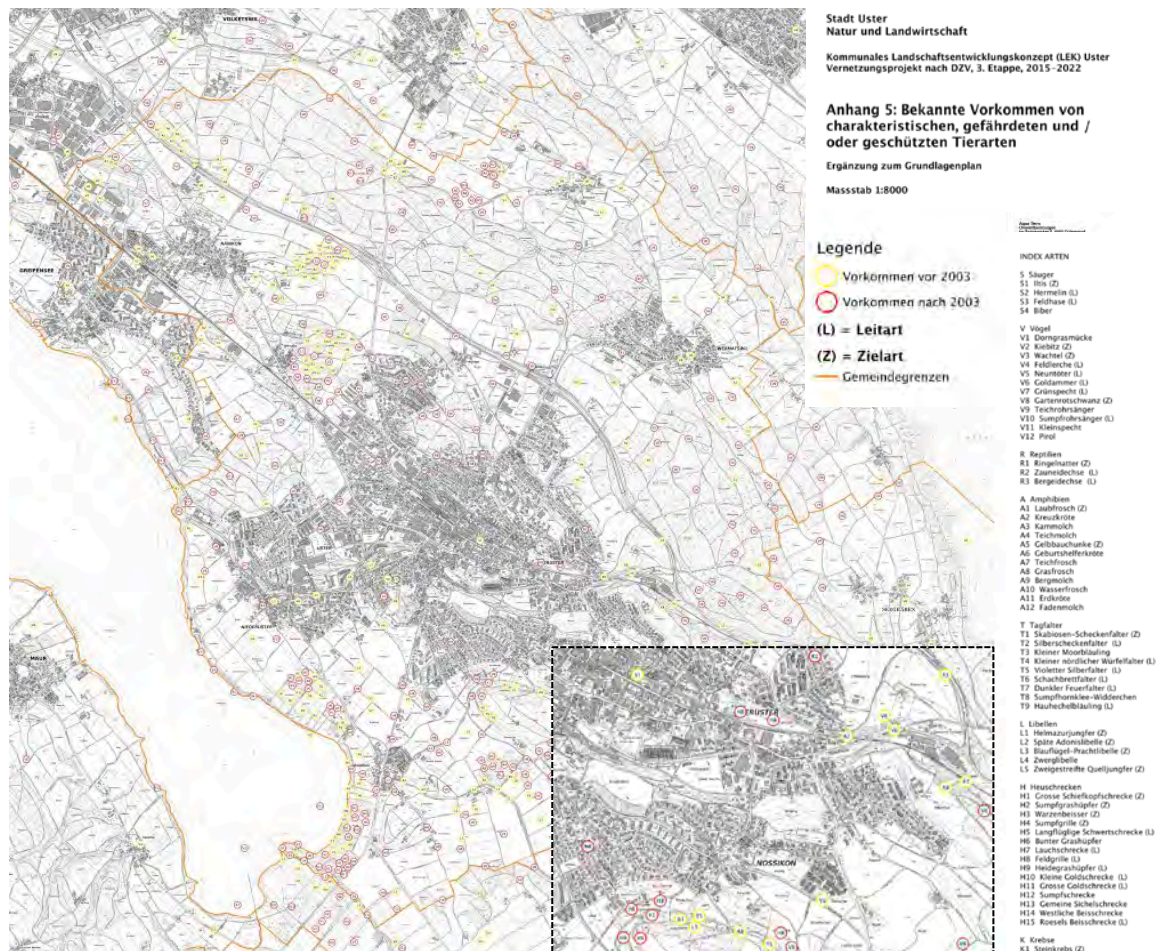


Abbildung 3: Bekannte Vorkommen von charakteristischen, gefährdeten und/oder geschützten Tierarten auf Stadtgebiet Uster

So fanden sich in den letzten 10 Jahren vornehmlich in überkommunalen, aber auch in kommunalen Naturschutzgebieten mit feuchtgebietspezifischen Lebensräumen sowie stellenweise ausserhalb der Naturschutzgebiete etliche auf kantonaler und/oder nationaler Ebene gefährdete und /oder geschützte Tier- und Pflanzenarten aus verschiedenen Artgruppen (vgl. auch Abb. 3, Anhang 5, Vernetzungsprojekt Stadt Uster, Karte mit dargestellten Vorkommen von charakteristischen, gefährdeten und/oder geschützten Tierarten):

Säuger:	Iltis, Biber, Wasserfledermaus, Braunes Mausohr, Gr. Abendsegler, Gr. Mausohr
Vögel:	Neuntöter, Drosselrohrsänger, Zwergreihher, Wachtel, Feldlerche (nur noch vereinzelt, sporadisch), Kleinspecht und Pirol (sporadisch), Gartenrotschwanz, Dorngrasmücke und Kiebitz (nur sehr sporadisch auftretend, als Brutvögel verschwunden)
Reptilien:	Ringelnatter, Zaun-, Bergeidechse
Amphibien:	Laubfrosch, Kamm-, Teich-, Fadenmolch, Gelbbauchunke, Geburtshelferkröte, weitere Amphibienarten. Früher auch Kreuzkröte.
Tagfalter:	Skabiosen-Schneckenfalter, Silberschneckenfalter, Violetter Silberfalter, Moorbläuling, Sumpfhornklee-Widderchen
Libellen:	Helmaurjungfer, Späte Adonislibelle, Zweigestreifte Quelljungfer, Sumpf-Heidelibelle, Blauflügel-Prachtlibelle
Heuschrecken:	Lang- und Kurzflügelige Schwertschrecke, Gr. Schiefkopfschrecke, Sumpfgrashüpfer, Warzenbeisser, Sumpfgrielle, Westliche Beisschrecke, Blauflügelige Sandschrecke, Grosse und Kleine Goldschrecke, Sumpfschrecke, Gemeine Sichel-schrecke
Krebse:	Steinkrebs
Pflanzen:	Loesels Glanzkraut, Sommer-Wendelorchis, Gefärbtes Laichkraut, Buxbaums Segge, Preussisches Laserkraut, Strauss-Gilbweiderich, Durchwachsener Bitterling, Buxbaums Segge, Lungen-Enzian, Blaue Schwertlilie, Wasser-Nabel, Sumpf-Orchis, Frauenschuh, Gelbe Wiesenraute

(Arten mit Artwert Kt. ZH > 6)

Für die oben angeführten Artengruppen liegen Inventardaten und Artbeobachtungen aus kantonalen Artinventaren, Fachgutachten und von Lokalbeobachtern vor. In den letzten Jahren sind weitere Artengruppen wie Mollusken, Fische, Hautflügler, Wildbienen, Eintags- und Steinfliegen, Käfer etc. in den Fokus des Artenschutzes gelangt, für die aber bezogen auf das Stadtgebiet Uster (noch) keine systematischen Datenerhebungen existieren, höchstens Einzelbeobachtungen. Das Stadtgebiet Uster dürfte aufgrund seiner naturräumlichen Ausprägung insbesondere für Arten von Feuchtgebieten, Fließ- und Stillgewässern sowie Kiesgruben aus den erwähnten Artgruppen ebenfalls von grosser Bedeutung sein.

Zudem finden sich viele weitere Tier- und Pflanzenarten auf Stadtgebiet, die wohl (noch) nicht gefährdet und/oder geschützt sind, aber charakteristische Bewohner im Siedlungsgebiet (z.B. Gebäudebrüter wie Mauersegler, neu auch Alpensegler), auf landwirtschaftlich extensiv(er) genutzten Äckern und Wiesen (z.B. Feldhase, Turmfalke), im Wald (z.B. Spechtarten, Fledermausarten, Pilze, Moose, Flechten) und in weiteren naturnahen Lebensräumen wie Feucht- und Trockenstandorte, Hecken, Baumbestände usw. sind (z.B. Goldammer, Hermelin, Schachbrettfalter, diverse Orchideenarten). Beim Erhalt und der Förderung dieser Arten kommt der Stadt Uster eine besondere Bedeutung zu. Diese Arten stehen oft weniger im Fokus von Artenschutzprogrammen des Bundes und des Kantons, welche sich auf Arten konzentrieren, die vornehmlich im Bereich überkommunaler Naturschutzgebiete und im Greifenseeraum verbreitet sind. Die Stadt Uster kann sie mit eigenen Projekten und Massnahmen gezielt fördern. Ebenso aber auch ausgewählte, gefährdete Arten wie z.B. den Laubfrosch oder gefährdete Orchideen in den Stadtwäldern.

Fazit

Auf dem Stadtgebiet Uster finden sich aufgrund der naturräumlichen Ausstattung Vorkommen von zahlreichen gefährdeten Tier- und Pflanzenarten aus unterschiedlichen Artengruppen. Uster stellt aus kantonalen Sicht ein Vorranggebiet insbesondere für den Erhalt und die Förderung von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten von Feuchtgebieten, Still- und Fließgewässern, Grubenbiotopen sowie Hochstamm-Obstgärten dar. In den letzten 25 Jahren wurden zudem in ausgewählten Räumen von Uster zahlreiche neue Hecken und Magerwiesen angelegt, die Uster auch für Arten dieser Lebensräume zu einem Hotspot prägen.

Zusammenfassend lassen sich für das Stadtgebiet Uster folgende Artenschutz- und -förder-Schwerpunkte ableiten:

- Grubenbiotope Raum Hardwald (Nänikon, Freudwil), seenahe Kiesgrube bei Riedikon: Artenschutz für Vögel, Amphibien, Reptilien.
- Feuchtgebiete im Greifenseeraum, Drumlinlandschaft Nossikon-Sulzbach. Werriker-/Glattenriet, Hoperenriet: Artenschutz für Vögel, Reptilien, Amphibien, Schmetterlinge, Libellen, Heuschrecken, gefährdete Arten aus weiteren Artgruppen wie Mollusken usw. botanischer Artenschutz.
- Hochstamm-Obstgärten bei Riedikon/Riedikerbergli, Sulzbach, Wermatswil Ost und Freudwil, Nänikon SE sowie Einzugsgebiet des Greifensees bei Niederuster: Artenschutz für Vögel, Fledermäuse.
- Hecken(landschaften) in der Drumlinlandschaft Nossikon-Sulzbach, Wermatswil Ost, Freudwil: Artenschutz für Kleinsäuger, Vögel, Reptilien.
- Still-, Fließgewässer insbesondere im Greifenseeraum, aber auch auf dem übrigen Gemeindegebiet: Amphibien, Libellen, Eintags-, Steinfliegen.

Die Stadt Uster nimmt beim Artenschutz und bei der Artenförderung vor allem in Bezug auf den Erhalt von gefährdeten wie aber auch charakteristischen Tier- und Pflanzenarten im Siedlungsraum, im Wald, in kommunalen Naturschutz- und Vertragsobjekten und auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen eine wichtige Rolle ein.

2 Grundlagen

2.1 Bisherige Massnahmen (Tätigkeitsfelder)

Im Themenbereich Artenschutz und Artenförderung setzte die Stadt Uster in den Jahren 2010-2020 folgende Massnahmen um (vgl. auch HF Landwirtschaft, Ökologische Schwerpunkte, Siedlungsökologie):

Massnahme (Tätigkeitsfeld)	Beschreibung	Beispiele Ziel-/Leitarten	Zuständigkeit
Erhalt, Förderung von Gebäudebrütern im Siedlungsraum	Unterstützung GNVU bei der Inventarisierung, Überwachung und Schaffung neuer Nistangebote.	Mauersegler, Alpengsegler, Mehlschwalbe, Dohle	Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft
Erhalt, Förderung von Gebäude-, Höhlenbrütern ausserhalb des Siedlungsgebiets und im Wald	Beratung, Schaffung neuer Nistangebote in landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden, Förderung Nistkastenangebot für ausgewählte Vogel- und Fledermausarten im Wald (Umsetzung gestartet).	Waldkauz, div. Fledermausarten (z.B. Grosse Abendsegler)	
Erhalt, Förderung Amphibienbestände, insbesondere auch Laubfrosch (im Offenland und Wald)	Anlage und gezielte Pflege von Kleingewässern in kommunalen Naturschutzgebieten sowie an weiteren Standorten z.B. Römerbrünneli, Weiher Jungholz, Fad (geplant).	Laubfrosch, Gelbbauchunke	
Umsetzung Amphibienschutzmassnahmen Amphibienzug/Verkehr	Organisation, Begleitung von Massnahmen zum Schutz wandernder Amphibien z.B. beim Zellwegerweiher, in Freudwil, Wermatswil, Wüeri; Schachtausstiegshilfen usw. (vgl. HF Siedlungsökologie)	Grasfrosch, Erdkröte	
Erhalt, Förderung Orchideenbestände auf dem Stadtgebiet	Unterstützung GNVU bei der Inventarisierung und bei der Umsetzung von Erhaltens- und Fördermassnahmen z.G. der Orchideen. Integration in Pflegemassnahmen.	Frauenschuh, Moosorchis, Bienen-Ragwurz	
Vernetzungsprojekt (VNP)	Gezielte Artförderungsmaßnahmen im Rahmen VNP (vgl. auch HF Landwirtschaft)	Feldhase, Neuntöter, Sumpfrohrsänger, Schachbrettfalter, Zauneidechse	
Gezielter Unterhalt der kommunalen Schutz- und Vertragsobjekte	Gezielte Artförderungsmaßnahmen im Rahmen Schutzgebiet-Unterhalt (vgl. auch HF ökologische Schwerpunkte)	Laubfrosch, Neuntöter, Orchideen	
Revitalisierung von Fliessgewässern	Revitalisierung von ausgewählten Abschnitten des Aabachs, Riedikerbachs, inkl. Planung weiterer Revitalisierungsmassnahmen am Werrikerbach, Nänikerbach. (vgl. MANAGE Plan Naturgefahren)	Eisvogel, Wasseramsel, Blauflügel-Prachtlibelle, Zweigestreifte Quelljungfer	

Wirkungskontrolle Vernetzungsprojekt im Offenland und im Wald	Erhebung der Bestände ausgewählter Ziel- und Leitarten im Abstand von 3 Jahren (bis 2017)	Feldhase, Feldler- che, Laubfrosch, Schachbrettfalter, Schwarzspecht, Goldammer, Sper- ber, Waldlaubsän- ger, Gartenrot- schwanz, Neuntö- ter	
Information, Mitwirkung	Periodische Presseartikel zu ausgewähl- ten Artenhilfsprogrammen (z.B. Gebäu- debrüter), Exkursionen mit Besuch von Mauerseglerkolonien, Amphibienlaich- gebieten; Zusammenarbeit mit GNVU. (vgl. HF Naturverständnis)	Dohlen, Mauer- segler, Laubfrosch	

Tabelle 1: Bisherige Massnahmen

2.2 IST-Zustand (bisherige Wirkungsfelder)

A. Bisherige Massnahmen zielen auf folgende Wirkungsfelder:

- Erhalt, Förderung der Bestände von Tier- und Pflanzenarten in den kommunalen Schutz- und Vertragsobjekten, in Still- und Fliessgewässern, in naturnahen, strukturreichen Waldbeständen sowie auf der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche (durch zielgerichtete Bewirtschaftung und Pflege ihrer Lebensräume).
- Erhalt, Förderung der Bestände ausgewählter Ziel- und Leitarten sowie charakteristischer Arten wie Gebäudebrüter im Siedlungsgebiet (Mehlschwalbe, Mauersegler, Dohle) und in landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden (Turmfalke, Schleiereule), Amphibienarten generell und Laubfrosch im Besonderen, Orchideenbestände im Offenland und Wald, Tierarten der offenen Feldflur (Feldhase, Feldlerche), Arten von Hecken (Neuntöter, Goldammer), Arten strukturreicher Obstgärten (Gartenrotschwanz) und Arten von Fliessgewässern (durch gezielte Neuschaffung von Brutmöglichkeiten, Neuanlage und Vernetzung von naturnahen Lebensräumen insbesondere im Umfeld bereit bestehender naturnaher Flächen und in ökologischen Schwerpunktgebieten).
- Informationsvermittlung, Sensibilisierung der Bevölkerung für Anliegen des Artenschutzes und der Artenförderung.

B. Als messbare, aussagekräftige Daten und Referenzwerte empfehlen sich:

(s. auch Punkt 2.1 und NPM):

- Entwicklung der Vorkommen und Populationsgrössen von ausgewählten Ziel- und Leitarten (erhoben im Rahmen einer methodisch durchdachten Wirkungskontrolle, mit mehreren Wiederholungen).
- Entwicklung des Anteils von BFF mit QII, Entwicklung der kommunalen Naturschutz- und Vertragsflächen mit und ohne QII (vgl. HF Landwirtschaft).
>>>> gibt Aufschluss über die Qualität und Quantität der Lebensräume, die für einen gezielten Artenschutz zur Verfügung stehen.
- Flächenwerte, Qualität und Entwicklung der neu angelegten naturnahen Lebensräume im Rahmen des Vernetzungsprojekts (vgl. HF Landwirtschaft).

>>>> geben Aufschluss über die Steigerung der Quantität und Qualität der Lebensräume, die für einen gezielten Artenschutz zur Verfügung stehen.

C. Beurteilung aktuelle Zielerreichung:

Die bisherigen Aktivitäten der Stadt Uster im HF Artenschutz und Artenförderung fokussieren bei den Artenhilfsmassnahmen auf die Unterstützung der GNVU beim Erhalt und der Förderung von Gebäudebrütern im Siedlungsraum sowie auf den Amphibienschutz (Pflege, Neuanlage von Gewässer, u.a. für ausgewählte Zielarten wie den Laubfrosch, Entschärfung Amphibienwanderproblematik). Ebenfalls werden seit ein paar Jahren vermehrt zielgerichtete Massnahmen zur Artenförderung auch im Stadtwald umgesetzt. Ebenfalls wird die GNVU im Zusammenhang mit Orchideenanliegen gezielt unterstützt und Erhaltens- und Fördermassnahmen auf städtischen Flächen umgesetzt. All diese Bemühungen sind zielgerichtet und positiv zu werten.

Zudem wird über die Pflege der kommunalen Naturschutz- und Vertragsobjekte positiv auf die Qualität der Lebensräume, mit dem Vernetzungsprojekt zusätzlich positiv auf die Qualität und Quantität der naturnahen Flächen und Biotope auf dem Stadtgebiet Einfluss genommen, wichtige Voraussetzungen für einen gezielten Artenschutz und Artenförderung.

Mit einer seit 2011 vorgenommenen Erfolgskontrolle von ausgewählten Ziel- und Leitarten alle 3 Jahre wurde zudem die Gewinnung von Kennzahlen für die Beurteilung der Wirkung der getroffenen Massnahmen im Rahmen des VNP angestrebt. Die Bilanz ist durchgezogen, einige Arten reagieren positiv auf die getroffenen Massnahmen (z.B. Neuntöter, Schachbrettfalter, Feldgrille, Laubfrosch), andere Arten gingen in der Untersuchungszeitraum in ihrem Bestand stark zurück und/oder konnten nicht wieder angesiedelt werden (z.B. Feldhase, Feldlerche, Gartenrotschwanz). Die Rückgänge und Verluste dieser Arten entsprechen allerdings einem allgemeinen Trend auf kantonaler wie nationaler Ebene. Eine Fortführung der Wirkungskontrolle ist anzustreben, allerdings ist das Set der einbezogenen Arten zu überdenken und neu zu definieren.

D. Fehlende/noch auszuwertende Daten/Aktivitäten:

- Anzahl/Flächen **neu** geschaffener Lebensräume im Rahmen VNP, ohne und mit QII (vgl. HF Landwirtschaft).
- Erhebung der Bestände von Tierarten in den kommunalen Naturschutz- und Vertragsflächen und weiteren naturkundlich wertvollen Flächen ausserhalb der kantonalen NS-Flächen, insbesondere auch von Arten, die einen besonders hohen Schutz- und Förderungsbedarf haben. Koordination/Abstimmung allfälliger Artenhilfsmassnahmen mit dem Kanton/mit weiteren Akteuren (bspw. GNVU, Naturschutzorganisationen).
- Abklärung/Erhebung Aufwertungspotenziale für gefährdete und charakteristische Tier- und Pflanzenarten auf städtischem Grundeigentum, BFF, kommunalen Schutz- und Vertragsobjekten.
- Erhebung aktuelle Bestandesdaten von für das Monitoring geeigneten Tier- und Pflanzenarten auf Stadtgebiet Uster (für Arten im Rahmen VNP gute Erhebungsdaten vorhanden).

3 Herleitung Konzept

3.1 Mögliche Wirkungsfelder

Tätigkeitsfelder	Bisherige Wirkungsfelder	Zusätzliche, neue Wirkungsfelder
Zielgerichtete Bewirtschaftung, Pflege und Neuschaffung von Lebensräumen	Erhalt, Förderung der Bestände von gefährdeten, aber auch charakteristischen Tier- und Pflanzenarten in den kommunalen Schutz- und Vertragsobjekten, in Still- und Fließgewässern, in naturnahen, strukturreichen Waldbeständen, auf den BFF. Erhöhung des Anteils an kommunalen Naturschutz- und Vertragsflächen, BFF mit und ohne OII, Vernetzungsflächen vor allem im Bereich/Umfeld der ökologischen Schwerpunktgebiete (vgl. HF ökol. Schwerpunktgeb. /Wald).	Erhöhung des Anteils von ausgesprochenen Mangelbiotopen (nährstoffarme Feucht- und Trockenstandorte, mit langfristiger Sicherung) im Umfeld der überkommunalen und kommunalen NS-Gebiete, vor allem im Bereich/Umfeld der ökologischen Schwerpunktgebiete (vgl. HF ökologische Schwerpunktgebiete).
Erstellung/Er-gänzung von Ar-tinventaren Fauna und Flora		Überprüfung, Aktualisierung der bestehenden Inventardaten in den kommunalen Naturschutz- und Vertragsflächen. Wo nötig und sinnvoll ergänzende Erhebungen.
Monitoring	Fortführung des best. Monitorings im Abstand von 3-(-5) Jahren, mit Anpassung des Artensets.	
Koordinati-on/Abstimmung allfälliger Artenhilfs-Massnahmen mit dem Kanton/weiteren Akteuren (bspw. GNVU, Naturschutz-organisationen)	Erhalt, Förderung ausgewählter Zielarten ausserhalb der überkommunalen Naturschutzobjekte, mit Schwerpunkt: <ul style="list-style-type: none"> - Gebäudebrüter im und ausserhalb Siedlungsraum (Mehlschwalbe, Mauersegler, Dohle, Turmfalke, Schleiereule, weitere Arten im Wald – Waldkauz, Fledermäuse) - Amphibien (im speziellen Laubfrosch) - Orchideenvorkommen im Offenland und im Wald, z.B. Moosorchis - Vorkommen von Heckenvögeln z.B. Neuntöter, Goldammer 	Erhalt, Förderung zusätzlicher ausgewählter Zielarten ausserhalb der überkommunalen Naturschutzobjekte, mit Schwerpunkt: <ul style="list-style-type: none"> - Fledermäuse, Reptilien, Wildbienen, weiterer publikumswirksamer Arten im und ausserhalb Siedlungsraum (bspw. Igel, Bestand unter Einbezug Bevölkerung) - Vögel, Wirbellose und Orchideen im Wald - Tier- und Pflanzenarten des offenen Kulturlandes (z.B. Feldlerche, Wachtel, Feldhase, Kiebitz, Hermelin, Ackerbegleitflora) - Tier- und Pflanzenarten von naturnahen Fließ- und Stillgewässern
Richt-/Nutzungsplanung		vgl. HF Siedlungsökologie
Information, Naturverständnis	Informationsvermittlung, Mitwirkung, Beratungsangebote	Definition von bestimmten, sichtbaren Arten («Flagship»-Arten) für die Kommunikation, spezifische Projekte (vgl. HF Naturverständnis).

Tabelle 2: Mögliche Wirkungsfelder

3.2 Mögliche Massnahmen (Tätigkeitsfelder)

- **Zielgerichtete Bewirtschaftung, Pflege und Neuschaffung von Lebensräumen**
→ vgl. HF Ökologische Schwerpunktgebiete, Landwirtschaft und Wald

- **Erstellung/Ergänzung von Artinventaren Fauna und Flora für die kommunalen Naturschutz- und Vertragsobjekte**
Massnahmen:
Überprüfung, falls nötig ergänzende Erhebungen von in den kommunalen Naturschutz- und Vertragsflächen vertretenen Tier- und Pflanzenarten, u.a. als Grundlage für die Formulierung zielgerichteter Pflegemassnahmen und die Gestaltung zielgerichteter Artenhilfsprogrammen.
Zuständigkeit:
Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Forst- und Landwirtschaft, Ph. Jucker

- **Monitoring alle 3(-5) Jahre für ausgewählte Tier- und Pflanzenarten**
Massnahmen:
Regelmässiges, methodisch durchdachtes Monitoring mit mehreren Wiederholungen zu ausgewählten Ziel- und Leitarten. Das bisherige Artenset ist zu überdenken und anzupassen (vgl. Tabelle 3, Kapitel 4).
Zuständigkeit:
Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Forst- und Landwirtschaft, Ph. Jucker.

- **Koordination/Abstimmung allfälliger Artenhilfsmassnahmen mit dem Kanton/weiteren Akteuren (bspw. GNVU, Naturschutzorganisationen)**
Massnahmen:
Fortsetzung der bisherigen Artenhilfsmassnahmen für Gebäudebrüter inner- und ausserhalb des Siedlungsgebiets, Ausweitung auf weitere Arten/Artgruppen prüfen: Fledermäuse. Vögel: Alpensegler, Rauchschwalbe, Höhlenbrüter im Wald.
Fortsetzung der bisherigen Artenhilfsmassnahmen für Amphibien, Orchideen, Heckenbrüter.
Bisheriges Monitoring ausgewählter Arten überprüfen, Set der einbezogenen Arten überdenken, an sich aber weiterführen (s. auch oben).
Zusätzlich:
Bestimmung der Bestände von Tierarten in den kommunalen Naturschutz- und Vertragsflächen und weiteren naturkundlich wertvollen Flächen ausserhalb der kantonalen NS-Flächen, die einen besonders hohen Schutz- und Förderungsbedarf haben. Koordination/Abstimmung allfälliger Artenhilfsmassnahmen mit dem Kanton, Einleitung von Massnahmen auf den kommunal zugänglichen Flächen.
Artenhilfsmassnahmen für weitere publikumswirksame Arten und Artengruppen innerhalb des Siedlungsgebiets prüfen und einleiten: z.B. Wildbienen, Igel.
Ebenfalls Artenhilfsmassnahmen im Wald für Vögel (z.B. Spechte, evtl. Trauerschnäpper, Wirbellose, Orchideen, Amphibien, Reptilien), im offenen Kulturland (für Feldlerche, Feldhase, Kiebitz, Hermelin, Wachtel, Ackerbegleitflora und bei/an Still- und Fliessgewässern (Amphibien, Libellen, weitere wassergebundene Tiere) prüfen und treffen.
Koordination der Massnahmen mit Aktivitäten des Kantons und von Nachbargemeinden.
Zuständigkeit:
Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Forst- und Landwirtschaft, Ph. Jucker.

- **Richt-/Nutzungsplanung**
→ vgl. HF Siedlungsökologie

- **Information, Naturverständnis**
→ vgl. HF Naturverständnis

3.3 Bewertung der Massnahmen (Tätigkeitsfelder)

- **Zielgerichtete Bewirtschaftung, Pflege und Neuschaffung von Lebensräumen (vgl. HF Ökologische Schwerpunktgebiete, Landwirtschaft und Wald)**
Pflege, Bewirtschaftung: Zentrale, unumgängliche Massnahme aus Sicht der Biodiversitätsförderung. Finanzbedarf relativ gering, da Budget durch Bundeszahlungen stark entlastet wird. Falls Bundeszahlungen einst wegfallen, besteht aber hoher Finanzbedarf. Kosten/Nutzenverhältnis gut. Massnahme 1. Priorität
Defizite beheben, Aufwertung und Neuschaffung von Lebensräumen: Vermutlich hoher Finanzbedarf, aber wichtig um die Biodiversitätsleistung zu erhalten und zu fördern. Kosten/Nutzenverhältnis gut.
Massnahme 1. Priorität, aufgrund der erforderlichen Ressourcen wohl aber nur «dosiert» umsetzbar. Daher ist eine klare Prioritätensetzung nötig.
- **Erstellung/Ergänzung von Artinventaren Fauna und Flora für die kommunalen Naturschutz- und Vertragsobjekte**
Wichtige Grundlagenarbeit zur Festlegung von zielführenden Pflegemassnahmen und Gestaltung zielgerichteter Artenhilfsprogramme in den kommunalen Schutz- und Vertragsobjekten. Verknüpfung mit HF Naturverständnis.
Massnahme 1. Priorität
- **Monitoring alle 3(-5) Jahre für ausgewählte Tier- und Pflanzenarten**
Erforderlich für die regelmässige Standortbestimmung sowie hilfreich für die Ableitung von Massnahmen im HF Artenschutz und Artenförderung. Verknüpfung mit HF Naturverständnis.
Massnahme 1. Priorität.
- **Koordination/Abstimmung allfälliger Artenhilfsmassnahmen mit dem Kanton/weiteren Akteuren (bspw. GNVU, Naturschutzorganisationen)**
Organisatorisch anspruchsvoll, aber publikumswirksam. Verknüpfbar mit HF Naturverständnis. Mittlerer Finanzbedarf, wenn neben der Stadt noch weitere Akteure (z.B. GNVU, weitere Vereine, Initiativen) mitwirken. Kosten/Nutzenverhältnis schwierig zu beurteilen. Massnahme 1. Priorität, aufgrund der erforderlichen Ressourcen wohl aber nur «dosiert» umsetzbar. Daher ist eine klare Prioritätensetzung nötig.
- **Richt-/Nutzungsplanung (vgl. HF Siedlungsökologie)**
Gutes Kosten-/Nutzenverhältnis. Massnahme 1. Priorität.
- **Information, Naturverständnis (vgl. HF Naturverständnis)**
Eine Chance, die Bevölkerung sowie weitere Akteure abzuholen. Emotionaler Bezug über die kommunikative Einbindung von «Sympathiearten» möglich. Vermutlich tiefer bis mittlerer Finanzbedarf.
Massnahme 2. Priorität.

4 Konzept

Die im Rahmen vom BIK vorgeschlagenen Massnahmen sind in der Tabelle 3 auf der Folgeseite beschrieben. Zu den einzelnen Massnahmen sind folgende Aussagen zusammengestellt:

- Tätigkeitsfeld
- Massnahme
- Ziel
- Kennzahlen
- Stand 2030 / Ziel 2030
- Priorisierung
- Finanzierung
- Zuständigkeit / Betroffene, Beteiligte

4.1 Massnahmenübersicht

Übersicht Massnahmen HF «Artenschutz und Artenförderung»												
Tätigkeitsfeld	Massnahme	Ziel	Kennzahlen	aktueller Stand	Ziel 2030	Priorisierung	Finanzierung: laufendes Budget	Finanzierung: zusätzlicher Bedarf (jährlich)	Finanzierung: zusätzlicher Bedarf (einmalig)	(Mit-) Finanzierung durch Dritte	Zuständigkeit Umsetzung	Betroffene/ Beteiligte
Zielgerichtete Bewirtschaftung, Pflege und Neuschaffung von Lebensräumen mit Fokus auf kommunale Schutz- und Vertragsobjekte, Still- und Fließgewässer, naturnahe, strukturreiche Waldbestände, landwirtschaftliche Nutzfläche (BFF) sowie Flächen in städtischem Grundeigentum	vgl. HF Ökologische Schwerpunktgebiete, Landwirtschaft und Wald											
Erstellung/Ergänzung von Artinventaren Fauna und Flora für die kommunalen Naturschutz- und Vertragsobjekte	1	Bestandserhebung von spezifischen ausgewählten Artengruppen Flora und Fauna in kommunalen Naturschutz- und Vertragsflächen	Überprüfung, falls nötig ergänzende Erhebungen von in den kommunalen Naturschutz- und Vertragsflächen vertretenen Tier- und Pflanzenarten, u.a. als Grundlage für die Formulierung von zielgerichteten Pflegemassnahmen und die Gestaltung von zielgerichteten Artenhilfsprogrammen.	Artinventar erstellt (ja/nein)	Artinventar erstellt: Nein	Artinventar erstellt: Ja	2			Finanzierung über Aktualisierung SVO	Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft, Ph. Jucker	GNVU/ Lokalkenner
Monitoring	2	Erhebung Bestandesdaten ausgewählter Ziel- und Leitarten für NPM alle 3 (-5) Jahre	Regelmässiges, methodisch durchdachtes Monitoring mit mehreren Wiederholungen zu ausgewählten Ziel- und Leitarten. Ableitung von Artenhilfsprogrammen. Mögliches Vorgehen 2021 - 2023: -> 2021: Goldammer, Neuntöter -> 2022: Laubfrosch, Schachbrettfalter / Gebäudebrüter (GNVU) -> 2023: Wald (Forstbetrieb), Fließgewässer (Fischpächter), allfällige weitere Arten mit Bevölkerung	Monitoring erfolgt (Anzahl) Bestandesveränderungen (Bestand erhalten, Bestand erhöht, Bestand abnehmend, neu angesiedelt) <i>Vorschlag für mögliche Ziel-/Leitarten sowie entsprechende Kennzahlen:</i> Wald <u>Schwarzspecht, Waldkauz</u> Anzahl Brutpaare Siedlungsraum <u>Mauersegler, Mehlschwalbe, Alpensegler</u> Anzahl Brutkolonien Anzahl Brutpaare <u>Igel</u> Bestand (unter Einbezug Bevölkerung)? Offenland (inkl. Naturschutzgebiete) <u>Feldhase</u> Anzahl Ex. (Zählung durch Jägerschaft) <u>Laubfrosch</u> Anzahl Laichstandorte Anzahl Ex. (Schätzung) <u>Schachbrettfalter</u> Anzahl Lebensräume Anzahl Ex. (Schätzung) <u>Turmfalke</u> Anzahl Brutpaare (besetzte Nistkasten) <u>Neuntöter, Goldammer, Rauchschwalben</u> Anzahl Brutpaare	Monitoring erfolgt: - Bestandesveränderungen: -	Monitoring erfolgt: 2 Mal Bestandesveränderungen: Bestand erhalten/erhöht	1	Ja			Gebäudebrüter/ Orchideen: GNVU Wald: Forstbetrieb Siedlungsraum: Einbezug Bevölkerung? (vgl. HF Naturverständnis)	
Artenhilfsmassnahmen	3	Koordination/Abstimmung allfälliger Artenhilfsmassnahmen mit dem Kanton/mit weiteren Akteuren (bspw. GNVU, Naturschutzorganisationen)	Einbezug wichtiger Anspruchsgruppen und lokaler Know-how-Träger. Gewährleistung effektiver und effizienter Massnahmen. Unterstützung der GNVU beim Erhalt und der Förderung von Gebäudebrütern im Siedlungsraum sowie in Zusammenhang mit Orchideenanliegen -> vgl. detaillierte Beschreibung von pot. Ziel- und Leitarten im Bericht HF Artenschutz und Artenförderung	-	-	-	1		2000 Franken			Kanton Zürich, GNVU, Naturschutzorganisationen
Informationsvermittlung, Sensibilisierung der Bevölkerung für Anliegen des Artenschutzes und der Artenförderung	vgl. HF Naturverständnis											

Tabelle 3: Massnahmentabelle Artenschutz und Artenförderung



29. April 2021

BIODIVERSITÄTSKONZEPT STADT USTER HANDLUNGSFELD F – INVASIVE NEOBIOTA



Impressum

Verfasser Philipp Jucker, Leiter Natur, Land- und Forstwirtschaft, Stadt Uster
Michael Thalmann, quadra gmbh, Rötelstrasse 84, 8057 Zürich
Datum 29. April 2021
Dateiname BIK-Uster-HF-F-Invasive-Neobiota_20210429.docx

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Handlungsfeld F – Invasive Neobiota	4
1.	Einführung	4
1.1.	Definition Handlungsfeld	4
2.	Grundlagen	5
2.1.	Bestehende Massnahmen	5
2.1.1.	Umgang mit Neophyten bis 2020	5
2.2.	Ist-Zustand	5
2.2.1.	Neophytenstrategie Stadt Uster	5
2.2.2.	Tätigkeitsfelder der Neophytenstrategie	6
2.2.3.	Ziele	6
2.2.4.	Evaluation	7
3.	Herleitung Konzept	7
4.	Konzept	7
B.	Anhang	8
1.	Zwischenbericht 2020 zum Neophytenkonzept	8
2.	Massnahmentabelle	12

A. Handlungsfeld F – Invasive Neobiota

1. Einführung

1.1. Definition Handlungsfeld

Als invasive Neobiota bezeichnet man ab dem Jahr 1492 von anderen Erdteilen nach Europa eingebrachte Pflanzen (Neophyten) oder Tiere (Neozoen), die sich hier massiv ausbreiteten. Das Handlungsfeld (HF) F – Invasive Neobiota befasst sich schwergewichtig mit der Thematik Neophyten.

Neophyten etablieren sich bei uns in der Natur und breiten sich auf Kosten einheimischer Arten effizient aus. Sie tragen weltweit zum Rückgang der biologischen Vielfalt bei und sind nach der International Union for Conservation of Nature (IUCN) weltweit der zweitwichtigste Grund des Artenrückgangs, gleich nach der Zerstörung von Biotopen durch den Menschen. Auch in der Schweiz haben sich invasive Neophyten in den letzten Jahren als Gefährdung für die biologische Vielfalt bestätigt. Was für die Schweiz gilt, gilt auch für die Stadt Uster: Die Bekämpfung der invasiven Neophyten spielt beim Erhalt der Biodiversität eine zentrale Rolle.

Die Stadt Uster koordiniert die Neophytenbekämpfung auf dem ganzen Stadtgebiet. Auf den städtischen Grundstücken erfolgt die Bekämpfung durch die Stadt Uster. Auf privaten Grundstücken nimmt die Stadt eine beratende Rolle ein oder sorgt je nach Pflanzenart für den gesetzlichen Vollzug der Freisetzungsverordnung (FrSV). Landwirte werden im Bedarfsfall auf ihren Landwirtschaftsflächen bei der Bekämpfung durch die Stadt unterstützt. Diese Unterstützung ist vor allem auf ökologisch wertvolle Flächen ausgerichtet.

Zahlreiche für die Biodiversität wichtige Gebiete in Uster stehen jedoch unter kantonalem Schutz. In diesen Gebieten ist der Kanton für die Bekämpfung der invasiven Neobiota zuständig.

Seit 2020 setzt die Stadt Uster ihre Neophytenstrategie um. Die Strategie verfolgt einen Planungshorizont von 20 bis 30 Jahren.

Die Hauptziele der Strategie sind:

- Schutz der Güter: Gesundheit, Biodiversität, Landwirtschaft, Tiergesundheit, privates und öffentliches Eigentum;
- Keine ausufernde neophytenbedingte Kostensteigerungen der Unterhaltsdienste;
- Die Neophytenstrategie harmonisiert mit den Nachbargemeinden und der kantonalen Verwaltung.

Die Problematik der Neozoen ist in der Stadt Uster z. B. in Form der Ameisenart *Lasius neglectus* zwar ebenfalls ein Thema, im Vergleich zu den Neophyten ist der Handlungsbedarf im Bereich Neozoen aber gering. In der Schweiz haben der Bund und die Kantone die Aufgabe, die Einführung von gebietsfremden invasiven Neobiota einzuschränken, bereits eingeführte Arten zu überwachen und zu bekämpfen (vgl. Flyer Invasive Neozoen, AWEL). Die Bekämpfung von Neozoen erfolgt, wie beim Auftreten von *Lasius neglectus*, fallweise mit einer aktiven Beteiligung der Stadt Uster und wird im Rahmen des BIK nicht weiter behandelt.

2. Grundlagen

2.1. Bestehende Massnahmen

2.1.1. Umgang mit Neophyten bis 2020

In der Stadt Uster ist seit Aufkommen der Problematik die Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft verantwortlich für den Umgang mit invasiven Neophyten. Die Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft stellt auch die «Neobiota-Kontaktperson». Diese sorgt für den Informationsfluss innerhalb der Gemeinde und plant und koordiniert die notwendigen Massnahmen. Dazu erhält sie vom Kanton Informationen und Unterstützung.

Vor 2020 fokussierte sich die Bekämpfung auf die städtischen Grünflächen und die Naturschutzgebiete, dies in Zusammenarbeit mit Institutionen wie dem Verein Konkret oder der Gesellschaft für Natur- und Vogelschutz Uster (GNVU).

Die Massnahmen sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Prävention	Bekämpfung
<ul style="list-style-type: none"> – Flyer zur Sensibilisierung der Bevölkerung – Zielformulierung für einzelne Arten/Gebiete – Sensibilisierungsartikel in den Medien – Informationen auf der städtischen Homepage – Kurse für betroffene Akteure 	<ul style="list-style-type: none"> – Jährliche Koordinationssitzung «Stakeholder» – Regelmässige Bekämpfung in Schutzgebieten – Gespräche/Information Grundeigentümer – Kartierung Neophytenbestände 2013–2018

Die Massnahmen zeigten jedoch zu wenig Wirkung. Dies lag, nebst den stark begrenzten finanziellen Ressourcen, an der grossen Komplexität der Neophytenproblematik, welche zahlreiche Akteure (Kanton, Stadt Uster, SBB, Landwirte, Liegenschaften, Naturschutz, Landwirte, Waldbesitzer etc.) betrifft. Die Zuständigkeiten sowie die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren waren zu wenig geregelt und die Bekämpfung in der Praxis erfolgte nach keiner einheitlichen Strategie.

2.2. Ist-Zustand

2.2.1. Neophytenstrategie Stadt Uster

Seit 2020 setzt die Stadt Uster ihre Neophytenstrategie um, welche der Stadtrat mit Beschluss Nr. 159 an der Sitzung vom 7. Mai 2019 festsetzte. Damit bekräftigt der Stadtrat, dass der Stadt Uster ein effizienter Umgang mit invasiven Neophyten zum Schutz der Artenvielfalt ein grosses Anliegen ist.

Die umsetzungsorientierte Neophytenstrategie besteht aus den folgenden Instrumenten A–F:

A	Massnahmenplan 2020–2024
B	Prioritätenliste 2020–2024
C	Neophyteninventar 2018
D	Datenblätter Nr. 1–3847
E	Erläuterungen Neophytenstrategie 2020–2024
F	Vorlagen

Mit der Festsetzung wurde die Umsetzung der Neophytenstrategie auch in den Leistungsauftrag des Geschäftsfeldes Stadtraum und Natur aufgenommen.

Auszug aus dem Bericht «Leistungsaufträge 2021–2024/Globalbudgets 2021Z02 L 01–L 03»:

«Natur- und Landschaftswerte (Lebensräume, Tier- und Pflanzenwelt, Stadt und Landschaftsbild) in Uster langfristig erhalten und gemäss Landschaftsentwicklungskonzept (LEK), Waldentwicklungsplan (WEP) und Neophytenstrategie fördern und sachgemässe Pflege gewährleisten.»

Die Finanzierung der Neophytenstrategie von jährlich 60 000 Franken wird über das laufende Budget der Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft sichergestellt. Im Instrument A der Neophytenstrategie sind die Kosten zu den einzelnen Massnahmen bis 2024 aufgeführt.

2.2.2. Tätigkeitsfelder der Neophytenstrategie

Die Neophytenstrategie ist in folgende Tätigkeitsfelder unterteilt:

- Kommunikation
- Prävention
- Bekämpfung
- Erfolgskontrolle

2.2.3. Ziele

Mit der Umsetzung der Neophytenstrategie werden folgende Ziele verfolgt:

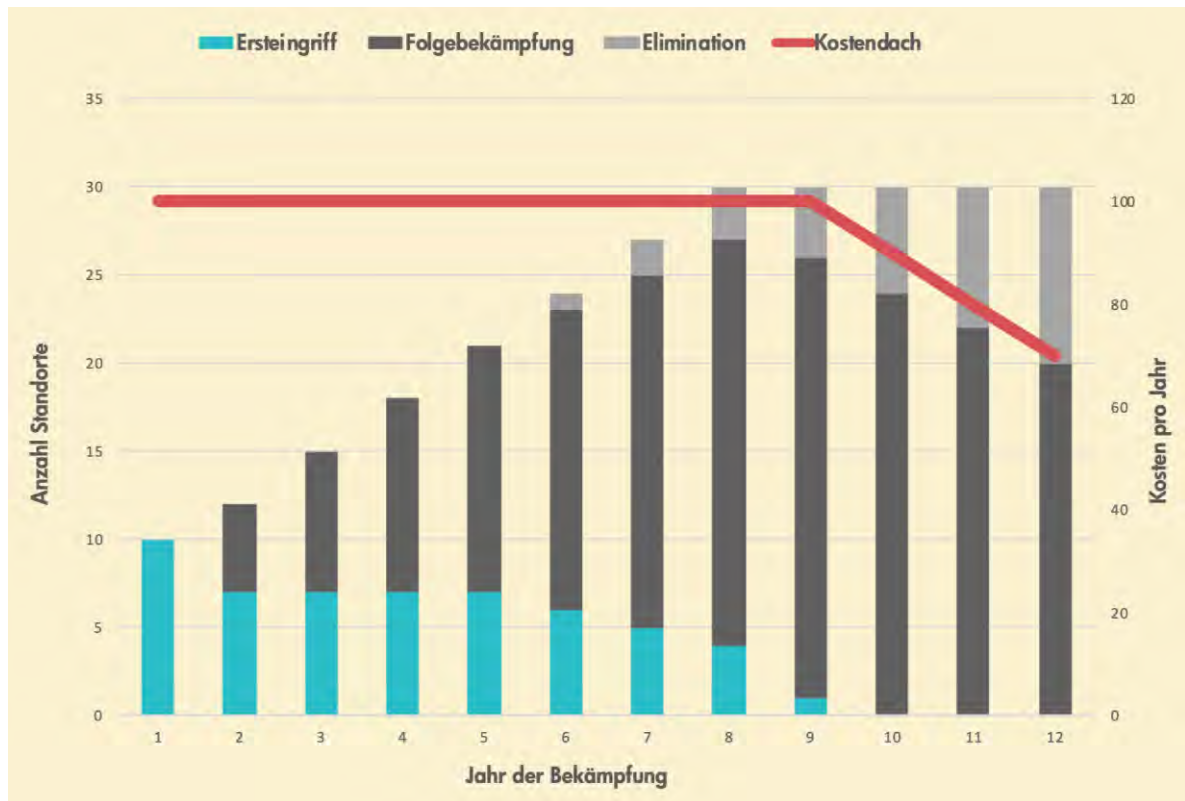
- Wichtige Schutzgüter sind durch eine übermässige Beeinträchtigung durch Neophyten geschützt.

Als Schutzgüter gelten:

- Die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen.
- Die Biodiversität, Umwelt und ihre nachhaltige Nutzung.
- Die Gesundheit des Tieres.
- Die land- und forstwirtschaftliche Produktion.
- Die Unversehrtheit und Werterhaltung von privatem und öffentlichem Eigentum.
- Keine ausufernde neophytenbedingte Kostensteigerungen der Unterhaltsdienste.
- Keine neophytenbedingte Schäden an Infrastrukturanlagen.
- Die Neophytenstrategie harmonisiert mit den Nachbargemeinden und der kantonalen Verwaltung und umfasst den aktuellsten Wissensstand des Amtes für Landschaft und Natur des Kantons Zürich, der Schweizerischen Kommission für die Erhaltung von Wildpflanzen, des Bundesamtes für Umwelt und der Arbeitsgruppe invasiver Neobiota, der Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz.

2.2.4. Evaluation

Die Umsetzung des Massnahmenplanes (Instrument A) und die Zielerreichung wird jährlich dokumentiert und in einem Kurzbericht dargestellt. Ziel ist es, mit gleichbleibendem Budget (60 000 Franken) im Laufe der Jahre immer mehr Neophytenstandorte zu bekämpfen:



Die Dokumentation für das Jahr 2020 liegt dem vorliegenden Bericht unter Anhang B 1 bei. Die erhobenen Daten der Dokumentation bilden im BIK die Ausgangslage (aktueller Stand), für die Nennung von Zielen und Kennzahlen.

3. Herleitung Konzept

Da die Stadt Uster bereits eine aktuelle Strategie zum Thema Neophyten besitzt, erübrigt sich eine Herleitung möglicher Massnahmen und Ziele.

4. Konzept

Für die «Integration» der Neophytenstrategie in das BIK wurden die bestehenden Massnahmen und Ziele der Strategie in die über alle Handlungsfelder einheitliche Massnahmentabelle überführt. Für die Massnahmen wurden Ziele, Kennzahlen bis 2032 festgehalten. Für die Umsetzung fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Die Massnahmen und die zugehörigen Parameter sind in der Massnahmentabelle im Anhang B 2 beigefügt.

B. Anhang

1. Zwischenbericht 2020 zum Neophytenkonzept

Umsetzung Neophytenstrategie 2020

A) Ausgangslage

Im Jahr 2020 startete die erste Etappe (2020 bis 2024) der Umsetzung der Neophytenstrategie Uster. Insgesamt standen der Stadt für die Aufgabenbereiche Strategie, Kommunikation, Prävention, Bekämpfung und Erfolgskontrolle 60'000 Fr. zur Verfügung. Mit der Bekämpfung beauftragt wurden die Smartworker AG, das Werkheim, das ALSO! Handwerk, der GNVU und der Verein Konkret, der bereits die fachliche Begleitung innehatte.

Grundlage der Strategie war das städtische Neophyteninventar, welches im Jahr 2019 3847 Standorte zeigte. Eine flächendeckende Bekämpfung sämtlicher Neophyten war zu diesem Zeitpunkt kaum mehr bewältigbar, weil gemäss einer Kostenschätzung für die flächendeckend Sanierung bereits ein Betrag von 1.5 Mio. Franken nötig gewesen wären. Um die vorhandenen Mittel zielgerichtet einzusetzen, wurde eine Strategie mit folgenden drei Pfeilern erarbeitet:

- **Gebietsbekämpfung (G):** Es werden 23 invasive Neophytenarten flächendeckend eingedämmt, die noch nicht stark verbreitet sind.
- **Prioritäre Lebensräume (P):** Es werden prioritäre Lebensräume (Schutzgebiete inkl. 20 Meter Puffer und Bäche) bearbeitet.
- **Fallweise Bekämpfung (F):** Es werden punktuell Bekämpfungseinsätze durchgeführt, wo Synergien mit Drittprojekten genutzt werden können. Beispielsweise werden wertvolle Wiesen und Weiden bearbeitet, wo Landwirte selbst Bekämpfungseinsätze leisten.

In den nächsten 20 bis 30 Jahre sollen mit dem erarbeiteten Massnahmenplan eine ausufernde neophytenbedingte Kostensteigerung verhindert und die Schutzgüter (Gesundheit, Biodiversität, Infrastruktur) geschützt werden.

B) Bilanz

Die Neophytenstrategie Uster ist insgesamt erfolgreich angelaufen. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichten aus, um die geplanten Massnahmen umzusetzen. Noch ist es zu früh, um eine Aussage über die Zielerreichung der Strategie zu machen, aber eine Kurskorrektur ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht nötig. Das Jahr 2021 kann analog zum Vorjahr in Angriff genommen werden.

Unter den Erwartungen schloss das Umsetzungsjahr 2020 beim Kapitel Kommunikation. Corona-bedingt fand im Jahr 2020 kein Anlass statt. Ebenfalls wenig Fortschritte gab es bei der Gebietsbekämpfung. Geplant war, dass der Verein Konkret diese Standorte aufsuchte, da für diese Arten spezielle Anforderungen (Erkennung im Feld, Schutzmassnahmen, Nachkartierungen) nötig waren. Aufgrund von Kapazitätsengpässen bei den übrigen Bekämpfungsequipen während den Monaten Mai und Juni wurde der Verein Konkret jedoch kurzfristig als Springer bei den Berufkrauteinsätzen in Landwirtschaftsflächen eingeplant und hatte daher weniger Budget für die Gebietsbekämpfung zur Verfügung.

Über den Erwartungen verliefen die Einsätze in den prioritären Lebensräumen. Dank dem, dass bereits viele Schutzgebiete gut gepflegt wurden, ist die Umsetzung der Strategie in diesem Bereich schon weit fortgeschritten. Ebenfalls erfreulich war die fallbezogene Bekämpfung. Die Zusammenarbeit mit den Landwirten und der Fachstelle Naturschutz lief sehr gut und es gelang, zeitnah genügend Einsatzequipen anzubieten um die Bekämpfungseinsätze fristgerecht auszuführen.

C) Tätigkeitsbericht des Jahres 2020

A. Strategie

Massnahme	Ziel	Kennzahl	Kommentar
Nr. 1: Jährliche Überprüfung der Neophytenstrategie. Anpassungen und Korrekturen bei Bedarf.	Strategie wird stetig optimiert und an "aktuelle Lage" angepasst.	Ja, jährlicher Bericht wurde erstellt.	Im vorliegenden Bericht des Umsetzungsjahres 2020 werden die ausgeführten Massnahmen festgehalten. Eine umfassende Berichterstattung inkl. grafischer Auswertung der Bekämpfungserfolge und Überprüfung der Strategie 2020 – 2024 ist im Jahr 2024 geplant.

B. Kommunikation

Massnahme	Ziel	Kennzahlen	Kommentar
Nr. 2: Sensibilisierung der Akteure (Hauswarte, Pflanzbesitzer, Landwirte etc.)	Akteure werden in die Strategie eingebunden und sind befähigt den Verpflichtungen der Neophytenstrategie nachzukommen	a) 5 Schulungen b) 1 Newsletter	An der Mitgliederversammlung der UHG Uster wurde die Neophytenstrategie der Stadt Uster vorgestellt. Es wurden Schulungen für sämtliche involvierten Bekämpfungsteams (ALSO, Smartworker, Werkheim, GNVU) durchgeführt. Es wurde ein Rundmail an sämtliche Landwirte versendet mit dem Hinweis, dass sie in wertvollen Flächen durch die Stadt bei der Bekämpfung unterstützt werden.

Nr. 3: Koordination der Bekämpfungseinsätze	Effizienter Einsatz der Ressourcen durch jährlichen Kontakt mit neben- und übergeordneten Umsetzungsebenen (Gemeinde, Kanton, Bund und weitere)	6 Austausche	Austausch mit: Gioia Sirena, Schutzgebiete FNS Uster Dany Kreiner, Schutzgebiete FNS Greifensee Fritz Studer, AWEL Fredri Annen, SBB Rolf Vaque, TBA Beat Haller, Stiftung Landschaft und Kies
Nr. 4: Einsätze mit Schulklassen, Aktionen und Information für die Bevölkerung	Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Neophyten	0 Anlässe	Keine Einsätze aufgrund der Corona-Restriktionen.

C. Prävention

Massnahme	Ziel	Kennzahl	Kommentar
Nr. 6: Erfassen von Neufunden und nachführen des Inventars.	a) Neufunde werden erfasst und dadurch wird die Bekämpfung im Rahmen der NS ermöglicht. b) Effizienter Einsatz der Ressourcen. a) Aktuelle Grundlagen zur Bekämpfung.	Ja, Neufunde wurden erfasst (insgesamt 52 neue Standorte).	Aus dem Kreis der Bevölkerung, der Landwirte und der Bekämpfungsequipen gingen 21 Fundmeldungen ein, die vor Ort beurteilt wurden. Der Waldrand des Hardwalds entlang des Hinterbreitweg wurde vollständig kartiert, da die Fachstelle Naturschutz eine Bekämpfung im Bereich der neu gestalteten Naturschutzflächen an der Volketswilerstrasse wünschte.

D. Bekämpfung

Massnahme	Ziel	Kennzahlen	Kommentar	Bekämpft/Total Standorte
Nr. 7 Gebietsbekämpfung (G)	Eliminierung der Arten mit Status (G) im ganzen Stadtgebiet und Verhinderung einer Neuinvasion mit	17% der verwilderten Standorte der Arten mit Gebietsbekämpfung	Folgende Pflanzenarten werden gemäss Prioritätenliste flächendeckend bekämpft.	Anzahl der verwilderten (ausserhalb Bauzone) Standorte pro Pflanzenart 0/19

	Neophyten.	wurden bekämpft (25 von total 147 Standorten).	Aster Ausläuferbildendes Fettkraut Breitblättrige Platterbse Drüsiges Springkraut Essbares Zyperngras Geissraute Henrys Geissblatt Herbst-Kirsche Ital. Atronstab Jap. Staudenknöterich Jap. Geissblatt Kaukasus-Fetthenne Riesenbärenklau Rote Spornblume Schmalblättriges Greiskraut Syrische Seidenpflanze Topinambur Verlotscher Beifuss Vielblättrige Lupine Total	0/3 0/1 0/10 0/1 0/10 8/13 0/33 0/1 0/9 0/3 0/4 11/11 0/2 6/6 0/5 0/11 0/3 0/2 25/147
Nr. 8. Bekämpfung in prioritären Lebensräumen (P)	Schutz der prioritären Lebensräume durch Eliminierung sämtlicher Neophyten in allen prioritären Lebensräumen.	42% der prioritären Lebensräume weisen ein Neophytenmanagement auf.	Prioritäre Lebensräume gemäss Naturschutzinventar Feuchtgebiete Hecken Lebensraumverbunde Trockenstandorte Waldränder Wertvolle Waldbestände Bäche Total	Anzahl Objekte mit Neophytenmanagement: 5/10 14/25 2/3 19/39 2/7 7/17 1/18 50/119
Nr. 9. Fallbezogene Bekämpfung (F)	Nutzen von Synergien bei Drittprojekten mit Bezug zu Neophytenproblematik (Aufwertungen, Pflege und Neuanlagen im Naturschutz).	100% Anteil berücksichtigter Anfragen/Anliegen mit ausgewiesenem Synergieeffekt	Es wurden 9 Landwirte bei der Bekämpfung von Berufkraut in wertvollen Wiesen und Weiden unterstützt. Der Waldrand Hard entlang der Schutzgebiete der FNS wurde fristgerecht bearbeitet. Die Walder Hasenbuel und Ankental wurden flächig bearbeitet, da sie mit Henrys Geissblatt und Essigbaum viele Arten mit Gebietsbekämpfung beherbergten und sich ohnehin Bekämpfungsequipen im Wald aufhielten.	

2. Tabelle Massnahmen, Ziele

Massnahmen HF - Neobiota

Tätigkeitsfeld	Nr.	Massnahme	Ziel	Kennzahl	aktueller Stand	Ziel 2030	Priorisierung	Finanzierung: laufendes Budget	Finanzierung: Zusätzlicher Bedarf (jährlich)	Finanzierung: Investition (einmalig)	(Mit-) Finanzierung durch Dritte	Zuständigkeit	Betroffene / Beteiligte
A. Strategie	1	Jährliche Überprüfung der Neophytenstrategie (NS) Anpassungen und Korrekturen bei Bedarf	Strategie wird stetig optimiert und an "aktuelle Lage" angepasst	jährlicher Bericht Auftragnehmer (ja/nein)	ja	Bericht wird jährlich eingereicht	1	ja				LG Natur, Land- und Forstwirtschaft	
B. Kommunikation	2	Sensibilisierung der Akteure (Hauswarte, Püntenbesitzer, Landwirte etc.)	Akteure werden in die NS eingebunden und sind befähigt den Verpflichtungen der Neophytenstrategie nachzukommen	a) Anzahl Schulung/Jahr b) Newsletter/Jahr	im Jahr 2020: 5 Schulungen 1 Newsletter	min. eine Schulung/Jahr für eine Akteurengruppe (Hauswarte, Püntenbesitzer, Landwirte etc.) Ein Neophyten-Update/Jahr an alle Akteure (Newsletter)	1	ja				LG Natur, Land- und Forstwirtschaft	Akteure
	3	Koordination der Bekämpfungseinsätze	Effizienter Einsatz der Ressourcen durch jährlichen Kontakt mit neben- und übergeordneten Umsetzungsebenen (Gemeinde, Kanton, Bund und weitere)	Austausch/Jahr	im Jahr 2020: 6 Austausche	min. 1 Austausch pro Jahr	1	ja				LG Natur, Land- und Forstwirtschaft	Gemeinde, Kanton, Bund und weitere
C. Prävention		Das Thema Neophyten im Rahmen von Baugesuchen und Sanierungen berücksichtigen	Verhindern von Neupflanzungen/ -ansiedlungen von invasiven Neophyten auf Stadtgebiet. -> wird im HF B: Biodiversitätsförderung Siedlungsgebiet behandelt				1					LG Natur, Land- und Forstwirtschaft	
	4	Erfassen von Neufunden und nachführen des Inventars Erfolgskontrolle Datenbank (DB):	a) Neufunde werden erfasst und dadurch wird die Bekämpfung im Rahmen der NS ermöglicht b) Effizienter Einsatz der Ressourcen a) Aktuelle Grundlagen zur Bekämpfung	Jährliche Aktualisierung der DB	DB wurde aktualisiert. Es wurden 52 neue Standorte erfasst.	Inventar ist aktuell (wird jährlich aktualisiert) Nach 5 Jahren erfolgt eine Auswertung der DB und der Nachkartierungen. Daraus werden neue/aktualisierte Gebietspläne erstellt	1	ja				LG Natur, Land- und Forstwirtschaft	
D. Bekämpfung	5	Gebietsbekämpfung (G) Heisst: Flächendeckend auf dem ganzen Stadtgebiet einzelne Pflanzenarten bekämpfen	Eliminierung der Arten mit Status (G) im ganzen Stadtgebiet (ausserhalb BZ) und Verhinderung einer Neu-Invasion mit Neophyten	Prozentsatz bekämpfter Standorte von verwilderten Arten mit Status G	17% der verwilderten Arten mit Status G wurden bekämpft (25 von 147 Standorten)	100 % der verwilderten Standorte der Arten mit Status G erfahren ein Neophytenmanagement	1	ja				LG Natur, Land- und Forstwirtschaft	
	6	Bekämpfung in prioritären Lebensräumen (P) Heisst: Bekämpfung aller Neophyten in einem Gebiet	Schutz der prioritären Lebensräume durch Eliminierung sämtlicher Neophyten in allen prioritären Lebensräumen	Prozentsatz prioritärer Lebensräume mit Neophytenmanagement	42% der prioritären Lebensräume weisen ein Neophytenmanagement auf.	100% der prioritären Lebensräume erfahren ein Neophytenmanagement						LG Natur, Land- und Forstwirtschaft	
	7	Fallbezogene Bekämpfung (F) Neophyten werden z.B. im Rahmen einer Lebensraumaufwertung bekämpft.	Nutzen von Synergien bei Drittprojekten mit Bezug zu Neophytenproblematik (Aufwertungen, Pflege und Neuanlagen im Naturschutz)	Anteil berücksichtigter Anfragen/Anliegen mit ausgewiesenem Synergieeffekt	100% Anteil berücksichtigter Anfragen/Anliegen mit ausgewiesenem Synergieeffekt	100% Anteil berücksichtigter Anfragen/Anliegen mit ausgewiesenem Synergieeffekt	1	ja				LG Natur, Land- und Forstwirtschaft	

Stadt Uster. Abteilung Bau.
Biodiversitätskonzept (BIK).

Teilbericht «Förderung des Naturverständnisses»



Im Auftrag der
Stadt Uster

Februar 2021



Im Schatzacker 5
8600 Dübendorf
044 821 91 10

Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG	3
2	GRUNDLAGEN	3
2.1	Bisherige Massnahmen (Tätigkeitsfelder)	3
2.2	IST-Zustand (bisherige Wirkungsfelder)	5
3	HERLEITUNG KONZEPT	5
3.1	Mögliche Wirkungsfelder	5
3.2	Mögliche Massnahmen (Tätigkeitsfelder)	7
3.3	Bewertung der Massnahmen (Tätigkeitsfelder)	11
4	KONZEPT	14
4.1	Massnahmenübersicht	15

1 Einführung

Das Handlungsfeld (HF) beschreibt Massnahmen und Projekte der Stadt Uster zur Förderung des Naturverständnisses in der ganzen Bevölkerung. Spezifische Schulungen zur naturnahen Pflege für Hauswarte oder Kurse zum Thema Neophyten für Schrebergärten fallen nicht in das HF.

Ziel ist es, die Sensibilität der Bevölkerung, Behörden, Nutzer usw. für die Natur- und Landschaftswerte und Erholungsqualitäten von Uster inner- und ausserhalb des Siedlungsraums zu stärken und ihre aktive Beteiligung an Aktionen und Projekten zu fördern. Letzteres insbesondere, indem die Stadt lokale Akteure zusammenbringt und damit ermöglicht, dass Massnahmen im Bereich Biodiversität gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden (Stichwörter: «Partizipationsprozesse», «Bildung für nachhaltige Entwicklung», «Lernende Region»). Dies setzt eine gezielte und kontinuierliche Informations-, Beratungs- und Motivationsarbeit voraus.

Insbesondere zur Lösung von Konflikten zwischen verschiedenen Nutzern ist auch der gegenseitige Erfahrungs- und Meinungs austausch und eine Gesprächskultur problem- und situationsbezogen zu fördern.

Neben dem Gedanken der Umweltbildung geht es auch darum, Besonderheiten der Region darzulegen und die Menschen wieder stärker mit ihrer Region zu verbinden (Heimat erfahren, erleben und mitgestalten). Das Thema Umweltkommunikation ist für die Stadt Uster mit einer kontinuierlich wachsenden Bevölkerung und einem zunehmenden Nutzungsdruck zentral. Nur gemeinsam mit der Bevölkerung und lokalen Akteuren (Unternehmen, Vereine, Medien, etc.) kann langfristig der Natur der Stellenwert eingeräumt werden, denn sie verdient und benötigt. Im Zentrum steht der konkrete Auftrag, Menschen zu einem bewussten Umgang mit der Umwelt zu bewegen.

2 Grundlagen

2.1 Bisherige Massnahmen (Tätigkeitsfelder)

Die Kommunikation von Massnahmen in den Bereichen Naturschutz und Biodiversität erfolgte basierend auf dem LEK in den Jahren 2010 – 2020 mit folgenden Massnahmen (vgl. Tabelle).

Massnahme (Tätigkeitsfeld)	Beschreibung	Wirkungsfelder	Zuständigkeit
Kommunikation LEK auf Homepage	Einbindung LEK auf die Homepage der Stadt Uster.		
Kommunikation LEK mittels Presseorientierung	Durchführung Pressekonferenz, Vorstellen LEK und VNP (Mitwirkende: AvU, ZO, Tagi, Tele Top)	Informationsvermittlung, Sensibilisierung	Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft, Ph. Jucker.
Informationstafeln (Tafelkonzept)	Informationstafeln zu Naturthemen an ausgewählten Standorten im Feld in Zusammenhang mit LEK.		
Medienarbeit	Periodische Zeitungsartikel zu Naturthemen.		
Exkursionen, Stadtwanderungen	Exkursionen/Stadtwanderungen zu versch. Themen. Meist mit gemütlicher Seite (Apéro, Mittagessen). I.d.R. einmal jährlich.	Vernetzung, Erlebnis, Informationsvermittlung	
Gesprächsrunden, Runde Tische	Organisation, Durchführung von Gesprächsrunden, Runden Tischen mit Landwirten, Naturschutz	Mitwirkung, Dialog	

Beratungs-, Infoangebote zum Thema Natur im Siedlungsraum	Beratungsangebot für Bauwillige, Schulen, Abgabe von Infomaterialien (Flyer, Broschüren)		
Unterstützung von Aktivitäten von Vereinen, Interessengruppen, Vereinigungen	Unterstützung Naturgarten-Wettbewerb vom GNVU, Aktionen von Uster Plus		

Tabelle 1: Bisherige Massnahmen

Eine systematische Evaluation der Massnahmen anhand von Kennzahlen erfolgte bisher nicht. Die Teilnehmerzahlen der Stadtwanderungen (vielfach ausgebucht) zeigen, dass diese bei der Ustermer Bevölkerung gut ankommen.

Ein wichtiges Kommunikationsgefäss für die Biodiversitätsförderung und den partizipativen Einbezug von relevanten Anspruchsgruppen bildete in den vergangenen Jahren die **Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK)**. Sie begleitet die vielfältigen Aufgabenbereiche der Stadt Uster im Naturschutz und gewährleistet Kontinuität in der Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen. Sie setzt sich aus dem zuständigen Stadtrat, der zuständigen Person aus der Stadtverwaltung, einer externen Fachperson sowie Vertretern der Landwirtschaft, der Jagd, des Forstes und des lokalen Naturschutzvereins zusammen. Für die Kommunikation bildet sie ein wichtiges Instrument, da die Biodiversitätsförderung immer mehr zu einer Querschnittaufgabe wird, die man gesamtheitlich anpacken und dafür verschiedene Akteure einbinden muss.

Ein Blick noch etwas weiter zurück in die Vergangenheit zeigt zudem, dass im Bereich Kommunikation in den Neunziger Jahren eine **Kampagne «Uster grünt»** zur Förderung von naturnahen Flächen auf städtischen Grundstücken sowie anschliessend eine **Kampagne für «Mehr Natur im Garten»** umgesetzt wurde. Die Kampagnen förderten das Bewusstsein für eine naturnahe Gartengestaltung in der lokalen Bevölkerung. Die Kampagnen wurden kombiniert mit der Erstellung und Abgabe von Broschüren, Merkblättern und Exkursionen. Weiter gab es periodisch Sitzungen und Diskussionsrunden mit der Landwirtschaft und der lokalen Vermarktungsorganisation Uster Plus als wichtige Akteure.

Zudem wurden im Zusammenhang mit der Erstellung des LEK Uster 2002 bis 2003 Workshops mit der Bevölkerung durchgeführt, begleitet von Exkursionen und einer regen Berichterstattung in der Presse.

Massnahme (Tätigkeitsfeld)	Beschreibung	Wirkungsfelder	Zuständigkeit
Kampagne «Uster grünt»	Anlage von naturnahen Flächen auf städtischen Parzellen	Informationsvermittlung, Sensibilisierung	Stadt Uster (ideel unterstützt von Pro Natura)
Kampagne «Mehr Natur im Garten»	Broschüren, Merkblätter und Exkursionen (Versand Informationen an die Einwohner, Plan mit Vorzeigeprojekten, Zusammenarbeit mit Partnern wie bspw. Stadtbibliothek)	Informationsvermittlung, Motivation, Mitwirkung	Stadt Uster
Erstellung LEK	Durchführung von Workshops mit der Bevölkerung, Exkursionen, div. Pressemitteilungen	Mitwirkung, Informationsvermittlung, Sensibilisierung	Stadt Uster
Sitzungen/Workshops mit Landwirtschaft	Austausch mit UsterPlus/Landwirtschaft in Bezug auf Direktvermarktung	Motivation, Mitwirkung	Stadt Uster

Tabelle 2: Weitere Massnahmen im Zusammenhang mit LEK Uster

2.2 IST-Zustand (bisherige Wirkungsfelder)

Bisherige Massnahmen fokussierten auf die **Wirkungsfelder**:

- **Informationsvermittlung, -Sensibilisierung**: Vermittlung von Systemwissen zu Biodiversität und ökologischen Zusammenhängen, Kommunikation von laufenden Projekten und Initiativen in Uster, Berichterstattung zu verschiedenen Themen in den Medien.
- **Motivation/Mitwirkung**: Vermittlung von Handlungsinformationen mit Aufruf zur Mitgestaltung, Beratungsangebote für die konkrete Umsetzung von Massnahmen.
- **Dialog**: Austausch mit Anspruchsgruppen, um Herausforderungen zu diskutieren und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.
- **Erlebnisgestaltung**: Nutzung von Erfahrungen, Emotionen und Erlebnissen zur Unterstützung einer nachhaltigen Lernerfahrung.
- **Vernetzung**: Fördern des Austausches zwischen Menschen, Verbindung von Gleich- und Andersgesinnten, Anstoss von Aktivitäten, Initiativen.

Bearbeitete **Themenfelder** betreffen:

- Landschaft
- Biodiversität innerhalb- und ausserhalb des Siedlungsraums
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Artenförderung
- Neophyten
- verwirklichte Massnahmen (bspw. Gewässerrevitalisierungen)

Die Themenfelder decken sich damit mit den Handlungsfeldern des BIK. Die übergreifende **Kommunikation von Erfolgen** verwirklichter Massnahmen ist zudem auch für das BIK zukünftig zentral, um im Sinne der Umweltkommunikation das «Wirksamkeitswissen» zu stärken.

Die Zielsetzungen für die Öffentlichkeitsarbeit wurden jeweils im Rahmen des LEK formuliert. Allerdings wurden in der Vergangenheit keine Kennzahlen für die Wirkungsmessung definiert. Eine Beurteilung zum aktuellen Zustand im Bereich «Förderung des Naturverständnisses» ist daher schwierig. Zukünftig ist es entsprechend wichtig, möglichst messbare, aussagekräftige Daten zu definieren, die als Referenzwerte für die Erfolgsmessung dienen.

3 Herleitung Konzept

3.1 Mögliche Wirkungsfelder

In Bezug auf die Wirkungs- und Themenfelder scheint der Fokus in der Vergangenheit gut gewählt. Die Wirkungsfelder decken ein breites Spektrum von der Informationsvermittlung über die Vernetzung bis hin zur Mitwirkung ab. Die Themenfelder spiegeln ergänzend die gewählten Handlungsfelder des BIK. Das **Potential** beim BIK liegt im **Ausbau der Aktivitäten resp. der strategischen Verknüpfung der Handlungsfelder untereinander** sowie in einer **verstärkten Aktivierung von Multiplikatoren** (vgl. Abbildung aus Konzept «Naturerlebnis Uster» unten).

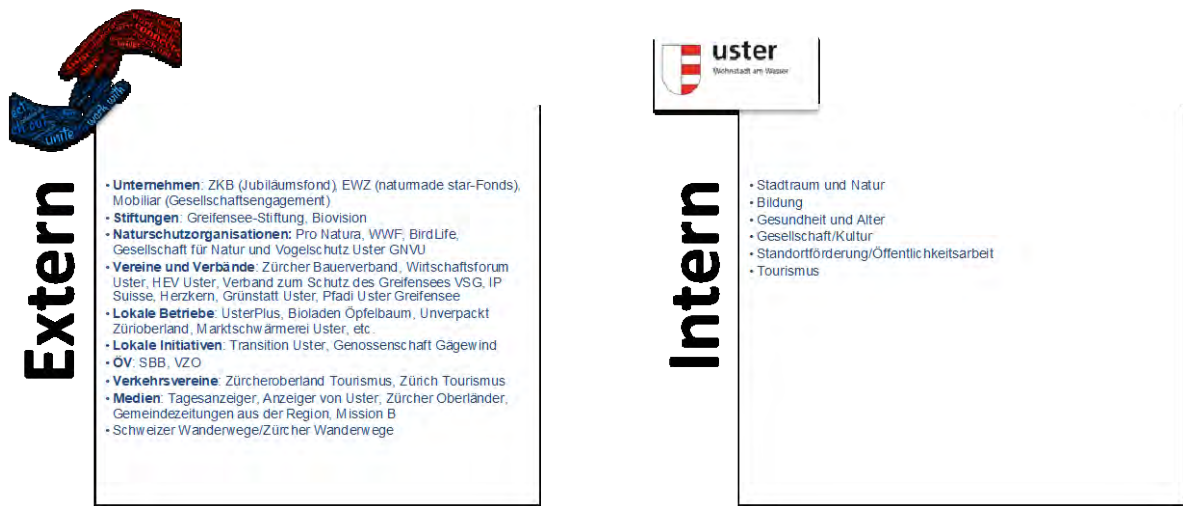


Abbildung 1: Aktivierung von Multiplikatoren

Zudem gilt es zu überprüfen, wie die **Kommunikationskanäle an das digitale Zeitalter** angepasst werden können. Insbesondere in Bezug auf die Erreichbarkeit von jüngeren Zielgruppen.

Speziell betont werden sollen zudem die Themen **Wirksamkeitswissen** und **Erlebnisgestaltung**. Dem Wirksamkeitswissen wird in der Umweltpsychologie eine bedeutende Handlungsrelevanz zugesprochen. Nur wenn Menschen wahrnehmen, dass Massnahmen eine Wirkung entfalten, sind sie gewillt, sie zu stützen resp. selber umzusetzen. Die **Kommunikation von Erfolgen** und das **Erleben von Projekten** sollten daher im BIK eine wichtige Rolle einnehmen. Die Nutzung von Emotionen und Erlebnissen zur Förderung einer nachhaltigen Lernerfahrung sind extrem wichtig. Speziell wenn es nicht nur darum geht, die Öffentlichkeit mit Informationen zu «versorgen», sondern auch eine Motivation für eine Mitwirkung zu fördern. Ergänzend bildet eine erlebnisorientierte Verknüpfung von Projekten in der Biodiversitätsförderung das Potential, die Bevölkerung mit lokalen Nachhaltigkeitsinitiativen zu vernetzen und die Chancen zu erhöhen, sich selber in/für Projekte zu engagieren.

Die untenstehende Tabelle fasst bisherige und zukünftige Wirkungsfelder bezogen auf die Handlungsfelder des BIK nochmals zusammen:

Wirkungsfeld	Beschreibung	Beispiel Massnahmen
Informations-/Wissensvermittlung	Vermittlung von Systemwissen zu Biodiversität und ökologischen Zusammenhängen, Kommunikation von laufenden Projekten und Initiativen, Berichterstattung in den Medien.	Webseite, Soziale Medien, Broschüren, Tafelkonzept, Medienarbeit, Kommunikationskampagnen, ...
Vertiefung von Wissen, Dialog mit Anspruchsgruppen und Öffentlichkeit	Vermittlung von Handlungsinformationen mit Aufruf zur Mitgestaltung, Beratungsangebote für die konkrete Umsetzung von Massnahmen.	Kommunikationskampagnen, Workshops, Runde Tische, Ideen-/Projekt pools, ...
Gestaltung von Naturerlebnissen	Nutzung von Emotionen und Erlebnissen zur Unterstützung einer nachhaltigen Lernerfahrung. Organisation in Eigenregie oder Förderung von Angeboten in Zusammenarbeit mit Partnern.	Stadtwanderungen, Veranstaltungen in der Region, ...
Motivieren, Mitwirken, Vernetzen	Fördern des Austausches zwischen Menschen, Verbindung von Gleich- und Andersgesinnten, Anstoss von Aktivitäten, Initiativen, Aktivierung von Multiplikatoren.	Beratungsangebote, Ideen-/ Projekt pools, Anreizprogramme, Regionale Veranstaltungen, Freiwilligeneinsätze, ...
Wirksamkeitswissen stärken	Kommunikation von Erfolgen und Misserfolgen (Learnings) von umgesetzten Massnahmen und Projekten, veränderten Verhaltensweisen.	Webseite, Broschüren, Kommunikationskampagnen, Veranstaltungen, Presse, ...

Tabelle 3: Bisherige Wirkungsfelder

3.2 Mögliche Massnahmen (Tätigkeitsfelder)

Die untenstehende Abbildung zeigt mögliche Massnahmen pro Wirkungsfeld. Anschliessend werden die Ideen tabellarisch zusammengefasst und beschrieben. Zu den Kosten sind zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund fehlender Erfahrungswerte keine verlässlichen Angaben möglich. Diese sind in einem nächsten Schritt zu erheben. Als Hilfestellung wird der Finanzierungsbedarf pro Massnahme grob abgeschätzt (tief, mittel, hoch):

- ➔ Tief = < CHF 5'000.-
- ➔ Mittel = CHF 5'000.- bis CHF 10'000.-
- ➔ Hoch = > CHF 10'000.-

Die möglichen Massnahmen sind durch den längeren Umsetzungszeitraum von 2020 – 2030 bewusst relativ umfangreich gehalten. Ein breiter Fächer von Möglichkeiten soll aufgezeigt werden. Eine Priorisierung der Massnahmen, mit dem Ziel eine Überlastung der Ressourcen der Stadt zu vermeiden, erfolgt in Kapitel 4 (Konzept).

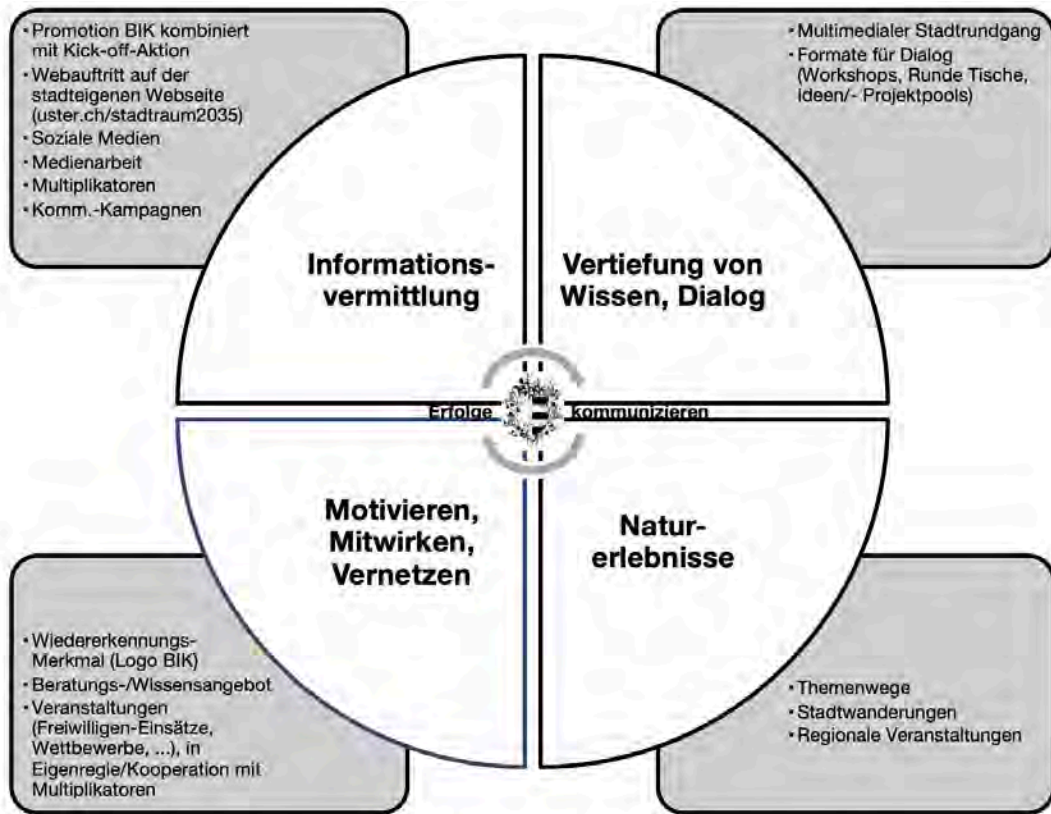


Abbildung 1: Übersicht möglicher Massnahmen für verschiedene Wirkungsfelder

Tätigkeitsfeld	Mögliche Massnahmen	Zuständigkeit	Finanzierungsaufwand
Informationsvermittlung	Promotion BIK kombiniert mit öffentlichkeitswirksamer Kick-off-Aktion	Stadt Uster, Öffentlichkeitsarbeit	tief
	Gestaltung eines Webauftritts auf der stadteigenen Webseite (www.uster.ch/stadtraum2035) <ul style="list-style-type: none"> • Aufschalten BIK Uster • Allgemeine Informationen zur Biodiversität/Projekten in Uster • Partner/Träger/Netzwerk der Stadt für die Biodiversität • Agenda mit Aktionen der Stadt und von Partnern -> Mitmachen • ... 	Stadt Uster, Öffentlichkeitsarbeit	tief
	Einsatz von sozialen Medien und anderen (digitalen) Kommunikationskanälen der Stadt für Anliegen der Biodiversität in Absprache mit Öffentlichkeitsarbeit (Promotion von Informationen, Veranstaltungen, Partnern, etc.)	Stadt Uster, Öffentlichkeitsarbeit	tief
	Kontinuierliche Medienarbeit in Zusammenarbeit mit Öffentlichkeitsarbeit der	Stadt Uster, Öffentlichkeitsarbeit	tief

Informationsvermittlung	Stadt (Anzeiger von Uster, Uster-Report, ...)		
	Aktivierung von internen und externen Multiplikatoren / Sponsoren und deren Kanäle in der Kommunikation («Gemeinsam für mehr Biodiversität in Uster») bspw. UsterPlus Einbringen von Biodiversitätsanliegen im Vorstand durch Ph. Jucker, Aktivierung als Partner bspw. Schulen, Sportanlagen, ...	Stadt Uster, Ph. Jucker, allf. mit ext. Partner	tief
	Kommunikationskampagnen zu spezifischen Fokusthemen/Meilensteinen unter Einbezug versch. Kommunikationsinstrumente wie Website, soziale Medien, Medien, Print, Events, ... Bspw: 2021: Lancierung BIK, Mitwirken! 2024: Landwirtschaft & Biodiv. 2027: Biodiversität im Siedlungsg. 2030: ..	Stadt Uster, Ph. Jucker, Öffentlichkeitsarbeit	hoch
Wissen vertiefen, Dialog fördern	Multimedialer Informationspfad zum Thema Biodiversität unter Abdeckung der versch. Handlungsfelder. Informationstafeln mit QR-Codes im Feld -> Verlinkung auf Webseite der Stadt (uster.ch/stadtraum2035)	Stadt Uster, Ph. Jucker, allf. mit ext. Partner	mittel-hoch
	Etablierung von Dialogformaten mit wichtigen Anspruchsgruppen (bspw. Nutzung der Natur- und Landschaftskommission als BIK-Begleitgruppe)	Stadt Uster, Ph. Jucker, allf. mit ext. Partner	tief
	Hintergrundwissen zu Artenschutz und Artenförderung mit praktischer Umsetzung -> Definition von bestimmten, gut sichtbaren Arten für die Kommunikation, spezifische Projekte (bspw. Igel, Erhebung Bestand unter Einbezug Bevölkerung)	Stadt Uster, Ph. Jucker, allf. mit ext. Partner	tief-mittel
Naturerlebnisse	Themen/Erlebnispfad (Siedlungsraum, Wald, Landwirtschaft, Neobiota, Artenschutz/-Förderung). Im Wald besteht gem. Ph. Jucker bereits ein Erlebnispfad)	Stadt Uster, Ph. Jucker, allf. mit ext. Partner	hoch
	Eine Stadtwanderung pro Jahr zu einem Biodiversitätsthema resp. Thema einer Kampagne, Einbezug von Partnern (bspw. UsterPlus, Greifensee-Stiftung, ...)	Stadt Uster, Ph. Jucker, allf. mit ext. Partner	tief
	Veranstaltungen gemeinsam mit Partnern (bspw. Silberweide, Landwirte, NGO, Unternehmen, Anrainergemeinden Greifensee, Nachbargemeinden, ...)	Stadt Uster mit Partnern	mittel

Naturerlebnisse	Wettbewerb/Quiz/Award als öffentlichkeitswirksame PR-Aktion (bspw. welche Tierarten gehören zum Ustermer Stadtbild? Wo finden die Tiere ihre Nahrung? Was kann ich tun? Beispiel: Naturfinder Wallisellen / Auszeichnung von Engagement mit Leuchtturm-Charakter im Rahmen der Verleihung «Stadtpreise Uster»)	Stadt Uster, allf. mit Partnern	mittel - hoch
Motivation, Mitwirken, Vernetzen	Förderung, Unterstützung Projektinitiativen von BewirtschafterInnen, aus der Bevölkerung: Beispiel: Blühstreifenprojekt S. Hartmann (vgl. HF Landwirtschaft).	Stadt Uster, allf. mit ext. Partner	mittel
	Gestaltung eines Logo zur Stärkung der Sichtbarkeit/Wiedererkennung von umgesetzten Projekten im Rahmen vom BIK (Motivation fördern, Anspruchsgruppen miteinbeziehen)	Stadt Uster, allf, mit ext. Partner	tief
	Entwicklung eines Beratungs-, Wissens- und Anreizangebots hinter dem BIK (Merkblätter, Exkursionen, Beratung, Anreize, ...)	Stadt Uster mit Partnern	mittel
	Freiwilligen-/Arbeitseinsätze in Eigenregie oder gemeinsam mit Partnern (bspw. Greifensee-Stiftung)	Stadt Uster mit Partnern	mittel
	Anker-Event (bspw. Umweltwoche) als jährlicher Aufhänger und Auftritts-/Vernetzungsmöglichkeit für Partner	Stadt Uster, Ph. Jucker, allf. mit ext. Partner	hoch

Tabelle 4: Mögliche Massnahmen für verschiedene Wirkungsfelder

Generell ist für die Umweltkommunikation die Erkenntnis wichtig, dass das Thema Biodiversität aktuell in den Medien (vgl. Mission B, Klimawandel, Agenda 2030 etc.) und damit in der Öffentlichkeit viel Aufmerksamkeit genießt. Zudem gewinnt das Thema Nachhaltigkeit bei Behörden und Unternehmen zunehmend an Gewicht. Das kann von der Stadt mit gezielten Aktionen für die Image- und Reputationspflege im Sinn des Standortmarketings ausgenutzt werden. Aus Sicht der eingeschränkten Ressourcen der Stadt ist es sinnvoll, diese bestmöglich zu bündeln und Aktionen strategisch zu planen resp. Multiplikatoren für gemeinsame Aktionen zu aktivieren. Eine Verbindung mit dem in den Medien omnipräsenten Thema Klimawandel (Stichworte: Biodiversitätsmanagement/-Monitoring, Anpassungsstrategien) kann dabei punktuell sinnvoll sein.

3.3 Bewertung der Massnahmen (Tätigkeitsfelder)

- **Promotion BIK kombiniert mit Kick-off-Aktion**
Einfach umsetzbare Massnahme. Das alleinige online schalten ist vermutlich wenig gewinnbringend. Eine begleitende Promotion auf versch. Kanälen (soziale Medien, Medien) sollte angedacht werden (Frage: Ist das BIK «nur» eine Information, oder auch ein Aufruf fürs Mitmachen an bestimmte Zielgruppen? Ideen für Aktionen in Verbindung mit erster Promotion: kostenloser Bezug einheimischer Pflanzen für Privatpersonen/kostenlose Beratung für interessierte Unternehmen während einem bestimmten Zeitraum als Kick-off-Aktion, Aufruf der breiten Bevölkerung zur Gestaltung von Biodiversitätsflächen und Erfassung auf <https://naturechallenge.swiss> (Mission B), stadtinterne Aktion mit Vorbildfunktion (Mitarbeiteraktion, Gestaltung bei Stadtverwaltung, ...). Ergänzend empfiehlt es sich, bestimmte Inhalte des BIK's für die Initialkommunikation gezielt mit Leben zu füllen (z.B. Aufgleisen einer ersten Kommunikationskampagne, Gestaltung von konkreten Angeboten hinter BIK (Beratung, Anlässe, Logo als Wiedererkennungsmerkmal, ...).
Massnahme 1. Priorität.
- **Gestaltung Webauftritt auf der stadteigenen Webseite (www.uster.ch/stadtraum2035)**
Mittlerer Koordinations- und Finanzierungsbedarf. Wichtig für die Erreichbarkeit einer breiten Zielgruppe sowie als Grundlage für die Einbindung von sozialen Medien. Attraktive Gestaltung wichtig, damit Nützlichkeit für die Nutzer gegeben. Absprache mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit bez. Gestaltung und Bewirtschaftung erforderlich. Auftrittsmöglichkeiten für potentielle Sponsoren/Multiplikatoren können als zusätzlicher Nutzen angedacht werden. Für die Sensibilisierung als Grundlage für Verhaltensveränderungen bei einer breiten Masse heute unausweichlich.
Massnahme 1. Priorität.
- **Nutzung der sozialen Medien und anderen (digitalen) Kanälen der Stadt für Biodiversitätsanliegen in Absprache mit Öffentlichkeitsarbeit, Chief Digital Officer (Promotion von Informationen, Veranstaltungen, Partnern, etc.)**
Einfach umsetzbare und sinnvolle Ergänzungsmassnahme zur Promotion von Informationen, Angeboten und laufenden Projekten. Absprache mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit zu den Möglichkeiten und Potentialen (Facebook: 1'434 Follower, Twitter: 504 Follower) resp. Abstimmung mit Schwerpunkten der Digitalisierungsstrategie der Stadt (CDO, Lucas Nicolussi).
Massnahme 2. Priorität, Nutzen insbes. zur Erreichbarkeit einer jüngeren Zielgruppe gegeben.
- **Kontinuierliche Medienarbeit in Koordination mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit**
Einfach umsetzbare und zentrale Ergänzungsmassnahme für eine breite Erreichbarkeit der Bevölkerung. Aktuell durch generelle Medienpräsenz des Themas ein geeigneter Zeitpunkt. Läuft bereits. Mittelmässiger Aufwand, geringer Finanzierungsbedarf. Absprache mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit zu weiteren Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten.
Massnahme 1. Priorität.
- **Aktivierung von Multiplikatoren (intern + extern) sowie Sponsoren**
Über die Zusammenarbeit mit Partnern ist eine breitere Promotion von Biodiversitätsthemen- und Anliegen möglich. Beispielsweise Präsenz auf der Webseite der Stadt als "Partner für die Biodiversität in Uster" und im Gegenzug Aufnahme von Biodiversitätsthemen in 2, 3 Kommunikationsmassnahmen des Partners im Jahr (Lieferung der Inhalte durch die Stadt). Finanzierungsbedarf gering, je nach Ausgestaltung tiefer bis mittlerer interner Koordinationsaufwand. Eine vorgängige Akteur-Analyse, bei der Ziele und Interessen von Partnern eingeschätzt und dann eine Priorisierung vorgenommen wird, hilft das Kosten-/Nutzenverhältnis zu optimieren. Massnahme 2. Priorität.

- **Multimedialer Informationspfad unter Abdeckung der versch. Handlungsfelder mit Verlinkung zu Hintergrundinformationen auf der Webseite der Stadt**
Verhältnismässig ressourcenintensive Massnahme, jedoch wichtig als Teil des Informationsauftrags der Stadt sowie der eigenen Positionierung. Breites Zielpublikum kann erreicht werden. Absprache zu den Möglichkeiten auf der Webseite mit Abteilung Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Auftrittsmöglichkeiten für potentielle Sponsoren/Multiplikatoren möglich.
Massnahme 2. Priorität
- **Etablierung von Dialogformaten mit wichtigen Anspruchsgruppen**
Zeitaufwändiger, aber wirkungsorientierter Ansatz. Beteiligung schaffen und Mitwirkung einfordern. Schrittweise Umsetzung in Pilotprojekten empfiehlt sich. Erfahrungswerte generieren, Idee weiterentwickeln. Allf. Erweiterung Naturschutzkommission zu einer Begleitkommission BIK. Die Lancierung eines neuen Instruments bietet hier eine Chance.
Massnahme 2. Priorität / vergleichsweise hoher Koordinationsbedarf
- **Erholungslenkung/-Konfliktmanagement (bspw. Landschaftsraum zwischen Nänikon und Uster als zweiter grosser Anziehungspunkt für städtische Naherholung, vgl. STEK)**
Wichtig in Zusammenhang mit Wachstumszielen der Stadt und damit verbunden einem steigenden Nutzungsdruck auf die ökologischen Schwerpunktgebiete. Erholungslenkung als bewährtes Instrument.
Massnahme 1. Priorität
- **Vermittlung von Hintergrundwissen zu Artenschutz und Artenförderung**
Auswahl von bestimmten, gut sichtbaren Arten für die Kommunikation. Verknüpfung mit öffentlichkeitswirksamen Projekten (bspw. Igel, Bestand unter Einbezug Bevölkerung). Artenschutz- und Förderung als «Sympathieträger» in der Kommunikation nutzen. Erfordert vorgängiges Aufgleisen von Massnahmen, bspw. jährlicher Aktionsplan (vgl. HF Artenschutz).
Massnahme 2. Priorität
- **Umsetzung Themen-/Erlebnisweg**
Dem «Learning by Doing» wird eine nachhaltige Lernerfahrung zugeschrieben. Speziell für Kinder geeignet. Je nach Ausgestaltung relativ hoher Finanzierungsbedarf erforderlich. Gibt allf. auch einfachere Varianten sowie Finanzierungsmöglichkeiten über Partner. Aufgrund eingeschränkter Zielgruppe schrittweise Umsetzung empfohlen.
Massnahme 3. Priorität / vergleichsweise hoher Koordinations- und Finanzierungsbedarf
- **Stadtwanderung**
Sehr beliebtes Instrument der Vergangenheit mit mittlerem Finanzierungs- und Koordinationsaufwand. Wissen stärken, Vernetzung und Dialog fördern. Weiterführung empfohlen.
Massnahme 1. Priorität
- **Regionale Veranstaltungen gemeinsam mit Partnern (Greifensee-Stiftung, UsterPlus, Landwirten, Unternehmen, ...)**
Gute Möglichkeit, um Multiplikatoren zu aktivieren, den Dialog mit der Ustermer Bevölkerung zu pflegen sowie Mitwirkung anzuregen. Uster bietet sich mit einer Vielzahl Initiativen und möglichen Partnern an.
Massnahme 2. Priorität / vergleichsweise hoher Koordinations- und Finanzierungsbedarf
- **Förderung, Unterstützung Projektinitiativen von BewirtschafterInnen, aus der Bevölkerung (vgl. HF Landwirtschaft)**

Stärkung der Eigeninitiative, z.B. Förderung extensive Ackernutzung auf Feuchtflächen in der Wüeri, Unterstützung Blühstreifenprojekt S. Hartmann, Förderung Lerchenfenster, Förderung Agroforstsysteme.

Massnahme 2. Priorität / mittlerer Koordinationsaufwand, geringer finanzieller Aufwand (Budgettopf: HF Landwirtschaft)

- **Entwicklung eines Beratungs- Wissens- und Anreizangebots hinter dem BIK (Merkblätter, Exkursionen, Beratung, Anreize, ...)**

Mitwirkung von Bevölkerung und Partnern generiert für Biodiversität durch die Skalierung von Lösungen langfristig einen wichtigen Nutzen. Zudem wichtig, dass hinter dem BIK Angebote für Bevölkerung und lokale Akteure stehen, die selber aktiv werden möchten.

Massnahme 1. Priorität / mittlerer Koordinationsaufwand, mittlerer Finanzierungsbedarf

- **Freiwilligeneinsätze in Eigenregie oder gemeinsam mit Partnern**

Aktiviert die Bevölkerung, stärkt das Wirksamkeitswissen und schafft Platz für gemeinsame Naturerlebnisse/Vernetzung. Gutes Kosten-/Nutzenverhältnis.

Massnahme 1. Priorität

- **Kommunikationskampagnen zu einem spezifischen Thema/Handlungsfeld unter Einbezug versch. Wirkungsfelder, Webseite, soziale Medien, Print, Runde Tische, ...**

Vergleichsweise hoher Koordinations- und Finanzierungsbedarf. Jedoch ganzheitlicher und wirkungsversprechender Ansatz in Bezug auf Kommunikation. Gut für Lancierung BIK geeignet. Mit klaren und einfachen Botschaften, Aufruf zu Mitwirkung und Dialog kann über die Nutzung verschiedener Kanäle grösstmögliche Aufmerksamkeit generiert werden. Vorteilhaft auch für die Generierung medialer Präsenz sowie Aktivierung von Partnern. Mit den aktuellen personellen Ressourcen nicht umsetzbar. Massnahme wird daher vorerst nicht in das Konzept aufgenommen.

- **Anker-Event (bspw. Umweltwoche) als jährlicher Aufhänger mit Auftritts-/Vernetzungsmöglichkeit für Partner**

Wandelpioniere sichtbar machen und vernetzen, regionale Wirtschaftskreisläufe fördern, Sensibilisierung, Dialog und Mitwirkung fördern. Stadt Uster und ihre Massnahmen in den Bereichen Biodiversität positionieren, Kampagnen lancieren. Gut in den Medien positionierbar, erfolgsversprechende Möglichkeit zur Aktivierung von Multiplikatoren -> Massnahme mit Breitenwirkung. Allerdings hoher Koordinations- und Ressourcenaufwand. Allf. abschwächbar mit Einsatz Praktikant (vgl. Umweltwoche Baden). Mit den aktuellen personellen Ressourcen nicht umsetzbar. Massnahme wird daher vorerst nicht in das Konzept aufgenommen.

- **Wettbewerb/Quiz als öffentlichkeitswirksame PR-Aktion**

Möglichkeit einer Verknüpfung mit Lancierung des BIK resp. mit digitalem Stadtrundgang. Der Nutzen liegt in der Förderung einer aktiven Beteiligung anstelle einer passiven Aufnahme von Informationen durch die Empfänger. Eine gute Idee ist wichtiger als ein riesiger finanzieller Aufwand. Kosten und Aufwand für Entwicklung sollten dennoch nicht unterschätzt werden. Mit den aktuellen personellen Ressourcen nicht umsetzbar. Massnahme wird daher vorerst nicht in das Konzept aufgenommen.

- **Gestaltung eines Logos zur Stärkung der Sichtbarkeit/Wiedererkennung vom BIK**

Hat für das Sichtbarmachen und die Wiedererkennung vom BIK einen hohen Nutzen. Sichtbar machen von Referenz- und Pilotprojekten der Stadt, aber auch sichtbar machen von Engagement lokaler Akteure. Mittlerer Koordinations- und Finanzierungsbedarf. Aus Gründen der «CI – Bestimmungen» der Stadt Uster vorerst nicht möglich. Weitere Abklärungen zur Umsetzung eines Logos, werden aber vorgenommen.

4 Konzept

Die im Rahmen vom BIK vorgeschlagenen Massnahmen sind in der Tabelle 5 auf den Folgeseiten beschrieben. Zu den einzelnen Massnahmen sind folgende Aussagen zusammengestellt:

- Tätigkeitsfeld
- Massnahme
- Ziel
- Kennzahlen
- Stand 2030 / Ziel 2030
- Priorisierung
- Finanzierung
- Zuständigkeit / Betroffene, Beteiligte

4.1 Massnahmenübersicht

Übersicht Massnahmen HF «Naturverständnis»

Tätigkeitsfeld	Nr.	Massnahme	Ziel	Kennzahlen	Aktueller Stand	Ziel 2030	Priorisierung	Finanzierung: laufendes Budget	Finanzierung: zusätzlicher Bedarf (jährlich)	Finanzierung: zusätzlicher Bedarf (einmalig)	(Mit-) Finanzierung durch Dritte	Zuständigkeit	Betroffene/Beteiligte
Informations- vermittlung	1	Promotion BIK kombiniert mit Kick-off-Aktion	BIK als Chance für neue Bewegung im Bereich Biodiversität nutzen. Inhalte vom BIK auf der Webseite der Stadt öffentlich machen und über soziale Medien streuen. Pressemitteilung mit Aufruf zur Mitwirkung? Im Idealfall mit einem konkreten Angebot dahinter, wie ich als Bewohner/Partner (Stichwort Multiplikatoren) aktiv werden kann. Ideen Kick-off Aktion: kostenloser Bezug einheimischer Pflanzen für Privatpersonen/kostenlose Beratung für interessierte Unternehmen, Gewerbe während einem bestimmten Zeitraum, Aufruf der breiten Bevölkerung zur Gestaltung von Biodiversitätsflächen und Erfassung auf https://naturechallenge.swiss (Mission B), stadinterne Aktion mit Vorbildfunktion (Mitarbeiteraktion, Gestaltung bei Stadtverwaltung, ...) -> vgl. auch Logo Wiedererkennung unten	Promotion umgesetzt (ja/nein)	Promotion umgesetzt: -	Promotion umgesetzt: Ja	1	ja				Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft, Ph. Jucker	Stadt Uster, Leistungsgruppe Öffentlichkeitsarbeit
	2	Gestaltung Webaufttritt auf der stadtseitigen Webseite (www.uster.ch/stadtraum2035)	Thema Biodiversität auf der Webseite der Stadt Uster prominent präsentieren. Informations- und Wissensplattform als Basis für die Kommunikation von Hintergrundinformationen zur Biodiversität in Uster, laufenden Projekten und Initiativen, Vereine, Veranstaltungsagenda, Mitmachaktionen für die Bevölkerung, Auftrittsmöglichkeit für allfällige Partner/Multiplikatoren, veröffentlichte Presseartikel, ... -> Grundlage für die Promotion/Streuung von Informationen über soziale Medien	Webaufttritt umgesetzt (ja/nein) Durchschn. Besucherzahlen Webseite/Monat	Webaufttritt umgesetzt: - Durchschn. Besucherzahlen Webseite/Monat: -	Webaufttritt umgesetzt: Ja Durchschn. Besucherzahlen Webseite/Monat: Ziel in Absprache mit Öffentlichkeitsarbeit	1	ja					
	3	Einsatz von sozialen Medien und anderen bestehenden (digitalen) Kommunikationskanälen der Stadt für Anliegen der Biodiversität	Regelmässige Promotion von Informationen zur Biodiversität und laufenden Aktionen/Projekten in Uster (Projekte, Erfolgsgeschichten, Veranstaltungen, Aufrufe zur Mitwirkung bei "Mitmach-Aktionen", Aktionen von Partnern, Presseartikel, ...). Beispielsweise 1x monatlich ein Post zum Thema Biodiversität mit Fokus auf Aktivierung (Agenda -> nach draussen gehen, bei Aktionen mitmachen, selber Flächen gestalten). -> Zugang zu einer breiten und jüngeren Zielgruppe sicherstellen	Anzahl veröffentlichter Artikel/Monat Anzahl Views/Likes Artikel	Anzahl veröffentlichter Artikel/Monat: - Anzahl Views/Likes Artikel: -	Anzahl veröffentlichter Artikel/Monat: 1 Anzahl Views/Likes Artikel: Ziel in Absprache mit Öffentlichkeitsarbeit	2	ja	1000 Franken				
	4	Kontinuierliche Medienarbeit	Regelmässige Fachartikel zu laufenden Projekten, Initiativen und Aktionen in Uster (Anzeiger von Uster, Uster Report, ...). Bspw. quartalsweise 1 Fachartikel zu einem Thema/einer Aktion mit Fokus auf Aktivierung (Agenda: nach draussen gehen, bei Aktionen mitmachen, selber Flächen gestalten) -> Medienmitteilungen, Einladungen Begehungen/Pressekonferenzen/Reportagen -> Zugang zu einer breiten Zielgruppe sicherstellen.	Anzahl Veröffentlichungen/Jahr	Anzahl Veröffentlichungen/Jahr: 2	Anzahl Veröffentlichungen/Jahr: 3 Anzahl Veröffentlichungen/Jahr: 3	1	ja	1000 Franken				
	5	Aktivierung von Multiplikatoren (intern + extern), Sponsoren	Zusammenarbeit mit Partnern für die Promotion von Biodiversitätsthemen- und Anliegen über deren Kommunikationskanäle. Beispielsweise Präsenz auf der Webseite der Stadt als "Partner für die Biodiversität in Uster" und im Gegenzug Aufnahme von Biodiversitätsthemen in 2, 3 Kommunikationsmassnahmen des Partners im Jahr (Lieferung der Inhalte durch die Stadt). Lancierung von gemeinsamen Aktionen -> partnerschaftliche Kommunikation. -> Zugang zu einer breiten Zielgruppe sicherstellen, Erweiterung der eigenen Kommunikationskanäle bspw. UsterPlus Einbringen von Biodiversitätsanliegen durch Philipp, Aktivierung als Partner bspw. Schulen, Sportanlagen, ...	Anzahl Partner für die Biodiversität Anzahl Veröffentlichungen von Partnern/Jahr	Anzahl Partner: - Anzahl Veröffentlichungen Online/Jahr: -	Anzahl Partner: 5 Anzahl Veröffentlichungen Online/Jahr: 10	2	ja	1000 Franken			Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft, Ph. Jucker	GNVU, Greifensee-Stiftung, VSG, UsterPlus, Quartiervereine, Pfadi/andere Vereine, Rotary Club/Lions/Kiwani, Gewerbeverband Uster, Unternehmen, Transition Uster, Genossenschaft Gägewind, ... Stadt Uster, Leistungsgruppe Öffentlichkeitsarbeit
Wissen vertiefen, Dialog fördern	6	Gestaltung eines multimedialen Informationspfades	Vermittlung von Hintergrundwissen zur Biodiversität in Uster unter Abdeckung der versch. Handlungsfelder bei einem physischen Stadtrundgang. Positionierung von laufenden Projekten der Stadt und Partnern & generelle Umweltsensibilisierung. Kombination mit digitalen Medien (Webseite, App). -> bspw. Kombination Informationstafeln im Feld mit 1. Hintergrundinfos auf stadtseitiger Webseite in Verbindung mit QR-Code oder 2. "App Naturpfade" von Pusch	Nutzer-/Downloadraten je nach Umsetzung	Nutzer-/Downloadraten je nach Umsetzung	Nutzer-/Downloadraten je nach Umsetzung	2		4000 Franken				Stadt Uster, Leistungsgruppe Öffentlichkeitsarbeit
	7	Nutzung der Natur- und Landschaftsschutzkommission als BIK-Begleitgruppe	Wichtige Anspruchsgruppen involvieren und durch inhaltlichen Einbezug Partner/Multiplikatoren für die Biodiversität in Uster gewinnen -> Ideen abholen, informieren, gemeinsame Aktionen erarbeiten	-	-	-	1	ja					
	8	Vermittlung von Wissen zur Artenförderung kombiniert mit praktischer Umsetzung	Vermittlung von Hintergrundwissen und Massnahmen der Stadt für gut sichtbare "Sympathiearten". Lancierung von spezifischen Projekten und "Mitmach-Aktionen" -> bspw. Bestand Igel mit Bevölkerung erheben (vgl. HF Artenförderung), vgl. Naturfinder Wallisellen: https://naturfinder-wallisellen.ch -> Auswahl: Vgl. HF Artenförderung - jährlicher Aktionsplan für ausgewählte Arten in Kombination mit Kommunikationsmassnahmen	Umsetzung erfolgt (ja/nein)	Umsetzung erfolgt: -	Umsetzung erfolgt: Ja	2		2000 Franken		Externe Partner	Stadt Uster, Leistungsgruppe Öffentlichkeitsarbeit	

Tabelle 5: Massnahmentabelle HF Naturverständnis (Teil 1)

Tätigkeitsfeld	Massnahme	Ziel	Kennzahlen	aktueller Stand	Ziel 2030	Priorisierung	Finanzierung: laufendes Budget	Finanzierung: zusätzlicher Bedarf (jährlich)	Finanzierung: zusätzlicher Bedarf (einmalig)	(Mit-) Finanzierung durch Dritte	Zuständigkeit	Betroffene/Beteiligte
Naturerlebnisse	9 Themen-/Erlebnisweg	Spielerisches Vermitteln von Naturthemen in der Form eines Erlebnisweges Nachhaltige Lernerfahrung durch «Learning by Doing» -> Speziell für junge Zielgruppe (Kinder) geeignet	Themenweg umgesetzt (ja/nein)	Themenweg umgesetzt: teilw.	Themenweg umgesetzt (ja/nein)	3	ja				Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Land- und	Leistungsgruppe Kultur / Kindheit, Jugend und Inklusion
	10 Stadtwanderung	Eine Stadtwanderung im Jahr zu einem Biodiversitätsthema resp. Fokusthema einer Kampagne. z.B. Einbezug Landwirtschaft (bspw. Hofumgänge) / UsterPlus -> Vernetzung von Landwirtschaft und Bevölkerung. Sensibilisierung für Zusammenhänge von Produktion/Konsum und Biodiversität. Wertschätzung der Landwirtschaft und ihrer Bemühungen für die Biodiversität. z.B. Dialog mit der Bevölkerung suchen und pflegen. Nutzungskonflikte Naherholung/Naturschutz proaktiv erkennen, thematisieren und entschärfen. (bspw. Landschaftsraum zwischen Nänikon und Uster als zweiter grosser Anziehungspunkt für die städtische Naherholung) z.B. Zusammenarbeit mit Greifensee-Stiftung (Ranger), Infoanlässe/Begehungen für Bevölkerung des betroffenen Landschaftsraumes	Stadtwanderung durchgeführt (ja/nein) Anzahl Teilnehmer/Stadtwanderung	Stadtwanderung durchgeführt: Ja Anzahl Teilnehmer/Stadtwanderung: X	Stadtwanderung durchgeführt: Ja Anzahl Teilnehmer/Stadtwanderung: 50	1	ja				Forstwirtschaft, Ph. Jucker	Landwirtschaft, Gewerbe, Private
	11 Veranstaltungen gemeinsam mit Partnern (bspw. Silberweide, Landwirte, NGO, Anrainergemeinden Greifensee, Nachbargemeinden, ...)	Inspiration und Vernetzung in der Form von Live-Formaten (Events, Begehungen, etc.). Vernetzung von Landwirtschaft und Bevölkerung, Aktionen mit Nachbar- und Anrainergemeinden, Zusammenarbeit mit NGO/weiteren Drittparteien z.B. Eventreihe "Landwirtschaft und Biodiversität" für Landwirtschaftskreise, interessierte Personen aus der Bevölkerung -> Vermittlung von Impulsen und Erfahrungen zu nachhaltigen Produktionsweisen, Unterstützung bei der Vernetzung der Landwirte untereinander und Vernetzung mit der Bevölkerung	Anzahl Events	Anzahl Events: -	Anzahl Events: 2	3	ja			Externe Partner		Stadt Uster, Leistungsgruppe Öffentlichkeitsarbeit Greifensee-Stiftung, Landwirtschaftsbetriebe, Silberweide, Verein Uster plus, Anrainergemeinden
Motivation, Mitwirken, Vernetzen	Förderung, Unterstützung Projektinitiativen von BewirtschafterInnen, aus der Bevölkerung	vgl HF Landwirtschaft										
	Logo zur Stärkung der Sichtbarkeit/Wiedererkennung von Biodiversitätsfördermassnahmen	Sichtbarkeit von Referenzprojekten der Stadt sowie Engagement lokaler Akteure/Partner für die Biodiversität stärken	Umsetzung Logo erfolgt (ja/nein)	Umsetzung Logo erfolgt: -	Umsetzung Logo erfolgt: Ja	1	ja					Abklärung mit Öffentlichkeitsarbeit zu Machbarkeit
	Beratungs- und Wissensangebot hinter BK	vgl. HF Siedlungsgebiet										
12 Freiwilligen-/Arbeitseinsätze in Eigenregie oder gemeinsam mit Partnern	Aktivierung der Bevölkerung, Unternehmen, Schulen, Stadtverwaltung, ... -> "Wohn- und Heimatort mitgestalten" Kreation von gemeinsamen Naturerlebnissen. Vernetzung der Teilnehmer -> kombiniert mit anderen Massnahmen (bspw. Aufwertung stadt-eigener Flächen)	Anzahl Einsätze/Jahr	Anzahl Einsätze/Jahr: -	Anzahl Einsätze/Jahr: 1	1	ja						Verein Konkret, Greifensee-Stiftung, WWF, BirdLife, ...

Tabelle 6: Massnahmentabelle HF Naturverständnis (Teil 2)